

Bibliothek der Kirchenväter.

Auswahl

der

vorzüglichsten patristischen Werke

in

deutscher Uebersetzung,

herausgegeben unter der Oberleitung

von

Dr. Valentin Chalhoser,

Dombellan und Professor der Theologie in Eichstätt, bish. Augsb. geistlichen
Rath, vormals Universitäts-Professor und Direktor des Georgianums in
München 2c. 2c.

Ampten.

Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung.

Die
Briefe der Päpste
und die
an sie gerichteten Schreiben
von Linus bis Pelagius II.
(vom Jahre 67—590).

Zusammengestellt, übersetzt, mit Einleitungen und Anmerkungen versehen

von

Severin Wenzlowsky,

Bibliothekar und Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes an der theologischen Hochschule des Stiftes der regulierten lateranensischen Chorherren des hl. Augustinus in Klosterneuburg.

Vierter Band.

K e m p t e n .

Verlag der Jos. Köfeler'schen Buchhandlung.

1 8 7 8 .

93.403 - A. Neu
70

XLV.

Der heilige Leo I.

(v. Aug. 440 — † [10. Nov. ?] ¹⁾ 461).

1) Der 10. Nov. wird zwar ziemlich allgemein, doch nicht mit völliger Sicherheit als der Todestag Leo's angenommen; die Kirche feiert sein Fest bekanntlich am 11. April.

Erste Abtheilung.



Die

(echten) Briefe v. J. 440—450.



Was im Vorworte zu unserer Sammlung der Papstbriefe über die Bedeutung derselben im Allgemeinen gesagt wurde, gilt ganz vorzugsweise von den Briefen Leo I. oder des Großen; des Großen, wie P. Benedikt XIV. sagt, wegen seiner hohen Tugenden, wegen seiner trefflichen Lehre, wegen seines wachsamten Eifers in Erfüllung seiner Hirtenforge. Groß und gewaltig waren die Gefahren und Stürme, welche Kirche und Reich damals bedrohten. Unter den Völkerschaften, welche von allen Seiten das Reich angriffen, waren sehr wenige Katholiken, sie waren fast sämmtlich Arianer oder sogar Heiden. Die arianischen Vandalen plünderten die Kirchen Africa's mit einer arianischen und vandalischen Wuth. Die Manichäer, von Carthago flüchtig, strömten nach Italien und drohten Rom anzustecken. In Spanien rührten sich die Priscillianisten wieder, im Venetianischen und anderswo die Pelagianer, im Orient die Nestorianer, und bald geht von Constantinopel eine neue Irrlehre aus, welche durch des Kaisers Theodosius Thorheit Kirche und Reich zugleich erschüttert; über kurz zieht Attila gegen Rom, nimmt Oenferich diese Stadt ein; doch Leo erweist sich größer als alle diese Unglücksfälle. Mit seinem unverletzlichen Pflichtbewußtsein und seiner unbegreiflichen Pflichttreue, mit seinem nimmer wankenden Gottvertrauen und seiner unerschütterlichen Zuversicht auf die seinem Stuhle von Christo gewordene Verheißung steht er auf der Warte Zion's, stets wachsam merkend auf Alles

und Jedes, Großes und Kleines, was sich in der weiten katholischen Welt Betrübendes oder Erfreuliches zuträgt. Sein reich ausgestatteter Geist weiß sofort alle Vorgänge in ihrer vollen Tragweite und in ihrer Bedeutung für das allgemeine Wohl der Kirche in Gegenwart und Zukunft zu erfassen, weiß den leimenden Irrthum in allen seinen Beziehungen und Consequenzen aufzudecken, und mit Meisterhand zeichnet er in scharfen Zügen und in bündigster Klarheit ihm gegenüber die wahre christliche Lehre. Seine umsichtige, erfahrene Klugheit läßt ihn in allen Lagen die passendsten Maßregeln ergreifen und zugleich keinen Weg, der zur Erreichung des Zieles beitragen kann, übersehen. Dieses Bild seiner ebenso erfolgreichen als mühevollen Thätigkeit gewinnen wir aus seinen Briefen, welche stets, namentlich für die obersten Hirten, ein vollendetes Muster der geistlichen Regierung bleiben werden.

Wir besitzen von P. Leo 173 Briefe,') von denen 144

1) **Sämmtliche Theil- oder Gesamtausgaben der Werke Leo's** anzuführen, wäre zu weitläufig, liegt auch außer dem Bereiche dieser Arbeit; die vollständigte Aufzählung der Ausgaben und Auflagen findet sich in Schoenemanni *Bibliotheca historico-literaria Patrum latin. t. II. p. 886–956*, welche so manchen sehr unkritischen Seitenhieb mit in den Kauf giebt, aber auch auf erschöpfende Vollständigkeit nicht Anspruch machen kann, da z. B. die (allerdings nicht kritische, sondern, so viel ich sehe, die Duesnell'sche Ausgabe mit Ausnahme der oft ungebührlichen Randglossen Duesnell's copirende) Ausgabe eines ungenannten Jesuiten Tyrnaviae a. 1767, 2 Bde. in 8° nicht aufgezählt ist. Die erste Ausgabe (Romae a. 1470 per Contr. Sweeney et Ant. Pannartz) enthielt bloß die Sermones; Briefe Leo's sind zuerst gedruckt in der von Jacob Merlin veranstalteten Sammlung der Concilien, Parisiis 1524. Alle anderen Ausgaben übertraf an Vollständigkeit die des Duesnell Parisiis 1675, 2 vol. 4°, in welcher sich jedoch Gelehrsamkeit und gallicantischer Haß gegen den Primat in den Haaren liegen, die zwar auf den Index kam, aber dennoch eine 2. Auflage erlebte Lugduni 1700, 2 t. in fol. Dieser Duesnell'schen Ausgabe entgegen wurden fast zu gleicher Zeit zwei Ausgaben veranstaltet, eine zu Rom von dem Carmeliter Cacciari 1753–55, 3 t. in fol., und die allgemein als beste

von ihm, die übrigen an ihn geschrieben sind; daß es bei Weitem nicht alle sind, beweist die stattliche Zahl der uns bekannten verlorengegangenen Schreiben, wie auch die höchst ungleiche Vertheilung der vorhandenen Briefe auf die einzelnen Jahre seiner Regierung, so daß wir von mehreren Jahren nur sehr wenige oder gar keine Briefe haben.¹⁾ — Pseudoisidor nahm in seiner Sammlung 54 Briefe Leo's auf in ganz willkürlicher Ordnung, darunter, — wie Hinschius²⁾ meint aus Übersehen — den berühmten Brief des P. Leo an Flavianus (Baller. 28) zweimal, als 5. u. 26., den Brief Leo's an die africanischen Bischöfe

anerkannte der Gebrüder Ballerini (Petr. u. Hieronym.) zu Venedig 1757, 3 t. in fol., in welcher zugleich die Anordnung und die Dissertationen Quesnell's sammt den gelehrten Widerlegungen der Herausgeber enthalten sind. Diese Ausgabe der Ballerini nahm auch Mansi vollständig in seine Conciliensammlung auf (1—42 Br. im 5. Bd., die übrigen im 6. Bd.), fügte jedoch die *additamenta Cacciarii* hinzu und gie und da die Noten des Sirmond aus dessen Appendix zu den Concilien. Selbstverständlich liegt auch unserer Uebersetzung die Ausgabe der Ballerini zu Grunde, wobei jedoch die Ausgabe des Cacciari nicht unbeachtet bleiben soll. — Vet-Migne sind beide Ausgaben aufgenommen im 54.—56. Bd.

1) Es dürfte nicht ohne Interesse sein, über die Briefe Leo's nach den Jahren, welchen sie zufolge der Berechnung der Ballerini angehören, eine Übersicht zu gewinnen; wir haben

aus dem Jahre	Briefe	aus dem Jahre	Briefe
440	keine	451	24(78—101)
441	keine	452	8(102—109)
442	2(1—2)	453	16(110—125)
443	2(3—4)	454	15(126—140)
444	3(5—7)	455	3(141—143)
445	4(8—11)	456	keine
446	3(12—14)	457	15(144—158)
447	4(15—18)	458	9(159—167)
448	4(19—22)	459	1(168)
449	32(23—54)	460	5(169—173)
450	23(55—77)	461	keine.

2) Decret. Ps.-Isidor. p. C.

(Baller. 12) als 51. in eigens compilirter Form; zu diesen echten Briefen fabricirte er noch als Num. 55 einen Brief Leo's an die Bischöfe Germaniens und Galliens über die Privilegien der Chorbischöfe,¹⁾ worauf als Num. 56 höchst merkwürdiger Weise, aber übereinstimmend in den ältesten Handschriften, ein Brief des P. Silverius an den P. Vigilius, dessen Verurtheilung enthaltend, folgt²⁾; als letzter Brief ist der des Papstes Leo an den Bischof Theodorus von Forojulium aufgenommen. — Im Pontificalbuche sind dem Papste Leo 3 Decrete zugeschrieben, welche die Ballerini³⁾ für möglicher Weise echt erklären. — Im Decrete Gratians sind 99 Capitel aus Leo citirt, darunter sind 86 den echten Briefen, 4 den Reden Leo's entnommen, von den übrigen apokryphen 2 aus Pseudoisidor.

1) Diesen Brief halten die Ballerini und nach ihnen Walter für eine spätere Hinzufügung zu den pseudoisid. Decretalen, Hinschius aber (a. a. O. p. CIII.) für eine Compilation Pseudoisidors selbst. ¶

2) Auch hierüber sind die Ballerini und Hinschius der in voriger Note angezeigten entgegengesetzten Meinung; s. Hinschius a. a. O. p. CIV.

3) I. p. 1460.



I.

Echte Schreiben.

1. Brief des P. Leo an den Bischof von Aquileja.¹⁾

Einleitung und Inhalt.

Die ersten zwei Briefe Leo's, die wir haben, betreffen die Pelagianer. Der aus den Briefen des Papstes Zosimus uns bekannte Bischof Julianus von Eclanum flüchtete sich, nachdem er auch in Constantinopel keine Stütze mehr fand, nach Gallien und verschaffte sich hier und in Oberitalien viele Anhänger, deren Zahl der Widerstand, den ihnen Papst Sixtus III. leistete, nicht zu mindern vermochte. Da in und um Aquileja kam es so weit, daß Pelagianer zu Priestern, Diakonen und Klerikern verschiedener Grade gewählt wurden, ohne vorher ihrer Lehre entsagt zu haben. Die so Erwählten handelten überdies gegen ein altes kirchliches Herkommen; anstatt an dem Orte zu verweilen, wo ihnen

1) Baller. I. p. 589 u. (observation. Quesnelli cum edit. adnotat.) II. p. 1279, Mansi V. p. 1211, bei Quesnell unter Num. 6, auch bei Cacciari II. p. 30 (a. 444); Hinschius p. 574 als Num. 9.

die Führung eines geistlichen Amtes übertragen war, streiften sie im Lande umher und verbreiteten ungescheut und mit vielem Glücke den Pelagianismus. Dieß alles erregte die Aufmerksamkeit des Bischofs Septimus von Altinum; er berichtete deßhalb an Leo, und Dieser erließ an den Bischof von Aquileja vorliegendes Schreiben, in welchem er darauf dringt, daß man eine Provinzialsynode halte und dort die erwähnten Priester, Diakonen und Kleriker zur wahren Besserung anhalte. Sie sollen offen den Pelagianismus und dessen Lehrer verdammen, durch vollständige, klare und eigenhändig unterschriebene Glaubensbekenntnisse erklären, daß sie alle vom apostolischen Stuhle gegen die Pelagianer bestätigten Synodalbeschlüsse vollkommen annehmen, wobei man jedoch mit aller Umsicht ihnen alle Zweideutigkeiten und Auswege abschneiden solle. Wer sich dieser Vorschrift nicht fügt, soll, er sei Kleriker oder Laie, aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden. Endlich dringt der Papst bei Verlust des Amtes und der Kirchengemeinschaft auf die Beobachtung der Regel, daß der Geistliche an der Kirche bleibe, wo er die Ordination erhalten.

Ganz gleichen Inhaltes ist auch das folgende 2. Schreiben Leo's an den Bischof Septimus von Altinum; auch der unter Num. 18 aufzuführende Brief Leo's an den Bischof Januarius von Aquileja ist fast ganz aus den Worten dieser zwei ersten Briefe zusammengesetzt. Diese Ähnlichkeit der drei Briefe in Verbindung mit dem Umstande, daß dieser unser erste Brief in den Handschriften nur die allgemeine Adresse „an den Bischof von Aquileja“ trägt, ohne den Namen des Bischofs, gab zu den mannigfaltigsten Conjecturen Anlaß, so daß man sagen kann, jeder dieser drei Briefe sei als echt, aber auch für unecht erklärt worden. Es möge genügen, die von den Ballerini nach den gründlichsten und umfassendsten Forschungen¹⁾ gewonnenen und

1) I. p. 567–589, die *Observationes Quesnelli* mit den *Adnotationes* der Ballerini zu den ersten 2 Briefen II. p. 1279–1289.

auch allgemein angenommenen Resultate zu verzeichnen. Zunächst stellen die ältesten und zwar zahlreiche Codices die Echtheit aller drei genannten Schreiben außer allen Zweifel; ferner ist es sicher, daß unser erster Brief nicht auch, wie der 18., an Januarium, sondern an einen seiner Vorgänger, höchst wahrscheinlich an seinen unmittelbaren Vorgänger Maximus gerichtet gewesen sei und daher ¹⁾ zugleich mit dem 2. Schreiben an Septimus dem J. 442 angehört.

T e x t.

An den Bischof von Aquileja.²⁾

1. Cap. Durch den beiliegenden Bericht unseres heiligen Bruders und Mitbischofs Septimus erfuhren wir, daß gewisse Priester und Diakonen und Kleriker verschiedener Grade, welche die pelagianische oder cälestianische Häresie verstrickt hatte, in eurer Provinz zur katholischen Gemeinschaft derart gelangt seien, daß ihnen keine Verurtheilung ihres Irrthums abverlangt wurde; daß, weil die Hirten in allzu festen Schlaf versunken waren, in Schafspelz gekleidete Wölfe in den Schafstall des Herrn Zutritt gefunden, ohne ihre verderbliche ³⁾ Gesinnung abgelegt zu haben; daß

1) Dieses Datum folgern die Ballerini (I. p. 583 n. 23 sqq.) aus einer in der Bibliotheca Photii als cod. 54. angeführten ausführlichen Geschichte des Pelagianismus vom 6. Jahrh., aus dem Texte des 18. Briefes u. s. w.

2) So lautet die Ueberschrift in den ältesten und besten Handschriften; in wenigen späteren auch: An den Metropolitens Venetiens, an Bischof Nicetas von Aquileja, an Bischof Septimus, an Bischof Januarium; s. hierüber Baller. I. p. 582 n. 21, 22.

3) Non depositis bestialibus animis, also wörtlich: die Gesinnung eines wilden Thieres oder Raubthieres.

sie ferner, was durch die Anordnung der Canones und unserer Decrete nicht einmal den Unschuldigen gestattet wird, freventlich gewagt, daß sie nemlich jene Kirchen, in welchen sie das Klerikat entweder empfangen oder wieder erhalten hatten, verlassen und in ihrer Unbeständigkeit an verschiedenen Orten umherschweifen, indem sie es lieben, immer herumzuirren und niemals auf dem apostolischen Fundamente auszuharren. Weil sie durch keine Prüfung erprobt, zu keinem vorläufigen Glaubensbekenntnisse angehalten wurden, streben sie vorzüglich darnach, daß sie unter dem Scheine der Gemeinschaft mehr Häuser besuchen und durch ihre falsche Wissenschaft die Herzen Vieler verderben. Dieß könnten sie gewiß nicht, wenn die Vorsteher der Kirchen bei der Aufnahme Solcher die nöthige Sorgfalt beobachtet hätten, daß es Keinem derselben erlaubt gewesen wäre, an verschiedene Orte umherzuschweifen.

2. Cap. Damit also diese Vermessenheit nicht weiter fortgesetzt werde und das durch die Saumseligkeit Einiger eingeführte Verderben nicht den Untergang vieler Seelen verursache, tragen wir kraft dieses unseres Befehles dem Eifer deiner Brüderlichkeit auf, daß auf einer bei euch versammelten Synode der Provincialbischöfe Alle, sie mögen Priester oder Diakonen oder Kleriker welchen Grades immer sein, welche aus dem Verbande der Pelagianer und Cälestianer in die katholische Gemeinschaft mit solcher Unklugheit aufgenommen wurden, daß man sie nicht vorher zur Verdammung ihres Irrthums anhielt, wenigstens jetzt, nachdem sich ihre Verstellung theilweise verrathen, zu wahrer Besserung gezwungen werden, welche ihnen nur nützen Niemand aber schaden kann. Sie sollen durch offene Glaubensbekenntnisse die Urheber des hochmüthigen Irrthums verdammen und Alles verwerfen, was die allgemeine Kirche aus der Lehre Jener verabscheute; sie sollen durch vollständige und deutliche und eigenhändig unterschriebene Bekenntnisse erklären, daß sie alle Synodal-Decrete, welche der Ausspruch des apostolischen Stuhles zum Zwecke der Aus-

rottung dieser Häresie bestätigte, annehmen und gänzlich billigen. Nichts Unklares, nichts Zweideutiges darf in ihren Worten vorkommen. Denn wir kennen diese ihre Verschlagenheit, daß sie bei jedem Theilchen der verabscheuungswürdigen Lehre, welches sie von der Masse der zu verurtheilenden (Irrthümer) ausgeschieden, meinen, es sei keiner ihrer Gedanken nicht unversehrt.¹⁾

3. Cap. Obwohl sie, um leichter täuschen zu können, vorgeben, daß sie alle ihre Sätze mißbilligen und aufgeben, so nehmen sie doch bei ihrer vollendeten Kunst zu hintergehen, wenn man sie nicht kennt, den Satz aus, daß die Gnade Gottes nach den Verdiensten der Empfänger gegeben werde. Und doch ist es, wenn sie nicht umsonst gegeben wird, nicht Gnade,²⁾ sondern Lohn und Vergeltung für Verdienste, nach dem Worte des seligen Apostels:³⁾ „Aus Gnade seid ihr erlöst worden durch den Glauben und Das nicht aus euch, sondern es ist Gottes Gabe; nicht nach den Werken, damit sich Niemand rühme. Denn wir sind seine Bildung, geschaffen in Christus Jesus zu guten Werken, die Gott vorbereitet hat, daß wir in ihnen wandeln.“ Jedes Geschenk also von guten Werken ist eine göttliche Vorbereitung, weil Niemand früher durch die Tugend als durch die Gnade gerechtfertigt wird, welche für einen Jeden der Anfang der Gerechtigkeit, Quelle und Ursprung der guten Verdienste ist. Von Jenen aber wird

1) Damit ist auf die gewöhnliche Praxis der Häretiker hingewiesen, jeden einzelnen Satz und jedes Wort ihres Irrthums so lange und so oft zu drehen, bis er nach ihrer Ansicht nicht mehr zu der Summe der von der Kirche verdamnten Irrlehre gehört.

2) Die Ähnlichkeit dieser Worte mit dem Anfange eines Satzes aus dem c. 4. der responsio Humberti Cardinalis de simoniaco wahrscheinlich veranlaßte Gratian, diesen in C. I. qu. 1, c. 1 als Worte des P. Leo zu citiren.

3) Ephes. 2, 8—10.

deßhalb gesagt, es komme ihr¹⁾ der Eifer der Natur zuvor, damit diese, da sie ja vor der Gnade durch eigenes Bemühen sich auszeichnet, nicht irgendwie durch die Erbsünde verwundet zu sein scheinen solle, und damit falsch sei, was die Wahrheit sagt:²⁾ „Denn der Menschensohn ist gekommen, um zu suchen und selig zu machen, was verloren war.“

4. Cap. Deine Liebe also muß es verhüten und mit großem Eifer dafür sorgen, daß nicht durch solche Menschen schon längst vernichtetes Argerniß erneuert werde und von der lange ausgerotteten Lehre in deiner Provinz ein böser Same aufgehe, welcher nicht nur in seiner Wurzel wachsen, sondern auch die Kinder der heiligen Kirche mit dem Gifte seines Mundes anstecken würde. Die, welche als Gebesserte angesehen werden wollen, mögen sich von allem Verdachte reinigen und sich durch Gehorsam gegen uns als die Unfriege erweisen. So sich aber Einer von ihnen weigerte, unseren heilsamen Vorschriften zu entsprechen, der soll, ob Kleriker oder Laie, von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen werden, damit er nicht, nachdem er die eigene Seele in's Verderben gestürzt, auch noch dem Heile Anderer Schaden bringe.

5. Cap. Auch jenen Theil der kirchlichen Disciplin, durch welchen schon längst von den heiligen Vätern und von uns häufig verordnet wurde,³⁾ daß es Keinem, er mag im Presbyterate oder Diaconate oder irgend einem folgenden Grade der Kleriker stehen, erlaubt sei, von einer Kirche

1) Der Gnade. — 2) Luc. 19, 10.

3) Der Wechsel der Kirchen war den Klerikern durch nicäische und sardicensische Canones verboten, auch von mehreren Päpsten, wie Damasus und anderen; es können daher die Worte „und von uns“ entweder so verstanden werden, daß Leo von seinen Vorgängern spricht, oder daß Leo selbst in früheren, verlorengegangenen Schreiben dieses Verbot erneuerte; s. Baller. I. p. 586, n. 25.

zur andern überzugehen, sollst du, dazu fordern wir dich auf, wieder in volle Geltung bringen, so daß ein Jeder, ohne sich durch Ehrgeiz verleiten oder durch Eigennutz verführen oder durch böse Zuflüsterungen Anderer beeinflussen zu lassen, dort ausharre, wo er ordinirt wurde; so daß ein Jeder, welcher, indem er sucht, was sein ist, nicht aber was Jesu Christi ist, zu seiner Gemeinde und Kirche zurückzukehren verabsäumt, des Vorrechtes seines Amtes und der Gemeinschaft verlustig wird. Deine Liebe aber möge nicht zweifeln, daß, wenn — was wir nicht glauben — Das, was wir für die Beobachtung der Canones und die Unversehrtheit des Glaubens entscheiden, vernachlässigt worden wäre, wir uns zu desto größerer Strenge aufgefordert fühlen müssen, weil „die Übertretungen der niederen Weihen Niemand mehr zuzuschreiben sind, als den lässigen und saumseligen Vorstehern, welche eine Pest oft dadurch groß ziehen, daß sie eine herbere Arznei anzuwenden unterlassen.“¹⁾

2. Brief des Papstes Leo an Septimus, Bischof von Altinum.²⁾

Leo, der Bischof, (sendet) dem Bischöfe Septimus (seinen) Gruß.

1. Cap. Nachdem wir das Schreiben deiner Brüderlichkeit gelesen, erkannten wir die uns längst bekannte Kraft deines Glaubens, indem wir dir dazu Glück wünschen, daß

1) 1. Decret. cf. D. LXXXVI. c. 1.

2) Baller. I. p. 594, u. II. p. 1285, Mansi V. p. 1211, Cacciari II. p. 32 unter N. 7 (v. J. 444). Hinschius p. 615 als Num. 47 mit der Aufschrift: „An den Bischof Januarius; am Schlusse ist der Schlußsatz aus dem 1. Briefe Leo's an den Bischof von Aquileja: „Deine Liebe möge nicht zweifeln“ u. s. w. wieder angehängt.

du das Hirtenamt über die Heerden Christi mit so großer Sorgfalt ausübst, damit nicht die in Gestalt von Schafen eingedrungenen Wölfe mit wilder Grausamkeit auch die Einfältigen zerreißen und so nicht nur sich durch ihre Unverbesserlichkeit nicht nützen, sondern auch das Gesunde noch verderben. Damit also diese Schlangenlist nicht überhand nehmen könne, richteten wir an den Metropolitanbischof der venetianischen Provinz ein Schreiben, auf daß er wisse, es gehe ihn in seiner Stellung an, (zu untersuchen,) ob Jemand, der von dem Verbande der Pelagianer und Cälestianer kommt, sich in der katholischen Gemeinschaft ohne Bekenntniß der gesetzmäßigen Genugthuung befinde. Denn es ist sehr heilsam und eine sehr nützliche geistige Arznei, daß Alle, es seien Priester oder Diakonen oder Kleriker welchen Grades immer, die als Gebesserte angesehen werden wollen, ohne Zweideutigkeit bekennen, daß ihr Irrthum und auch die Urheber des Irrthums von ihnen verdammt werden, so daß den bösen und längst verworfenen Gesinnungen keine Gelegenheit zur Hoffnung übrig bleibe und kein Glied der Kirche durch die Gemeinschaft Solcher verletzt werden könne, da ihnen in Allem ihr eigenes Bekenntniß hinderlich im Wege steht.

2. Cap. Wir befehlen auch, daß bezüglich Derselben jene Anordnung der Canones beobachtet werde, (welche verbietet,) daß man sie von jenen Kirchen, zu welchen sie eigentlich gehören, weggehen und an andere, ihnen nicht angewiesene Orte nach ihrem Belieben übergehen lasse. Was mit Recht den Schuldlosen nicht gestattet wird, darf um so weniger Verdächtigen erlaubt sein. Deshalb möge deine Liebe, über deren Frömmigkeit wir uns freuen, deine Sorgfalt mit unseren Anordnungen vereinigen und sich mit dem oben genannten Metropolitan bemühen, damit umsichtig und schnell erfüllt werde, was zur Unversehrtheit der ganzen Kirche in löblicher Weise angerathen und heilbringend angeordnet wurde.



3. (A.) *Fragment eines Schreibens des Bischofs Cyrillus von Alexandrien an den Papst Leo.¹⁾*

Einleitung und Inhalt.

Schon in der Einleitung zum 15. Briefe des P. Innocentius I. an Bischof Aurelius von Carthago²⁾ lernten wir zum Theile den Unterschied der Principien kennen, welche die römische und alexandrinische Kirche bei der Festsetzung des Osterfestes leiteten und häufig ein bedeutend abweichendes Datum des Osterfestes in beiden Kirchen verurtheten; wir sahen ferner, wie P. Innocentius im Gegensatze zur alexandrinischen Berechnung an der römischen festhielt, werden aber nun erfahren, wie P. Leo sich der alexandrinischen Rechnung, allerdings nicht so leicht, accommodirte, die von da an immer mehr in Geltung kam, obwohl bis zu ihrer völligen Annahme noch mehr als ein Jahrhundert vergieng. Das Jahr 444 brachte wieder eine bedeutende Divergenz in der Osterfeier, indem Ostern nach der Berechnung der Römer am 26. März, nach den Alexandrinern dagegen erst am 23. April gefeiert werden sollte. Aus dem unter 3 (B) folgenden Briefe des Bischofs Paschasius erfahren wir, daß P. Leo bezüglich der Osterfeier des genannten Jahres den Bischof Cyrillus von Alexandrien befragte³⁾ und von Diesem auch ein Schreiben mit dem gewünschten Aufschluß erhielt. Dieses Schreiben des Cyril-

1) Baller. I. p. 601 (ohne Num. als Einleitung zu dem unter N. 3 hier 3 (B) folgenden Briefe des Paschasius an Leo), Mansi V. p. 1217, Cacciari unbekannt.

2) *S. Papstbriefe III. Bd. S. 84.*

3) Bekanntlich beauftragte die Synode von Nicäa den Bischof von Alexandrien, jährlich der römischen Kirche brieflich anzuzeigen, an welchem Tage Pascha gefeiert werden müsse, damit die ganze Kirche durch apostolische Autorität (des römischen Bischofs) den bestimmten und unbestrittenen Paschatag erfahre; s. Hefele I. S. 330.

lus, dem Quessnell bei seiner Ausgabe der Werke des P. Leo noch unbekannt, publicirte zuerst Petavius¹⁾ und hernach Bucherius²⁾ in Verbindung mit einem anderen Briefe des Cyrillus, welchen Dieser im J. 419 an die carthagische Generalsynode v. J. 419 zugleich mit den Acten des nicänischen Concils über die Osterfeier des J. 420 geschickt hatte; dieser letztere³⁾ wurde dem P. Bonifacius I. mitgetheilt, und so geschah es höchst wahrscheinlich, daß derselbe später mit dem von Cyrillus nachher unmittelbar an den P. Leo gesandten Schreiben in dem päpstlichen Archive beisammen gefunden und wegen der Ähnlichkeit des Inhaltes auf eine unschickliche Weise verbunden wurde.⁴⁾ Daraus ist es auch erklärlich, daß unser Brief, als ein Appendix zu dem ersten des Cyrillus betrachtet, am Anfange um ein vermuthlich bedeutendes Stück beschnitten und nur in vorliegender fragmentarischer Form erhalten wurde. In dem verlorenen Theile nun scheint Cyrillus vorerst verschiedene, das Osterfest im Allgemeinen betreffende Regeln aufgestellt zu haben, zu Anfang des erhaltenen Fragmentes wird dann insbesondere von dem Feste des J. 444 gehandelt und bemerkt, daß es die Alexandriner auf den 23. April setzten, die Lateiner aber ihren irrigen Principien zufolge einen Monat früher feiern wollten; die alexandrinische Rechnungs-

1) *Doctrina tempor.* t. II. App. p. 503.

2) *Commentar. ad Canon. pasch. Victorii* c. 1, p. 72.

3) Die wegen der Appellationsstreitigkeiten versammelte Generalsynode zu Carthago v. J. 419 hatte die orientalischen Bischöfe um Uebersendung der echten nicänischen Canones ersucht; wir haben noch die hierauf erfolgten Antworten des Bisch. Atticus von Constantinopel und des Cyrillus, welche beide nach Rom geschickt wurden; s. Papstbriefe III. Bd. S. 315 u. 368.

4) Dieß geschah so, daß einerseits im 1. kleineren Briefe des Cyrillus an die Synode von Carthago v. J. 419 der Oftertag des J. 420 statt am 18. April irrig auf den 23. April (den Tag des J. 444) gesetzt wurde, andererseits der Schlußsatz des 1. Briefes, wo Cyrillus sagt, er übersende ihnen die nicänischen Acten, am Ende des 2. längeren Briefes versetzt wurde.

weise wird durch die Beziehung auf einen von Pachomius geschriebenen, ihm von Engeln dictirten Brief, auf die vom nicänischen Concil erlassenen und von den folgenden Synoden bestätigten Anordnungen und durch verschiedene allegorische Erklärungen bekräftigt.

F e g t.

..... Feiern wir Ostern zugleich am 23. April auf Grund des Schaltjahrs.¹⁾ Wenn ihr es aber am

1) Der erste und Hauptgrund der Differenz zwischen der alexandrinischen und römischen Osterrechnung: Bei den Alexandrinern war das J. 444 ein Schaltjahr, bei den Römern ein gemeines. Um Dieß zu verstehen, müssen wir auf die Principien der Osterrechnung etwas näher eingehen. Die Berechnung des Osterfestes wurde, um sie möglichst zu erleichtern, frühzeitig auf allerlei Mondcyclen gegründet. In der römischen Kirche war sicher seit dem Anfange des 4. Jahrh. der 84jährige Cyklus im Gebrauch (wie lange der um 222 von Hippolytus verfertigte 112jährige Cyklus, der sehr viele und bedeutende Unzukömmlichkeiten verursachte, benützt wurde, wie vor d. J. 222 der Osterneumond berechnet wurde, wissen wir nicht), in der alexandrinischen Kirche (wahrsch. seit dem J. 285, dem Regierungsantritte des Kaisers Diocletianus) der 19jährige Mondcyklus. Zur Ausgleichung dieser Mondjahre mit den Sonnenjahren und damit die Ostergrenze nicht vor die Frühlingsnachtgleiche trete, dienten in beiden Cyklen die Schaltmonate zu 30 Tagen, welche man als 13. Monat anfügte; hiebei zeigt sich nun ein bedeutender Unterschied zwischen den 2 Cyklen; während nemlich beim 84jährigen regelmäßig nach je 2 gemeinen Jahren zu 354 Tagen ein Schaltjahr von 384 Tagen folgte, ergeben sich beim 19jährigen Cyklus der Alexandriner als Schaltjahre das 3., 6., 8., 11., 14., 17. u. 19., von welchen das letzte wegen des sog. saltus lunae nicht 384, sondern nur 383 Tage hatte. Dieser Unterschied machte sich nun für das Osterfest des J. 444 geltend; es war nemlich dieses Jahr im 84jährigen Cyklus als das 63. ein gewöhnliches Jahr, hingegen im 19jährigen als das 8. ein Schaltjahr; in Folge dessen war diesmal bei den Alexandrinern der März als

26. März am 22. Mondtage feiert, wie ihr euch schon dazu anschickt, so macht ihr aus einem Schaltjahre ein gemeines, indem ihr den Neumond vom 5. März nach den Regeln der Lateiner¹⁾ beachtet, nachdem am 1. Jänner Samstag²⁾ der 27. Mondtag ist, was aber in diesem Jahre aus den oben angeführten Gründen³⁾ nicht beachtet werden darf. Denn sowie in diesem Jahre das genannte Ostern vermieden werden muß, so müssen wir uns hüten, das Ostern eines Schaltjahres in einem gemeinen Jahre und das eines gemeinen Jahres in einem Schaltjahre zu feiern. Denn wir müssen die Epacten⁴⁾ des Mondes in den Monaten

Schaltmonat der letzte Monat des vorigen Jahres, in welchem also Ostern nicht gefeiert werden konnte, bei den Römern aber der erste Monat, also Ostermonat des neuen Jahres.

1) Die Lateiner notirten nemlich am 1. Jänner den Wochentag und das Alter des Mondes (Epacte), hienach bestimmten sie den Neumond im Jänner und hiemit zugleich den Neumond im März (nach der Regel: *Qualis Luna est in Januario, talis quoque est in Martio*), hienach weiter den Ostertag und Ostermond; z. B. war im J. 444 am 1. Jänner ein Samstag und der Mond 27 Tage alt, so wird am 5. Jänner Neumond und ebenso am 5. März, es fällt also der Vollmond auf den 19. März (einen Sonntag), welcher jedoch nicht der Ostersonntag sein konnte, weil nach der Regel der Lateiner Ostern nicht vor dem 16. Mondtage gefeiert werden durfte, weshalb er auf den 26. März verschoben wurde.

2) Im Texte steht eigentlich Sonntag, aber es ist Dieß sicher gefehlt, wie Einige meinen, aus Schuld des Abschreibers oder, wie van der Hagen (*Observ. in VV. PP. Prolog. et Epist. p. 100*) vermuthet, aus Versehen des Cyrillus selbst; denn der 1. Jänner des J. 444 war ein Samstag.

3) Diese Worte deuten wohl darauf hin, daß am Anfange ein bedeutendes Stück fehlt.

4) Unter Epacte — von ἐπάγειν, hinzufügen, einschalten — versteht man im Allgemeinen den Ueberschuß eines bestimmten Zeitraumes über einen andern von ungleicher Dauer. Sie wird fast nur gebraucht, wenn man zum Behuf der Bestimmung des Osterfestes die Länge des Mondjahres mit der des Sonnenjahres vergleicht, und giebt dann zu erkennen, der wievielte Tag des

des ganzen Jahres¹⁾ auffuchen, damit wir Ostern in dem Monde des ersten Monates feiern, am Anfange des Jahres nach dem Beginne des Frühlings.²⁾ Denn die Sonne selbst verbirgt sich gleichmäßig zu Wasser und zu Land am Ende des Tages und tritt hervor am Anfange des Tages.³⁾ Die Sonne beendet ihren ganzen Jahreslauf am 21. März.⁴⁾

Monatmonats der 1. Januar oder irgend ein anderer bestimmter Tag des Jahres ist. Die deutschen Chronologen haben Epacten durch Mondzeiger, und die Computisten des Mittelalters durch *adjectiones lunae* übersezt; vgl. Ideler, Handbuch der Chronologie II. S. 239.

1) Hier brüht sich Cyrillus unklar und unvollständig aus, was, wie Hagen (l. c. p. 104) meint, zu geschehen pflegt, wenn man über bekannte und langgewohnte Dinge spricht; Cyrillus aber will sagen: Wir müssen auffuchen (nicht die Jahres-Mondepacten, sondern) die Epacten in den einzelnen Monaten des ganzen Jahres, d. i. des 1. Jahres in dem 19jährigen Cyclus; denn sind diese gefunden, so kann man die der folgenden Jahre leicht bestimmen, wenn man zu der Epacte des betreffenden Monats von Jahr zu Jahr 11 addirt (weil um soviel Tage das gemeine Mondjahr kürzer ist als das Sonnenjahr).

2) Dieß sind die bei der Osterfeier zu beobachtenden Regeln; Ostern soll gefeiert werden: im Monde des 1. Monats, d. i. des 1. Monats im Mondjahre der Juden nach der Vorschrift des Gesetzes: „Beobachte den 1. Monat;“ am Anfange des Jahres, d. i. nicht des bürgerlich ägyptischen Sonnenjahres, auch nicht des heiligen jüdischen Mondjahres, sondern des natürlichen tropischen Sonnenjahres, welches mit der Frühlingsnachtgleiche beginnt, so daß also der 14. Mondtag des 1. Monats nicht vor dem Beginn dieses Jahres fällt; endlich: nach dem Frühjahrsanfang, also nicht am Tage der Frühlingsnachtgleiche selbst, an welchem das Frühjahr beginnt; dieser Tag wird nun im Folgenden angegeben.

3) Die Bedeutung dieser Worte, wo von dem Tageslauf der Sonne die Rede zu sein scheint, gesteht Hagen selbst (l. c. p. 105) nicht zu erfassen.

4) Hierdurch ist der Jahreslauf der Sonne beschrieben oder der Tag bezeichnet, an welchem die Sonne ihren Jahreslauf beendet, welcher also zugleich als Beginn des neuen Jahreslaufes den Eintritt des Frühlings, des neuen Jahres im obigen Sinne angiebt.

Auch das Eintreten des Vollmondes oder Neumondes ¹⁾ läßt sich an den Fingern, auf Grund der Regeln und durch eine kleine Berechnung ²⁾ vorausbestimmen, so daß wir nach der gesetzlichen Rechnung der Hebräer ³⁾ nur 12 Monde ⁴⁾ in einem gemeinen Jahre zählen und 13 in einem Schaltjahre zählen mit Berechnung der Tage. ⁵⁾

Ich will euch aber mittheilen, daß Pachomius, ausgezeichnet durch seine Werke, ein vortreffliches (Gefäß) der apostolischen Gnade und Gründer der Cönobien Agyptens, an das in der Sprache der Agyptier Panum ⁶⁾ genannte

1) Lunaris globi plenitudo vel diminutio.

2) Mit Bezug auf das Osterfest ist der Eintritt des Vollmonds zu suchen; dieser Ostervollmond (luna XIV. paschalis) muß so fallen, daß er erst nach der Frühjahrsnachtagliche eintritt, so daß am Abend des Tages, welcher der 14. Mondtag heißt, bei Sonnenuntergang der Vollmond aufgeht und die Nacht darauf mit dem untergehenden Monde die Sonne aufgeht. Dieß läßt sich nun bestimmen digitorum motu, d. i. indem man an den Fingern die Tage abzählt, z. B. am 1. März ist der 5. Mondtag so findet man, indem man 9 Finger aufhebt, den Vollmond am 10. März u. s. w.; rationis magisterio, auf Grund der Regeln, d. h. durch Berücksichtigung der Regeln, welche lehren, an welchem Vollmonde Ostern zu feiern ist, also z. B. am Vollmond vom 10. März darf Ostern nicht gefeiert werden, weil Dieß gegen die bekannten Regeln verstöße; endlich calculi supputati aliqua, d. h. höchstens bedarf es einer kleinen, einfachen Rechnung.

3) D. i. nach der von den Hebräern wegen des Gesetzes: „Beobachte den 1. Monat“ angenommenen Rechnung nach Mondjahren und Mondmonaten.

4) D. i. Mondmonate.

5) Im gemeinen Jahre also sind, da der 1. Monat 30 Tage, der 2. 29 Tage hat und so abwechselnd, im Ganzen 354 Tage, im Schaltjahre wegen des vor dem Ostermonat eingeschalteten 13. Monates von 30 Tagen sind 384 Tage (in der Regel) zu zählen.

6) So nach Beda; Bucherius liest: Bonum, Andere: Baum, Bau, Pabau, welches eines der bedeutendsten Klöster des hl. Pachomius war; eines hieß Pachnum.

Kloster ein Schreiben¹⁾ gesendet, welches ihm ein Engel dictirt hatte, damit sie bei Berechnung der Osterfeier keinen Irrthum begehen und den Mond des 1. Monats im gemeinen und im Schaltjahre wissen. Erwäget, meine geliebtesten Herrn,²⁾ daß das Pascha zuerst in Aegypten eingesetzt wurde zum Andenken daran, daß die Söhne Israels ein Lamm aßen als Typus des wahren Lammes am Monde des 1. Monats. Hernach aber wurde das Pascha gefeiert zur Erinnerung an das vom Himmel gefallene Manna, welches anzeigte, daß das vorbildliche Lamm aufhören würde, wenn das wahre Manna herabgestiegen ist. Unser Herr Jesus Christus aber vereinigte an einem Tage das Lamm der Juden und das wahre Manna, als er Brod und Wein segnete mit den Worten: „Das ist mein Leib und mein Blut,“ am Monde des 1. Monats, am Anfange des Jahres. Erinnern wir uns also Dessen und denken wir daran, darzubringen, was Jesus für uns im 1. Monate darbrachte. Denn der Herr Jesus sagte: „So oft ihr Dieß thun werdet, thut es zu meinem Andenken!“ Erforsche mit aller Sorgfalt, was die nicänische Synode bezüglich der 14. Mondtage aller Jahre in dem 19jährigen Cyklus anordnete,³⁾ damit wir mit dem 14. Mondtage uns nicht täuschen mit den

1) Der hier von Cyrillus allegirte Brief des Pachomius ist gänzlich unbekannt, nur Beda citirt (de tempor. ratione c. 41. tom. II. edit. Colon. an. 1682, p. 83 sec. loco und de argumentis lunae t. I. p. 151) unsere Stelle.

2) Die Vallerini vermuthen mit Recht, daß die Ansprache an eine Vielzahl eine Interpolation Desjenigen sei, welcher unsern Brief und den des Cyrillus an die Africaner v. J. 419 fälschlich für einen hielt.

3) Wenn die nicänische Synode auch nicht den 19jährigen Cyklus, wie Einige meinen, erst eingeführt hat, da er schon älter war, so hat sie ihn doch sicherlich wenigstens indirect dadurch bestätigt, daß sie die alexandrinische Kirche, welche ihn benützte, mit der Osterberechnung betraute.

Juden und den Häretikern, welche Quartodecimaner¹⁾ heißen. Es wurde auch auf allen Synoden, mit Ausnahme der von Gangra und Cäsarea, bestimmt, daß keine Kirche oder Stadt oder Gegend den vom nicänischen Concil über das Pascha getroffenen Anordnungen zuwider handeln dürfe.

Glaubt mir, daß, wenn die Synode von Nicäa nicht den Mondchluß des 1. Monats vorgeschrieben hätte, der Cyclus des Mondsteines²⁾ in Persien zur Osterberechnung genügen würde, dessen innerer Glanz mit dem Monde des 1. Monates wächst und abnimmt. Dieß alles habe ich euch deshalb mitgetheilt, weil ihr über den Mond des 1. Monats in diesem Jahre im Zweifel waret. Deshalb befehle³⁾ ich euch, daß ihr Pascha nicht im März feiert in einem Schaltjahre, sondern am 23. April in der Einheit der katholischen Kirche. Als wahre Israeliten sollen wir unbefleckt das wahre unbefleckte Lamm genießen, weil es dem fleischlichen Israel geboten war, in einem Hause das einjährige Lamm zu essen. Von diesem unbefleckten

1) So wurden Diejenigen genannt, welche gegen die Anordnung des Nicänums Ostern stets am 14. Nisan selbst zugleich mit den Juden feierten, da sie es doch am Sonntag nach dem 14. Nisan feiern sollten, vorausgesetzt, daß dieser nach der Frühlingsnachtgleiche traf.

2) Lapis silenitis oder selenitis, auch silonitis, ein Stein, welchem die Alten allerlei Wundereigenschaften und Kräfte zuschrieben; s. Alberti Magni lib. de virtutibus lapidum; er soll vorzüglich in Persien gefunden werden, verschiedene Farben, wie weiß, roth oder grün haben. — Hiedurch aber, wie durch die Berufung auf das von einem Engel dem Pachomius dictirte Schreiben will Cyrillus den 19jährigen Cyclus der Alexandriner als von Gott selbst angeordnet beweisen. Auch Paschasinus beruft sich im folgenden Briefe auf ein Wunder zu Gunsten der alexandrinischen Osterrechnung:

3) Das Wort praecipio, ich befehle, ist nach den Vallerini (I. p. 598 n. 6) abermals eine willkürliche Abänderung des Abschreibers.

Lamme ward es ganz in Wahrheit vorgeschrieben: „Du sollst das Lamm nicht in der Milch seiner Mutter tödten,“ d. h. am nächsten Pascha seiner Empfängniß im Leibe seiner Mutter. Deshalb wollte Joseph die Maria, da sie schwanger war, heimlich verlassen, damit sie nicht wie eine Unzüchtige und Ehebrecherin gesteinigt werde. Damit aber das Lamm nicht in der Milch seiner Mutter getödtet werde, floh Joseph am nächsten Pascha seiner Geburt nach Agypten, auf Befehl des Engels, im März, nach einem Jahre, in welchem Monate Cain den gerechten Abel auf das Feld hinausführte, damit er ihn tödte, als Vorbild Christi, welcher am Freitage auf den Gerichtshof des Pilatus hinausgeführt wurde; weil er an demselben Tage empfangen ward im Leibe und starb am Kreuze, da Adam am Freitage um der Sünde willen der Seele nach im Paradiese starb und an demselben (Tage) starb dem Leibe nach. Es ist, glaube ich, Alles beantwortet, um was ihr mich gefragt habt.¹⁾



3. (B.) Brief des Bischofs Paschasius von Lilybäum an den Papst Leo.²⁾

Über das Osterfest des Jahres 444.

Einleitung und Inhalt.

Die im Obigen enthaltene Antwort des Cyrillus über

1) In manchen Exemplaren, in denen nemlich die 2 Briefe des Cyrillus als einer, an die Africaner gerichtet, erscheinen, ist vom Interpolator hier das Glossen angefügt: „Ich übermittelte auch alle authentischen Schriften der nicänischen Synode,“ um dadurch die angebliche Zusammengehörigkeit besser herzustellen.

2) Baller. I. p. 607 u. II. p. 1289, Mansi V. p. 1222; Cacciari II. p. 18 nach dem 2. Briefe (seiner Zählung; Cacciari zählt bloß die von Leo geschriebenen Briefe und schiebt die an ihn gerichteten ohne Nummer ein) und ist da dem J. 440 zugewiesen.

die Osterfeier des J. 444 befriedigte den Papst keineswegs, besonders deshalb, weil der von Cyrillus hiefür angelegte 23. April die von den Römern bisher eingehaltene äußerste Ostergrenze, nemlich den 21. April überschritt. Leo übersandte daher den Brief des Cyrillus dem Bischof Paschasius von Lilybäum in Sicilien zur Begutachtung, worauf Dieser mit dem hier folgenden Schreiben antwortete. Er dankt zunächst dem Papste für den ihm durch seinen Brief (und Unterstützung) gewährten Trost und Ermuthigung in der durch die Verwüstung Siciliens über ihn und seine Kirche hereingebrochenen Noth, erklärt dann, daß er nach langwieriger Prüfung die Rechnung des Cyrillus für richtig befunden, erzählt aus der Zeit des P. Zosimus ein zu Gunsten der alexandrinischen Computation geschehenes Wunder und beruhigt den Papst über seine Bedenken wegen der Hinausschiebung der Ostergrenze. Leo ließ sich auch durch diese Vorstellungen dahin bewegen, im Widerspruch mit den bisher von den Römern strenge beobachteten Regeln das Osterfest des J. 444 zugleich mit den Alexandrinern am 23. April zu feiern, wie er selbst es in seinem (121.) Briefe an den Kaiser Marcianus v. J. 453 andeutet und Prosper in seiner Chronik bezeugt.

T e x t.

Dem wahrhaft heiligen und seligsten und apostolischen Herrn, dem von mir nach dem Herrn am meisten zu verehrenden Papste Leo (entbietet)
Bischof Paschasius (seinen Gruß).

1. Cap. Das Schreiben eueres Apostolates habe ich durch den Diakon Silanus der panormitanischen Kirche empfangen; es brachte mir in meiner Blöße und meinem Elende, in das ich durch die bitterste Gefangenschaft ge-

rieth,¹⁾ Trost und Hilfe in jeder Beziehung, da es meine Seele mit himmlischem Thau erquickte und alle Traurigkeit beseitigte, verehrungswürdiger Herr Papst! Euer Herrlichkeit²⁾ geruhte zu befehlen, daß meine Wenigkeit euerem heiligen Ohre mittheile, wie es sich mit der Osterrechnung für das nächstfolgende Jahr³⁾ in Wahrheit verhalte. Diesem heiligen Gebote gegenüber konnte und durfte ich nicht ungehorsam werden. Durch eine langwierige Abhandlung oder Berechnung haben wir Das für wahr befunden, was von dem Bischöfe der alexandrinischen Kirche eurer Heiligkeit erwidert wurde. Denn da uns die römische Berechnung, welche sich auf einen Cyklus gründet, in welchem das fragliche Jahr das 63. sein wird, welcher Cyklus von dem Consulate des Antoninus und Siagrius seinen Anfang nahm,⁴⁾ Bedenken verursachte, weil am 26. März ein Sonntag und der 22. Montag einfällt und wiederum am 23. April in der That ein Sonntag und der 19. Montag trifft, so wandten wir uns, von diesem Zweifel wankend gemacht, an die Berechnung der Hebräer, d. i. an die gesetzliche,⁵⁾ welche, weil sie den Römern unbekannt ist, leicht

1) Eine Anspielung auf die Greuel und Verwüstungen, welchen damals das Land und vorzüglich die katholische Kirche in Sicilien durch die von Africa hereinkommenden arianischen Vandalen preisgegeben war.

2) Corona vestra.

3) Daß dieß das Jahr 444 ist, beweist Hagen a. a. O. S. 112.

4) D. i. vom J. 382.

5) Daß Paschasius hiemit die alexandrinische Rechnung nach dem 19jährigen Cyklus meint, ist aus dem Folgenden gewiß; aber nicht so klar ist es, warum er sie die gesetzliche der Hebräer nennt; Hagen (l. c. p. 114) sagt, entweder, weil die Alexandriner das Mondjahr als kirchliches Sonnenjahr nach Art der Juden um die Frühlingsnachtgleiche begannen, oder weil sie den Tag und den Monat des Osterfestes nach den 14. Mondtagen, auf welche das gesetzliche Pascha der Hebräer fiel, bestimmten, oder weil sie die Schalt- und gemeinen Jahre so wie die Juden berechneten,

irre führt. Die *Dgdoas*¹⁾ also begann mit dem 2. Consulate des *Aetius* und dem des *Sigisvultus*²⁾ und schließt mit dem Jahre, um das es sich nun handelt. Die Berechnung hiebei ist nun folgende: Die zwei ersten Jahre sind gemeine Jahre, das 3. ein Schaltjahr, das 4. und 5. gemeine, das 6. ein Schaltjahr, das 7. ein gemeines, das 8. ein Schaltjahr. Demnach steht die Klugheit eueres Apostolates ein, daß das 8. Jahr der *Dgdoas* nur als Schaltjahr genommen werden kann. Wollten wir in der oben bezeichneten Weise das erste Pascha am 26. März feiern, so würden wir das Jahr zu einem gemeinen machen und würde die ganze Berechnung der folgenden Jahre in's Schwanken gerathen.

2. Cap. Damit aber das Gesagte eurer Heiligkeit nichts Unbekanntes bringe, fügen wir hinzu, daß die gemeinen Jahre bei den Hebräern nur 12 Monate d. i. 354 Tage haben, die Schaltjahre aber 13 Monate d. i. 384 Tage. Durch die Nothwendigkeit des Schaltjahres also sind wir gezwungen, das später angelegte (Pascha) beizubehalten, damit wir uns nicht von der Wahrheit entfernen. Es darf uns auch nicht neu oder gefehlt erscheinen, da der Leidens- tag auf den 21. April fällt, von welchem (wie die Griechen meinen) Pascha den Namen erhielt; wenngleich die Übersetzer der hebräischen Sprache sagen, Pascha heiße Hinüber-

oder endlich weil auch die Juden den 19jährigen Cyklus gebrauchten; schließlich hält er den an 2. Stelle angeführten Grund für den wahrscheinlichsten.

1) Diese Eintheilung des 19jährigen Cyklus in eine 8- und 11jährige Periode, die in allen aus dem Alterthum auf uns gekommenen 19jährigen Ostertafeln angetroffen wird, schreibt sich aus einer Zeit her, wo man an die Stelle des 8jährigen Cyklus den 19jährigen setzte, also zu den 8 Jahren noch 11 hinzufügte; in technischer Beziehung ist sie von keiner Bedeutung; s. *Ideler*, *Handbuch* II. S. 234.

2) Auch *Sigisvultus*; d. i. das J. 437.

gang, was wohl auch durch den Ausspruch des Evangelisten Johannes bestätigt wird, wenn er bei Erwähnung des Leidens sagt: ¹⁾ „Als die Stunde gekommen war, daß Jesus von dieser Welt zum Vater hinübergehen sollte.“ Deshalb darf uns dieser eine weiter hinausgeschobene Tag nicht abschrecken, damit wir nicht, wenn wir ihn meiden, einem Irrthume anheimfallen, wie es zur Zeit meines Herrn Zosimus seligen Andenkens, des Vorgängers eueres Apostolates, im Jahre des 11. Consulates des Kaisers Honorius und des 2. des Constantius ²⁾ geschah. Damals nemlich wurde, da man es vermied, Pascha am 22. April zu feiern, dasselbe am 25. März gefeiert, d. h. es wurde statt eines Schaltjahres ein gemeines Jahr angenommen und ein so gewaltiger Irrthum begangen, ³⁾ daß diese Wahrheit durch

1) Joh. 13, 1. — 2) D. i. das J. 417.

3) Die Lateiner machten zum frühesten Osterneumond den 5. März und zum spätesten Ostervollmond den 15. April; sie fügten aber noch eine Bestimmung hinzu, die sich hiemit nicht immer vereinigen ließ, nemlich die, daß das Osterfest nicht später als am 21. April gefeiert werden solle. Im J. 417 nun waren nach dem 84jährigen Cyklus der Lateiner der 4. März und 2. April Neumondstage; eigentlich hätte letzterer das Osterfest bedingen sollen, weil der erste außer den herkömmlichen Grenzen lag; allein die Luna XIV. würde so auf den 15. April und, da dieß ein Sonntag war, das Osterfest auf den 22. April getroffen sein. Man verlegte nun die eine Regel, um eine andere, deren Beachtung noch wichtiger schien, in Ehren zu halten. Der 21. April nemlich wurde in Rom als großes Volksfest zugleich mit den Parilia oder Palilia gefeiert, weil nach einer uralten Tradition an diesem Feste und Datum zugleich der Grund der Stadt gelegt sein soll; hätte man nun mit den Alexandrinern auch noch den 22.—25. April als Ostergrenze hinzunehmen wollen, so würde jenes Fest, der Geburtstag Rom's, auf die Charwoche getroffen sein, und es hätte, wie im J. 444, von keinen circensischen Spielen die Rede sein können. Fiel das Osterfest auf den 21. April selbst, so durften die Circenses gerade nicht unterjagt werden, weil das christliche Fest ebenso wie das heidnische ein Tag der Freude war. S. Ideler, Handbuch II. S. 247 u. 266.

einen sicheren, durch Vermittlung des heiligen Geistes versorgten Taufbrunnen¹⁾ bewiesen wurde. Ich glaube deshalb dasselbe erzählen zu müssen, weil auch der Ort selbst meinem heiligen und verehrten Bruder, dem Diakon Libanius,²⁾ wohl bekannt ist. Das Wunder ist folgendes.

3. Cap. Irgend eine höchst unbedeutende Besizung, auf steilen und ganz dicht bewaldeten Bergen gelegen, heißt Meltinas und ist daselbst eine sehr kleine und ganz unansehnliche Kirche gebaut. In dem Baptisterium derselben füllt sich in der hochheiligen Osternacht um die Stunde, wo die Taufe gespendet werden soll, da kein Canal, kein Rohr vorhanden, auch kein Wasser in der Nähe ist, das Becken von selbst und, nachdem die wenigen Täuflinge getauft³⁾ sind, verschwindet das Wasser, sowie es gekommen war, von selbst, da es keinen Abfluß hat. Damals also, wie wir oben sagten, unter meinem Herrn heiligen Andenkens und seligsten Papste Zosimus, da bei den Abendländern der Irrthum⁴⁾ geschehen war, giengen, nachdem die gewohnten Lesungen in der heiligen Nacht vollendet waren und der Priester die herkömmliche Taufstunde einhielt, bis Tagesanbruch aber kein Wasser kam, die Täuflinge ungetauft hinweg. Um es also in Kürze zu erzählen, in jener Nacht, welche dem Sonntage am 22. April vorhergeht, füllte sich das heilige Becken zur ordnungsmäßigen Stunde. Durch ein deutliches Wunder also erwies es sich, daß der Irrthum auf Seite der Abendländer war.

1) *Mysterio certo*, quod dono s. Spiritus ministratur; *mysterium* hier so viel als *ἀγιαστήριον*, ein heiliger Ort überhaupt, hier speciell = *βαπτιστήριον*; cf. Du Cange, Glossar. lat. t. II. p. 547 s. v. consecrare.

2) Buchertus liest: Vollianus, ein vaticanischer Coder: Libanius; Quesnell vermuthet, es sei hier Silanus zu lesen, der Name des im Anfange des Schreibens genannten Diacons.

3) Consecrare hier = baptizare.

4) Bezüglich des Osterfestes v. J. 417.

4. Cap. Daß erwiderte ich, sowie ich konnte und die Kürze des Briefes es zuließ, im Auftrage eueres Apostolotes, indem ich Iniefällig bitte, ihr möget für meine Wenigkeit, ja für den Zustand des ganzen Erbkreises beten, damit wir, aus so vielen und großen Nöthen endlich befreit, erkennen, daß es unser Gott selbst ist, „der allein Wunder thut,“¹⁾ der die Seelen seiner Bekenner nicht den Raubthieren überliefert²⁾ und uns nicht mehr über unsere Kräfte versuchen läßt, sondern mit der Versuchung auch einen barmherzigen Ausgang in seiner Güte verleihen wird, so daß wir bestehen können.³⁾ Betet für mich!

4. Brief des Papstes Leo an die Bischöfe in Campanien, Picenum, Tuscien und in allen Provinzen.⁴⁾

Inhalt.⁵⁾

1. Daß kein Bischof den Slaven eines Andern zu einem geistlichen Amte zu befördern wagen solle.

2. Daß Alle, welche zum Priestertume erhoben wurden, obwohl sie Gatten von Wittwen oder mehrmals verheirathet waren, von den kirchlichen Ämtern entfernt werden sollen.

3. Daß nicht bloß die Kleriker keine Zinsen begehren dürfen, sondern auch nicht die christlichen Laien.

4. Daß ein Kleriker weder im eigenen noch unter fremdem Namen Wucher treiben dürfe.

1) Ps. 71, 18. — 2) Ps. 73, 19. — 3) I. Cor. 10, 13.

4) Baller. I. p. 611 u. II. p. 1292, Mansi V. p. 1226; Cacciari II. p. 22 als Num. 3, Hinschius p. 614 als Num. 46 mit der Aufschrift: „An alle Bischöfe.“

5) Nach Dionysius Exiguus.

5. Daß jeder Bischof, welcher gegen die Verbote fehlt, von seinem Amte entfernt werden müsse.

T e x t.

Leo, Bischof der Stadt Rom, (sendet) allen Bischöfen in Campanien, Picenum, Tusciem und in allen Provinzen¹⁾ (Gruß im Herrn.)

Gleichwie uns ein in heilsamer Ordnung geregelter Zustand der Kirchen Freude bereitet, so erfüllt es uns mit nicht geringer Trauer, so oft wir erfahren, daß Etwas gegen die Anordnungen der Canones und die kirchliche Disciplin gewagt oder begangen wurde. Wenn wir nun Diefß nicht mit gehöriger Sorgfalt beseitigen, so können wir uns vor Demjenigen, welcher uns als Wächter aufgestellt hat,²⁾ nicht entschuldigen, daß wir den reinen Leib der Kirche, welchen wir vor jeder Makel bewahren sollen, durch die böse Ansteckung Ehrsuchtiger beslecken ließen, da ihr Organismus selbst wegen der Unähnlichkeit der Glieder nicht mehr zusammenpaßt.

1. Cap. Die Ordination eines fremden Slaven ist unerlaubt.

„Es werden mitunter Leute zum heiligen Ordo zugelassen, für welche weder die Würde der Geburt noch die der Sitten stimmt; und Solche, die von ihren Herren die Freiheit keineswegs erlangen konnten, werden zur Bischofswürde erhoben, als ob die Niedrigkeit eines Slaven einer solchen Ehre fähig wäre; man glaubt so, daß Der vor Gott erprobt sei, der sich nicht einmal bei seinem Herrn erproben konnte. In dieser Beziehung liegt ein doppeltes Vergehen

1) Zu ergänzen: Italiens. — 2) Ezech. 3, 17.

vor, weil sowohl das heilige Amt durch die Niedrigkeit solcher Theilnehmer befleckt wird, als auch die Rechte der Herren verletzt werden, soweit es an der Vermessenheit des unerlaubtesten Mißbrauches liegt. Von Solchen also, theuerste Brüder, sollen sich alle Bischöfe eurer Provinz fernhalten; aber nicht bloß von Solchen, sondern auch von Anderen, welche entweder von Geburt aus oder sonstwie in einem Abhängigkeitsverbande stehen,¹⁾ wollen wir daß sie sich enthalten, wenn nicht etwa der Wunsch oder Wille Derjenigen dazu kommt, welche über sie irgend eine Gewalt haben.“²⁾ „Denn wer für den göttlichen Dienst aufgenommen werden soll, muß von anderen (Diensten) frei sein, damit er aus dem Lager des Herrn, in das sein Name eingeschrieben ist, durch keine zwingenden Bande entfernt wird.“³⁾

2. Cap. Der Mann einer Wittwe, oder der mehr als Eine Frau hatte, ist vom heiligen Amte zu entfernen.

Wie aber ein Jeder, wenn auch die Ehrbarkeit seiner Geburt und seiner Sitten erwiesen ist, beschaffen sein müsse,

1) Qui originarii, aut alicui conditioni obligati sunt; die Ersteren, die originarii, sind Solche, die durch die Geburt auf einem gewissen Sitz verpflichtet waren, den Boden des Grundeigentümers zu bebauen; sie gehörten nicht, wie die Sklaven, den Herren, sondern waren der Besizung zugeschrieben, gehörten sozusagen zum fundus instructus. Unter den Andern, den alicui conditioni obligati, sind dann entweder Solche zu verstehen, welche nicht durch die Geburt schon, sondern durch einen 30jährigen Besitz einem Grundstücke angehörten, oder Solche, welche selbst sich und ihre Kräfte an Jemand verdingten.

2) 3. Decret. cf. D. LIV. c. 21.

3) 4. Decret. cf. D. LIV. c. 1.; es fängt schon mit dem letzten Satze des 3. Decretes an: „wenn nicht etwa“ u. s. w. und hat vor diesem den von Gratian aus dem Zusammenhange genommenen Satz: „Kein Bischof wage es, den Sklaven eines Andern zu einem geistlichen Amte zu befördern.“

wenn er zum heiligen Altardienste eingereicht werden soll, wissen wir durch die Lehre des Apostels, durch die göttlichen Vorschriften und die Regeln der Canones, von welchen jedoch, wie wir fanden, sehr Viele von den Brüdern abgewichen und gänzlich abgegangen sind. Es ist nemlich constatirt, daß zum Bischofsamte Männer von Wittwen gelangt seien, ja daß auch Einige, welche mehrmals verheirathet gewesen und ein ganz ausgelassenes Leben geführt hatten, zuweilen ganz ungehindert zum heiligen Ordo zugelassen wurden, im Gegensatz zu jenem Worte des hl. Apostels, welches er Solchen zuruft: ¹⁾ „Der Mann einer Frau,“ im Gegensatz auch zu jener Vorschrift des alten Gesetzes, durch welche gesagt und verboten wird: ²⁾ „Ein Priester soll eine Jungfrau heirathen, keine Wittwe, keine Verstoßene.“ Wir befehlen demnach mit der Auctorität des apostolischen Stuhles, daß alle Solche, die zugelassen worden, von den kirchlichen Ämtern und von der priesterlichen Würde entfernt werden; sie können ja auch Das nicht beanspruchen, dessen sie wegen des ihnen entgegenstehenden Hindernisses nicht fähig gewesen; die Sorge dieser Prüfung nehmen wir für uns besonders in Anspruch, daß, was etwa in dieser Beziehung geschah, verbessert werde, in Zukunft aber nicht mehr geschehen dürfe, und damit man sich nicht mit Unwissenheit entschuldigen könne, obwohl es keinem Bischöfe erlaubt ist, über die Regeln der Canones in Unwissenheit zu sein. Das also schrieben wir an euere Provinzen durch unsere Brüder und Mitbischöfe Innocentius, Legitimus und Segetius, ³⁾ damit, was böse aufgekommen, mit der Wurzel ausgerottet werde und kein Unkraut die Ernte des Herrn verderbe. So nemlich wird das Reine

1) I. Tim. 3, 2. — 2) Levit. 21, 14.

3) Duesnell vermuthet, daß unser Brief auf einer römischen Synode verfaßt und auch die genannten 3 Bischöfe von derselben als Ueberbringer des Briefes bestellt wurden, womit der Datum unseres Schreibens (10. October) und die gewöhnliche Abhaltungszeit von Synoden in Rom (29. September) gut übereinstimmt.

reichliche Frucht bringen, wenn Das, was die aufkeimende Saat zu ersticken pflegt, sorgfältig ausgeschieden wird.

3. Cap. Zinsennehmen ist Laien und Klerikern untersagt.

„Auch Das glauben wir nicht übergehen zu dürfen, daß Einige aus Begierde nach schönem Gewinne Geld von Zinsen einnehmen und durch Wucher sich bereichern wollen. Das bedauern wir, ich sage nicht bloß bei Denen, welche im geistlichen Dienste stehen, sondern auch bei den Laien, welche Christen heißen wollen. Wir verordnen, daß es an Denen strenger gestraft werden solle, welche Dessen überwiesen wurden, damit alle Gelegenheit zur Sünde beseitigt werde.“¹⁾

4. Cap. Weder im eigenen noch unter fremdem Namen darf ein Kleriker Wucher treiben.

„Wir glaubten auch Das in Erinnerung bringen zu müssen, daß kein Kleriker weder in seinem Namen noch unter fremdem Wucher zu treiben wage; denn es ziemt sich nicht, sein Verbrechen auch für fremde Vortheile zu verwenden.“²⁾ Diesen Gewinn allein aber dürfen wir berücksichtigen und nehmen, daß, was wir hier aus Barmherzigkeit geben, wir von jenem Herrn zurückerhalten können, welcher vielfältige und ewige Vergeltung geben wird.“³⁾

1) 5. Decret. cf. C. XIV. qu. 4, c. 7.; das Zinsnehmen war bei vielen Kirchenvätern gleichbedeutend mit Wucher; es war jedoch nur auf einzelnen Particularsynoden und von einzelnen Bischöfen, nie aber durch ein allgemeines Kirchengesetz allgemein d. h. für Laien und Kleriker, wohl aber für letztere allein verboten; auch hier scheint P. Leo das Zinsennehmen wohl bei Laien wie bei Klerikern zu tadeln, aber nur den Klerikern geradezu zu verbieten; s. über den Rigorismus der alten Christen in Pesele, Beiträge zur Kirchengeschichte 1. Bd. S. 31 N. 6.

2) Crimen suum commodis alienis impendere; der Sinn dieser Worte ist mir nicht klar.

3) 6. Decret. cf. D. XLVI. c. 10.

5. Cap. Ein Bischof, welcher die Canones ver- leßt, soll abgesetzt werden.

Das also verkündigt euch unsere Ermahnung, daß, wenn Einer von den Brüdern gegen diese Verordnungen zu handeln wagte und Verbotenes zu gestatten sich erlaubte, er wisse, daß er von seinem Amte entfernt werden müsse, und daß unserer Gemeinschaft nicht theilhaftig sein werde, wer sich der Disciplin nicht anschließen wollte. „Damit es aber Nichts giebt, was man für etwa von uns übergangen halten könnte, so befehlen wir, daß alle Decretal-Verordnungen, sowohl des Innocentius seligen Andenkens, als auch die aller unserer Vorgänger, welche über die kirchlichen Weihen und die Disciplin der Canones veröffentlicht wurden, von eurer Liebe so beobachtet werden müssen, daß Jeder, welcher gegen dieselben sich vergangen hat, wisse, daß ihm fernerhin die Verzeihung verweigert werde.“¹⁾ Gegeben am 10. October unter dem 2. Consulate des Maximus und dem des Vaterius, der erlauchtesten Männer.²⁾

5. Brief des Papstes Leo an die Metropolitanbischöfe Alyriens.³⁾

I n h a l t.

1. Unerlaubte, den Canones zuwiderlau-

1) Ist als Balea dem c. 1. D. XIX. angehängt und ziemlich weilläufig commentirt.

2) D. i. i. 3. 443.

3) Baller. I. p. 617 u. II. p. 1298, Mansi V. p. 1230; Cacciari II. p. 27 als Num. 5; Holsten. I. p. 152; dieser und der folgende Brief gehören wieder der Reihe jener päpstlichen Schreiben an, welche, wie schon öfter erwähnt, auf der römischen Synode des P. Bonifacius II. vorgelesen wurden; s. Papstbriefe III. Bd. S. 324; obwohl beide Briefe dasselbe Datum haben, so ist doch dieser zuerst angesetzt, weil er in c. 6. des folgenden als schon geschrieben angeführt wird.

fende Versuche werden in kluger Weise durch Ermahnungen verhindert.

2. Der Papst überträgt seine Stellvertretung in Illyrien dem Anastasius von Thessalonich nach der Gewohnheit seiner Vorgänger.

3. Er befiehlt, daß zweimal Verheirathete, Männer von Wittwen oder Verstoßenen vom Priesterthume den Canones gemäß ausgeschlossen werden.

4. Sowie die Provincialbischöfe an die Metropoliten gewiesen sind, so seien die Metropoliten an den Erarchen und Vicarius gewiesen.

5. Diesen stehe es zu, die Metropoliten zu ordiniren und über den Zustand der Provinzen an den apostolischen Stuhl zu berichten.

T e x t.

Den geliebtesten Brüdern, den Metropoliten Illyriens (sendet) Leo (seinen Gruß).

1. Cap. Jede heilsame Ermahnung, welche, wie wir glauben, auf Antrieb des Herrn ergeht, gedeiht dem Ermahnenden und dem Ermahnten zum Lohne und ergreifen wir deshalb gerne eine solche Gelegenheit, weil wir uns beeifern, unserm Gott nicht nur durch unsere, sondern auch durch die Handlungen aller unserer Brüder und Mitbischöfe zu gefallen. Denn uns gereicht es zum Verdienste, wenn die Kirchen so regiert werden, daß alle Klagen ausgeschlossen bleiben. Deshalb sei eurer Liebe, theuerste Brüder, süß und angenehm die Vorschrift, welche, wie ihr wohl wisset, aus der Auctorität des apostolischen Stuhles, unter Wahrung der Liebe, fließt; glaubt auch nicht, daß euch irgend ein Recht geschmälert wird, wenn ihr erkennt, daß für die Zukunft und Gegenwart verhüllet werde, daß uner-

laubten Annahmen eine Möglichkeit gelassen werde. Denn es ist vorsichtiger, Übergriffen entgegenzutreten, bevor sie versucht werden, als schon geschehene zu strafen.

2. Cap. Weil sich aber unsere Sorge über alle Kirchen erstreckt, wie Dieß von uns der Herr fordert, welcher dem seligsten Apostel Petrus als Lohn für seinen Glauben den Primat der apostolischen Würde übertrug, indem er die ganze Kirche auf die Festigkeit seines Fundamentes baute, deßhalb theilen wir die uns obliegende Pflicht der Sorge mit Denjenigen, welche mit uns durch die Liebe der Amtsgenossenschaft verbunden sind. Unsere Stellvertretung also übertrugen wir unserem Bruder und Mitbischofe Anastasius, indem wir dem Beispiele Jener folgten, deren Andenken wir ehren müssen, und befahlen ihm, darüber zu wachen, daß von Niemand etwas Unerlaubtes gewagt werde; ihm möge, dazu ermahnen wir euch, eure Liebe in Dem, was die kirchliche Disciplin betrifft, gehorchen. Denn es wird nicht so sehr ihm Gehorsam geleistet werden als uns, da bekanntlich wir ihn mit dieser Stellung in jenen Provinzen betrauten.

3. Cap. Wir wollen nemlich für den Herrn solche Priester haben, welche alle von den kirchlichen Canones bestimmten Eigenschaften besitzen: daß die Bischöfe, Priester und Diakonen „Männer einer Frau“¹⁾ seien, nach dem Ausspruche des seligen Apostels, und diese nach den Vorschriften des Gesetzes²⁾ als Jungfrau heiratheten, nicht als Wittwe oder Verstoßene, wie es das geschriebene Gesetz bezeugt. Auch glaube Niemand, er könne zum Priesterthum gelangen, wenn er nach dem Tode der Frau, welche er vor der Taufe hatte, hernach, da er durch die Taufgnade erneuert worden, eine zweite geheirathet hat, weil in der Taufe (zwar) Sünden getilgt werden, nicht die Zahl der

1) I. Tim. 3, 2. — 2) Levit. 21, 13.

Frauen gelöscht wird. Er wird Dieß so wenig als Entschuldigung für sich geltend machen können, als er sich als Vater der ihm vor der Taufe geborenen Kinder verleugnen kann. Auch kann ja die nach der Vorschrift des Gesetzes geheilichte Frau nicht unter die in der Taufe getilgten Sünden gerechnet werden.

4. Cap. Jeder, der zur Synode berufen worden, komme bereitwillig und entziehe sich nicht der Versammlung, in welcher, wie er weiß, Gott betreffende Angelegenheiten behandelt werden sollen. . . .¹⁾ Was immer für Proceßse, wie es zu geschehen pflegt, unter den Mitbischöfen sich ergeben, sollen der Untersuchung Desjenigen vorbehalten werden, welchem wir unsere Stellvertretung übertrugen, damit unter seinem Voritze in der Furcht Gottes aller Zweifel behoben werde. Nichts soll gegen diese unsere Anordnungen zu seiner oder unserer Beleidigung gefrevelt werden. Durch seinen Bericht soll uns bekannt gegeben werden, wenn Etwas an uns zu berichten ist; denn wir wollen, daß ihr ebenso ihn angeht, wie euch die Bischöfe eurer Provinzen. Die also von dem ihnen zustehenden Rechte Gebräuch zu machen wünschen, mögen nicht darnach trachten, die durch die Auctorität des apostolischen Stuhles eingeräumten Befugnisse durch ihre Hartnäckigkeit zu schmälern.

5. Cap. Wie aber eurer Liebe die Ordination der Bischöfe der eigenen Provinz gestattet ist, so wollen wir auch, daß ihr unsern Bruder und Mitbischof Anastasius bei der Ordination eines Bischofes zu Rathe ziehet. Ihm sei, so befehlen wir, die Consecration des Metropolitens vorbehalten, damit durch seine Prüfung und Wachsamkeit, indem der Freiheit eine sichere Grenze gesetzt wird, die Ordnung der kirchlichen Disciplin in Allem bewahrt werde. Er selbst aber, Das möge euere Liebe erfahren, wurde den

1) Hier sind eine und eine halbe Zeile im Codex ausrabirt.

Bestimmungen der Canones gemäß durch unser Schreiben¹⁾ ermahnt, uns fernerhin über den Zustand eurer Kirchen durch seinen Bericht in Kenntniß zu setzen, da er wissen solle, daß es ihm von uns angerechnet werden müsse, wenn von irgend Jemand gegen diese unsere Anordnungen gefehlt werden würde.

6. Cap. Wenn sich aber wichtigere Angelegenheiten oder Appellationen ergeben, so beschloßen wir, daß dieselben unter seinem Berichte an uns geschickt werden müssen, damit sie der kirchlichen Sitte gemäß durch unsern Ausspruch entschieden werden. Damit wir aber wissen, daß ihr diesen durch meinen Sohn, den Priester Nicolaus, an euch gerichteten Brief empfangen habt, so erwidert in einem Antwortschreiben. Gegeben am 12. Januar unter dem 18. Consulate des Theodosius und dem des Albinus.²⁾

6. Brief des Papstes Leo an den Bischof Anastasius von Thessalonich.³⁾

I n h a l t.

1. Wie ein guter Hirt liebt er es, zur Sorgfalt durch Briefe seiner Mitbischöfe angetrieben zu werden.

2. Seine Stellvertretung in Äthiopien über-

1) Da eine solche Mahnung des Papstes an Anastasius in den folgenden Schreiben nicht enthalten ist, so scheinen diese Worte auf einen früheren Brief des Papstes an denselben hinzuweisen, wie auch eine Stelle in c. 1. des folgenden Schreibens auf einen früheren Brief des Anastasius an den Papst.

2) D. i. i. S. 444.

3) Baller. I. p. 619 u. II. p. 1300, Mansi V. p. 1233; Cacciari II. p. 24 als Num. 4, Holsten. I. p. 143.

trägt er dem Anastasius, dem Beispiele des Siricius folgend.

3. Er empfiehlt die Beobachtung der Canones, besonders bei den Ordinationen, von welchen zweimal Verheirathete und Männer von Wittwen ausgeschlossen sind.

4. Vom Metropolitent sollen die Conprovincialbischöfe unter Mitwissen des Erarchen ordinirt werden, die Metropolitent vom Erarchen selbst.

5. Daß Alle zur Synode kommen sollen; deren Nutzen und Ansehen.

6. Sowohl Priester und Diakonen, wie auch Bischöfe dürfen nur an Sonntagen geweiht werden.

T e x t.

Dem geliebtesten Bruder Anastasius (sendet)
Leo (seinen Gruß).

1. Cap. Wir lesen zwar die Briefe aller Bischöfe mit freudigem Herzen; Das bewirkt die Liebe der brüderlichen Amtsgenossenschaft, da wir geistiger Weise Diejenigen wie Anwesende umarmen, mit denen wir durch gegenseitigen Briefwechsel uns verbinden. Höher jedoch scheinen wir die zu schätzen, durch welche wir über den Zustand der Kirchen in Kenntniß gesetzt¹⁾ und zu wachsamere Sorgfalt in Betracht unseres Amtes angetrieben werden, so daß wir, da

1) Durch diese Worte, meinen die Vallerini, sei ein früheres Schreiben des Anastasius an Leo angedeutet, in welchem er der im vorhergehenden Briefe angedeuteten Mahnung des Papstes entsprechend über den Zustand der Kirchen Aethiens an ihn berichtete, worauf, dann der Papst mit Gegenwärtigem erwiderte.

wir nach dem Willen des Herrn auf die Wacht gestellt sind, sowohl den nach unserem Wunsche ablaufenden Dingen unsern Beifall zollen, wie auch Das, was wir durch irgend einen Mißbrauch sich verschlechtern sehen, durch Verbote und Einschränkungen verbessern, mit der Hoffnung, daß uns der ausgestreute Same reichliche Früchte bringen werde, wenn wir Das nicht wachsen lassen, was zum Schaden der Ernte des Herrn zu keimen begonnen hat.

2. Cap. Nachdem uns also das Ansuchen deiner Liebe durch unsern Sohn, den Priester Nicolaus, bekannt geworden, daß dir auch von uns, sowie deinen Vorgängern, unsere Stellvertretung und Auctorität in Syrien verliehen werden möge, ermahnen wir, indem wir (deiner Bitte) willfahren, dringend, daß alle Saumseligkeit, alle Lässigkeit in der Leitung der Kirchen Syriens fern sei, welche wir deiner Liebe an unserer Statt anvertrauen, indem wir dem Beispiele des Siricius seligen Andenkens folgten, welcher deinem Vorgänger Anysius heiligen Andenkens, einem um den apostolischen Stuhl damals wohlverdienten und durch seine späteren Thaten erprobten Manne, zuerst in einem bestimmten Maße¹⁾ es übertrug, daß er den in jenen Pro-

1) Das apostolische Vicariat des Bischofs von Thessalonich über Syrien nahm sicher schon unter P. Damasus seinen Anfang, wie aus dem 9. u. 10. Briefe dieses Papstes an Bischof Acholius (Papstbriefe II. Bd. S. 313 ff.) zu ersehen ist und auch P. Innocentius I. in seinem Schreiben an Anysius (Papstbriefe III. Bd. S. 11) ausdrücklich bezeugt; wenn daher P. Leo hier sagt, P. Siricius habe zuerst dem Anysius seine Stellvertretung in Syrien in einem bestimmten Maße übertragen, so ist Dieß so zu verstehen, daß P. Siricius zuerst die Rechte und Pflichten des sicher schon unter Damasus (möglicher Weise auch schon früher) eingesetzten, aber bezüglich seiner Machtbefugnisse noch nicht definirten apostolischen Vicariates in Syrien genau umschrieb; wir haben auch den dießbezüglichen Brief des P. Siricius (Papstbriefe II. Bd. S. 429); Innocentius I. und Leo I. widersprechen sich also nicht.

vinzen befindlichen Kirchen, welche er in der Disciplin erhalten wissen wollte, zu Hilfe kommen sollte. Ruhmvolle Beispiele verdienen eine um so eifrigere Nachahmung, damit wir uns in Allem als ähnlich mit Jenen bewähren, deren Privilegien zu besitzen wir wünschen. Wolle also sowohl deinen ersten Vorgänger wie deinen letzten¹⁾ nachahmen, der, wie bekannt, dieses (Recht) ebenso verdiente, wie auch ausübte, so daß wir uns an dem Gedeihen der dir an unserer Statt anvertrauten Kirchen erfreuen. Denn gleichwie Demjenigen, welcher recht handelt und die seiner bischöflichen Auctorität zukommenden Pflichten und Rechte mit allem Eifer erfüllt und handhabt, das anvertraute Amt zur Ehre gereicht, ebenso ist es gewiß Jenem eine Last, welcher von der ihm übertragenen Gewalt nicht den geziemenden Gebrauch macht.

3. Cap. Halte also, theuerster Bruder, daß dir anvertraute Steuerruder mit aller Wachsamkeit und wende die Augen deines Geistes auf Alles umher, was du als deiner Sorge übergeben erkennst, indem du Das behütetest, was dir zum Lohne gereichen wird, und Jenen widerstehst, welche die Disciplin der Canones zu erschüttern versuchen! Das göttliche Gesetz muß in Ehren gehalten und die Verordnungen der Canones sollen ganz genau beobachtet werden. In den dir anvertrauten Provinzen sollen Solche zu Bischöfen des Herrn consecrirt werden, welchen nur die Verdienste (ihres) Lebenswandels und des geistlichen Amtes zur Seite stehen. Persönlichen Gunstbezeugungen, dem Ehrgeiz, erkauften Stimmen gestatte keinen Einfluß! Die zu Ordinirenden sollen sorgfältig geprüft und durch eine lange Zeit in den kirchlichen Disciplinen herangebildet werden. Sie müssen jedoch alle von den heiligen Vätern ge-

1) *Imitatorem te tam praedecessoris tui, quam decessoris . . . esse volumus*; unter Ersterem ist Anysius, unter dem Zweiten Rufus, der unmittelbare Vorgänger des Anastasius gemeint.

forderten Eigenschaften besitzen und auch das beobachtet haben, was, wie wir lesen, der heilige Apostel Paulus bezüglich Solcher vorgeschrieben hat, daß es der Mann einer Frau sei und er diese, wie die Auctorität des göttlichen Gesetzes erklärt, als Jungfrau heirathete. Das wollen wir mit solcher Genauigkeit eingehalten wissen, daß wir alle Entschuldigungen ausschließen, damit Niemand glaube, er könne zum Bischofsamte gelangen, wenn er eine Frau, bevor er die Gnade Christi erlangte, heirathete, nach deren Tode aber nach der Taufe eine andere ehelichte. Denn es kann Jene nicht als Frau geleugnet und die Zahl der ersten Ehe nicht getilgt werden und ist er ebenso der Vater jener Kinder, welche er vor der Taufe von Jener erhalten, wie er der Vater derjenigen wird, welche er von der zweiten (Frau) nach der Taufe erhält. Denn sowie Sünden und Unerlaubtes durch das Bad der Taufe getilgt werden, so wird, was durch die Vorschrift des Gesetzes gestattet oder erlaubt ist, nicht getilgt.

4. Cap. Kein Bischof soll ohne dein Wissen in jenen Kirchen ordinirt werden; denn so wird es geschehen, daß die Urtheile über die zu Wählenden reiflich erwogen sind, da man die Untersuchung deiner Liebe befürchtet. Wer immer aber von den Metropolitnen gegen unsere Anordnung ohne dein Wissen zum Bischof ordinirt wurde, Der möge wissen, daß sein Posten bei uns nicht feststehe. Die aber, welche Dieß wagten, wegen ihres Übergriffes Rechenschaft ablegen müssen. Sowie aber den Metropolitnen die Gewalt übertragen ist, daß sie in ihren Provinzen das Recht (Bischöfe) zu ordiniren haben, ebenso wollen wir, daß die Metropolitnen selbst von dir ordinirt werden, aber nach reiflichem und wohl überdachtetem Urtheile. Denn obwohl es sich geziemt, daß zu Bischöfen überhaupt nur bewährte und Gott gefällige Männer consecrirt werden, so wollen wir doch, daß Diejenigen sich besonders auszeichnen, von welchen wir wissen, daß sie ihren Mitbischöfen vorstehen werden. Wir ermahnen deine Liebe, Dieß mit aller

Sorgfalt und Umsicht zu thun, damit du dich als einen Beobachter des apostolischen Wortes bewährest: ¹⁾ „Legt Niemand vorschnell die Hände auf!“

5. Cap. Jeder zur Synode berufene Bruder soll bereitwillig kommen und sich der heiligen Versammlung nicht entziehen, in welcher, wie er weiß, vorzüglich darüber beschlossen werden soll, was zur kirchlichen Disciplin beitragen kann. Denn leichter wird alle Schuld vermieden werden, wenn unter den Brüdern häufigere Zusammenkünfte gehalten werden; sowohl der Besserung als auch der Liebe bringt die Vereinigung großen Nutzen. Da werden die etwa entstandenen Proceße mit Gottes Hilfe so beigelegt werden können, daß kein Streit mehr übrig bleibt, sondern nur die Liebe unter den Brüdern zunimmt. Wenn sich aber eine wichtigere Angelegenheit ergiebt, welche daselbst unter dem Voritze deiner Brüderlichkeit nicht entschieden werden kann, so möge dein Bericht uns zu Rathe ziehen, damit wir unter der Einsprechung des Herrn, durch dessen Barmherzigkeit allein wir Etwas zu vermögen bekennen, antworten; was er selbst uns eingegeben, damit wir unsere Erkenntniß nach der Überlieferung der alten Einsetzung und nach der dem apostolischen Stuhle gebührenden Ehrfurcht ²⁾ durch unsere Untersuchung zur Geltung bringen; denn gleichwie wir wollen, daß du deine Auctorität an unserer Statt ausübst, so behalten wir uns Das bevor, was dort nicht ausgetragen werden konnte, und (die Angelegenheit Desjenigen), welcher appellirte.

6. Cap. Dieß also sollst du allen Brüdern bekannt-

1) I. Tim. 5, 22.

2) Das Recht des apostolischen Stuhles, Appellationen anzunehmen, begründet Leo aus der alten Festsetzung desselben und durch die Würde des apostolischen Stuhles selbst; mit Ersterem verweist er auf die Canones (4. u. 5.) des sardicensischen Concils (f. Papstbriefe III. Bd. S. 297).

Papstbriefe IV. Bd.

geben, damit sich fernerhin Keiner mit Unwissenheit in der Beobachtung unserer Vorschriften entschuldigen kann. Wir sandten auch an die Metropoliten der einzelnen Provinzen selbst unser Schreiben, in welchem wir sie ermahnten: sie mögen wissen, daß man den apostolischen Aussprüchen gehorchen müsse, und daß sie dann uns gehorchen, wenn sie anfangen, deiner Brüderlichkeit kraft unserer Bevollmächtigung unserem Schreiben gemäß Gehorsam zu leisten. Wir erfuhren, was wir nicht mit Stillschweigen übergehen konnten, daß von einigen Brüdern nur die Bischöfe allein an Sonntagen ordinirt werden, die Priester und Diakonen aber, bezüglich deren die Consecration in gleicher Weise vorgenommen werden muß,¹⁾ auch an jedem beliebigen Tage die Würde des priesterlichen Amtes empfangen, was, weil es den Canones und der Ueberlieferung der Väter widerstreitet, ein zu bessernder Mißbrauch ist, da doch die ihnen in Betreff aller heiligen Weißen überlieferte Sitte in allen Punkten beobachtet werden muß, so daß, wer zum Priester oder Leviten ordinirt werden soll, vorerst durch lange Zeit durch alle Stufen des geistlichen Amtes aufsteigt, damit er durch die Länge der Zeit Das lerne, was er einst selbst lehren wird. Gegeben am 12. Januar unter dem 18. Consulate des Theodosius und dem des Albinus.



1) Circa quos par consecratio fieri debet; für Das, was bei allen drei Weißen gleich ist, erklärt Quesnell (Ballerini II. p. 1303) die Händeauflegung, wie Dieser auch sagt, es dürfen diese Worte des Papstes nicht so verstanden werden, als ob Leo die Weihe des Bischofs mit der des Priesters und Diakons auf gleiche Stufe stelle; ebenso wenig die folgenden, wo der Papst sagt, daß Priester und Diakonen die Würde des priesterlichen Amtes (dignitatem sacerdotalis officii) empfangen.

7. Brief des Papstes Leo an die Bischöfe Italiens.¹⁾

E i n l e i t u n g u n d I n h a l t.

Die zwei nun folgenden Briefe sind gegen die Manichäer gerichtet. Nach der Eroberung Africas durch die Vandalen war nemlich eine große Menge derselben nach Italien, besonders nach Rom gekommen und verbreiteten dort ihre Lehren zuerst in großer Verborgenheit und gründeten eigene Gemeinden in der Hauptstadt der katholischen Welt. Jahre lang blieben sie verborgen, erst gegen Ende des J. 443 erhielt P. Leo bestimmte Beweise ihres Daseins. Als bald warnt er in mehreren seiner Reden das Volk vor ihnen und fordert die Gläubigen auf, sie den Priestern anzuzeigen, damit sie Niemand schaden können; als Merkmale, woran sie zu erkennen seien, giebt er diese zwei an, daß sie am Sonntage fasten zu Ehren der Sonne und zur Verachtung der Auferstehung Christi, sowie am Montag zu Ehren des Mondes, und daß sie, wenn sie die hl. Communion mit den Gläubigen empfangen, nur den Leib unseres Herrn genießen, nicht das hl. Blut, weil sie gegen den Wein einen Abscheu haben. Um aber dem Volke ihre Irrthümer und Schändlichkeiten noch klarer aufzudecken, veranstaltete der Papst eine gerichtliche Untersuchung derselben; er versammelte wohl noch im December des J. 443²⁾ eine Synode, zu welcher er auch eine große Zahl Bürger und hochstehender Männer sowie einen Theil des Senates einlud. Über die auf derselben von den eingeführten Mitgliedern der Secte übereinstimmend gestandenen Schändlichkeiten und Ausschweifungen wurden authentische Acten aufgenommen,

1) Baller. I. p. 623 u. II. p. 1304, Mansi V. p. 1236, bei Quessnell unter Num. 8.; Cacciari II. p. 33 unter Num. 8.; Hinschius p. 596 als Num. 25.

2) Hefele (II. S. 302) verlegt diese Synode schon in den Jänner des J. 444, wie er auch sagt, die hier genannten Manichäer seien wahrscheinlich Priscillianisten gewesen.

das Ergebnis der Synode wurde dem Volke vom Papste in mehreren Reden mitgeteilt. Weil jedoch mehrere, namentlich von den am meisten Schuldigen, Rom verließen, schrieb der Papst am 30. Januar des J. 444 an sämtliche Bischöfe Italiens, damit diese nicht, ohne sie zu kennen, Einige aufnahmen und so ihre Kirchen angesteckt würden; er benachrichtigte sie, wie man zu Rom die Manichäer entdeckt habe, und was dann vorgenommen wurde; er übersendet ihnen die bei der Überführung der Manichäer aufgenommenen Acten und mahnt zu Vorsicht und fleißigem Nachforschen.

Im Juli desselben Jahres erließen die Kaiser Valentinianus III. und Theodosius ein abermaliges Edict, daß, wo nur irgend ein Manichäer gefunden werde, dieser die Strafe, welche die Gesetze gegen Heiligtumschänder bestimmt hätten, von Staatswegen leiden solle. Manichäer zu sein soll für ein Staatsverbrechen gelten, und Jeder, der einen solchen anzeigen will, darf es, ohne bei dieser Anklage irgend eine Gefahr zu laufen. Niemand ist es erlaubt, dergleichen Leute zu verbergen oder Nachsicht mit ihnen zu haben. Alle früher gegen sie erlassenen Verordnungen¹⁾ bleiben in Kraft; sie sind von allen bürgerlichen Rechten ausgeschlossen.

T e x t.

Leo (entbietet) allen in den Provinzen Italiens eingesetzten Bischöfen Gruß im Herrn.

1. Cap. Wir rufen euch zur Theilnahme an unserer Sorge auf, damit ihr in Hirtenwachsamkeit mit allem Eifer

1) Damit ist auf das Gesetz der Kaiser Theodosius und Valentinianus vom J. 425 hingewiesen; cf. Cod. Theod. lib. XVI. t. 2.

für die euch anvertrauten Heerden sorget, daß der diabolischen Verschmittheit Nichts gestattet sein könne; damit die Krankheit, welche, nachdem sie uns der Herr in seiner Barmherzigkeit offenbarte, durch unser Bemühen von unseren Schafen entfernt wird, sich nicht, weil ihr nicht gewarnt wurdet und über das Geschehene noch in Unkenntniß waret, in euerer Kirchen verbreite und für ihre Schlingen Schlupfwinkel finde, so daß, was von uns in der Stadt ausgerottet wird, bei euch im Finstern gesäet wird. Sehr viele Anhänger und Lehrer der manichäischen Gottlosigkeit hat unsere Nachforschung in der Stadt entdeckt, unsere Wachsamkeit veröffentlicht, unsere Auctorität und Strassentenz unterdrückt; die wir bessern konnten, besserten wir und verbiethen sie dazu, daß sie den Manichäus mit seinen Lehren und Sätzen in der Kirche durch ein öffentliches und eigenhändig unterschriebenes Glaubensbekenntniß verdammten, und retteten sie so, wenn sie bekannt hatten, aus dem Abgrunde ihrer Gottlosigkeit, indem wir sie zur Buße zuließen. Einige aber, welche so tief gesunken waren, daß man ihnen dieses Hilfsmittel nicht mehr gewähren konnte, fielen den Gesetzen anheim und wurden, damit sie nicht die heilige Heerde durch ihre Befleckung anstecken, nach den Verordnungen der christlichen Kaiser durch die öffentlichen Richter für immer verbannt. Alles ferner, was sie sowohl in ihren Schriften wie auch in ihren geheimen Überlieferungen Gottloses und Schändliches haben, bewiesen wir, damit das Volk wisse, was es zu fliehen und zu meiden habe, durch eine unzweifelhafte Aufdeckung vor den Augen der christlichen Gemeinde, so daß selbst Der, welcher bei ihnen Bischof heißt und von uns ergriffen wurde, die Schandthaten bekannte, welche er in ihren geheimen (Zusammenkünften) zu veranstalten pflege, wie es euch die Acten werden lehren können. Zu eurer Unterweisung nemlich schickten wir euch auch diese, damit ihr durch bereit Lesung alles von uns Entdeckte ebenfalls kennen lernet.

2. Cap. Weil wir aber erfuhren, daß von Denen,

welche hier eine zu bestimmte Anklage verbinderte, daß sie sich davon frei machen konnten, Einige entflohen seien, sandten wir dieses Schreiben durch unsern Apolythen an euere Liebe, damit euere Heiligkeit, theuerste Brüder, hievon verständigt werde und sorgfältiger und vorsichtiger handeln wolle und die Anhänger der manichäischen Verfehrtheit eueren Gemeinden keinen Schaden zufügen und keinen Lehrer dieser Gottlosigkeit finden können. Denn wir können die uns Anvertrauten nicht anders leiten, als wenn wir Diejenigen, welche Verführer und Verführte sind, im Eifer für den Glauben des Herrn verfolgen und von den gesunden Geistern mit aller nur möglichen Strenge entfernen, damit diese Pest nicht weiter um sich greife. Deshalb ermahne, beschwöre und erinnere ich euere Liebe, daß ihr mit aller Sorgfalt, die euch geziemt und möglich ist, auf die Entdeckung derselben euere Wachsamkeit richtet und sie nirgends eine Möglichkeit finden, sich zu verbergen. Denn gleichwie Derjenige von Gott einen würdigen Lohn erhalten wird, welcher das Heil der ihm anvertrauten Gemeinde mit größerer Sorgfalt betriebe, so wird sich Derjenige vor dem Richterstuhle des Herrn wegen seiner Saumseligkeit nicht entschuldigen können, welcher seine Gemeinde nicht gegen die Urheber einer gottesräuberischen Irrlehre schützen wollte. Gegeben am 30. Januar unter dem 18. Consulate des Kaisers Theodosius und dem des Albinus, der erlauchtesten Männer.¹⁾

8. Brief oder Verordnung Valentinianus III.²⁾

bezüglich der Manichäer.

Die Kaiser Theodosius und Valentinianus

1) D. i. i. 3. 444.

2) Baller. I. p. 626, Mansi V. p. 1238; Cacciari II. p. 35 nach Num. 8.

(entbieten) dem prätorischen Präfecten Albinus
(ihren Gruß).

Ein Aberglaube, der auch zu den Zeiten der Heiden verpönt war, der öffentlichen Zucht zuwider und dem christlichen Glauben feindlich ist, forderte unsere Milde zu seiner Zerstörung auf. Wir meinen die Manichäer, welche als verabscheuungswürdig und von der ganzen Erde zu verweisen die Verordnungen aller früheren Kaiser erklärten. Auch gestatten die neulich entdeckten Verbrechen keine Nachsicht. Denn welche Schändlichkeiten, die man nicht sagen und hören mag, wurden in dem Gerichte des seligsten Papstes Leo, vor dem ansehnlichsten Senate, durch deren eigenes Bekenntniß aufgedeckt! Ihr eigener sogenannter Bischof gestand sie mit eigenem Munde und beschrieb alle ihre geheimen Gräuelt. Dieß konnte unserer Kenntnißnahme sich nicht entziehen, da es für uns nicht gerathen ist, eine so verwerfliche Beschimpfung der Gottheit zu übersehen und ein Verbrechen ungestraft zu lassen, durch welches nicht nur die Körper der Betrogenen, sondern auch deren Seelen untüchtig besudelt werden. Daher, Albinus, theuerster und geliebtester Vater,¹⁾ möge deine hochansehnliche und erhabene Würde wissen, daß wir durch dieses für immer geltende Gesetz, welches durch Ausstellung von Edicten zur Kenntniß aller Provinzen gelangen soll, angeordnet haben: daß, wo immer ein Manichäer entdeckt worden, er jene Strafe, welche die Gesetze gegen Heiligtumschänder festsetzten, von Staatswegen leiden solle. Es soll als Staatsverbrechen gelten (ein Manichäer zu sein), und Jedem, der einen Solchen anzeigen will, steht es frei, ohne bei dieser Anklage irgend eine Gefahr zu laufen. Niemand ist es erlaubt und gestattet, Solche zu verbergen oder Nachsicht mit ihnen zu haben, da alle Verordnungen früherer Kaiser bezüglich ihrer

1) Parens carissime A. A. (i. e. ac amantissime) ist eine für prätorische Präfecten gebräuchliche Titulatur.

von uns bekräftigt sind, damit Alle nach Vorlegung dieses edictorischen Gesetzes wissen, daß die Manichäer vom Kriegsdienste und vom Wohnungsrechte in Städten auszuschließen sind, damit kein Unschuldiger durch ihren Umgang oder durch Gemeinschaft mit ihnen verführt werde. Sie dürfen Erbschaften weder antreten noch hinterlassen, sondern diese sollen unserem Fiscus anheimfallen. Auch sollen sie, was ihnen offen (zu erstreben) untersagt ist, durch keinen Betrug zu erlangen suchen. Injurialklagen anzubringen und Verträge zu schließen ist ihnen nicht erlaubt. Die Vorgesetzten eines jeden Militärcorps oder welchen Amtes immer soll eine durch euer Amt sogleich einzutreibende Strafe von 10 Pfund Goldes treffen, wenn sie einen mit diesem Uberglauben Befleckten Kriegsdienste thun lassen. Denn keine Bestimmung erscheint gegen Solche zu streng, deren schamlose Verkehrtheit unter dem Namen der Religion Schandthaten begeht, welche selbst den für die Wollust bestimmten Orten unbekannt sind oder verabscheuungswürdig erscheinen. Gegeben am 19. Juni in Rom unter dem 6. Consulate des Kaisers Valentinianus und dem des Romus,¹⁾ der erlauchtesten Männer.

9. Brief des Papstes Leo an den Bischof Dioskorus von Alexandrien.²⁾

Einleitung.

Der heilige Cyrillus war, nachdem er die Kirche von Alexandrien durch 32 Jahre geleitet hatte, am 9. Juni 444 gestorben. Er hatte zum Nachfolger seinen Archidiacon

1) D. i. i. 3. 445.

2) Baller. I. p. 628 u. II. p. 1305, Mansi V. p. 1240, bei Quenest Num. 11; Caeciani II. p. 46 Num. 11; Hirschius p. 627 als Num. 54.

Dioskorus. Für die gesammte Kirche, besonders aber für Aegypten war Dieß ein großes Unglück. Wie bei Nestorius zeigte es sich auch bei Dioskorus nur zu bald, wie wenig gerechtfertigt die Achtung und Liebe war, welche ihm von allen Seiten entgegengebracht wurde. War Aegypten seit den Mühen und Leiden des großen Athanasius die Säule der Wahrheit und das Muster der Frömmigkeit, Dioskorus entriß ihm diesen Ruhm für immer und versenkte es in Finsternisse, die noch fortbauern. — Der neue Bischof von Alexandrien sandte den Priester Possidonius nach Rom, dem Papste seine Wahl anzuzeigen. Hierauf gab Leo die hier folgende Antwort am 21. Juni 445. Tag und Monat dieses Datums giebt uns das Schreiben selbst an; das Jahr läßt sich aus dem Todestag des Cyrillus erschließen; es brauchte sicher mehrere Monate, bis für eine so große Kirche, wie es Alexandrien war, die Bischofswahl vorbereitet und vollendet war; bringen wir noch die Zeit in Anschlag, welche Possidonius zur Reise nach Rom brauchte, so ergibt sich, daß der am Ende des Briefes angezeigte 21. Juni nur der des J. 445 sein könne.¹⁾

I n h a l t.

1. Über die Ordination der Bischöfe, Priester und Diakonen, daß sie nach dem Sabbath, entweder am Anfange der nächstfolgenden Nacht oder am Morgen des Sonntags selbst, vorgenommen werde.

2. Über die Wiederholung des Messopfers, welches an demselben Festtage wiederholt werden muß, wenn die Basilika zu klein ist, um das ganze Volk auf einmal fassen zu können,

1) Die Gründe für diese Datirung entwickelt treffend Quenell in Baller. II. p. 1305; Jaffé (Reg. Pont. Rom. p. 365) datirt unseren Brief irrtümlich vom 21. Juli 445.

und eine sehr große Menge der Gläubigen sich versammelt hat.

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) dem Bischofe Dioskorus von Alexandrien (seinen) Gruß.

Welch' große Liebe im Herrn wir gegen deine Liebe hegen, wirst du daraus entnehmen können, daß wir den Beginn deines Amtes fester zu begründen wünschen, damit deiner Liebe Nichts zur Vollkommenheit zu fehlen scheine, da dir, wie wir uns überzeugten, die Verdienste geistiger Gnade zur Seite stehen. Die väterliche und brüderliche Übertragung (des Amtes) also muß deiner Heiligkeit sehr erwünscht sein und von dir so aufgenommen werden, wie du sie von uns ausgehen siehst. Denn wir müssen Eins sein im Denken und Handeln, damit sich erweise, was wir lesen,¹⁾ daß wir ein Herz und eine Seele haben. „Da nemlich Petrus den apostolischen Principat vom Herrn empfangen hat und die römische Kirche an den Einrichtungen dieses Apostels festhält, so darf man nicht glauben, daß sein heiliger Schüler Marcus, welcher der Erste die alexandrinische Kirche leitete, seine Einrichtungen nach anderen Regeln gebildet hat, da ohne Zweifel der Geist des Schülers und des Lehrers aus einer Gnadenquelle schöpfte und der Ordinierte nichts Anderes lehren konnte, als was er von seinem Ordinator empfangen hat.“²⁾ Wir dulden es demnach nicht, daß wir, die wir uns ja zu einem Leibe und Glauben bekennen, in irgend Etwas von einander abweichen und die Einrichtungen des Schülers sich von denen des Lehrers unterscheiden.

1) Apostelg. 4, 32. — 2) 7. Decret. cf. C. XXIV. qu. 1, c. 16.

1. Cap. An welchem Tage die Priester- und Leviten-Weihe vorgenommen werden soll.

„Was also, wie wir wissen, von unseren Vätern mit hingebender Sorgfalt beobachtet worden, das wollen wir auch von euch bewahrt wissen, daß nemlich nicht an jedem beliebigen Tage die Priester- oder Leviten-Weihe vorgenommen werde, sondern nach dem Sabbattage soll (hiez) der Anfang jener Nacht gewählt werden, in welcher der Morgen des ersten Tages der Woche anbricht,¹⁾ wo dann den zu Ordinirenden, die nüchtern seien, von Nüchternen die heilige Weihe ertheilt werden soll. Die Regel wird aber auch dann beobachtet, wenn (die Weihe) am Morgen des Sonntags selbst unter Fortsetzung des samstägigen Fastens²⁾ ertheilt wird, von welcher Zeit der Anfang der vorübergehenden Nacht nicht entfernt ist, welche ohne Zweifel, wie es auch beim Pascha des Herrn erhellt, zu dem Tage der Auferstehung gehört.“³⁾ „Denn ausser der Auctorität der Gewohnheit, die bekanntlich der apostolischen Lehre entstammt, sagt es auch die heilige Schrift⁴⁾ ganz deutlich, daß die Apostel, als sie den Paulus und Barnabas nach dem Geheiß des heiligen Geistes zur Verkündigung des Evangeliums an die Heiden aussandten, ihnen unter Fasten und Gebet die Hände auflegten, damit wir erkennen, mit welcher Andacht Spender und Empfänger dafür sorgen müssen, daß ein so segensreiches Sacrament nicht leichtfertig vollzogen zu werden scheine. Deßhalb wollet du in frommer und löblicher Weise den apostolischen Einrichtungen folgen, wenn du diese Norm bei der Ordination der Priester in

1) Ejus noctis, quae in prima sabbati lucescit, in welchem Satze sabbatum = Woche, also „der erste Tag der Woche“ unserem Sonntag entspricht.

2) Ueber das samstägige Fasten s. Papstbriefe III. S. 121 im Briefe des P. Innocentius I. an Decentius u. Quesnelli dissert. VI. in Baller. II. p. 1069.

3) 8. Decret. cf. D. LXXV. c. 4. — 4) Apostelg. 13, 2—3.

den Kirchen, zu deren Vorsteher der Herr dich einsetzte, beobachtest: daß (nemlich) den zu Ordinirenden die Weihe einzig nur am Tage der Auferstehung des Herrn ertheilt werde, welcher bekanntlich vom Abend des Sabbath anfängt und durch so viele göttliche Geheimnisse geheiligt ist, daß, was immer Hervorragenderes vom Herrn angeordnet ist, an diesem erhabenen Tage geschah. An diesem Tage nahm die Welt ihren Anfang; an demselben fand durch die Auferstehung Christi der Tod sein Ende und das Leben seinen Anfang;“¹⁾ an ihm erhalten die Apostel vom Herrn den Auftrag, allen Völkern das Evangelium zu verkündigen und der ganzen Welt das Sacrament der Wiebergeburt zu spenden. An ihm hauchte, wie es der heilige Evangelist Johannes²⁾ bezeugt, der Herr, nachdem er zu den versammelten Jüngern bei verschlossenen Thüren eingetreten war, sie an und sprach: „Empfanget den heiligen Geist; denen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen, und welchen ihr sie vorbehalten werdet, denen sind sie vorbehalten.“ An diesem (Tage) endlich kam der vom Herrn den Aposteln verheißene heilige Geist, damit wir es als gewissermaßen durch eine himmlische Regel eingeschärft und gelehrt erkennen, daß wir an jenem Tage die Geheimnisse der priesterlichen Weihe vornehmen sollen, an welchem alle Gaben der Gnaden verliehen wurden.³⁾

1) 9. Decret. cf. D. LXXV. c. 5., wo am Anfange die einleitenden Worte hinzugefügt sind: „Daß die Ordinationen der Priester am Sonntag vorgenommen werden sollen, stammt, wie wir wissen, nicht nur aus der Gewohnheit, sondern auch aus der apostolischen Lehre, wie die hl. Schrift es ganz deutlich sagt, daß“ u. s. w.; am Schlusse ist durch ein „etc.“ der übrige Theil unseres 1. Cap. angedeutet.

2) Joh. 20, 19—23.

3) Hiemit bestimmt also Leo für die Ertheilung der Weihe nicht etwa nur den Ostersonntag (an welchem Tage die römische Kirche und die meisten übrigen gerade keine Ordinationen hielten, weil schon die feierliche Spendung der Taufe zu viel Zeit erforderte), sondern eben alle Sonntage.

2. Cap. Über die Wiederholung des Meßopfers, damit der sich ansammelnden Gemeinde Genüge geschehe.

Damit aber unsere Gewohnheit in Allem übereinstimme, wollen wir auch Das beobachtet wissen, daß, wenn ein größeres Fest auf ein zahlreicheres Ansammeln des Volkes schließen läßt und eine solche Menge von Gläubigen versammelt ist, daß sie die eine Basilica nicht zugleich fassen kann, die Darbringung des Meßopfers ohne Bedenken wiederholt werde, damit, wenn bloß die zuerst Gekommenen zur Andacht zugelassen werden, es nicht scheine, als würden die später Angekommenen nicht aufgenommen werden, da es der Frömmigkeit und der Vernunft vollkommen entspricht, das Meßopfer ebenso oft nach einander zu wiederholen, als die neu versammelte Menge des Volkes die Basilica, in welcher die Messe gefeiert wird,¹⁾ anfüllt. „Es müßte aber ein Theil des Volkes seiner Andacht beraubt werden, wenn, falls die Sitte, (nur) eine Messe zu feiern, beibehalten würde, nur Diejenigen das Opfer darbringen²⁾ könnten, welche im ersten Theile des Tages versammelt waren. Dringend und freundlich also ermahnen wir deine Liebe, daß, was bei uns nach der Norm der väterlichen Überlieferung Gewohnheit ist, auch deine Sorgfalt nicht vernachlässige, damit wir im Glauben und Handeln vollständig übereinstimmen. Deshalb gaben wir unserem Sohne, dem Priester Possidonius,³⁾ bei seiner Abreise dieses Schreiben, da-

1) In qua agitur; agere = sacrificare, actio = consecratio (daher infra actionem u. Agenda = Missa).

2) Die Gläubigen bringen das Opfer dar zugleich mit dem consecrircnden Priester, dieser allein consecrirt es.

3) Der hier genannte Priester Possidonius ist wohl mit dem Diakon Possidonius identisch, welchen der hl. Cyrillus (s. Papstbriefe III. S. 408) im J. 430 an P. Cölestinus I. wegen Nestorins sandte; vielleicht war auch er es, der den Osterbrief des Cyrillus v. J. 443 dem P. Leo überbrachte.

mit er es deiner Brüderlichkeit überbringe, ihm, der unseren Processionen und Ordinationen häufig beizuwohnte und, da er so oft zu uns¹⁾ geschickt wurde, auch weiß, was wir in Allem als apostolische Anordnung²⁾ festhalten.“³⁾ Gegeben am 21. Juni.

1) D. i. an den apostolischen Stuhl.

2) Quid in omnibus apostolicae auctoritatis teneremus.

3) 10. Decret. cf. D. I. c. 51. de consecr. — Hieraus aber ergibt sich, daß es damals in Rom eine von Alters her überkommene Gewohnheit war, die Messe so oft zu wiederholen, als es ein zahlreicheres Zusammenströmen von Gläubigen erforderte, also nicht etwa nur ein- oder zweimal, sondern so oft, als die Kirche wieder mit neu angekommenen Andächtigen sich füllte; da aber die feierliche Messe um 9 Uhr (hor. 3.) gehalten wurde, so mußte sich bei öfterer Wiederholung derselben der Gottesdienst wohl auch in die späteren Nachmittagsstunden hineinerstrecken, weil die mit der Messe verbundenen Gebete, Predigt, feierliche Communion u. s. w. schon für einmal eine längere Zeit erforderten, wenn man nicht annehmen will, daß an solchen großen Festtagen, welche voraussichtlich viel Volk heranziehen, die Stunde der 1. Messe in den frühen Morgen verlegt wurde, was recht wahrscheinlich ist. Ob Leo diese Sitte der römischen Kirche (und erwiesen auch der africanischen) wirklich auch in der alexandrinischen einführen konnte, wissen wir nicht; es scheint eher, daß diese ihre bisherige Gewohnheit der einmaligen Celebration beibehielt, wenn wir aus den Gebräuchen der orientalischen Kirchen der Jetztzeit schließen dürfen. — Aus den Worten jedoch: „daß sie die eine Basilica nicht fassen konnte“ folgt keineswegs, daß in Alexandrien etwa nur eine Basilica gewesen, in welcher das Messopfer gefeiert wurde; es ist ja nur von einer Basilica die Rede, in welcher eine große Festlichkeit unter sehr großem Zusammenlauf des Volkes begangen wurde. So wurde auch in Rom, nenngleich nur in einer Kirche das Fest feierlich und unter Theilnahme einer großen Menschenmenge abgehalten wurde, doch nicht etwa nur in dieser einen Kirche, sondern auch in anderen Kirchen der Stadt an diesem Tage die Messe gelesen, wie wir Dieß aus dem 25. Briefe des P. Innocentius I. an den Bisch. Decentius (s. Papstbriefe III. S. 122) ersehen. So wie in Rom, so wurde auch in Alexandrien an den einzelnen

10. Brief des P. Leo an die Bischöfe der viennensischen Provinz.¹⁾

In der Angelegenheit des Bischofs Hilarius von Arles.

Einleitung.

Dieser Brief führt uns auf die schon bei den Päpsten Zosimus, Bonifacius I. und Celestinus I. besprochene Ausnahmestellung des Bischofs von Arles zu den übrigen Bischöfen Galliens zurück. Wir sahen, wie der Bischof Patroclus von Arles sich im J. 417 vom P. Zosimus theils die Bestätigung angeblicher alter Rechte, theils die Verleihung neuer Privilegien, eine Art Primatial- oder Vicariats-Würde über ganz Gallien erschlich,²⁾ wie P. Zosimus diese Oberhoheit des Bischofs von Arles allen Beschwerden verschiedener gallischer Bischöfe gegenüber aufrecht erhielt,³⁾ wie jedoch schon des Zosimus nächster Nachfolger Bonifacius I.,⁴⁾ nachdem er die Ansprüche des Patroclus als unbegründete und unerweisbare erkannt, jene außerordentlichen Machtbefugnisse cassirte und auch P. Celestinus I.⁵⁾ diesen Entscheid seines Vorgängers bestätigte. Nichts-

Titeln oder Pfarrkirchen nur eine Messe, gelesen; nur wenn bei irgend einer besonderen Festlichkeit eine Kirche die dahin strömende Menge nicht fassen konnte, durfte, beziehungsweise sollte das Messopfer so oft, als es nöthig war, wiederholt werden.

1) Baller. I. p. 632 u. II. p. 1315 (ebend. p. 753—898 die V. dissert. Quesnelli pro S. Hilario u. p. 899—1068 die Observation. Baller. in hanc dissert.); Mansi V. p. 1243, auch bei Quesnell unter Num. 10 angeführt und bei Cacciari II. p. 37.

2) S. den 1. Brief des P. Zosimus in Papstbriefe III. Bb. S. 228.

3) S. den 6., 7., 8., 12. u. 13. Brief des P. Zosimus a. a. D. S. 254 ff. u. 271 ff.

4) S. den 13. Brief des P. Bonifacius I. a. a. D. S. 342.

5) S. im 4. Brief desselben n. 6. a. a. D. S. 394.

destoweniger suchte Hilarius, Bischof von Arles seit dem J. 429, seinem Stuhle die Primatialgewalt über ganz Gallien zu verschaffen und setzte die von seinen Vorgängern gemachten, theilweise geduldeten Übergriffe in fremde Kirchenprovinzen fort. Hierbei kam ihm zunächst seine eigene Persönlichkeit zu Statten; denn er genoß wegen seiner Ascese, seines Eifers für den Glauben und die Disciplin, wegen seiner Beredsamkeit großes Ansehen, so daß ihm einige Metropolen aus Freundschaft gegen seine Person oder aus Ehrfurcht gegen sein Verdienst ihre Rechte einräumten; er hatte aber auch den damals in Gallien allmächtigen Patricier Aëtius und den Präfectus Prætorio zu Freunden, die ihm auf seinen Reisen, welche er als Visitator durch ganz Gallien unternahm, ein Geleite von Soldaten gaben; es konnte dieß in jenen Zeiten der Umwälzungen oft nöthig sein. Als Hilarius im Laufe seiner Visitationen nach Besançon kam, erhob man bei ihm Klage gegen Celidonius, den Bischof dieser Stadt: er sei gegen die Regeln geweiht, weil er als Laie eine Wittwe geheirathet und als Magistratsperson Todesurtheile gefällt habe. Hilarius versammelte, wahrscheinlich zu Besançon selbst, eine Synode; Celidonius wurde als Bigamus entsetzt und ein Anderer, Namens Importunus, an seine Stelle geweiht. Celidonius appellirte an den Papst und begab sich nach Rom. Um dieselbe Zeit begieng Hilarius noch einen zweiten Act unzeitiger und ungerechter Härte; als er nemlich vernahm, daß Projectus, Bischof einer nicht zur Provinz von Arles gehörigen Stadt, krank sei, begab er sich unvermuthet dahin und weihte, als ob die Kirche schon erledigt gewesen wäre, einen Andern an dessen Stelle; Projectus aber genas und beklagte sich gleichfalls beim Papste über dieses Verfahren. Als Hilarius sah, daß Celidonius nach Rom gegangen war, begab auch er sich trotz der rauhen Winterszeit ebendahin. Papst Leo versammelte eine Synode, wo Hilarius seine Beweise gegen Celidonius vorbringen sollte; aber er konnte nicht zeigen, daß die Frau des Celidonius eine Wittwe gewesen sei, und auf was er sich berief, das waren keine Thatfachen.

sondern Gewissensgeheimnisse; er floh endlich schimpflicher Weise von Rom. Nach Urles zurückgekehrt suchte er auf jede Weise den Papst zu versöhnen und schrieb an ihn mehrere Briefe; zuerst sandte er den Priester Ravennius, der später sein Nachfolger wurde, dann 2 Bischöfe; auch der Praefect Auxiliarius von Gallien verwendete sich für ihn beim Papste. Celidonius aber wurde nach den gerichtlichen Zeugenaussagen unschuldig befunden und auf seinen Sitz wieder eingesetzt, ebenso Proiectus, die von Hilarius vorgenommene Weihe für ungültig erklärt, dem Hilarius selbst aber wurde vom Papste das Metropolitanrecht entzogen und auch die von ihm in Anspruch genommene Jurisdiction über die Provinz von Vienne; nur aus Gnade des apostolischen Stuhles wird ihm sein Bisthum belassen. Diese Entscheidungen nun der Synode mit den entsprechenden Ermahnungen sandte Leo im vorliegenden Briefe an die Bischöfe der viennensischen Provinz oder, wie einzelne alte Handschriften haben, an alle Bischöfe der Provinzen von Vienne und Maxima Sequanorum, von welch' letzterer Besançon die Hauptstadt war; ja es ist fast für gewiß anzunehmen, daß dieses Schreiben in gleichen Exemplaren wegen seines fast alle Provinzen Galliens betreffenden Inhaltes auch an alle Bischöfe jener Provinzen geschickt wurde, die an den im Briefe erzählten Vorgängen und getroffenen Entscheidungen Antheil hatten. Zugleich mit seinem Schreiben sandte der Papst auch einen Erlaß des Kaisers Valentinianus III. vom 8. Juli 445, worin der Kaiser zum Gehorsam gegen die bezüglich Galliens getroffenen Verfügungen auffordert; aus dem Datum dieses kaiserlichen Edictes können wir auch das des päpstlichen Briefes entnehmen.

Inhalt.

1. Die Kirche ist nach der Anordnung Christi auf die Festigkeit des Petrus gebaut, von welcher man sich nicht entfernen darf. Jener ver-

legt sie, welcher dessen Gewalt zu schmälern sucht.

2. (Der Papst) beschuldigt den Hilarius als einen Störer des Standes der Kirchen und der Eintracht.

3. Er erklärt, daß der von Hilarius abgesetzte Celidonius nach wiederholter Untersuchung wieder auf seinen Stuhl eingesetzt worden sei.

4. Bischof Projectus, für welchen, weil er krank war, derselbe Hilarius einen Andern eingesetzt hatte, wurde in seinen früheren Stand zurückversetzt.

5. Die Ordination eines Provinzialbischofs ist dem Metropolitenvorzubehalten.

6. Ohne Zustimmung des Klerus und der Gemeinde und ausser dem gesetzlichen Tage darf Niemand ordiniert werden.

7. Dem Hilarius ist die Würde eines Metropolitens und die Gewalt über die Provinz von Vienne genommen.

8. Niemand darf um einer geringen Ursache willen aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden.

9. Ohne Zustimmung des Leontius, des ältesten Bischofs, darf kein Concil einer andern Provinz angesagt werden.

T e x t.

Den geliebtesten Brüdern, allen in der Viennensischen Provinz eingesetzten Bischöfen (sendet) Leo, Bischof von Rom, (seinen Gruß).¹⁾

1. Cap. Die göttliche Religion, welche nach dem

1) Sirmond sah Codices, in welchen unser Brief die Aufschrift hatte: „Den geliebtesten Brüdern, allen in den Provinzen

Willen der göttlichen Gnade alle Völker und alle Nationen erleuchten soll, „hat unser Herr Jesus Christus, der Erlöser des Menschengeschlechtes, so gegründet, daß die vorher in der Verkündigung des Gesetzes und der Propheten enthaltene Wahrheit durch die Apostel zum Heile Aller gepredigt werden sollte, wie geschrieben steht:¹⁾ „„Über die ganze Erde geht aus ihr der Schall, und bis an die Enden des Erdbereiches ihr Wort.““ Aber dieses heilige Amt hat er nur in der Weise allen Aposteln auferlegt, daß er es vorzüglich dem seligsten Petrus, dem Höchsten aller Apostel, zutheilte; von Diesem, will er, sollen wie vom Haupte seine Gaben sich über den ganzen Körper ergießen, so daß, wer es wagte, von Petri Festigkeit sich zu entfernen, wissen muß, daß er am göttlichen Geheimnisse keinen Theil mehr hat. Diesen nemlich, den er zur Gemeinschaft der unzertrennlichen Einheit angenommen hatte,²⁾ wollte er nach Dem genannt haben, was er war, indem er sagte:³⁾ „„Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen,““ so daß der Bau des ewigen Tempels durch ein wunderbares Geschenk der göttlichen Gnade auf der Festigkeit des Petrus ruht, indem er seine Kirche so kräftig stärkte, daß ihr weder menschlicher Frevel Etwas anhaben noch die Pforten der Hölle sie überwältigen können. Diese hochheilige Festigkeit jenes Felsens aber, welche, wie wir sagten,

Maxima Sequanorum und Bienne eingesetzten Bischöfen u. s. w.“ Diese Aufschrift vertheidigen die Vallerini (II. p. 911) gegen Quesnell als authentisch und als Beweis dafür, daß Gelibonius Bischof von Besançon war.

1) Ps. 18, 5.

2) D. h. gleichwie Christus wegen der Einheit der Kirche der Fels und das Fundament ist, dem die ganze Kirche anhängen muß, so ist um eben derselben Einheit willen Petrus von Christus als Theilhaber dieser Würde angenommen worden, indem er ihn an seiner Statt zum Felsen und Fundament der Kirche einsetzte, dem Alle bei Verlust der Gemeinschaft treu anhängen müssen, der gegen alle Anfälle gesichert ist.

3) Matth. 16, 18.

durch Gott grundgelegt ist, will mit allzu großer Vermessenheit Jeder angreifen, welcher dessen Macht zu schmälern sucht, indem er seinen Begierden fröhnet und Das nicht befolgt, was er von den Alten überkommen hat;"¹⁾ da er meint, er sei keinem Gesetze unterworfen, durch keine Regeln der göttlichen Anordnung eingeschränkt, euere und unsere Sitte aus Ehrgeiz nach neuen Anmaßungen aufgiebt, Unerlaubtes begeht und, was er beobachten sollte, außer Acht läßt.

2. Cap. Das jedoch suchen wir auf Gottes Antrieb, wie wir glauben, unter Wahrung unserer Liebe zu euch, welche eurer Heiligkeit, wie ihr euch erinnert, der apostolische Stuhl stets bewies, nach reiflicher Überlegung zu verbessern und den Zustand eurer Kirchen mit vereinten Kräften zu ordnen, indem wir nicht Neues einführen, sondern das Alte erneuern, so daß wir in dem uns von unseren Vätern überlieferten Gewohnheitszustande verharren und unserm Gott in Verrichtung des guten Werkes und durch die Beseitigung der störenden Ärgernisse gefallen. Euere Brüderlichkeit möge also mit uns anerkennen, daß der apostolische Stuhl nach der ihm gebührenden Ehrfurcht auch von den Bischöfen eurer Provinz durch unzählige Berichte zu Rathe gezogen wurde, und daß in Folge von Appellationen, welche in verschiedenen Angelegenheiten nach altem Gewohnheitsrechte an ihn gelangten, die Entscheidungen entweder rückgängig gemacht oder bestätigt wurden, so daß, weil die Einheit des Geistes durch das Band des Friedens erhalten wurde, Das, worüber man in den wechselseitigen Briefen verhandelte, der immerwährenden Liebe zum Nutzen gereichte, da unsere Sorge, welche nicht das Ihrige suchte, sondern was Christi ist, die von Gott verliehene Würde weder den Kirchen noch den Bischöfen der Kirchen nahm. Von diesem Wege aber, den unsere Vorfahren stets einge-

1) 11. Decr. cf. D. XIX. c. 7.

halten und den sie zum Heile beobachtet, hat sich Hilarius entfernt, um durch neue Anmaßungen den Zustand der Kirchen und die Eintracht der Bischöfe zu stören; er wünscht euch derart seiner Gewalt zu unterwerfen, daß er selbst dem hl. Apostel Petrus nicht unterthan sein will, indem er die Weihen in allen gallischen Kirchen für sich in Anspruch nahm und auch die den Metropolitane gebührenden Rechte sich anmaßte, die Ehrfurcht vor dem seligsten Petrus aber durch verwegene Worte verletzte, dem doch die Sorge für die Weide der Schafe ganz besonders befohlen ist, da ihm vor den Übrigen die Binde- und Lösegewalt übertragen wurde. Wer immer Diesem seinen Vorrang bestreiten zu müssen glaubt, kann freilich dessen Würde nicht vermindern, aber vom Geiste des Stolzes aufgeblasen stürzt er sich selbst in den Abgrund.

3. Cap. Was nun in der Angelegenheit des Bischofs Celidonius bei uns verhandelt und aufgenommen wurde, was Hilarius sagte, da er zugleich in Gegenwart des vorgenannten Bischofs verhört wurde, zeigt das anliegende Protocoll. Da Hilarius keinen vernünftigen Grund hatte, den er auf dem Concil der heiligen Bischöfe vorbringen konnte, offenbarte sich sein Inneres in solchen (Reden), die kein Laie aussprechen, kein Bischof hören konnte. Ich bekenne es, meine Brüder, wir waren betrübt und suchten seinen aufbrausenden Stolz durch Geduld zu heilen. Denn wir wollten die Wunden, welche er seiner Seele durch die oft verwegenen Reden beibrachte, ihm nicht noch verschlimmern und bemühten uns, ihn, den wir als Bruder empfangen hatten, vielmehr zu besänftigen, obwohl er sich selbst durch seine Antworten verwickelt hatte, als durch unsere Zwischenreden zu betrüben. Bischof Celidonius wurde freigesprochen, weil er durch eine entschiedene Aussage der Zeugen in Jenes Gegenwart selbst bewiesen hatte, daß er ungerecht vom Bisthume entsetzt wurde, so daß Hilarius, welcher mit uns beisaß, Nichts dagegen erwidern konnte. Aufgehoben wurde also die Entscheidung, welche dahin lau-

tete, daß er als Gatte einer Wittwe die Bischofswürde nicht behalten könne. Allerdings wollten wir den gesetzlichen Anordnungen gemäß¹⁾ Dieß nicht nur bezüglich der Bischöfe, sondern auch bezüglich der Kleriker eines niederen Amtes mit aller Genauigkeit beobachtet wissen, daß Diejenigen zum heiligen Dienste nicht zugelassen werden, welche so verehelicht und der apostolischen Disciplin zuwider nicht Männer einer Frau sind. Gleichwie wir aber bestimmen, daß Solche, welche ihre That nicht entschuldigen kann, entweder nicht zugelassen werden dürfen oder, wenn es geschehen wäre, entfernt werden müssen, so müssen wir auch Diejenigen, welchen Dieß fälschlich vorgeworfen wird, nach angestellter Untersuchung lossprechen und dürfen nicht zugeben, daß sie ihr Amt verlieren. Denn es wäre das über ihn verhängte Urtheil in Kraft geblieben, wenn die Klage auf Wahrheit beruht hätte.²⁾ Deshalb wurde unser Mitbischof Celidonius in seine Kirche und in seine Würde, welche er nie verlieren sollte, wieder eingesetzt, wie es das Protocoll und das von uns nach Abschluß der Untersuchung verkündete Urtheil bezeugt.

4. Cap. Nachdem diese Angelegenheit so beendet war, folgte die Klage unseres Bruders und Mitbischofs Projectus, von welchem ein klägliches und Mitleid erregendes Schreiben wegen eines neben ihm ordinirten Bischofs

1) *Legalia constituta*; hierunter versteht Leo nicht etwa *Canones*, sondern, wie im 5. Briefe an die Bischöfe Syriens, die Vorschriften des alten Gesetzes, nemlich im Levit. c. 21. v. 14; vgl. c. 7 im 1. Briefe des P. Siricius an Bisch. Simmerius (Papstbriefe II. S. 419) u. oben S. 37 c. 2 im 4. Briefe Leo's.

2) Hiemit erklärt Leo nicht, wie Quessnell meint, daß er die Jurisdiction des Hilarius über Celidonius anerkennt, sondern nur, daß Dieser nach dem Gesetze der allgemeinen Kirche, durch Urtheil des Papstes, abgesetzt geblieben wäre, wenn die gegen ihn erhobene Klage wahr gewesen wäre; v. Baller. II. p. 913 n. 5.

an uns gekommen war. Es wurde auch ein Brief seiner Bürger vorgelegt, welcher mit zahlreichen Unterschriften der einzelnen (Bürger) versehen und voll der gehässigsten Klagen gegen Hilarius war: daß es ihrem Bischofe Projectus nicht erlaubt gewesen, krank zu sein, daß ihr Bisthum ohne ihr Wissen einem Andern übertragen und von dem Eindringling Hilarius der Erbe eines Lebenden wie in einen erledigten Besitz eingeführt worden sei. Wir wünschten zu hören, was euere Brüderlichkeit hierüber denkt, obwohl unsere Meinung über euere Gesinnungen nicht zweifeln sollte, da ihr seht, wie ein im Bette liegender Bruder nicht so sehr durch die Krankheit des Körpers geplagt als von einem andern Schmerze gepeinigt wird. Welche Hoffnung bleibt ihm vom Leben, da er bezüglich seines Bisthums, in welches statt seiner ein Anderer eingesetzt wird, zur Verzweiflung gezwungen wird? Es zeigt, wie sanften Herzens Hilarius ist, der da meinte, es sei seiner Vermessenheit die Verzögerung des Todes seines Bruders hinderlich im Wege. Denn so viel an ihm lag, entzog er ihm das Licht, nahm er ihm das Leben, da er ihm durch die Aufstellung eines Nachfolgers einen solchen Schmerz bereitete, daß er nicht genesen sollte. Geseht, der Bruder hätte den gewöhnlichen Menschengang in Kürze angetreten, was sucht Hilarius in einer fremden Provinz, was nimmt er für sich (ein Recht) in Anspruch, das Keiner seiner Vorgänger vor Patroclus hatte, da auch Das, was dem Patroclus vom apostolischen Stuhle für eine Zeit lang zugestanden schien, hernach durch einen bessern Entscheid aufgehoben wurde? ¹⁾ „Man warre wenigstens die Stimmen der Bürger, das Zeugniß der Völker ab und die Wahl der Kleriker, was bei der Ordination

1) Leo deutet hier auf das von Bonifacius I. u. Cölestinus I. eingehaltene, schon öfter besprochene Verfahren hin, erklärt, daß vor Patroclus kein Bischof von Arles diese Gewalt gehabt; Dieser aber sich dieselbe nur für eine Zeit erschlichen habe, bis die Unwahrheit seiner Gründe an den Tag getreten.

der Bischöfe" ¹⁾ von Denen beobachtet zu werden pflegt, welche die Regeln der Väter kennen, damit die Anordnung der apostolischen Auctorität ²⁾ gewahrt bleibe, durch welche vorgeschrieben ist, daß, wer einer Kirche als Bischof vorstehen soll, nicht nur durch die Zeugenaussage der Gläubigen, sondern auch durch das Zeugniß Derer, die draussen sind, bestätigt werde und keine Gelegenheit zu irgend einem Argerniß gelassen werde, wenn im Frieden und Gott gefälliger Eintracht durch das einstimmige Mitwirken Aller Derjenige ordinirt wird, der ein Lehrer des Friedens sein soll.

5. Cap. Jener aber kam unerwartet, ohne daß sie es wußten, und entfernte sich unversehens, indem er, wie wir hörten, im schnellen Laufe viele Reisen zurücklegt und weit entfernte Provinzen mit solcher Eilfertigkeit durchzieht, daß es scheint, er habe mehr durch poffenhafte Schnelligkeit als durch eines Bischofs würdige Mäßigung sich berühmt machen wollen. Denn so lauten die Worte des von den Bürgern an uns gerichteten Schreibens: „Er ist weg, bevor wir seine Ankunft erfahren.“ Das heißt nicht zurückkehren, sondern fliehen, nicht eine heilbringende Hirten Sorgfalt aufwenden, sondern Gewalt brauchen wie ein Räuber und Dieb, nach dem Worte des Herrn: ³⁾ „Wer nicht durch die Thür eintritt in den Schafstall, sondern anders woher einsteigt, der ist ein Dieb und Räuber.“ Hilarius suchte also nicht so sehr, einen Bischof zu consecriren, als vielmehr den kranken (Bischof) zu tödten, Jenen selbst aber, den er neben ihm aufstellte, durch ungehöriges Ordiniren zu hintergehen. Wir aber haben, was, wie wir glauben, Gott gefällig sein wird, indem wir alle Brüder gemeinsam

1) 12. Decr. cf. D. LXIII. c. 27 in der Form: „Man erwartet die Stimmen der Bürger. . . die Wahl der Kleriker bei der Ordination der Bischöfe ab;“ hierauf folgt als Schluß das weiter unten Bezeichnete.

2) I. Tim. 3, 7. — 3) Joh. 10, 1.

Gerathschlagten, beschlossen, daß sowohl der ungehörig Ordinierte entfernt werde als auch der Bischof Projectus in seinem Bisthume verbleiben müsse, und verordnen, daß, wenn Einer unserer Brüder in welcher Provinz immer gestorben ist, Jener sich die Ordination des Bischofs vindicire, welcher erwiesener Maßen der Metropolit jener Provinz ist. Zwei Angelegenheiten sind, wie wir sehen, behandelt worden, in welchen jedoch Vieles zu finden ist, was gegen die kirchliche Norm verstößt und die Strafe eines gerechten Gerichtes zu erwarten hat. Wir können uns jedoch nicht länger hiebei aufhalten, weil wir zu anderen Gegenständen aufgefordert werden, welche wir mit euerer Heiligkeit genauer besprechen müssen.

6. Cap. Eine Soldatenschaar folgt, wie wir erfuhren, dem Bischofe durch die Provinzen und dient dem durch die Anmaßung eines bewaffneten Schutzes Gestützten zum gewaltsamen Eindringen in die Kirchen, welche ihre eigenen Bischöfe verloren haben. Vor diese Behörde¹⁾ werden die zu Ordinirenden herbeigezogen, welche den Städten, denen sie vorgesetzt werden sollen, ganz unbekannt sind. Denn sowie der Bekannte und Bewährte im Frieden begehrt wird, so muß Der, welcher ungelannt herbeigeführt wird, mit Gewalt aufgedrungen werden. Ich bitte und beschwöre und ermahne euch, Brüder, im Namen Gottes, verhindert Solches und entfernt alle Ursachen des Streites aus euren Provinzen! Wenigstens haben wir uns vor Gott entlastet, nachdem wir euch ermahnten, dergleichen nicht mehr zu gestatten. „In Frieden und Ruhe sollen die künftigen Bischöfe gewählt werden, es soll die Unterschrift der Kleriker, das Zeugniß der Angesehenen, die Übereinstimmung des Klerus und des Volkes im Auge behalten werden.“²⁾ Der, welcher

1) Ante hoc officium; gebildet vom Bischofe und einem Militärtrupp.

2) Schluß des 12. Decr.

Allen vorstehen soll, soll von Allen gewählt werden. Die Ordination mögen, wie wir schon vorher sagten, die einzelnen Metropolitane ihrer Provinzen mit jenen Bischöfen, welche den übrigen an Alter vorausgehen, für sich beanspruchen, da ihnen dieses Recht durch uns wiedergegeben ist. Niemand wage es, sich ein fremdes Recht anzumaßen. Ein Jeder sei mit seinen Grenzen, mit seinem Gebiete zufrieden und wisse, daß es ihm nicht erlaubt sei, ein ihm zustehendes Privilegium auf einen Anderen zu übertragen.¹⁾ Wenn Einer aus Mißachtung gegen die apostolischen Satzungen und aus Bevorzugung persönlicher Rücksichten seine Würde preisgeben will, indem er meint, er könne sein Privilegium auf einen Anderen übertragen, so soll nicht Der, welchem er es abgetreten hat, sondern Derjenige die Gewalt zu ordiniren für sich beanspruchen, welcher unter den übrigen Bischöfen der Provinz am längsten im Bischofsamte ist. Nicht beliebig, sondern am gesetzlichen Tage soll die Weihe vorgenommen werden; es wisse ein Jeder, daß er in seinem Stande nicht sicher ist, wenn er nicht am Samstag Abends, welcher in den ersten Tag der Woche hineinleuchtet, oder am Sonntage selbst ordinirt wurde. Denn allein den Tag der Auferstehung des Herrn hielten unsere Vorfahren dieser Ehre würdig, daß die erwählten Bischöfe vorzüglich an diesem Tage geweiht werden.

7. Cap. Jede Provinz sei mit ihren Concilien zufrieden und soll es Hilarius nicht mehr wagen, Synodalszusammenkünfte anzufagen und die Gerichte der Bischöfe des Herrn durch seine Einmischung zu stören. Er möge wissen, daß ihm nicht nur die Ausübung fremden Rechtes verwehrt sei, sondern daß er auch der Macht über die Pro-

1) Dieser Tadel trifft jene Metropolitane, welche durch ihre Nachgiebigkeit die Machtgelüste des Hilarius beförderten, indem sie aus Achtung gegen ihn, vielleicht auch aus Furcht vor ihm, den die weltliche Macht so unterstützte, ihre Rechte an ihn abtraten und so jene Ungehörigkeiten herbeiführten.

vinz von Vienne, welche er in übler Weise beansprucht hat, beraubt sei. Denn es ist angemessen, Brüder, daß die Anordnungen des Alterthums wieder hergestellt werden, da Der, welcher sich die Weihe in einer ihm nicht angehörigen Provinz anmaßte, sich gegenwärtig auch als ein Solcher zeigte, daß, obwohl er selbst gar oft durch verwegene und hoffärtige Worte das Urtheil der Verdammung herausforderte, ihm unsere Anordnung nur das Bisthum seiner Stadt nach der Milde des apostolischen Stuhles beließ.¹⁾ Er wohne also fernerhin keiner Ordination mehr bei; er ordinare nicht, da er im Bewußtsein seiner Schuld, als er zur Verhandlung aufgefordert wurde, sich durch eine schmachliche Flucht entziehen zu müssen glaubte, fern von der apostolischen Gemeinschaft, deren Genosse zu sein er nicht verdiente.²⁾ Wir glauben, Gott habe es so gefügt, daß er ihn ohne unser Vermuthen sowohl zu unserem Gerichte herbeiführte als auch bewirkte, daß er während der Untersuchung heimlich sich entfernte, damit er unserer Gemeinschaft nicht theilhaftig werde.

8. Cap. Keinem Christen soll die Gemeinschaft leicht-
hin verwehrt werden, und nicht geschehe nach der Willkür

1) Leo sagt, Hilarius habe für sein arrogantes Benehmen eigentlich die vollständige Absetzung verdient, aber aus Milde lasse ihm der apostolische Stuhl das Bisthum seiner Stadt, nur dürfe er keine Ordination vornehmen, auch keiner beiwohnen; dieses Verfahren gegen Metropolitane, welche die Disciplin verletzten, sei eine alte Rechtsbestimmung; s. unten c. 9 im 12. Briefe.

2) Diese Worte sind nicht etwa so zu verstehen, als habe Leo den Hilarius excommunicirt, sondern Leo sagt nur, Hilarius habe sich selbst der Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhle durch seine plötzliche und heimliche Flucht beraubt und unwürdig gemacht; Dieß aber that Hilarius, damit er nicht mit Gelibonius, der voraussichtlich freigesprochen werden würde, in Rom gemeinsam Gottesdienst feiern müsse, nachdem er früher darüber sich beklagt, daß Solche, welche in Gallien öffentlich abgesetzt worden, in Rom zur Theilnahme am Gottesdienste zugelassen würden.

des erzürnten Bischofs, was allein als Strafe einer großen Schuld der Richter nur ungern und gewissermaßen betrübten Herzens verhängen darf. Wir vernahmen nemlich, daß Etliche wegen leichter Vergehen und wegen leichter Worte von der Gnade der Gemeinschaft ausgeschlossen wurden, und daß eine Seele, für welche das Blut Christi vergossen worden, durch die Verhängung einer so schweren Strafe verwundet, wie wehrlos und alles Schutzes entblößt allen Angriffen des Teufels um so mehr preisgegeben wurde. Wenn sich ein solcher Fall ergiebt, daß Einer nach Verhältniß des begangenen Verbrechens es verdient, der Gemeinschaft beraubt zu werden, so soll doch nur Jener der Strafe verfallen, welcher schuldig ist, und soll nicht auch Der mit in die Strafe gezogen werden, dessen Theilnahme am Verbrechen nicht erwiesen ist. Aber ist es zu wundern, daß, wer an der Verurtheilung von Bischöfen Freude hat, so gegen Laien verfährt?

9. Cap. Deshalb also, weil unsere Absicht eine ganz andere ist, — denn wir wünschen, daß der Zustand aller Kirchen und die Eintracht der Bischöfe gewahrt bleibe, — beschwören wir euch, indem wir euch zur Einheit im Bande der Liebe ermahnen, und erinnern euch in entsprechender Stimmung, daß ihr Dasjenige, was von uns unter Eingebung Gottes und des seligsten Apostels Petrus, nachdem wir alle Angelegenheiten untersucht und geprüft haben, beschlossen wurde, um eueres Friedens und eurer Würde willen beobachtet, in der Gewißheit, daß man es erkennen werde, daß es nicht so sehr unserer als eurer Ehre zum Vortheil gereicht, Solches beschlossen zu haben. Denn nicht für uns verteidigen wir die Ordinationen in euren Provinzen, wie euch Dieß etwa Hilarius nach seiner Weise vorlegen kann, um eure Gemüther zu verschlechtern, sondern für euch nehmen wir uns derselben mit Eifer an, damit künftighin keine Neuerung mehr erlaubt sei und kein Vermessener mehr eure Privilegien vernichten könne. Wir erklären auch, daß es euch zur Mehrung eurer Freude dienen kann, wenn der

Eifer des apostolischen Stuhles bei euch unverfehrt erhalten wird und wir nach der Wahrung der bischöflichen Disciplin Nichts von Dem, was eurer Würde gebührt, durch gottlose Anmaßungen verloren gehen lassen. Weil aber das Alter stets geehrt werden muß, wollen wir, wenn es euch genehm ist, unseren Bruder und Mitbischof Leontius,¹⁾ einen erprobten Bischof, mit dieser Würde auszeichnen: daß ohne seine Zustimmung kein Concil einer andern Provinz von eurer Heiligkeit angesagt werde, und daß er von euch allen, wie es sein Alter und seine Viederkeit erheischt, geehrt werde, wobei jedoch den Metropolitane die Würde ihrer Privilegien gewahrt bleibt. Denn es ist billig und sicherlich nicht ungerecht gegen die Brüder, wenn Diejenigen, welche durch das Alter ihrer Bischofswürde den Übrigen vorangehen, nach dem Verdienste ihres Alters in ihren Provinzen von den übrigen Bischöfen geehrt werden. Gott erhalte euch unverfehrt, theuerste Brüder!

11. Brief oder Verordnung des Kaisers Valentinianus III.²⁾

über die Ordination der Bischöfe.

Einleitung und Inhalt.

Dieses Gesetz, welches der Kaiser ohne Zweifel auf

1) Dem Bischöfe Leontius als Senior will der Papst, wenn die Bischöfe Galliens Dieß als eine Neuerung genehmigen, nur das Recht zuerkennen, Synoden aus anderen Provinzen zu berufen; die übrigen Metropolitanrechte des der Metropolitanwürde entsetzten Hilarius übertrug der Papst dem Bischöfe von Bienne, wie aus c. 2. des 66. Briefes zu ersehen ist; in welcher Stadt Leontius Bischof gewesen, ist unbekannt (daß es der Bisch. Leontius von Forojulium war, wie Quesnell meint, ist deßhalb unmöglich, weil Dieser schon im J. 432 starb); auch wissen wir nicht, ob die Bischöfe Galliens diesen Vorschlag Leo's annahmen, wie sie andererseits den Anordnungen des Papstes sich willig fügten.

2) Baller I. p. 642, Mansi V. p. 1252, Cacciari II. p. 45 nach Num. 10 seiner Zählung.

Veranlassung des Papstes erließ, wurde höchst wahrscheinlich vom Papste Leo zugleich mit seinem Schreiben nach Gallien gesandt, um einem etwaigen Widerstande gegen seine Verfügungen von Seite des Aëtius, des mächtigen Önnners des Bischofs Hilarius, zu begegnen. Die Aufschrift, welche unser Gesetz in manchen Codices trägt, nemlich: „Kaiser Valentinianus (entbietet) allen auf der ganzen Erde unter dem Kaiserthume der ewigen Stadt Rom Lebenden (seinen Gruß),“ sowie auch der Text desselben selbst deuten darauf hin, daß diese Verordnung, welche durch die Ereignisse in der Kirche Galliens veranlaßt wurde, zunächst wohl auch dahin gesandt wurde, wo sie am nothwendigsten war, dennoch aber eine allgemein verbindende gewesen und auch (in etwas verkürzter Form) allen Präfecten der Provinzen zugesandt wurde. Dieses Gesetz aber enthält eine feierliche Anerkennung des Primates des Papstes über die ganze Kirche, erwähnt kurz die in den gallischen Kirchen durch die Anmaßungen des Hilarius verursachten Wirren, erklärt daß allenthalben die Auctorität des Bischofs von Rom zu gelten habe, und daß die Präfecten der Provinz die Durchführung der päpstlichen Anordnungen kräftigst unterstützen sollen.

T e x t.

Die Kaiser Theodosius und Valentinianus (entbieten) dem hochansehnlichen Aëtius, dem Comes und Magister beider Heere¹⁾ und Patri-
cier (ihren Gruß).

Sicherlich ist für uns und für unser Reich der einzige Schutz die Gunst Gottes, welche uns vorzüglich der christ-

1) Magister utriusque militiae, d. i. des Fußvolks und der Reiterei.

liche Glaube und unsere ehrwürdige Religion verdienen helfen. Da nun den Primat des apostolischen Stuhles das Verdienst des hl. Petrus, des Fürsten der bischöflichen Würde, das Ansehen der Stadt Rom und der Ausspruch der heiligen Synode¹⁾ befestigt hat, so soll keine Anmaßung etwas Unerlaubtes gegen das Ansehen dieses Stuhles unternehmen. Denn der Friede der Kirchen wird nur dann überall gewahrt bleiben, wenn Alle ihr Haupt anerkennen. Während Dieß bis jetzt unverletzlich gehalten worden, hat, wie wir aus dem zuverlässigen Berichte des ehrwürdigen Leo, des römischen Papstes, erfahren, Hilarius von Arles in hartnäckiger Anmaßung Unerlaubtes versucht, und es hat, wie besonders ein neueres Beispiel zeigt, dadurch in den Kirchen jenseits der Alpen eine arge Verwirrung Platz gegriffen. Hilarius nemlich, Bischof von Arles, hat, ohne den Bischof der römischen Kirche befragt zu haben, die Gerichte und Weihen der Bischöfe an sich gerissen. Einige hat er unbefugt abgesetzt, Andere ungehörig geweiht, gegen den Willen und die Zustimmung der Bürger. Da nun dieselben von Denen, die an der Wahl keinen Theil hatten, nicht gutwillig aufgenommen wurden, zog er eine bewaffnete Schaar zusammen, belagerte nach Kriegsweise die verschlossenen Mauern, erzwang sich den Eingang und führte durch kriegerische Maßregeln die Prediger des Friedens zu dem Sitze der Ruhe. Nachdem diese Thaten, welche gegen die Majestät des Reiches und gegen die Achtung des apostolischen Stuhles verstoßen, durch den Bischof der Stadt²⁾ untersucht wurden, ward gegen ihn und bezüglich Derjenigen, welche er ungehörig ordinirt hatte, ein entschiedenes Urtheil gefällt. Dieses würde auch ohne kaiserliche Bestätigung in Gallien Geltung haben; denn was sollte dem Ansehen eines so hohen Bischofes in den Kirchen nicht freistehen? Aber auch von unserer Seite ließ dieses Vorgehen den Befehl räthlich erscheinen, daß forthin weder

1) Von Nicäa. — 2) Rom.

Hilarius, welcher nur durch die Milde und Güte des Papstes noch den Namen eines Bischofs trägt, noch irgend ein Anderer Waffengewalt in kirchlichen Angelegenheiten anwenden oder den Vorschriften des römischen Bischofs entgegenhandeln darf. Denn durch solches Beginnen wird die unserem Reiche gebührende Treue und Ehrfurcht verletzt. Wir wollen aber nicht bloß Das beseitigen, was schon ein sehr großes Verbrechen ist, vielmehr um auch geringere Wirren in den Kirchen zu verhüten, und damit die kirchliche Zucht nicht geschmälert werde, befehlen wir für immer, daß ohne die Auctorität des ehrwürdigen Papstes der ewigen Stadt sowohl die Bischöfe Galliens, wie auch die anderer Provinzen¹⁾ Nichts gegen die alte Gewohnheit beginnen dürfen. Im Gegentheil soll ihnen allen Das als Gesetz gelten, was die Auctorität des apostolischen Stuhles bestimmt hat oder bestimmen wird; so daß, wenn ein Bischof, der vor den Richterstuhl des römischen Bischofs geladen ist, zu erscheinen sich weigert, er durch den Präfecten der Provinz dazu gezwungen werden soll, unter Aufrechterhaltung alles Dessen, was unsere kaiserlichen Ahnen der römischen Kirche verliehen haben,²⁾ theuerster und geliebtester Vater Aëtius! Daher wird deine hochansehnliche und ausgezeichnete Herrlichkeit kraft dieses Edictes dahin wirken, daß Alles, was oben angeordnet worden, beobachtet werde, bei Strafe von zehn Pfund Goldes, welche sogleich von jedem Richter einzutreiben ist, der eine Verletzung unserer Befehle zuließ! Mit der Hand des Kaisers: Die Gottheit erhalte dich viele Jahre, theuerster Vater! Gegeben am

1) Aus diesen Worten ergibt sich wohl die oben ange deutete Tragweite unseres Gesetzes und die Wahrscheinlichkeit, daß es auch den übrigen Provinzen zugesandt wurde.

2) Hier enden jene Codices, welche das Gesetz als ein allgemeines mit der oben angeführten Ueberschrift enthalten, unter Hinzufügung des Datums. Das noch Folgende war also eine specielle Ermahnung für Aëtius und nur dem nach Gallien gerichteten Exemplare hinzugefügt.

8. Juli zu Rom unter dem 6. Consulate des Kaisers Valentinianus und dem des Romus, des erlauchten Mannes.¹⁾

12. Brief des Papstes Leo an die africanischen Bischöfe der Provinz Mauritania Cäsariensis.²⁾

E i n l e i t u n g.

Dieses Schreiben, welches erst die Ballerini aus einem Codex der pseudoisidorischen Sammlung³⁾ in der vorliegenden vollständigen Form herausgegeben, kommt in den kirchenrechtlichen Sammlungen auf verschiedene Weise vor. In den meisten und ältesten fehlt die 2. Hälfte des 9. Capitels und das ganze 10.—13. Capitel; die Ballerini nennen diese Form die *decurtata*, die verkürzte, und halten sie für diejenige, in welcher das Schreiben ursprünglich redigirt wurde, das hierin fehlende Stück aber für eine von Leo selbst später gemachte Hinzufügung.⁴⁾ In den Exemplaren der vermehrten Dionysischen oder der Hadrianischen Sammlung fehlt das 6., 7. und 8. Capitel; die dritte Form, von den

1) D. i. i. 3. 445.

2) Baller. I. p. 675 u. II. p. 1328, Mansi V. p. 1257, bei Quesnell unter Num. 1., bei Cacciari II. p. 1 als Num. 1., Hinschius p. 621 als N. 51 in folgender Weise: c. 1—5 (unserer Form), c. 9—13 u. das Datum, hierauf unter n. II.—IV. unser 6., 7. u. 8. c., als n. V. endlich die 1. Hälfte des 9. c. (zum 2. Mal), also in der sog. gemischten Form; Hinschius sagt zwar p. CII. n. 5, daß in sehr vielen pseudoisidorischen Codices nach dem c. 4. (unserer Form) das 1. u. 2. c. aus dem Briefe des P. Leo an Dioskorus eingeschaltet sei, meint aber, Dieß sei nicht von Pseudoisidor selbst, sondern von einem Abschreiber geschehen, der sich durch die Ähnlichkeit des Inhalts täuschen ließ, und führt daher unsern Brief in der bezeichneten Form vor.

3) Aus dem Codex Florentinus S. Marci.

4) Baller. I. p. 654, n. 14.

Ballerini die gemischte genannt, weil aus den zwei ersten zusammengestellt, giebt zuerst das in der Fabrianischen Form Enthaltene (mit der Chroniknote: „Gegeben am 10. August“), worauf als Appendix das 6., 7. und 8. Capitel und (hier zum zweiten Male) der 1. Absatz des 9. Capitels folgt. Den doppelten Mißstand dieser Form, daß nemlich das Datum vor dem 6., 7. und 8. Capitel stand, sowie daß der 1. Absatz des 9. Capitels zweimal vorkam, suchten nun Mehrere vor Quesnell in ihren gedruckten Ausgaben der Werke Leo's und in den Conciliensammlungen durch eine ganz willkürliche Anordnung zu heben, indem sie (als 1. Cap.) die fünf ersten Capitel unserer Form anführten, hierauf (mit Auslassung des 6., 7. und 8. Cap.) unser 9., 10. und 12. Capitel (als 2. Cap.), dann unsere Capitel 6, 7 u. 8 (als 3., 4. und 5. Cap.) folgen lassen, welch' letzterem sie unser 13. Capitel einverleibten, dann das Datum ansetzten.¹⁾ Quesnell verwarf in seiner Ausgabe der Werke Leo's diese in den Druckausgaben angenommene, auf keinen Handschriften beruhende Form, entschied sich für die oben als 1. angeführte, als die allein echte, und erklärte die übrigen Theile unseres Schreibens um so lieber für eine spätere Interpolation, da in ihnen einige Rechte des apostolischen Stuhles vindicirt und ausgeübt erscheinen, welche er nicht anerkennen wollte. Gegen ihn nun bewiesen die Ballerini die Nichtheit aller Theile unseres Briefes, stellen eine doppelte Redaction desselben durch Leo selbst als höchst wahrscheinlich dar, erklären die kürzere Form für die erste, die hier folgende vollständige als die zweite, welche Leo in Folge neuer Berichte aus Africa gemacht, indem er an der ersten theils Zusätze, theils verbessernde Änderungen anbrachte, wodurch auch die verschiedenen Formen unseres Schreibens in den Handschriften ihren Erklärungsgrund finden.

1) In dieser Gestalt bringt auch Cacciari unser Schreiben, obwohl er (p. 7. n. 2.) unser 11. c. zwischen sein 4. u. 5. (unser 7. u. 8.) stellen möchte.

Die Veranlassung zu gegenwärtigem Schreiben war folgende: Die Kirche in der Provinz Mauritania Cäsariensis (Algier) hatte vom Vandalenkriege viel gelitten; nach der Eroberung Carthago's soll Genserich nicht nur den Bischof dieser Stadt mit sehr vielen anderen Klerikern auf leeren Schiffen dem Spiele der Wellen übergeben, diese aber jene Geistlichen nach Neapel getragen haben, sondern es entzogen sich auch viele Bischöfe und Priester freiwillig dem Drucke der Barbaren und eilten nach Rom; in dieser Noth wurden bei der Wahl der Bischöfe für die verwaisten Kirchen viele Unregelmäßigkeiten und Fehler gegen die Canones begangen, von welchen, sowie überhaupt von dem ganzen jämmerlichen Zustande der dortigen Kirche der Papst durch die zahlreich aus jenen Gegenden nach Rom Geflohenen Kenntniß erhielt. Er beauftragte deshalb den africanischen Bischof Potentius, welcher gleichfalls nach Rom gekommen war, in einem demselben mitgegebenen Schreiben,¹⁾ bischöfliche Weihen, die nicht in gehöriger Form vollzogen sind, Verletzungen kirchlicher Regeln und andere derartige Dinge zu untersuchen, die Ergebnisse seiner Untersuchungen aber nach Rom zu berichten. Den hiernach erfolgten Bericht beantwortet P. Leo mit diesem Schreiben. Das Datum desselben läßt sich nur annäherungsweise bestimmen. Quessnell setzt es in das J. 443 oder überhaupt in die ersten Jahre des Papstes,²⁾ die Vallerini nehmen das J. 446 an, weil sie vermuthen, es sei mit den am Anfange des Briefes befindlichen Worten „die häufigere Erzählung der zu uns Kommennden“ vielleicht auf die größere Zahl der aus Africa nach Rom Reisenden hingedeutet, welche von dem ihnen von Valentinianus durch Gesetz v. J. 445 gestatteten Appella-

1) Dieser Brief des Papstes an Potentius, sowie dessen Antwort an Leo ist verloren gegangen.

2) Quessnell führt sogar unser Schreiben als Num. 1 auf, aber, wie er sagt, nur deswegen, damit er nicht die Reihe der sicher datirten Briefe unterbreche.

tionsrechte an den Präfecten von Rom Gebrauch machten und bei dieser Gelegenheit die kirchlichen Zustände Africas dem Papste schilderten; bringe man noch die Zeit in Anschlag, welche die Sendung des Potentius nach Africa, sowie dessen Bericht nach Rom bedurfte, so ergebe sich das J. 446.

Inhalt.¹⁾

1. (Der Papst) tadelt die tumultuarisch vorgenommenen Ordinationen.

2. Was es bedeute: die Hände vorschnell auflegen.

3. Nur Männer Einer Frau dürfen Diaconen, Priester und Bischöfe sein.

4. Ungebildete und Neugetaufte dürfen nicht geweiht werden.

5. Aus Laien Ordinirte werden von Leo geduldet, nicht aber zweimal Verheirathete.

6. Über Donatus, welcher sich von den Novatianern, und über Maximus, welcher sich von den Donatisten bekehrte.

7. Über Aggarus und Tyberianus, welche als Laien und unter gewaltsamen Auftritten geweiht wurden.

1) Diese Inhaltsangabe ist von den Vallerini gemacht. Weil wir der Kürze halber nur das Schreiben in seiner vollständigen Form, nicht aber auch, wie die Vallerini, überdies in der verkürzten Form geben, notiren wir die bedeutenderen Abweichungen beider Formen an den einzelnen Stellen. In den Handschriften der verkürzten Form lauten die Titel: 1) Unerlaubte Personen sollen nicht zur Bischofswürde befördert werden. 2) Ueber Donatus, Bischof der Novatianer, und über Maximus, von den Donatisten (übergetreten). 3) Ueber Aggarus u. Tyberianus, welche als Laien ordinirt wurden. 4) Ueber die heil. Jungfrauen, welche barbarische Gewalt erlitten. 5) Ueber die Beobachtung der Vorschriften der Canones.

8. Jungfrauen, welche Gewalt erlitten, dürfen sich nicht mit Unbefleckten vergleichen.

9. Er ermahnt zum Gehorsam und droht den Ungehorsamen Strafe an.

10. An welchen Orten Bischöfe ordinirt werden dürfen und über das Ansuchen des Bischofs Restitutus.

11. Was mit den erwähnten Jungfrauen zu geschehen habe, welche der Gewalt der Barbaren erlegen sind.

12. In Angelegenheit des Bischofs Lupicinus.

13. Über die Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten und deren Bericht an den apostolischen Stuhl.

T e x t.

Leo, Bischof der Stadt Rom, (entbietet) allen
Bischöfen in Mauritania Cäsariensis Gruß
im Herrn.¹⁾

1. Cap. Da die zu uns Kommen den öfter erzählen,²⁾ daß in Betreff der bischöflichen Ordinationen gewisse unerlaubte Mißbräuche eingerissen seien, forder te es die Frömmigkeit, daß wir der Sorge gemäß, welche wir nach göttlicher Anordnung für die ganze Kirche tragen, den wahren Sachverhalt kennen zu lernen suchten, indem wir unseren von uns abreisenden³⁾ Bruder und Mitbischof Potentius

1) Die verkürzte Form hat in einigen Codices die Aufschrift: „Leo (sendet) allen Bischöfen in Africa Gruß im Herrn,“ in den älteren Handschriften ohne Grußformel den Titel: „Brief des Papstes Leo an die maurischen Bischöfe.“

2) Crebrior ad nos commeantium sermo perferret; die verkürzte Form statt dessen: crebrior fama narraret.

3) Proficiscenti a nobis fehlt in der verkürzten Form.

ermächtigten, daß er nach dem Schreiben, welches wir durch ihn an euch richteten,¹⁾ an unserer Statt untersuche, was es bezüglich der Bischöfe, deren Wahl als eine fehlerhafte angegeben wurde, in Wahrheit für eine Bewandniß habe, und uns über Alles getreulich berichte. Weil uns nun derselbe Alles ganz vollständig mittheilte und in einem aufrichtigen Berichte offenbarte, unter welchen und wie beschaffenen Bischöfen einige Gemeinden Christi in der cäsariensischen Provinz leben, mußten wir dem Schmerze unseres Herzens, von welchem wir wegen der den Heerden des Herrn drohenden Gefahren verzehrt werden, in einem neuerlichen Schreiben²⁾ an eure Liebe Ausdruck geben, indem „wir³⁾ darüber staunen, daß aus Anlaß der unruhigen Zeit⁴⁾ entweder die Anmaßung Ehrgeiziger oder das Geschrei des Volkes so viel bei euch vermochte, daß Allen, sie mochten auch unwürdig und von allem Verdienste um ein Bisthum fern sein, die oberhirtliche Würde und die Leitung der Kirche übertragen wurde.“ Das heißt nicht für das Volk sorgen, sondern es schädigen, nicht ihm eine Leitung geben, sondern es in größere Gefahr stürzen. Denn die Unbescholtenheit der Vorsteher ist das Heil der Untergebenen, und wo der Gehorsam unverbrüchlich ist, da ist auch die rechte Form der Lehre. „Die Herrschaft aber, welche entweder der Aufruhr verlieh oder der Ehrgeiz an sich riß, ist, wenn sie

1) Die Worte: „secundum scripta, quae per ipsum ad vos direximus“ hat die verkürzte Form gleichfalls nicht.

2) Die verkürzte Form hat einfach *datis literis* statt *datis nunc quoque ad dilectionem vestram literis*.

3) Beginn des 13. Decretes, von welchem einzelne Theile wieder eigens an verschiedenen Stellen von Gratian citirt werden.

4) Diese Worte dienen gleichfalls den Vallerint bei der muthmaßlichen Zeitberechnung unseres Briefes; Leo deutet nemlich auf die durch den Krieg mit den Vandalen veranlaßten Unregelmäßigkeiten; dieser Krieg wurde aber im J. 442 durch einen Frieden und Theilung der Provinz Mauritania Caesariensis zwischen dem Kaiser und Genserich beendet.

auch nicht durch Sitten und Handlungen Anstoß erregt, dennoch durch das Beispiel ihres Anfangs verderblich und, ist es schwer, daß Das gut zu Ende geführt wird, was übel begonnen worden.“¹⁾

2. Cap. Wenn bei allen Wehestufen der Kirche mit Vorsicht und Weisheit dafür zu sorgen ist, daß im Hause des Herrn nichts Ungeordnetes und nichts Verkehrtes geschehe, um wie viel mehr muß man sich bemühen, daß man in der Wahl Desjenigen keinen Irrthum begehe, der über alle Grade gesetzt wird! Denn Stand und Ordnung der ganzen Familie des Herrn wird in's Wanken gerathen, wenn Das, was man am Leibe fordert, am Haupte nicht gefunden wird. Wo ist jene durch den Geist Gottes gegebene Vorschrift des seligen Apostels Petrus, durch welche in der Person des Timotheus alle Bischöfe Christi unterwiesen werden und einem Jeden von uns gesagt wird:²⁾ „„Lege Niemand vorschnell die Hände auf und mache dich nicht fremder Sünden theilhaftig““? „„Was heißt „die Hände vorschnell auflegen“ anders, als vor dem Alter der Reife, vor der Zeit der Prüfung, vor dem Verdienste des Gehorsams, vor der Erprobung der Disciplin die bischöfliche Würde Unbewährten verleihen? Und was heißt „sich fremder Sünden theilhaftig machen“ anders, als daß auch der Ordinirende so wird, wie Jener ist, welcher nicht ordinirt zu werden verdiente?““³⁾ Denn gleichwie sich Jener die Frucht eines guten Werkes erwirbt, welcher bei der Wahl eines Bischofs ein richtiges Urtheil festhält, ebenso fügt Der sich selbst einen großen Schaden zu, welcher in sein Collegium einen Unwürdigen aufnimmt. Bei keiner Person also darf übergangen werden, was in den allgemeinen Einrichtungen enthalten ist, und darf man jene Würde nicht für eine ge-

1) 14. Decret. cf. C. I. qu. 1, c. 25.

2) I. Tim. 5, 22.

3) 15. Decret. cf. D. LXXVIII. c. 3.

fehmäßige halten, welche gegen die Vorschriften des göttlichen Gesetzes ¹⁾ verliehen wurde.“²⁾

3. Cap. Denn da der Apostel sagt, daß unter anderen Wahlregeln Der zum Bischof ordinirt werden solle, von dem es erwiesen ist, daß er „der Mann einer Frau“³⁾ gewesen oder noch sei, wurde jene Vorschrift so heilig gehalten, daß man auch bezüglich der Frau des zum Bischofe zu Wählenden dieselbe Bedingung beibehalten zu müssen glaubte, daß sie nicht etwa, bevor sie Jenen heirathete, welcher noch keine Frau hatte, schon in einer andern Ehe gelebt habe. Wer möchte es also zu dulden ⁴⁾ wagen, was zur Unbilde gegen ein so großes Sacrament begangen wird, da es bezüglich dieses großen und verehrungswürdigen Mysteriums auch nicht an Verordnungen des göttlichen Gesetzes ⁵⁾ fehlte, durch welche deutlich bestimmt wurde, daß der Priester eine Jungfrau heirathen solle, sowie daß Die kein anderes Ehebett kennen dürfe, welche die Frau eines Priesters werden soll? Denn schon damals wurde in den Priestern die geistige Ehe Christi und der Kirche dargestellt, daß, weil „der Mann das Haupt des Weibes ist,“⁶⁾ die Braut des Wortes lerne, keinen anderen Mann zu kennen als Christus, welcher mit Recht eine erwählt, eine liebt und sich außer ihr keine Andere zugesellt. Wenn also schon im alten Testamente diese Norm der priesterlichen Ehen beobachtet wurde, um wie viel mehr müssen wir, die wir unter der Gnade

1) Die verk. Form hat: de praevaricatione, gefehlt, statt: contra divinae legis praecepta.

2) 13. Decret. cf. D. LXI. c. 5. Der Schlußtheil desselben folgt im 4. Cap.

3) I. Tim. 3, 2.

4) Die verk. Form hat dissimulare, unbeachtet lassen, statt: tolerare.

5) Levit. 21, 13 u. 14, Ezech. 44, 22. Die verk. Form läßt divinae aus.

6) Ephes. 5, 23; 1. Cor. 11, 3.

des Evangeliums leben, den apostolischen Vorschriften gehorchen, daß Niemand, er mag noch so sehr durch gute Sitten ausgezeichnet und mit heiligen Werken geschmückt sein, beßungeachtet weder zur Diakonatweihe noch zur Priesterwürde oder gar zur höchsten Würde des Bischofsamtes aufsteigen dürfe, wenn es erwiesen ist, daß entweder er nicht der Mann einer Frau oder seine Frau nicht die eines Mannes gewesen sei!

4. Cap. Da aber der Apostel mahnt und sagt:¹⁾ „Aber auch Diese müssen zuerst geprüft werden, und dann mögen sie das Amt ausüben,“ was glauben wir Anderes damit verstehen zu müssen, als daß wir bei diesen Beförderungen nicht bloß an die Keuschheit²⁾ der Ehen, sondern auch an die Verdienste der Arbeiten denken sollen, damit nicht Neugetauften oder erst jüngst von einem weltlichen Geschäfte Befebrten ein Hirtenamt anvertraut werde; da doch durch alle Grade des christlichen Dienstes es nach dem wachsenden Fortschritt beurtheilt werden muß, ob Jemand ein größeres Amt übergeben werden könne? „Mit Recht³⁾ haben die ehrwürdigen Satzungen der heiligen Väter, wenn sie über die Wahl der Bischöfe sprachen, Diejenigen für würdig der heiligen Ämter erklärt,⁴⁾ welche durch lange

1) I. Tim. 3, 10.

2) Die verl. Form hat privilegia statt castimoniam.

3) Beginn des letzten Absatzes des 13. Decretes.

4) Die verl. Form liest hier bedeutend verschieden: Quorum omnis aetas a puerilibus exordiis usque ad provectiones annos per disciplinae ecclesiasticae stipendia cucurisset, ut unicuique testimonium prior vita praeberet; nec posset de ejus provectione dubitari, cui pro laboribus multis, pro castis moribus, pro actibus strenuis celsioris loci praemium deberetur; deren ganzes Leben von Kindheit an bis zu den vorgerückteren Jahren im kirchlichen Dienste verflossen war, so daß einem Leben zuerst sein Leben das Zeugniß ausstellte und man bezüglich seiner Beförderung kein Bedenken tragen könne, da ihm um seiner vielen Arbeiten, seiner reinen Sitten, seiner unermüdeten

Zeit, da sie durch die einzelnen Grade im Dienste vorrückten, die Probe bestanden, so daß einem Jeden seine Handlungsweise das Zeugniß seines Lebenswandels ausstellte. Denn wenn es sich nicht ziemt, zu den weltlichen Ehrenstellen zu gelangen, ohne durch die Zeit bewährt zu sein und ohne sich durch Arbeit Verdienste gesammelt zu haben, und Diejenigen als ehrfürchtig bezeichnet zu werden pflegen, denen keine Beweise ihrer Tüchtigkeit zur Seite stehen, wie viel Sorgfalt und Klugheit ist bei der Vertheilung der göttlichen Dienste und himmlischen Würden anzuwenden,“¹⁾ „damit nicht irgendwo die apostolischen und canonischen Anordnungen verletzt werden und Solchen die Regierung der Kirche des Herrn anvertraut werde, welche aus Unkenntniß der gesetzlichen Einrichtung und aller Demuth bar nicht von unten hinaufsteigen, sondern mit dem Höchsten beginnen wollen, da es sehr ungerecht und thöricht ist, daß Ungebildete den Meistern, Junge den Alten und Neulinge den Wohlverdienten vorgezogen werden!“²⁾ In einem großen Hause

Thätigkeit willen der Lohn eines höheren Postens gebührte. — Die in den Worten der verkürzten Form enthaltene Forderung, daß Die, welche zu den höheren Weifestufen gelangen sollen, zuerst die niederen der Reihe nach durchschritten und von Kindheit an der Kirche gedient haben müssen, entspricht der Disciplin der römischen Kirche; s. c. 9 im Briefe des P. Siricius an Himerius, Papstbriefe II. Bd. S. 419 u. c. 3 im Briefe des P. Zosimus an Gelsychius, Papstbriefe III. Bd. S. 270. Die Vallerini nun, welche die angegebene Verschiedenheit der Parallelstelle in den beiden Redactionen unseres Briefes nicht einer etwaigen Willkür oder Unkenntniß der Abschreiber, sondern dem P. Leo selbst zuschreiben, sagen, daß Leo, indem er in der 2. Redaction nur die hauptsächliche Forderung, in allen Weifestufen der Reihe nach eine Zeit lang gedient zu haben, anführt, den Umstand aber, ob Dieß schon von Kindheit an geschehen müsse, verschweigt, hiemit der besonders in der africanischen Kirche herrschenden Priesternoth eine Concession gemacht habe.

1) Schluß des 13. Decretes.

2) 16. Decret. cf. D. LXI. c. 8 (mit dem von Gratian hinzugefügten Einleitungsworte: Statuimus, wir verordnen).

müssen zwar, wie der Apostel erklärt,¹⁾ verschiedene Gefäße sein, goldene und silberne, auch hölzerne und irdene; aber ihre Verwendung wird nach der Beschaffenheit der Materie unterschieden und macht man von den kostbaren und gemeinen nicht denselben Gebrauch. Denn Alles würde in Unordnung kommen, wenn die irdenen den goldenen und die hölzernen den silbernen vorgezogen würden. Sowie aber in den hölzernen und irdenen (Gefäßen) das Bild jener Menschen vorgestellt wird, welche sich noch nicht durch Tugenden auszeichnen, so werden in den goldenen und silbernen ohne Zweifel Diejenigen bezeichnet, welche durch das Feuer einer langen Heranbildung und im Ofen langwieriger Anstrengung durchgekocht ein geprobtes Gold und reines Silber zu sein verdienen. Wird Solchen für ihre Frömmigkeit kein Lohn zu Theil, so löst sich alle kirchliche Disciplin²⁾ auf, kommt alle Ordnung in's Schwanken, indem in der Kirche durch ein verkehrtes Urtheil der Wähler Diejenigen, welche sich keinem Dienste unterzogen haben, eine ihnen nicht gebührende Herrschaft erlangen.

5. Cap. Da also die Bestrebungen der Günstlinge des Volkes³⁾ oder der Ehrgeiz der Hochmüthigen bei euch so viel vermochten, daß, wie wir erfahren, nicht nur Laien, sondern auch Männer, die schon eine zweite Frau oder eine Wittwe geheirathet, zum Hirtenamte befördert wurden, „erheischen“⁴⁾ es nicht ganz deutliche Gründe, daß“ die Kirchen,

1) II. Tim. 2, 20.

2) In der verk. Form ist obedientia statt eccles. disciplina, also: hört aller Gehorsam auf.

3) Studia popularium; in einigen Handschriften analoger zu „tumultus popularis“ im 1. Cap.: studia populorum, die Bestrebungen der Gemeinden.

4) 7. Decret. cf. C. I. qu. 7, c. 18. (mit Beseitigung der Frageform); es beginnt hier und zieht sich jedoch nur stückweise, was durch Anführungszeichen angedeutet ist, durch das ganze 5. Cap.

in welchen Derartiges begangen wurde, durch ein strengeres Gericht gereinigt werden und „nicht bloß über solche Vorfteher, sondern auch über deren Ordinatoren eine geziemende Strafe verhängt werde?“¹⁾ Allein es umringt uns von der einen Seite die Sanftmuth der Milde, von der anderen die Strenge der Gerechtigkeit.“ Weil auch „„alle Wege des Herrn Barmherzigkeit und Wahrheit sind,““²⁾ so werden wir nach der Güte des apostolischen Stuhles gezwungen, unseren Ausspruch dahin zu mildern, daß wir nach Erwägung der Schwere der Vergehen, deren Maß sicherlich nicht eines ist, „dafürhalten,³⁾ daß Einiges immerhin geduldet, Einiges aber durchaus entfernt werden müsse.“ Diejenigen nemlich, welche entweder eine zweite Ehe geschlossen oder eine Wittve geheirathet haben, läßt weder die apostolische noch die gesetzliche⁴⁾ Auctorität das Priesterthum behalten;⁵⁾ Dieß um so mehr bei Jenem, wenn er⁶⁾ in euerem Gerichte Dessen überführt wurde, welcher, wie uns berichtet wurde, zwei Frauen zugleich hat, oder bei Dem, welcher, nachdem ihn seine Frau verlassen, eine Andere geheirathet haben soll. „Bezüglich der Übrigen aber,⁷⁾ deren Beförderung nur deshalb Tadel verdient, weil sie als Laien zum Bischofsamte erwählt wurden,“ und die nicht auch deshalb, weil sie Frauen haben, beschuldigt werden können, „gestatten wir, daß sie das überkommene Bischofsamt⁸⁾ beibehalten, ohne jedoch die

1) Nach der verk. Form: und wir nicht bloß gegen solche Vorfteher . . . mit verdienter Bestrafung vorgehen.

2) Ps. 24, 10.

3) Die verk. Form liest *definiamus* statt *credamus*.

4) D. i. des alten Testaments mit Bezug auf Levit. 21, 13 u. 14.

5) In der verk. Form heißt es statt: „läßt — behalten“ kurz so: „lassen wir nicht im Priesterthume bleiben.“

6) Dieser Zwischensatz fehlt in der verkürzten Form; dafür heißt es da: „umso mehr bestimmen wir, daß Jener, welcher . . . geheirathet haben soll, der Würde beraubt werden solle.“

7) Bei Gratian: „Bezüglich Jener also“ u. s. w.

8) Bei Gratian: ihren Posten.

Verordnungen des apostolischen Stuhles zu beeinträchtigen oder die Regeln der heiligen Vätern zu lockern,"¹⁾ in welchen heilsam angeordnet ist, daß zu dem ersten oder zweiten oder dritten Grade in der Kirche kein Laie, er mag noch so viele Stimmen für sich haben, aufsteigen dürfe, bevor er zu diesem Verdienste durch die gesetzlichen Abstufungen nach und nach²⁾ gelangt. Denn was wir jetzt immerhin als verzeihlich hingehen lassen,³⁾ wird hernach nicht ungestraft bleiben können, wenn Jemand Das, was wir gänzlich verbieten, zu thun gewagt hätte; „weil die Nachlassung der Sünden nicht die Freiheit zum Sündigen giebt und es nicht mehr angeht,⁴⁾ daß fernerhin ungestraft begangen werde, was aus irgend einem Grunde gestattet werden konnte.“⁵⁾

6. Cap. „In Betreff des Donatus von Salicine, welcher sich, wie wir erfuhren, mit seiner Gemeinde von den Novatianern bekehrte, wollen wir, daß er der Heerde des Herrn so vorstehe, daß er an uns ein Glaubensbekenntniß schicken solle, in welchem er sowohl den Irrthum der novatianischen Lehre verdammt wie auch die katholische Wahrheit ganz vollständig bekennt.“⁶⁾ „Auch den Maximus, obwohl er in tadelnswerther Weise als Laie ordinirt worden, wenn er nur kein Donatist mehr ist und fern von dem Geiste der schismatischen Bosheit, entfernen wir nicht von seiner bischöflichen Würde, er mag sie wie immer erlangt haben, jedoch so, daß auch er durch eine an uns gesandte Schrift sich als Katholik bekennt.“⁷⁾

1) In der verkürzten Form steht: weder die Decrete unserer Vorgänger noch die unsrigen“ statt: oder die Regeln... zu lockern

2) Per legitima augmenta.

3) Nach der verk. Form: „Was immerhin jetzt verzeihlich ist.“

4) In der verk. Form: „und wir es nicht dulden werden.“

5) Der Schluß des 17. Decretes folgt im 9. Capitel.

6) 18. Decret. cf. C. I. qu. 7, c. 20. — 7) 19. Decret. cf. C. I. qu. 7, c. 19.

7. Cap. Bezüglich des Aggarus aber und des Thberianus, deren Fall sich von dem der übrigen, welche als Laien ordinirt wurden, dadurch unterscheidet, daß ihre Ordination, wie erzählt wird, unter wildem Tumult und gewaltsamem Auflauf zu Stande kam, überließen wir Alles euerem Urtheile, damit wir aus dem über die bei euch gepflogene Untersuchung getreu abgestatteten Berichte erfahren können, was hinsichtlich der Obgenannten zu beschließen sei.

8. Cap. „Jene Dienerinnen Gottes aber, welche ihre Jungfräulichkeit durch die ihnen von den Barbaren angethane Gewalt verloren haben, werden sich in ihrer Demuth und Zurückgezogenheit größeres Lob erwerben, wenn sie sich den unversehrten Jungfrauen gleichzustellen nicht wagen. Denn obwohl jede Sünde aus dem Willen entsteht und ein unbeflegter Geist durch die Verletzung des Leibes nicht befleckt werden kann, so wird es ihnen doch noch weniger Schaden, wenn sie betrauern, Das dennoch körperlich verloren zu haben, was sie dem Geiste nach nicht verlieren konnten.“¹⁾

9. Cap. Da ihr also seht, daß eure Liebe nahezu²⁾ über Alles, was der Bericht unseres Bruders Potentius enthielt, durch unseren Bruder und Mitbischof David, welcher von uns durch das Verdienst seines Bischofsamtes

1) 20. Decret. cf. C. XXXII. qu. 5, c. 14.

2) Die Partikel „fere“, welche in der verkürzten Form (und auch in der sog. gemischten Form dort, wo der Anfang des 9. Cap. zum 2. Male erscheint) fehlt, fügte, wie die Vallerini (I. p. 655, n. 14) sagen, der Papst in der 2. Redaction des Briefes dazu, weil jetzt zu dem Inhalte der 1. Redaction noch einiges Neue hinzu kam. Ebenso ist bald darauf der den Bischof David betreffende Passus in der verkürzten Form abgängig, was gleichfalls auf die Veranlassung zur 2. Redaction hinweist, die also durch neue Berichte der Bischöfe David und Resitutus nothwendig wurde.

und durch seine Sitten erprobt ist, eine vollständige Unterweisung erhalten, erübriget es, Brüder, daß ihr die heilsamen Ermahnungen einmüthig aufnehmt und fern von allem Streite, vielmehr in einträchtigem Streben nach Gottesfurcht den göttlichen und apostolischen Anordnungen gehorchet und durchaus keine Verletzung der so vorsorglichen Decrete der Canones gestattet. „Denn¹⁾ was wir jetzt in Anbetracht bestimmter Ursachen zuließen, ist fernerhin nach den alten Regeln zu beobachten, „damit²⁾ wir nicht, was wir zeitweise in gütiger Milde zugestanden, hernach mit gerechter Strafe belegen,“³⁾ da wir ganz besonders und nachdrücklich gegen Jene vorgehen müssen, welche bei der Ordination der Bischöfe die Vorschriften der heiligen Väter vernachlässigen und Solche weihen, die sie hätten zurückweisen sollen. Daher „wenn Bischöfe einen Solchen zum Bischofe ordinirten, der Dieß nicht sein darf, so sollen sie, wenn sie auch einem etwaigen Verluste ihrer eigenen Würde entgehen, doch künftighin nicht mehr das Recht der Ordination haben, auch niemals diesem Sacramente beiwohnen, welches sie unter Aufferachtlassung des göttlichen Urtheiles einem Unverdienten spendeten.“⁴⁾

1) Die Worte von „Denn was wir jetzt — mit gerechter Strafe belegen“ bilden den Schluß des 18. Decretes.

2) Dieser letzte Satz bis zu „belegen“ allein gehört noch zum 17. Decrete.

3) Hiemit schließt die verkürzte Form unseres Schreibens.

4) 21. Decret. cf. C. I. qu. 1, c. 43 u. abermals (22. Decret.) citirt C. XXV. qu. 2, c. 24. — Richter bemerkt in seiner Ausgabe des Corpus J. C. in der Note zu dem 1. Citate (p. 321) ganz verfehlt: „(Diese Worte) werden in dem (angeführten) Schreiben selbst [ep. 12. scr. A. 448. Ed. Ball.] (sic!) nicht gelesen und scheinen auch nicht Leo anzugehören; sie kommen nemlich in dem Schreiben über die Chorbischofe vor, welches bekanntlich dem P. Leo schon vor Pseudoisidor unterschoben wurde.“ Nun ist unser Brief in der Baller. Ausg. nicht dem J. 448, sondern ca. 446 zugewiesen, ferner sind die von Gratian citirten Worte in dem Briefe, wie ihn die Ballerini edirten, wirklich enthalten, dagegen kommen

10. Cap. „Auch Das, was das bischöfliche Ansehen betrifft, wollen wir unter den übrigen Bestimmungen der Canones beobachtet wissen, daß nicht an allen beliebigen Orten, nicht in jedwedem Castell und wo bisher keine waren, Bischöfe geweiht werden, da, wo kleinere Gemeinden und minder zahlreiche Versammlungen sind, die Besorgung durch Priester ausreicht; bischöfliche Verwaltung aber soll nur an der Spitze von größeren Volksmassen und stärker bevölkerten Städten sein, damit nicht, was die von Gott eingegebenen Anordnungen der heiligen Väter verboten haben, kleinen Dörfern und Besitzungen oder unbedeutenden und einsam gelegenen Städten ein Bisthum zugetheilt werde“¹⁾ und auf diese Weise eine Würde, welche alle Auszeichnung verdient, durch deren zu häufiges Vorkommen geschmälert werde. Hierüber beklagte sich jetzt der Bischof Nestitus, daß es in seiner Diöcese geschehen sei, und stellte die ganz begründete Forderung, daß, wenn die Bischöfe jener Orte, an welchen keine ordinirt werden sollten, nach menschlichem Loos geschieden, jene Orte selbst in die Gewalt desselben Bischofs zurückfallen, dem sie früher eigenthümlich oder zugehörig waren. Es ist auch unnütz, daß das bischöfliche Ansehen durch unbedachte Willfährigkeit des Ordinirenden in Folge überflüssiger Vermehrung verringert wird.

11. Cap. Bezüglich Derjenigen aber, welche den heiligen Vorsatz gefaßt, jungfräulich zu leben, jedoch, wie oben gesagt wurde, von den Barbaren Gewalt erlitten und ihre Unversehrtheit nicht dem Geiste, aber dem Leibe nach verloren haben, scheint es uns nothwendig, einen Mittelweg dahin einzuschlagen, daß sie weder auf die Stufe der Witt-

sie in dem angezogenen Briefe über die Chorbischöfe nicht vor, welchen Brief schließlich Hinschius, wie schon gesagt, für eine Compilation Pseudoisidors selbst hält.

1) 23. Decret. cf. D. LXXX. c. 4.

wen herabgesetzt noch unter die Zahl der heiligen und beständigen Jungfrauen gerechnet werden; es soll ihnen, wenn sie in den Sitten der Jungfrauen verharren und die Keuschheit im Geiste unversehrt bewahren, die Theilnahme an den Sacramenten nicht verweigert werden, weil es ungerecht wäre, sie deshalb zu tadeln oder zu strafen, was nicht der freie Wille preisgegeben, sondern feindliche Gewalt entrisen hat.¹⁾

12. Cap. Ferner befehlen wir, daß auch die Angelegenheit des Bischofs Lupicinus dort²⁾ verhört werde, welchem wir auf sein dringendes und öfteres Ansuchen deshalb die Gemeinschaft wiebergegeben, weil wir, nachdem er an unser Urtheil appellirt hatte, sahen, daß er mit Unrecht von der Gemeinschaft ausgeschlossen worden, so lange seine Angelegenheit noch anhängig war. Auch Das kam noch hinzu, daß Derjenige als ohne Grund neben ihm ordinirt erkannt wird, welcher nicht ordinirt werden durfte, bevor Lupicinus als Anwesender entweder überwiesen oder in Folge eigenen Geständnisses der gerechten Strafe unterzogen werden konnte, so daß Der, welcher ordinirt wurde, den erledigten Posten erhalten hätte, wie es die kirchliche Disciplin fordert.³⁾

1) Den Einwurf, welchen Quesnell aus der Wiederholung desselben Gegenstandes in einem Briefe gegen die Aechtheit des in der verkürzten Form nicht enthaltenen Theiles unseres Briefes erhoben (welchen er für eine Compilation des 8. Jahrh. hält), widerlegen die Ballerini (I. p. 955, n. 14) durch die treffende Bemerkung, daß an der ersten Stelle (c. 8) der Papst die Jungfrauen selbst belehrt, wie sie von sich denken und sich benehmen sollen, an der 2. Stelle (c. 11) aber die Bischöfe anweist, wie sie gegen dieselben verfahren sollen.

2) D. i. in Africa auf der Provinzialsynode.

3) Die hier erwähnte Appellation des africanischen Bischofs Lupicinus an den Papst war es hauptsächlich, welche Quesnell zu der oben angeführten Behauptung bezüglich der 5 letzten Capitel unseres Briefes bestimmte. In Folge der Abneigung, welche er als Jansenist gegen die Auctorität des apostolischen

13. Erheben sich noch andere den Stand der Kirchen und die Eintracht der Bischöfe betreffende Fragen, so wollen wir, daß sie dort in der Furcht des Herrn untersucht werden, und daß man von allen zu treffenden und getroffenen Anordnungen uns einen vollständigen Bericht sende, damit die nach kirchlichem Gebrauche gerecht und begründet gefällten Entscheidungen auch durch unseren Ausspruch bestätigt werden. Gegeben am 10. August.

13. Brief des Papstes Leo an die Metropolen der illhrischen Provinzen.¹⁾

Inhalt.²⁾

1. (Der Papst) brückt seine Freude darüber aus, daß sich die Metropolen Illhriens der

Stuhles hegte, verdrehte er entweder diejenigen Stellen, welche von dem obersten Primate des Papstes über die ganze Kirche und dessen Anerkennung von Seite der Bischöfe lautes Zeugniß gaben, durch eine gezwungene Erklärung, oder er verdächtigte sie, wie hier, als unterschoben, indem er vorgiebt, daß zu Leo's Zeit Appellationen der Bischöfe nach Rom noch gar nicht vorgekommen seien, theils weil sie durch die Kriege mit den Vandalen nicht möglich, theils weil sie durch die Canones der africanischen Synoden verboten gewesen seien. Diese den Thatsachen widersprechende Behauptung Quesnell's, sowie das Recht des apostolischen Stuhles überhaupt, Appellationen anzunehmen und durchzuführen, behandeln die Ballerini ausführlich in ihren Observationes in I. partem dissertationis V. Quesnelli, cap. V. (op. S. Leon. II. t. p. 927 sqq.); vgl. n. 8. im 1. Briefe des P. Celestinus I. (eig. des hl. Augustinus an P. Celestinus) in Papstbriefe III. Bd. S. 377.

1) Baller. I. p. 677 u. II. p. 1349, Mansi V. p. 1273, bei Quesnell ebenf. unter Num. 13., Cacciari II. p. 58 als Num. 13, Holsten. I. p. 158.

2) Nach Dionysius Exiguus.

dem Anastasius verliehenen Auctorität unterworfen, besonders in wichtigeren Angelegenheiten.

2. Er ermahnt sie, daß sie, wenn sie von Anastasius zu einem Concil berufen werden, sich nicht zu kommen weigern.

3. Daß Niemand ohne die Zustimmung der Gemeinde zu deren Bischof ordinirt werde.

4. Daß kein Bischof einen Kleriker eines andern (Bischofs) gegen dessen Willen sich aneigne.

T e x t.

Den geliebtesten Brüdern Senecio,¹⁾ Carosus, Theobulus, Lucas,²⁾ Antiochus und Vigilantius,³⁾ den in den Provinzen Illyriens⁴⁾ eingesetzten Metropolen, (sendet) Leo (seinen Gruß).

1. Cap. Daß unsere Briefe⁵⁾ von eurer Liebe in

1) Bisch. v. Scutari (Scobra). — 2) Bisch. v. Dyrrhachium (Durazzo). — 3) Bisch. v. Larissa.

4) Der barberinische Codex u. ältere Druckausgaben, auch Cacciari haben „in der Provinz Achaja“ statt „in den Provinzen Illyriens,“ was offenbar falsch ist, weil Achaja als eine Provinz nicht mehrere Metropolen haben konnte, wie es die Aufschrift sagt.

5) Da Leo hier von Briefen redet, ist mit Sicherheit zu vermuthen, daß damit nicht etwa nur der obige 5. zu verstehen sei (der 6., als an Anastasius allein gerichtet, kann hier nicht gerechnet werden), um so mehr, als nicht anzunehmen ist, daß die Bischöfe Illyriens dem im 5. Briefe c. 6. ausgesprochenen Wunsche nach einer Antwort nicht alsbald entsprochen und fast 2 Jahre hätten warten lassen; daß Anastasius in der Zwischenzeit mehrere Briefe mit Leo gewechselt habe, beweist der folgende Brief Leo's an denselben, und so dürfen wir mit Recht annehmen, daß auch die übrigen Bischöfe Illyriens zwischen den Jahren 444—446 öfter an Leo geschrieben und Dieser ihnen öfter geantwortet habe.

bereitwilliger Gesinnung angenommen wurden, bezeugten die Worte des Erwiderschreibens, welches wir bekanntlich aus Sorge für den Stand und Frieden der Kirchen ergehen ließen, damit keine neue Anmaßung irgend einen Fehltritt verursache, indem wir wollen, daß von den Bischöfen des Herrn Das beobachtet werde, was die Auctorität des apostolischen Stuhles wiederholt anordnete, daß nemlich die Kirchen Illiriens der Obforge unseres Bruders und Mitbischofes Anastasius, des Bischofs von Thessalonich, angehören; daß, wenn sich wichtigere Angelegenheiten unter den Bischöfen ergeben, welche in ihren Provinzen nicht entschieden werden können, sie Jenem mitgetheilt und durch dessen Entscheidung unter der Furcht vor dem Gerichte Gottes geordnet werden. Diese Ordnung soll zum Nutzen der Eintracht unter den Bischöfen beobachtet werden, damit die Kirchen des Herrn in einmüthiger Berathung, wie wir es wünschen, sich vereinigen und keine Zwietracht durch die Nachstellungen des Teufels Eingang finde, durch welche er Das zu zerstreuen vermöchte, was wir durch weise Einschränkung zu verbinden so sehr wünschen.

2. Cap. Werden die Brüder zur Entscheidung besonders wichtiger Angelegenheiten und solcher, welche innerhalb ihrer Provinzen nicht ausgetragen werden können, berufen, so sollen sie, wenn sie durch keine dringende Nothwendigkeit zurückgehalten werden, ihre brüderliche Bemühung zum Nutzen der Kirche nicht verweigern, besonders da unsere Anordnung schon vorgesorgt hat,¹⁾ daß nicht häufig

1) Dieß ist eine jener Stellen, auf welche Quesnell seine Vermuthung gründet, der folgende Brief des P. Leo an Anastasius sei vor diesem, also im J. 445, geschrieben, da in c. 10. jenes Schreibens eine ähnliche Anordnung enthalten sei; die Vallerini jedoch erklären diese Parallestellen für keinen zwingenden Beweis, da Leo häufig in seinen Briefen Dasselbe öfter bespreche, und führen bringendere Gründe dafür auf, daß der folgende Brief später abgefaßt sei; daher die weitere Folgerung derselben, daß hier ein früheres und verlorengegangenes Schreiben des Papstes an Anastasius angedeutet sei.

und nicht um geringfügiger Ursachen willen die Nothwendigkeit, sich zu versammeln, angekündigt werde, und daß es hinreichend sei, wenn je zwei oder drei Bischöfe aus den einzelnen Provinzen zugegen sind, so daß Wenigen leicht wird, was Vielen eine Last wäre; so ist es durch den Eifer der Liebe möglich, daß die bischöfliche Versammlung Das, was für die kirchliche Disciplin von Belang sein kann, unter der Einsprechung des heiligen Geistes festsetze. Das haben nemlich wir — eure Liebe möge es zur Kenntniß nehmen — in der Absicht angeordnet, um den Ungehorsam Einiger durch gerechte Strafe zu bessern, daß, wer immer aus Hochmuth, ohne durch Krankheit oder eine sonstige dringliche Angelegenheit gehindert zu sein, die brüderliche Versammlung öfter meiden will, wissen möge, daß er dem Gerichte anheimfalle.

3. Cap. Weil wir ferner aus dem sorgfältigen Berichte unseres genannten Bruders erfahren haben, daß der Metropolit der Provinz Achaja¹⁾ häufig unerlaubte und durch die Anordnungen der Väter wie auch durch unsere Bestimmungen verbotene Ordinationen vorgenommen und seinen Übergriffen noch Das hinzugefügt habe, daß er den Thespiensern wider ihren Willen, und trotzdem sie widerstrebten, einen ihnen Unbekannten und noch nie Gesehenen zum Bischof weihete, so gestatten wir es durchaus keinem Metropolitcn, daß er nur nach seinem Gutdünken, ohne Zustimmung des Klerus und der Gemeinde Jemand zum Bischofe ordinire, sondern Den der Kirche Gottes zum Vorsteher gebe, welchen die ganze Stadt in Übereinstimmung gewählt. Sowie also wir nicht säumig sind, an Das zu

1) D. i. der Bischof von Corinth; nach Holslein wäre es Bischof Petrus gewesen, welcher der öcumenischen Synode zu Chalcedon im J. 451 beizuhnte, nach den Vallerini richtiger Bischof Grastistratus, welcher auf der ephesinischen Räubersynode v. J. 449 zugegen war.

mahnen, was beobachtet, was vermieden werden muß, so dulden wir es von Niemand, daß er in der Durchführung und Beobachtung dessen nachlässig sei, da Dem, welcher Solches beobachtet, ein ganz verbientes Lob zu Theil wird und, wie wir hoffen, ein reichlicher Lohn vom Herrn, Den aber, welcher davon abweicht und der apostolischen Anordnung nicht eingedenk ist, die kirchliche und göttliche Strafe treffen wird.

4. Cap. Auch Das wollen wir, daß es von Allen mit gleicher Pünctlichkeit zur Befestigung der bischöflichen Eintracht beobachtet werde, daß kein Bischof einen Kleriker eines anderen Bischofs sich anzueignen wage ohne Verzichtleistung desjenigen, dem er zugehört, welche jedoch in einer ganz bestimmten schriftlichen Erklärung vorliegen muß, weil Dieß sowohl die Auctorität der Canones bestimmte als auch die Rücksicht auf die Erhaltung der Einheit angiebt, damit nicht alle kirchliche Ordnung durch eine solche Willkür erschüttert werde. Was wir also, wie ihr, theuerste Brüder, seht, mit gottesfürchtigem Sinne angeordnet, möge sich recht tief eueren Herzen einprägen, damit wir, die wir „die Einheit des Geistes im Bunde des Friedens“¹⁾ zu erhalten angestrichelt wünschen, die Frucht unseres Befehles genießen und uns an den Werken eurer Liebe erfreuen. Wir wollen ja, daß es ebenso euer wie unser (Verdienst) sei, daß durch die Gnade der Liebe sicher begründet werde, was keine Kunst und List des Teufels schädigen kann. Ganz genau aber muß man beobachten, was wir an unsern Bruder und Mitbischof Anastasius²⁾ geschrieben, und was unserm Willen

1) Ephes. 4, 3.

2) Auch hier, meint Quesnell, weise Leo auf seinen folgenden Brief an Anastasius hin; allein die Vallerini entgegen mit Recht, daß in diesem Briefe der Papst dem Anastasius nirgends auftrage, den Inhalt desselben den Bischöfen Illyriens mitzutheilen, und betonen, daß im obigen 6. Schreiben ein solcher

gemäß durch dessen Schreiben auch mitgetheilt werden soll, von dem euere Brüderlichkeit nicht abweichen möge, damit wir durch die Beobachtung der Anordnung der Väter die Liebe des Herrn bewahren. Gegeben am 6. Januar unter dem 3. Consulate des Aetius und dem des Symmachus, der erlauchtesten Männer.¹⁾

14. Brief des Papstes Leo an den Bischof Anastasius von Thessalonich.²⁾

Einleitung.

War es Ehrerbietung und Gehorsam gegen den Bischof Anastasius, als Vicar des apostolischen Stuhles, wozu der Papst die Bischöfe Aethriens stets in seinen Briefen erwähnte, so war es andererseits Mäßigung und Rücksichtnahme auf die bischöfliche Würde, was Leo dem Anastasius dringend empfahl, was bei Diesem um so nothwendiger erschien, als er durch sein schroffes und hartes Vorgehen gegen die Bischöfe seines Vicariates wenig geeignet schien, die Abneigung der Bischöfe Aethriens gegen das Vicariat und mittelbar auch gegen Rom selbst, sowie deren Hineigung zum Bischofe von Constantinopel zu beheben. Ein grober Mißbrauch der Amtsgewalt von Seite des Anastasius war es auch dießmal, was den Papst zu vorliegendem Schreiben veranlaßte. Anastasius nemlich hatte den Bischof Atticus von Nicopolis, der sein Richterscheinen auf einer

Auftrag im 6. Cap. ausdrücklich enthalten sei; daher sei auch hier an ein anderes verlorengegangenes Schreiben des Papstes an Anastasius zu denken.

1) D. i. i. J. 446.

2) Baller. I. p. 681 u. II. p. 1352, Mansi V. p. 1276, bei Quesnell unter Num. 12., Cacciari II. p. 48 als Num. 12 (v. J. 445); Hinschius p. 618 als Num. 49.

von Jenem nach Theffalonich berufenen Synode durch Krankheit entschuldigte, durch den Präfecten von Aegypten mit Gewalt und mitten im Winter nach Theffalonich bringen lassen. Dem Papste aber schrieb er von der anfänglichen Weigerung des Atticus, dann von dessen Erscheinen und einem schriftlichen Angelöbniß des Gehorsams; wie jedoch dieses Erscheinen des Bischofs bewirkt worden war, übergieng er mit Stillschweigen. Aber noch befanden sich die Diakonen des Anastasius, welche dessen Brief an Leo überbracht hätten, zu Rom, als auch Atticus erschien und sich im Beisein dieser Diakonen bitter über die ihm angethane Gewalt beklagte; da die Diakonen des Anastasius diese Klage nicht zu widerlegen noch das Verfahren ihres Bischofs irgendwie zu rechtfertigen vermochten, erfolgte das gegenwärtige Schreiben, welches die Vallerini für kurz nach dem Jänner des J. 446 verfaßt angeben, da jenes gewaltsame Vorgehen gegen Atticus in den Winter fiel und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach in den Winter vom J. 445 auf 446. Daß es nicht, wie Quesnell meint, vor dem vorhergehenden Briefe an die Bischöfe Aegyptiens abgefaßt sei, beweisen die Vallerini durch folgende Gründe: erstens sagt der Papst in c. 1. des vorhergehenden Schreibens, er wolle, daß ihnen (den Bischöfen Aegyptiens) seine Anordnungen durch einen Brief des Anastasius mitgetheilt werden, in diesem Briefe an Anastasius kein solcher Auftrag der Mittheilung enthalten sei; zweitens erklärt Leo im c. 10 des Schreibens an Anastasius, es genüge, wenn aus jeder Provinz je zwei Bischöfe zur Synode kommen, daß diese von den Metropolitane bezeichnet und nicht über 15 Tage (auf der Synode) zurückgehalten werden sollen; hätte nun der Papst obigen Brief an die Bischöfe Aegyptiens nachher und nicht schon früher geschrieben, so würde er es sicher nicht unterlassen haben, sie von diesen präcisen dem Anastasius ertheilten Instructionen in Kenntniß zu setzen, und nicht statt dessen mehr allgemein nur gesagt haben, es sei genug, wenn 2 oder 3 Bischöfe aus jeder Provinz erscheinen; drittens wird in c. 3. des Briefes an die Bischöfe

Ilhriens gesagt, daß Anastasius an den Papst einen Bericht über die gesetzwidrigen Handlungen des Metropolitens von Achaja gesandt habe; wäre nun unser Brief gleichzeitig mit oder gar noch vor jenem geschrieben, so müßte in demselben von jenem Berichte Erwähnung geschehen; endlich zeigen die Worte des Papstes in c. 1. unseres Schreibens: „Du hast ja einen Überfluß an Ermahnungsschreiben von uns, durch welche wir dich häufig zu der bei allen Handlungen einzuhaltenden Mäßigung anwiesen“ unzweideutig an, daß zwischen ihm und Anastasius mehrere Briefe gewechselt wurden, welche also die im obigen Briefe an die illhrischen Bischöfe angedeuteten Punkte enthielten, aber verloren giengen.

Inhalt.¹⁾

1. Daß die Bischöfe von Thessalonich stets die Stelle des apostolischen Stuhles vertreten.²⁾

2. Daß den Metropolitens ihre Rechte gewahrt bleiben sollen.

3. Daß von den Metropolitens nicht Laien, nicht zweimal Verheirathete, nicht Männer von Wittwen, sondern Tadellose zu Bischöfen ordinirt werden sollen.

4. Daß den Subdiakonen die fleischliche Ehe verboten werde.

5. Daß Niemand gegen den Willen (der Gemeinde) zum Bischof ordinirt werden soll.

6. Daß der Metropolit von Epirus³⁾ über den Gewählten, welchen er zum Bischof ordiniren soll, an den Bischof von Thessalonich be-

1) Nach Dionysius Exiguus.

2) Selbstverständlich zu ergänzen: in Illyrien.

3) „In Epirus“ ist nur von Dionysius hinzugesetzt; im Briefe selbst gilt diese Vorschrift allen Metropolitens Ilhriens.

richte; ebenso sollen es bezüglich des erwählten Metropolitens die Provinzialbischöfe machen.

7. Daß jährlich zwei Concilien der Bischöfe gehalten werden sollen; wenn sich aber eine schwierige Angelegenheit ergeben hat, welche nicht durch das Urtheil des Bischofs von Thessalonich entschieden werden kann, soll an den römischen Bischof berichtet werden.

8. Wenn ein Bischof seine Stadt verläßt und einen größeren Stuhl aus Ehrgeiz sucht, so wird er nicht nur (diese) Kirche nicht erlangen können, sondern auch der seinigen beraubt werden.

9. Daß Niemand einen fremden Kleriker anzulocken oder zu behalten wagen dürfe, wenn sein Bischof nicht zustimmt.

10. Daß bei Berufung der Provinzialbischöfe von dem Bischofe zu Thessalonich Maß gehalten werden solle.¹⁾

11. Daß die Bischöfe von der für das Concil festgesetzten Zeit nicht länger als 15 Tage zurückgehalten werden dürfen.²⁾

1) In der spanischen Sammlung und bei Pseudoisidor ist noch hinzugefügt: daß unter diesem Vorwande der bischöflichen Würde kein Schimpf angethan werde und nicht mehr als je 2 Bischöfe aus den Provinzen gesendet werden sollen, welche der Metropolit (zu schicken) für gut befunden.

2) In der span. Sammlung und bei Pseudoisidor noch: und wenn über eine Angelegenheit ein Streit unter ihnen entstanden, Alles dem römischen Bischofe unter Erklärung des Thatbestandes mitgetheilt werden solle, damit es von ihm nach Gottes Willen geordnet werde.

S e t.

Leo, Bischof der Stadt Rom, (sendet) dem Anastasius, Bischof von Thessalonich, (seinen Gruß).

Wenn du es wahrhaft erkennen und mit richtigem Urtheile erwägen möchtest, wie viel deiner Brüderlichkeit von der Auctorität des seligsten Apostels Petrus übergeben, was alles auch durch unsere Gnade dir anvertraut worden, so könnten wir uns über deine Hingabe an die dir übertragene Obforge sehr erfreuen.

Cap. I. Über das Vicariat von Thessalonich und über die Angelegenheit des Bischofs Atticus von Nicopolis.

Sowie meine Vorgänger deinen Vorgängern, so habe auch ich deiner Liebe, dem Beispiele der Vorfahren folgend, die Stellvertretung meiner Leitung übertragen, damit du die Sorge, welche wir allen Kirchen ursprünglich nach göttlicher Einsetzung schulden, als Nachahmer unserer Sanftmuth unterstützen und den von uns weit entfernten Provinzen gewissermaßen die Gegenwart unseres Besuches angebedeihn lassen mögest, wobei du dir in zurückhaltendem und klugem Sinne vor Augen halten und erkennen sollst, was du in all' den Angelegenheiten entweder durch eigene Bemühung schlichten oder unserm Urtheile vorbehalten sollst. Denn da es dir frei stand, wichtigere Angelegenheiten und schwierigere Entscheidungen unter Abwartung unseres Ausspruches aufzuschieben, war es weder begründet noch nothwendig, das Maß (deiner Macht) zu überschreiten und auf Abwege zu gerathen. Du hast ja einen Überfluß an von uns an dich gerichteten Ermahnungsschreiben, durch welche wir dich häufig zu der bei allen Handlungen einzuhaltenden Mäßigung anwiesen, daß du die dir anvertrauten Kirchen Christi durch liebevolle Ermahnung zu heilsamem Gehorsame anleiten sollest. Sieht es nemlich auch unter faumseligen und lässigen Brüdern sehr oft (solche Schäden), welche zu ihrer

Heilung einen größeren Aufwand von Macht erfordern, so ist dennoch die Zurechtweisung so anzubringen, daß die Liebe stets gewahrt bleibt. Daher sagt auch der selige Apostel Paulus, da er den Timotheus zur kirchlichen Regierung anleitet:¹⁾ „Einen Älteren schelte nicht, sondern ermahne ihn als einen Vater, die Jüngeren als Brüder, ältere Frauen als Mütter, jüngere als Schwestern in aller Keuschheit!“ Wenn diese Mäßigung nach der Anordnung des Apostels gegen alle, auch niedere Glieder beobachtet werden muß, um wie viel mehr ist sie unseren Brüdern und Mitbischöfen gegenüber ohne Beleidigung zu wahren! „So soll also, wenngleich so Manches zuweilen an Bischöfen zu tabeln ist, dennoch mehr das Wohlwollen unser Benehmen gegen die zu Bessernden bestimmen als die Strenge, mehr die Ermahnung als die Erbitterung, mehr die Liebe als die Gewalt. Von Solchen aber, welche „„suchen, was ihrer ist, nicht aber, was Jesu Christi ist,““²⁾ wird dieses Gesetz leicht übertreten, und weil sie lieber über die Untergebenen herrschen als für sie sorgen wollen, bläst die Würde den Hochmuth auf und gereicht Das, was um der Eintracht willen angeordnet wurde, zum Schaden.“³⁾ Daß wir in die Nothwendigkeit versetzt sind, so zu sprechen, verursacht uns keinen geringen Schmerz. Denn ich fühle mich selbst gewissermaßen in die Schuld gezogen, da ich sehe, daß du von den dir gegebenen Regeln in Unmaß abgewichen bist. Wenn du schon auf deinen Ruf so wenig achtetest, so hättest du wenigstens meinen schonen sollen, damit es nicht scheine, als sei nach unserem Urtheile verübt worden, was einzig nach deinem Sinne geschehen. Deine Brüderlichkeit möge unsere Zeilen nochmals lesen und alle an deine Vorgänger gerichteten Schreiben der Vorsteher des apostolischen Stuhles durchgehen und mag dann finden, daß weder von

1) I. Tim. 5, 1. — 2) Philipp. 2, 21. — 3) 24. Decret. cf. D. XLV. c. 6.

mir noch von meinen Vorgängern Das angeordnet wurde, was, wie wir erfahren, von dir gewagt wurde.

Es kam nemlich mit den Bischöfen seiner Provinz unser Bruder Atticus zu uns, der Metropolitan-Bischof von Alt-Epirus, und beklagte sich unter Thränen über die so sehr entehrende Schmach, welche er erlitten, in Gegenwart deiner Diakonen, welche dadurch, daß sie den jammervollen Klagen Nichts entgegensetzten, zeigten, daß, was uns vorgebracht wurde, nicht unglaublich sei. Es wurde auch in deinem Schreiben, welches eben dieselben Diakonen von dir überbrachten, gelesen, der Bruder Atticus sei nach Thessalonich gekommen, habe seine Zustimmung auch durch ein schriftliches Bekenntniß bezeugt, so daß wir von ihm nichts Anderes annehmen konnten, als daß es sein eigener Wille und freiwillige Ergebenheit gewesen, daß er gekommen war und das Gelöbniß des Gehorsams schriftlich abgegeben hatte, in welch' schriftlicher Erklärung jedoch schon das Zeichen einer Unbilbe angedeutet war. Denn es war nicht nöthig gewesen, daß Der durch eine Schrift verpflichtet wurde, welcher seinen Gehorsam schon durch sein freiwilliges Erscheinen pflichtgemäß bewies. Deshalb dienten diese Worte deines Schreibens den Klagen des Obgenannten als Zeugniß und wurde durch Das, was nicht verschwiegen war, auch offenbar, was mit Stillschweigen verhüllt war, daß nemlich die Präfectur Illyriens angegangen und die höchste Gewalt unter den weltlichen Würden zur Auslieferung eines unschuldigen Bischofs aufgefordert wurde, so daß eine Schrecken erregende Execution angeordnet wurde, welche sich alle öffentlichen Amtspersonen zur Durchführung des Befehles beigesellte,¹⁾ und durch diese ein Bischof, der

1) Quae (executio) omnia sibi officia publica ad effectum praeceptionis adjungeret; unter officia publica sind die officiales publici, die Diener der Behörden zu verstehen, welche verschiedene Namen führten wie: compulsor, exactor, admonitor, portitor praecepti, agens in rebus.

gar nicht oder fälschlich eines Verbrechens beschuldigt war, aus dem Heiligtume der Kirche herausgeschleppt wurde, ohne daß ihm mit Rücksicht auf seine Krankheit oder auf die Strenge des Winters ein Aufschub gestattet wurde, sondern er gezwungen war, die mühe- und gefahrvolle Reise in undurchdringlichem Schnee anzutreten; es war Dieß mit so vielen Beschwerden und Gefahren verbunden, daß von Denen, welche den Bischof begleiteten, Einige gestorben sein sollen.

„Ich staune sehr, theuerster Bruder, bedauere es aber auch überaus, daß du gegen Denjenigen, von dem du weiter Nichts berichtet hattest, als daß er auf die Einladung zu erscheinen zögerte und Krankheit als Entschuldigung vorschützte, so gewaltig und so heftig erbittert sein konntest, besonders da du, wenn er schon eine solche (Behandlung) verdiente, hättest abwarten sollen, was ich auf deine Anfragen erwidern würde.“¹⁾ Doch du hattest, wie ich sehe, von meinem Character eine gute Meinung und wußtest ganz richtig im voraus, wie billig²⁾ meine Antwort um der Erhaltung des bischöflichen Friedens willen ausfallen würde; deßhalb beeilest du dich auch, deinen Leidenschaften ohne Rückhalt freien Lauf zu lassen, damit dir nicht etwa, nachdem du das Schreiben unserer Mäßigung mit anderen Anordnungen erhalten, Das zu thun vermehrt sei, was geschehen ist. Oder war dir vielleicht ein (anderes) Verbrechen bekannt, oder drückte den Metropolit den Last einer neuen Anklage bei dir? Allein daß er auch hievon völlig frei sei,

1) 25. Decret. cf. C. III. qu. 6, c. 8.

2) Quam civilia responsurus essem; civile ist bei den Juristen dem „praetorium“ entgegengesetzt, so daß Leo sagen wollte, er hätte nicht die Gewalt des Präfecten in Anspruch genommen, wie Anastasius, sondern hätte nach eigener Auctorität gehandelt oder geantwortet; civile ist aber auch so viel als legitimum. justum, aequum, gerecht und billig, im Gegensatz zu incivile = inhonestum, illegitimum, injustum, in welcher letzteren Bedeutung wohl Leo sich dieses Ausdrucks bediente.

bestätigst du gleichfalls selbst dadurch, daß du ihm Nichts vorwirfst. „Gesezt aber auch, er hätte etwas Schweres und gar nicht zu Tuldendes begangen, so mußte unser Urtheil abgewartet werden, so daß du selbst früher keine Entscheidung triffst, bevor du nicht unsere Meinung kanntest. Denn wir übertrugen deiner Liebe unsere Stellvertretung in der Weise, daß du (zwar) zur Theilnahme an unserer Sorge, nicht aber zum Vollbesitze unserer Macht berufen bist. Sowie uns daher Vieles, was von dir in gottesfürchtiger Weise gebessert wurde, erfreut, so bereitet uns, was (von dir) unrecht geschehen ist, gar große Betrübniß.“¹⁾ Man muß auch nach der Erfahrung vielfältiger Angelegenheiten mit aller Sorgfalt dahin trachten und mit allem Eifer dafür sorgen, daß im Geiste der Liebe und des Friedens aller Anlaß zu Argerniß aus den dir von uns empfohlenen Kirchen des Herrn entfernt werde, indem zwar das Ansehen deines Bischofambtes in jenen Provinzen hervorragt, die Ausschreitung jedoch alles Mißbrauches beseitigt wird.

Cap. 2. Über die Nothwendigkeit, daß das Recht der unter dem Vicar von Thessalonich lebenden Metropolitcn aufrecht erhalten werde.

„Deßhalb verordnen wir in Gemäßheit der von den heiligen Vätern im Geiste Gottes festgesetzten und durch die Verehrung der ganzen Welt geheiligten Canones, daß die Metropolitanbischöfe der einzelnen Provinzen, über welche sich nach unserer Ermächtigung die Sorge deiner Brüderlichkeit erstreckt, das Recht der ihnen von Alters her übertragenen Würde ungeschmälert besitzen sollen, so daß sie von den vorherbestimmten Regeln durch keine Saumseligkeit oder Anmaßung abweichen dürfen.“²⁾

1) Dieses Stück gehört noch zum 25. Decret.

2) 26. Decret. cf. C. XXV. qu. 2, c. 5.; die Canones, auf welche Leo hinweist, sind die nicänischen, näherhin der vierte Canon.

Cap. 3. Welche vom Bischofsamte fern zu halten sind.

In den Städten, deren Bischöfe gestorben sind, soll bei der Bestellung ihrer Nachfolger dieser Vorgang beobachtet werden: daß der zu Ordinirende, wenn er auch das Zeugniß eines guten Lebenswandels hat, kein Laie sei, kein Neugebauer, kein Gatte einer zweiten Frau, oder der zwar Mann einer Frau ist oder war, die er jedoch als Wittwe geheiratet. „Denn¹⁾ die Wahl der Bischöfe ist eine so hervorragende Sache, daß, was anderen Gliedern der Kirche nicht als Schuld angerechnet wird, bei ihnen als unerlaubt gilt.

Cap. 4. Über die Enthalttsamkeit der Subdiaconen.

Denn während es den außerhalb des Ordo der Kleriker²⁾ Stehenden erlaubt ist, sich der ehelichen Gemeinschaft und der Kindererzeugung hinzugeben, wird hingegen, um die Reinheit der vollkommenen Enthalttsamkeit darzustellen, auch nicht einmal den Subdiaconen die fleischliche Ehe gestattet.³⁾

1) Beginn des 27. Decret., welches noch das folg. 4. Cap. umfaßt; cf. D. XXXII. c. 1.

2) Hier im engeren Sinne von den Klerikern der höheren Weihen gebraucht, da den Lectoren P. Leo selbst in c. 3 seines (167.) Briefes an Bisch. Rusticus von Narbonne Eingehung und Gebrauch der Ehe gestattet.

3) Carnale connubium im Gegensatz zu spirituale connubium, wie Leo in c. 3. des erwähnten Briefes an Rusticus die Ehe der Kleriker nennt, welche, wenn sie zu den höheren Weihen gelangt sind, so sein sollen, als hätten sie die Frauen nicht. — Zu bemerken ist ferner, daß hier das erste Mal das Eölibatgesetz deutlich auch auf die Subdiaconen ausgedehnt wird; doch war Dieß sicher noch nicht für die ganze Kirche maßgebend, sondern erst nach und nach ahmten auch andere Kirchen das Beispiel der römischen Kirche nach. Nochmals behandelt P. Leo diesen Gegenstand in c. 3. des (167.) Briefes an Bisch. Rusticus, wo jedoch das Wort „Subdiacon“ nicht genannt, wohl aber aus dem

so daß auch „„Die, welche (Frauen) haben, so sein sollen, als hätten sie dieselben nicht,““¹⁾ und Die, welche keine haben, auch allein bleiben sollen. Was bei diesem Ordo, welcher der vierte vom Haupte an ist, zu beobachten sich ziemt, um wie viel mehr muß es im ersten oder zweiten oder dritten bewahrt werden, daß Keiner des Leviten- oder Priester-Ranges oder der bischöflichen Würde fähig gehalten werde, von dem es sich zeigt, daß er sich der ehelichen Freuden noch nicht enthalten habe.“

Cap. 5. Über die Postulation und die Zustimmung des Klerus und des Volkes bei der Wahl der Bischöfe.

Wenn es sich also um die Wahl des Bischofs handeln wird, so soll Der Allen vorgesezt werden, welchen die Übereinstimmung des Klerus und des Volkes einmüthig begehrte, so daß, wenn sich etwa die Stimmen der Parteien auf eine andere Person vertheilten, nach dem Urtheile des Metropolitens Der dem Andern vorgezogen werden soll, welchem größere Beliebtheit²⁾ und Verdienste zur Seite stehen, nur daß Keiner ordinirt werde, ohne daß man ihn wollte und begehrte, damit nicht die Stadt den Bischof, weil sie ihn nicht wünschte, entweder verachtet oder haßt³⁾ und

Conterte leicht zu folgern ist. Übrigens sagte schon das II. Concil v. Carthago im J. 390 im c. 2. nach dem Antrag des Bischofs Genethlius: „Es ist Allen genehm, daß die Bischöfe, Priester und Diakonen, ja auch die, welche die Sacramente berühren, als Bewahrer der Keuschheit, sich der Frauen enthalten sollen.“ (Es ist nemlich nicht anzunehmen, daß mit dem Satze: *vel qui sacramenta contrectant* eine Erklärung des Diaconats gegeben, sondern daß hiemit der Subdiaconat angedeutet ist.)

1) I. Cor. 7, 29. — 2) *Majora studia*.

3) 28. Decret. cf. D. LXIII. c. 36., wo der Anfang etwas erweitert ist: Wenn etwa [was wir weder für tadelnswerth noch für irreligiös halten] die Stimmen der Wähler sich in zwei Parteien spalteten, so soll nach dem Urtheile des Metropolitens u. s. w.

minder gottesfürchtig werde, als es sich gebührt, weil es ihr nicht vergönnt ward, Den zu haben, welchen sie wollte.

Cap. 6. Daß über die Weihe eines Bischofs an den (Bischof) von Thessalonich berichtet werden müsse, innerhalb des Vicariates desselben.

„Über die Person aber des zu weihenden Bischofs und über die Übereinstimmung des Klerus und des Volkes soll der Metropolitanbischof an deine Brüderlichkeit berichten; auch daß er in der Provinz Beifall gefunden, soll er dir zu wissen geben, damit die rechtmäßig abzuhaltende Orbnation auch deine Auctorität bekräftige. Diese aber darf rechtmäßigen Anordnungen keinen Aufschub oder irgend eine Schwierigkeit bereiten, damit den Heerden des Herrn nicht lange die Sorgfalt der Hirten mangle.“¹⁾

„Stirbt aber ein Metropolit, so sollen, wenn es sich um die Einsetzung eines Andern an seiner Statt handelt, die Provincialbischöfe sich in der Metropole versammeln, damit nach Erforschung des Willens aller Kleriker und aller Bürger aus den Priestern derselben Kirche²⁾ oder aus

1) 29. Decret. cf. D. LXV. c. 4.

2) Daß den Klerikern einer Kirche ein Fremder bei der Bischofswahl vorgezogen werde, verbot schon P. Gelasius I. in c. 4. seines (4.) Briefes an die Bischöfe der viennens. u. narbonnens. Provinz; s. Papstbriefe. III. Bb. S. 394. Daß Leo sagt, es solle der Beste aus den Priestern oder Diakonen gewählt werden, kann wohl auch so verstanden werden, daß wenigstens ohne Noth nicht ein Kleriker eines niederen Weibegrades gewählt werden solle (die Wahl eines Laien war strenge untersagt); andererseits wurden häufig gerade Diakonen zu Bischöfen gewählt, weil sie dem Bischofe in der Regierung der Diocese zur Seite standen und dadurch ganz besonders geeignet zum Bischofsamte erschienen; so war Leo selbst als Diakon zum Papste gewählt, ebenso sein Nachfolger Hilarius.

den Diakonen der Beste gewählt¹⁾ werde;"²⁾ über seinen Namen sollen die Provinzialbischöfe dir Mittheilung machen, wenn sie die Wünsche der Wähler zu erfüllen Willens sind,³⁾ nachdem sie erfahren, daß, was ihnen gefiel, auch deinen Beifall gefunden habe. Denn sowie wir wollen, daß rechtmäßige Wahlen durch keine Verzögerungen erschwert werden, so gestatten wir auch nicht, daß Etwas ohne dein Wissen unternommen werde.

Cap. 7. Über die Abhaltung der Provincial-Concilien.

„Bezüglich der bischöflichen Concilien aber sagen wir nichts Anderes, als was die heiligen Väter⁴⁾ heilsam angeordnet, daß nämlich je zwei Versammlungen jährlich abgehalten werden, auf welchen über alle Klagen, welche zwischen den verschiedenen kirchlichen Weifestufen zu entstehen pflegen, geurtheilt werden soll. Wenn sich aber etwa unter den Vorstehern selbst über größere Sünden — was ferne sei — eine Verhandlung ergiebt, welche durch die Provinzial-Untersuchung nicht entschieden werden kann, so wird der Metropolit dafür sorgen, über die Beschaffenheit der ganzen Angelegenheit deine Brüderlichkeit zu unterrichten, damit, wenn die Sache auch durch deine in Gegenwart der Parteien gepflogene Untersuchung nicht beigelegt ist, dieselbe, es mag was immer sein, uns zur Kenntniß gebracht werde.“⁵⁾

1) Gratian hat *ordinetur* statt *eligatur*, welche Worte häufig als ganz synonym gebraucht werden.

2) 30. Decret. cf. D. LXIII. c. 19.

3) D. i. wenn sie den Gewählten zu weihen im Begriffe stehen.

4) Auf dem nicänischen Concil im 5. c.

5) 31. Decret. cf. D. XVIII. c. 2.

Cap. 8. Über das Verbot der Versetzungen der Bischöfe.

„Wenn ein Bischof, weil er seine Stadt als zu geringfügig verachtet, nach der Verwaltung eines berühmteren Postens gestrebt und sich auf was immer für eine Weise zu einer größeren Gemeinde begeben hat, so soll er zwar von der fremden Kathedra vertrieben werden, aber auch der eigenen verlustig gehen, so daß er weder Denen vorsteht, nach welchen er aus Habsucht strebte, noch Jenen, welche er aus Stolz verachtete. Jeder sei also mit seinen Grenzen zufrieden und verlange nicht eine Vergrößerung über das Maß seines Rechtes.“¹⁾

1) 32. Decret. cf. C. VII. qu. 1, c. 31. — Cacciari theilt aus einem griechischen Codex der vaticanischen Bibliothek in seiner Ausgabe der Werke Leo's (II. p. 57.) ein Fragment unseres Schreibens mit, welches nichts Anderes als eine Umschreibung des 8. Capitels ist; es fügt zu dem nur wenig veränderten Texte desselben noch Folgendes hinzu: „Wisse, theuerster Bruder, daß es eine andere Bewandniß habe mit der Nothwendigkeit und dem Nutzen, eine andere aber mit dem Uebermuth und eigenem Willen, oder des eigenen Vergnügens wegen von einer Stadt zu einer andern übergehen, und aus Nothwendigkeit und wegen des Nutzens übersetzt werden. Denn der Vortheil vieler muß dem Vortheile oder Vergnügen eines Einzelnen vorgezogen werden; denn etwas Anderes ist es: übergehen, etwas Anderes: übersetzt werden; Jenes nemlich ist ein freiwilliges sich Hinüberbegeben, Dieses ein gezwungenes, gegen den (eigenen) Willen vollzogenes Fortgehen. Deshalb ändern nicht Diese die Stadt, sondern sie werden geändert; denn sie thun es nicht aus eigenem Willen, sondern in Folge ihnen angethaner Gewalt. Diejenigen also kennen die kirchlichen Canones nicht, daß Dieß nicht um des Nutzens oder der Nothwendigkeit willen geschehen könne, so oft die gemeinsame Nothwendigkeit oder Nutzen es anrath.“ — Über dieses und noch zwei andere griechische Fragmente, welche Cacciari zu den Briefen Leo's publicirte, handeln die Vallertini sehr reservirt im 2. Bb. ihrer Ausgabe der Werke Leo's p. 1613 sqq., wo sie kurz die Ausgabe des Cacciari besprechen und mehrere Unrichtigkeiten derselben nachweisen. Mansi bringt die 3 Frag-

Cap. 9. Über Kleriker, welche (ihrem Bischofe) ausreissen.

„Einen fremden Kleriker soll ohne Willen seines Bischofs Niemand aufnehmen,“¹⁾ Niemand anlocken,²⁾ wenn nicht um der Liebe willen zwischen Geber und Empfänger hierüber ein Übereinkommen getroffen wurde. Denn Derjenige macht sich einer schweren Rechtsverletzung schuldig, der von der Kirche seines Bruders etwas Nützlicheres oder Kostbarereres an sich zu ziehen oder zu behalten wagt. Wenn der Fall also innerhalb der Provinz sich ereignet, so soll der Metropolit den ausgerissenen Kleriker zur Rückkehr zu seiner Kirche anhalten; hat er sich aber weiter entfernt, so soll er durch die Auctorität deines Befehles zurückgerufen werden, damit weder der Habsucht noch dem Ehrgeiz Raum gelassen werde.

Cap. 10. Über die Berufung der Bischöfe vom Metropolit.

In der Berufung aber der Bischöfe zu dir, wollen wir, daß du sehr Maß haltest, damit es nicht scheine, als ob du unter dem Vorwande eines größeren Eifers in der Kränkung der Brüder deinen Ruhm suchest. Wenn sich daher eine wichtigere Angelegenheit ergeben, um deren willen es angemessen und nothwendig ist, eine Versammlung der Brüder zu berufen, so soll es genügen, wenn von den einzelnen Provinzen je zwei Bischöfe, welche die Metropolen zu senden für gut befunden, zu deiner Brüderlichkeit kommen, so zwar, daß die Versammelten von der anberaumten Zeit nicht länger als 15 Tage zurückgehalten werden.

mente und die Bemerkungen der Ballerini dazu im VI. Bb. p. 419 sqq.

1) 33. Decret. cf. C. XIX. qu. 2, c. 1. — 2) Sollicitet.

3) Diese Inhaltsangabe ist unpassend oder mindestens unbedeutlich.

Cap. 11. Wenn die übrigen Bischöfe mit dem Bischof von Thessalonich nicht übereinstimmen, so ist der römische (Bischof) zu Rathe zu ziehen.

Wenn aber in Dem, was du mit den Brüdern verhandeln oder entscheiden zu müssen glaubtest, ihre Ansicht von deinem Gutachten abweicht, so soll über Alles unter Beilegung der Acten an uns berichtet werden, damit nach Beseitigung der Zweifel eine gottgefällige Entscheidung getroffen werde. Denn auf dieses Ziel richten wir all' unsern Sinn und unsere Sorge, daß, was die Einheit der Eintracht und die Beobachtung der Disciplin angeht, durch keine Zwietracht beschädigt, durch keine Fahrlässigkeit verabsäumt werde. Dich also, theuerster Bruder, sowohl wie auch diejenigen unserer Brüder, welche sich durch deine Ausschreitungen verletzt fühlen, wenn auch nicht bei Allen der Gegenstand ihrer Klagen ein ähnlicher ist, ermahne und erinnere ich, daß, was gottselig angeordnet und heilsam festgesetzt ist, durch keinen Streit verwirrt werden möge. Niemand suche seinen Vorthail, sondern den des Andern,¹⁾ wie der Apostel sagt:²⁾ „Ein Jeder von euch sei dem Nächsten gefällig zum Guten zur Erbauung.“ Es wird nemlich unsere Einheit nicht anders fest verbunden sein, wenn uns nicht das Band der Liebe zu unzertrennlicher Festigkeit verbindet, weil, „gleichwie wir an einem Leibe viele Glieder haben, alle Glieder aber nicht dieselbe Verrichtung haben, ebenso wir Viele ein Leib sind in Christus, einzeln aber unter einander Glieder.“³⁾ Die Verbindung des ganzen Körpers bildet eine Gesundheit, eine Schönheit; diese Verbindung aber fordert wohl die Einmüthigkeit des ganzen Körpers, vorzüglich aber erheischt sie die Eintracht der Bischöfe. Diese haben, wenn auch eine gemeinsame Würde, doch nicht eine allgemeine Rangstufe; denn auch unter den seligsten Aposteln war bei der Ähnlichkeit ihrer Würde dennoch eine gewisse Verschiedenheit der Ge-

1) Philipp. 2, 4. — 2) Röm. 15, 2. — 3) Röm. 12, 4–5.

walt und war es, obwohl alle in gleicher Weise gewählt worden, doch nur einem gegeben, daß er über die Übrigen hervorragte. Nach diesem Bilde entstand auch die Unterscheidung der Bischöfe und wurde durch eine bedeutungsvolle Regel vorgelesen, daß nicht Alle Alles für sich beanspruchen, sondern daß es in den einzelnen Provinzen Einzelne gäbe, deren Ausspruch unter den Brüdern als erster zu gelten habe, und wiederum, daß die in größeren Städten Eingeseßten eine ausgedehntere Sorge übernehmen sollten, durch welche die Sorge für die gesammte Kirche zu dem einem Stuhle Petri zusammenfließen und nirgends Etwas vom Haupte entfernt sein sollte. „Wer demnach weiß, daß er Anderen vorgefetzt ist, nehme es nicht übel, daß Jemand ihm vorgefetzt ist, sondern leiste den Gehorsam, welchen er beansprucht, auch selbst; und gleichwie er eine schwere Last nicht tragen will, so wage er es nicht, einem Andern eine unerträgliche Bürde aufzulegen. Denn wir sind Schüler eines demüthigen und sanftmüthigen Meisters, welcher sagt: ¹⁾ „Lernet von mir, denn ich bin sanftmüthig und demüthig vom Herzen;“ ²⁾ und ihr werdet Ruhe finden für euere Seelen; denn mein Joch ist süß und meine Bürde ist leicht.“ Wie aber werden wir Das erfahren, wenn wir nicht auch beobachten, was derselbe Herr sagt: ³⁾ „Wer unter euch größer ist, der sei euer Diener“ und: „Wer sich aber erhöht, der wird erniedrigt werden, und wer sich erniedrigt, der wird erhöht werden“?

15. Brief des Papstes Leo an den Bischof Curribius von Astorga.⁴⁾

Einleitung.

Während Spanien durch feindliche Einfälle erschüttert

1) Matth. 11, 29. — 2) 34. Decret cf. C. II. qu. 6, c. 14. — 3) Matth. 23, 11—12.

4) Baller. I. p. 693 u. II. p. 1362, Mansi V. p. 1286; bei Quesnell unter Num. 15.; Cacciari (auch Num. 15) II. p. 62, Hinschius p. 591 unter Num. 24.

wurde und da, wie Bischof Idacius sagt, wegen der Ungunst der Zeiten keine Synoden gehalten wurden, gelang es den Priscillianisten, da sie der angebotenen Zeitverhältnisse wegen von der kirchlichen und weltlichen Auctorität unbehelligt blieben, in Spanien neuerdings viele Anhänger zu sammeln. Der hl. Turribius, Bischof von Astorga in Galicien, hatte in seiner Stadt einige Glieder dieser Secte entdeckt und stellte mit dem Bischofe Idacius, dem Hauptbekämpfer dieses modificirten Manichäismus, eine gerichtliche Untersuchung gegen sie an; nachdem er auf langen Reisen den Zustand der Kirchen und die gottlosen Irrthümer der Priscillianisten kennen gelernt hatte, stellte er dieselben in einem Auszuge von 16 Capiteln zusammen und schrieb eine Widerlegung, die er demselben Idacius und einem anderen Bischofe Ceponius sammt einem Briefe zusandte. Da er jedoch von Einigen seiner Amtsbrüder nicht unterstützt wurde, schrieb er darüber auch an den Papst und sandte ihm sämtliche Schriftstücke ein. Leo antwortete ihm in einem langen Schreiben vom 21. Juli 447, in welchem er die sechszehn Artikel des Turribius über die wesentlichsten Irrthümer der Priscillianisten durchgeht und jedem die wahre Lehre der katholischen Kirche und die Aussprüche der hl. Schrift gegenüberstellt. Das von Turribius verfaßte Schriftstück über die Irrthümer der Priscillianisten ist leider verloren gegangen, ebenso auch sein Schreiben an den Papst; doch dürfte der Inhalt des letzteren mit dem des von ihm an die Bischöfe Idacius und Ceponius gerichteten so ziemlich identisch gewesen sein, weshalb wir dieses dem Briefe des Papstes an Turribius anfügen.

Inhalt.¹⁾

1. Gegen die Priscillianisten, welche die hl. Dreifaltigkeit nicht nach Personen, sondern nur nach Namen unterscheiden.

1) Nach der span. Sammlung.

2. Gegen den (Irrthum), daß sie glauben, der Sohn Gottes sei später als der Vater.

3. Gegen die Behauptung, Christus werde deshalb der Eingeborene genannt, weil er allein von der Jungfrau geboren wurde.

4. Über das Geburtsfest des Herrn, weil an demselben die Priscillianisten fasten.

5. Gegen die Meinung, daß die Seele des Menschen aus der göttlichen Substanz sei.

6. Gegen Das, daß sie sagen, der Teufel sei aus sich oder aus dem Chaos und habe eine eigene Natur.

7. Gegen die Behauptung, die Ehe und Kindererzeugung sei Sünde.

8. Gegen Das, daß sie sagen, die menschlichen Körper seien Gebilde des Teufels und werden von den Dämonen im Mutterleibe gebildet.

9. Gegen Das, daß sie sagen, die Söhne der Verheißung seien aus dem heiligen Geiste empfangen.

10. Gegen Das, daß sie glauben, die Seelen sündigen in einem himmlischen (Aufenthaltsorte) und erhalten nach der Beschaffenheit der Sünde entweder ein gutes oder böses Loos auf dieser Welt.

11. Gegen die Behauptung, die Seelen der Menschen stehen unter dem Einflusse von Gestirnen.

12. Gegen die Erklärung, daß die Theile der Seele bestimmten Gewalten angehören, anderen die Glieder des Körpers.

13. Gegen Das, daß sie die Namen der Patriarchen auf die einzelnen Glieder des Leibes vertheilen.

14. Gegen Das, daß sie zwölf (Stern-) Zeichen, welche die Mathematiker beobachten, über den ganzen Leib hin verzeichnen.

15. Über die apokryphen Schriften derselben Priscillianisten.

16. Über das Buch des Dictinnius.

T e g t.

Leo, der Bischof, (sendet) dem Bischofe Turribius (seinen) Gruß.

Wie lobenswerth du dich um die Wahrheit des katholischen Glaubens annimmst, und wie sehr du der Heerde des Herrn deine Hirtenpflege widmest, beweist das uns durch deinen Diacon¹⁾ übergebene Schreiben deiner Brüderlichkeit, in welchem du uns zu wissen gabst, welche Krankheit aus den übergebliebenen Irrthümern einer alten Pest in eueren Gegenden ausgebrochen sei. Denn sowohl der Brief wie auch der Inhalt des Commonitorium und der Wortlaut der Klageschrift²⁾ erklärt, daß die so edelhafte Pflanze der Priscillianisten bei euch wieder zu rauchen begonnen habe. Sieht es doch keinen Schmutz in dem Geiste aller

1) Daß dieß der Diacon Pervincus gewesen, sagt Idacius selbst in seiner Chronik v. J. 446.

2) Leo unterscheidet hier 3 Schriftstücke: 1. den Brief, welchen er am Anfange des 17. Cap. unten einen vertraulichen oder freundschaftlichen nennt, 2. ein Commonitorium, d. i. eine Art Memoriale, in welchem Turribius in 16 Capiteln die Irrthümer der Priscillianisten aufzählt, und das der Papst in Folgendem erwidert, und 3. den libellus, worin Turribius abermals in 16 Capiteln die Irrthümer des Priscillianismus widerlegte; letztere Schrift hatte, wie die Vallerini meinen, Turribius schon, bevor er Bischof ward, verfaßt, jetzt aber mit den übrigen dem Papste übersendet.

Gottlosen, der nicht in dieser Lehre zusammenströmte, weil sie sich aus dem Abschaum aller irdischen Meinungen einen vielartigen Unrath zusammenmischten, so daß sie allein Das ganz einschlürften, was Andere nur zum Theil gekostet. Wenn man endlich alle Häresien, welche vor Priscillian's Zeit entstanden sind, aufmerksam durchgeht, wird sich fast kein Irrthum finden lassen, von dem diese Gottlosigkeit nicht Etwas angezogen hätte, da sie, nicht zufrieden, die Fälschungen Jener aufzunehmen, welche vom Evangelium unter dem Namen Christi abwichen, sich auch in die Finsternisse des Heidenthums versenkte, so daß sie durch die ruchlosen Geheimnisse magischer Künste und durch die eiteln Lügen der Mathematiker Glaube und Sitten unter die Macht der Dämonen und den Einfluß der Gestirne stellen. Wäre es erlaubt, Das zu glauben und zu lehren, so würde weder den Tugenden Lohn noch den Lastern Strafe gebühren und würden alle Bestimmungen nicht bloß der menschlichen Geseze, sondern auch der göttlichen Anordnungen aufgelöst werden, weil es weder über die guten noch über die bösen Handlungen ein Gericht geben kann, wenn auf beide Seiten den Geist eine Nöthigung des Schicksals hindrängt und, was immer von den Menschen gethan wird, nicht von dem Menschen, sondern von den Gestirnen herkommt. Zu diesem Wahnsinn gehört jene wunderliche Eintheilung des ganzen menschlichen Körpers nach zwölf Himmelszeichen, so daß den verschiedenen Theilen verschiedene Gewalten vorstehen, und das Geschöpf, welches Gott nach seinem Bilde machte, unter dem Einflusse ebenso vieler Gestirne steht, als aus so vielen Gliedern es besteht. Mit Recht haben unsere Väter, zu deren Zeiten diese gottlose Häresie ausbrach, auf dem ganzen Erdbreite Alles aufgeboten, diesen gottlosen Wahnsinn aus der ganzen Kirche zu beseitigen; um so mehr, da auch die weltlichen Fürsten diesen gottlosen Wahnsinn so sehr verabscheuten, daß sie den Urheber desselben und sehr viele Schüler mit dem Schwerte der öffentlichen Geseze niederwarfen. Denn sie erkannten, daß alle Sorge für Ehrbarkeit schwinden, alle ehelichen Bande aufgelöst, alles

göttliche und menschliche Recht würde untergraben werden, wenn man solchen Menschen mit solcher Lehre noch zu leben gestattete. Diese Strenge war lange Zeit der Milde der Kirche von Nutzen, welche, wenngleich sie, mit dem bischöflichen Gerichte zufrieden, blutige Strafen meidet,¹⁾ dennoch durch die strengen Gesetze der christlichen Fürsten unterstützt wird, da Diejenigen häufig zum geistigen Heilmittel ihre Zuflucht nehmen, welche die körperliche Strafe fürchten. Seitdem aber die Einfälle der Feinde viele Provinzen in Beschlagnahme genommen und die kriegerischen Zeiten die Ausführung der Gesetze gehindert, seitdem wegen der Schwierigkeit der Zusammenkünfte die Synoden selten geworden, hat in der öffentlichen Verwirrung der geheime Irrthum die Freiheit gewonnen und wurde derselbe durch die Übel, welche zur Besserung hätten dienen sollen, zur Verführung vieler Geister angeregt. Welcher Theil des Volkes aber kann von der Ansteckung dieser Pest dort frei sein, wo, wie deine Liebe bemerkt, auch die Herzen einiger Bischöfe von dieser tödtlichen Krankheit ergriffen sind und durch Die, von welchen man glaubte, sie sollten die Falschheit unterdrücken und die Wahrheit vertheidigen, das Evangelium Christi der priscillianistischen Lehre unterworfen wird, so daß, nachdem die Frömmigkeit der heiligen Bücher in ruchlose Lehren verkehrt worden, unter dem Namen von Propheten und Aposteln nicht Das verkündigt wird, was der heilige Geist lehrte, sondern was der Diener des Teufels aufbrachte? Weil also deine Liebe mit möglichst genauer Sorgfalt die längst verurtheilten Meinungen in sechs- und zehn Capiteln zusammenfaßte, geben auch wir Alles genau durch, damit nicht irgend Etwas von diesen Gotteslästerungen erträglich oder zweifelhaft erscheine.

1) Auch damals (i. J. 385) mißbilligten der hl. Martinus von Tours, der hl. Ambrosius und der Papst Siricius, bei welchem sich der Tyrann Maximus unter Uebersendung der Acten entschuldigte (s. Papstbriefe II. Bb. S. 426), dieses blutige Vorgehen gegen die Priscillianisten.

Cap. 1. Wie frevelhaft die Priscillianisten über die Dreifaltigkeit der Personen in Gott denken.

In dem ersten Capitel also wird gezeigt, wie frevelhaft sie über die göttliche Dreifaltigkeit denken, da sie behaupten, der Vater und der Sohn und der heilige Geist seien eine und dieselbe Person, als ob derselbe Gott bald Vater, bald Sohn, bald heiliger Geist genannt würde, und als ob es nicht ein Anderer wäre, der gezeugt hat, ein Anderer, der gezeugt ward, ein Anderer, der von Beiden ausgegangen, sondern daß man zwar eine Einheit in drei Benennungen, nicht aber in drei Personen annehmen müsse. Diese Art der Gotteslästerung nahmen sie aus der Lehre des Sabelius, dessen Schüler mit Recht auch Patripassianer genannt werden, weil, wenn der Sohn Derselbe ist wie der Vater, das Kreuz des Sohnes das Leiden des Vaters ist und Alles, was der Sohn in Knechtsgestalt aus Gehorsam gegen den Vater erduldet, der Vater selbst auf sich genommen. Das aber ist ohne Zweifel dem katholischen Glauben entgegengesetzt, welcher die Dreiheit der Gottheit derart als wesensgleich bekennet, daß er glaubt, der Vater und der Sohn und der heilige Geist seien unzertrennlich ohne Vermischung, ewig ohne Zeit, (einander) gleich ohne Unterschied, weil die Einheit in der Dreiheit nicht dieselbe Person, sondern dieselbe Wesenheit ausmacht.

Cap. 2. Von den Kräften, welche aus Gott hervorgehen sollen.

Im zweiten Capitel wird die unpassende und eitle Lüge dargethan bezüglich des Hervorgehens gewisser Kräfte aus Gott, welche er zu besitzen begonnen und, die später entstanden als er. Hierin stimmen sie auch dem Irrthume der Arianer bei, welche sagen: der Vater sei früher als der Sohn, weil er einmal ohne Sohn gewesen und (erst dann) angefangen habe, Vater zu sein, als er den Sohn gezeugt

hatte. Gleichwie aber die katholische Kirche Jene verabscheut, so auch Diese, welche meinen, es habe Gott Etwas, was zu seinem Wesen gehört, je gemangelt. Denn es ist ebenso Sünde zu sagen, er nehme zu, als, er sei veränderlich. Sowie sich nemlich Das ändert, was sich vermindert, so ändert sich auch Das, was sich vergrößert.

Cap. 3. Warum der Sohn Gottes bei ihnen der Eingeborene genannt wird.

Die Worte des dritten Capitels aber zeigen an, daß dieselben Gottlosen behaupten, der Sohn Gottes werde deshalb der Eingeborene genannt, weil er allein aus der Jungfrau geboren sei. Das würden sie gewiß nicht sich erlauben zu sagen, wenn sie nicht das Gift des Paulus von Samosata und des Photinus eingefogen hätten, welche sagten, unser Herr Jesus Christus sei vor seiner Geburt aus Maria, der Jungfrau, nicht gewesen. Wenn aber Diese ihre Ansicht anders verstanden haben wollen und Christus nicht einen Anfang von der Mutter zuschreiben, so müssen sie behaupten, daß es nicht einen Sohn Gottes giebt, sondern auch andere aus dem höchsten Vater Gezeugte, von denen dieser Eine aus einem Weibe geboren sei und deshalb der Eingeborene heiße, weil kein Anderer von den Söhnen Gottes diese Bedingung zur Geburt auf sich nahm. Wohin immer also sie sich wenden mögen, geben sie einem Abgrunde großer Gottlosigkeit entgegen, wenn sie entweder wollen, daß Christus der Herr einen Anfang aus der Mutter, habe, oder leugnen, daß er der Eingeborene Gottes des Vaters sei; da sowohl von der Mutter Der geboren worden, welcher Gott, das Wort, war, und auch vom Vater Niemand gezeugt worden, auffer das Wort.

Cap. 4. Daß sie am Geburtsfeste des Herrn und am Sonntag fasten.

Im vierten Capitel ist enthalten, daß den Geburtstag

Christi, welchen die katholische Kirche nach der Annahme eines wahrhaften Menschen verehrt, da „das Wort Fleisch geworden und unter uns gewohnt,“¹⁾ Jene nicht aufrichtig in Ehren halten, sondern ihn zu ehren sich stellen, indem sie an diesem Tage fasten, wie auch am Sonntag, welcher der Tag der Auferstehung Christi ist. Dieß thun sie nun deshalb, weil sie nicht glauben, Christus der Herr sei in der wahren menschlichen Natur geboren worden, sondern wollen, es sei durch irgend eine Täuschung Das vorgegeben worden, was in Wirklichkeit nicht gewesen, da sie den Lehren des Cerdo und Marcion folgen und in Allem mit ihren Verwandten, den Manichäern, übereinstimmen. Diese nemlich bringen, wie es bei unserer Untersuchung entdeckt und nachgewiesen wurde, den Sonntag, welchen uns die Auferstehung unseres Erlösers heiligte, in der Trauer des Fastens zu, indem sie, wie es sich zeigte, diese Enthaltensamkeit aus Verehrung zur Sonne üben, so daß sie in Allem von der Einheit unseres Glaubens abweichen und jener Tag, welcher von uns in Freuden begangen wird, von ihnen in Trauer verlegt wird. Deshalb verdienen sie als Feinde des Kreuzes und der Auferstehung Christi eine eben solche Strafe, wie sie der von ihnen erwählten Lehre entspricht.

Cap. 5. Daß sie behaupten, die Seele des Menschen sei göttlicher Substanz.

Im fünften Capitel wird berichtet, daß sie behaupten, die Seele des Menschen sei göttlicher Substanz, und daß die Natur unseres Wesen sich von der Natur ihres Schöpfers nicht unterscheide. Diesen gottlosen Satz, welcher aus der Ansicht einiger Philosophen und der Manichäer stammt, verdammt der katholische Glaube, welcher weiß, daß es kein so erhabenes, kein so vorzügliches Geschöpf giebt, dessen Natur Gott selbst ist. Denn was von ihm ist, ist, was er

1) Joh. 1, 14.

selbst ist, und ist Dieß nichts Anderes, als der Sohn und der heilige Geist. Ausser dieser einen, wesensgleichen, ewigen und unveränderlichen Gottheit der höchsten Dreifaltigkeit giebt es durchaus kein Geschöpf, das in seinem Anfange nicht aus Nichts erschaffen wäre. Nicht aber ist, was immer unter den Geschöpfen hervorragt, Gott, noch ist, was groß und bewunderungswürdig ist, Das, was Jener, „welcher allein große Wunder thut.“¹⁾ Kein Mensch ist die Wahrheit, keiner die Weisheit, keiner die Gerechtigkeit, sondern Viele haben Theil an der Wahrheit und Weisheit und Gerechtigkeit. Gott allein aber bedarf keiner Mittheilung, weil, was immer würdig über ihn gedacht wird, nicht Eigenschaft, sondern Wesenheit ist. Den Unveränderlichen nemlich trifft kein Zuwachs, kein Verlust, weil Dem, was immerwährend ist, das Sein stets eigen ist. Daher erneuert er, in sich bleibend, Alles und hat Nichts erhalten, was er selbst nicht gegeben hätte. Allzu stolz und allzu blind sind also Diejenigen, welche, wenn sie sagen, die menschliche Seele sei göttlicher Substanz, nicht begreifen, daß sie damit nichts Anderes sagen, als Gott sei veränderlich, und er selbst erleide Das, was immer seiner Natur zugesügt werden kann.

Cap. 6. Daß sie sagen, der Teufel sei nie gut gewesen und nicht das Werk Gottes, sondern aus dem Chaos und der Finsterniß hervorgegangen.

Die sechste Bemerkung giebt an, daß Jene sagen, der Teufel sei niemals gut gewesen, seine Natur sei kein Werk Gottes, sondern er sei aus dem Chaos und der Finsterniß hervorgegangen, weil er nemlich keinen Urheber seiner selbst habe, sondern er selbst sei Princip und Substanz alles Bösen; da doch der wahre Glaube, nemlich der katholische, bekennt, daß die Substanz aller Geschöpfe, der geistigen und leiblichen, gut sei und es keine Natur des Bösen gebe, weil

1) Ps. 135, 4.

Gott, der Schöpfer des Weltalls, nur Gutes schuf. Daher wäre auch der Teufel gut, wenn er in dem verharrte, als was er geschaffen worden. Weil er aber von seinen natürlichen Vorzügen einen schlechten Gebrauch machte und „in der Wahrheit nicht stehen blieb,“ gieng er nicht in die entgegengesetzte Substanz über, sondern fiel von dem höchsten Gute ab, welchem er anhängen sollte, gleichwie Die, welche Solches behaupten, vom Wahren in's Falsche stürzen und die Natur Dessen beschuldigen, worin sie aus freiem Willen fehlen und ihrer eigenen freiwilligen Verkehrtheit wegen verdammt werden. Das wird allerdings an ihnen böse sein; allein das Böse selbst wird nicht die Substanz, sondern die Strafe der Substanz sein.

Cap. 7. Sie verdammen die Verhehlchung und den Gebrauch der Ehe.

An siebenter Stelle folgt, daß sie die Verhehlchungen verdammen und die Kindererzeugung verabscheuen, worin sie, wie fast in Allem, mit der Kuchlosigkeit der Manichäer übereinstimmen; deßhalb aber verabscheuen sie, wie ihre Sitten es beweisen, die eheliche Beimohnung, weil da der schönsten Lust keine Freiheit gestattet ist, wo die Schamhaftigkeit der Ehe sowohl wie der Nachkommenschaft gewahrt wird.

Cap. 8. Sie sagen, die Körper der Menschen werden durch den Teufel gebildet, und leugnen deren Auferstehung.

Ihr achter (Irrthum) ist, daß die Bildung der menschlichen Körper ein Werk des Teufels sei, und daß der Same der Empfängniß durch die Dämonen im Schooße der Weiber geformt werde, weßhalb man auch nicht an die Auferstehung des Fleisches glauben dürfe, weil die Bildung des Leibes nicht der Würde der Seele entspreche. Solch' ein Irrthum ist ohne Zweifel ein Werk des Teufels, und solche

Ausgeburten von Meinungen sind Gebilde der Dämonen, welche nicht im Leibe der Weiber Menschen bilden, sondern im Herzen der Häretiker solche Irrthümer erzeugen. Dieses so unflätige Gift, welches ganz besonders aus der manichäischen Gottlosigkeit entspringt, hat schon längst der katholische Glaube getadelt und verdammt.

Cap. 9. Die Söhne der Verheissung, behaupten sie, sind durch den heiligen Geist empfangen.

Die neunte Bemerkung erklärt, daß sie sagen, die Söhne der Verheissung seien zwar von Weibern geboren, aber vom heiligen Geiste empfangen, damit es nicht scheine, daß jene Nachkommenschaft, welche aus dem Samen des Fleisches geboren wird, zur Natur Gottes gehöre. Das aber ist dem katholischen Glauben zuwider und entgegengesetzt, welcher bekennet, daß jeder Mensch nach der Substanz des Leibes und der Seele von dem Schöpfer des Weltalls gebildet und im Schooße der Mutter belebt werde; es haftet zwar an ihm jene Ansteckung der Sünde und Sterblichkeit, welche vom ersten Stammvater auf die Nachkommen übergienge, allein es kommt das Sacrament der Wieergeburt zu Hilfe, in welchem sie durch den heiligen Geist zu Söhnen der Verheissung wiedergeboren werden, nicht im fleischlichen Schooße, sondern in der Kraft der Taufe. Daher sagt auch David, sicherlich ein Sohn der Verheissung, zu Gott: ¹⁾ „Deine Hände haben mich gemacht und bereitet,“ und zu Jeremias sagt der Herr: ²⁾ „Ehe ich dich bildete im Mutterleibe, kannte ich dich, und im Schooße deiner Mutter heiligte ich dich.“

Cap. 10. Sie behaupten, daß die Seelen, welche im Himmel sündigen, zur Strafe der Sünde in die Leiber verwiesen wurden.

Im zehnten Capitel aber wird gesagt, daß sie behaupten

1) Ps. 118, 73. — 2) Jerem. 1, 5.

ten, die Seelen, welche den menschlichen Körpern eingesenkt werden, seien ohne Leib gewesen und hätten in einem himmlischen Aufenthaltsorte gesündigt, seien deshalb von der Höhe in die Tiefe herabgestürzt, unter verschiedenartige Herrscher gerathen und von Mächten der Luft und der Gestirne, theils härteren, theils milderen, in Körper eingeschlossen worden, in welchen sie verschiedenes Schicksal und ungleiche Lage haben, so daß, was immer in diesem Leben auf verschiedene und ungleichmäßige Weise geschieht, seinen Grund in vorausgegangenen Ursachen habe. Diese gottlose Fabel erfassen sie sich aus vielerlei Irrthümern, aber alle diese hat der katholische Glaube von dem Leibe seiner Einheit abgetrennt, indem er beharrlich und wahrheitsgemäß verkündiget, daß die Seelen der Menschen, bevor sie in ihre Leiber eingehaucht wurden, nicht gewesen sind und von Niemand Anderem den Körpern mitgetheilt wurden, als von der Hand Gottes, welcher sie wie auch die Leiber erschaffen hat; daß ferner, weil durch die Sünde des ersten Menschen das ganze folgende Menschengeschlecht verderbt ist, Niemand von dem Joose des alten Menschen befreit werden kann, ausser durch das Sacrament der Taufe Christi, in welchem es keine Unterscheidung der Wiedergeborenen giebt, nach dem Worte des Apostels: ¹⁾ „Denn ihr alle, die ihr in Christus getauft seid, habt Christus angezogen. Da ist weder Jude noch Grieche, da ist weder Slave noch Freier, da ist weder Mann noch Weib, denn ihr alle seid Eins in Christus Jesus.“ Was also hat hier der Lauf der Gestirne zu thun, was die Fügung des Verhängnisses, was der veränderliche Stand und die unruhige Verschiedenheit der irdischen Dinge? Sieh', so Ungleiche macht die Gnade Gottes gleich, die da unter allen möglichen Beschwerden dieses Lebens, wenn sie gläubig bleiben, nicht unglücklich sein können, indem sie bei jeder Versuchung jenes Wort des Apostels wiederholen: ²⁾ „Wer wird uns scheiden von der Liebe Christi? Trübsal

1) Gal. 3, 27—28. — 2) Röm. 8, 35—37.

oder Angst oder Verfolgung oder Hunger oder Blöße oder Gefahr oder Schwert? Wie geschrieben steht: Um deinetwillen werden wir getödtet den ganzen Tag, werden für Schlachtschafe angesehen. Aber in Diesem allen überwinden wir um Desjenigen willen, der uns geliebt hat." Deshalb fürchtet auch die Kirche, welche der Leib Christi ist, Nichts von den Ungleichheiten der Welt, weil sie nach keinem der zeitlichen Güter verlangt, sie fürchtet auch nicht eine Unbilde von dem eiteln Lärme des Verhängnisses, da sie es versteht, aus den Drangsalen durch Geduld Nutzen zu ziehen.

Cap. 11. Sie legen den Menschen eine Nöthigung des Schicksals auf.

Ihre eilfte Gotteslästerung besteht darin, daß sie meinen, die Seelen und Körper der Menschen stehen unter dem Einflusse von Sternen, in Folge welches Wahnsinnes sie in alle Irrthümer der Heiden verstrickt werden und die ihnen nach ihrer Meinung günstigen Sterne verehren, die feindlichen zu besänftigen suchen müssen. Für Solche aber, die Derlei treiben, ist in der katholischen Kirche kein Platz, weil, wer sich solchen Lehren ergeben hat, sich vom Leibe Christi gänzlich getrennt hat.

Cap. 12. Gewissen Mächten unterwerfen sie die Seelen, anderen die Glieder der Leiber.

Das Zwölfte darunter ist, daß sie die Theile der Seele unter gewisse Mächte vertheilen, unter andere wieder die Glieder des Leibes, und daß sie die Eigenschaften der inneren Herrscher nach den Namen der Patriarchen bestimmen, denen sie hinwieder die Himmelszeichen entgegenstellen, unter deren Macht die Körper stehen. Hierdurch verwickeln sie sich in einen unentwirrbaren Irrthum, weil sie nicht auf das Wort des Apostels hören, wo er sagt:¹⁾ „Sehet zu,

1) Col. 2, 8–10.

daß euch Niemand verführe durch Weltweisheit und leeren Trug nach der Überlieferung der Menschen, nach den Kindheitslehren der Welt, statt (euch zu lehren) nach Christus; denn in ihm wohnet die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig, und ihr seid erfüllet in ihm, der das Haupt aller Oberherrschaften und Gewalten ist." Und abermals:¹⁾ „Niemand möge euch verführen, der sich in Verdemüthigung und Engeldienst gefällt, der sich in Dem bewegt, was er nicht gesehen hat, und vergebens sich bläht in seinem fleischlichen Sinne, und der sich nicht an das Haupt hält, von welchem der ganze Leib, durch Gelenke und Bänder verbunden und zusammengehalten, Wachsthum hat zur Zunahme in Gott." Wozu also sollen wir Etwas in das Herz aufnehmen, was das Gesetz nicht lehrte, was das Prophetenthum nicht verkündigte, was die Wahrheit des Evangeliums nicht predigte, was die apostolische Lehre nicht überlieferte? Doch Das paßt zu der Gesinnung Derjenigen, von welchen der Apostel sagt:²⁾ „Denn es wird eine Zeit kommen, da sie die gesunde Lehre nicht ertragen, sondern nach ihren Gelüsten sich Lehrer über Lehrer nehmen werden, welche die Ohren kitzeln; von der Wahrheit aber werden sie das Gehör abwenden, zu den Fabeln aber sich hinwenden." Nichts also sollen Die mit uns gemein haben, welche Solches zu lehren oder zu glauben sich vermessen und wie immer zu behaupten suchen, daß die Substanz des Fleisches von der Hoffnung der Auferstehung fern sei, und so das ganze Geheimniß der Menschwerdung Christi auflösen, weil es ungeziemend war, einen vollständigen Menschen anzunehmen, wenn es ungeziemend war, ihn vollständig zu befreien.

Cap. 13. Welche Kenntniß der Schrift sie sich zumuthen.

An die dreizehnte Stelle ist ihre Behauptung gesetzt,

1) Col. 2, 18—19. — 2) II. Tim. 4, 3—4.

daß alle unter dem Namen der Patriarchen vorkommenden Schriften für canonisch zu halten seien, weil jene zwölf Kräfte, welche die Umwandlung des innern Menschen bewirken, in den Worten derselben angezeigt werden, ohne deren Kenntniß keine Seele in jene Substanz, aus welcher sie hervorgegangen ist, wieder umgewandelt werden kann. Diese gottlose Thorheit jedoch verachtet die christliche Weisheit, welche weiß, daß die Natur der wahren Gottheit unverleßlich und unwandelbar ist, daß die Seele aber, sie mag in einem Körper leben oder von ihm getrennt sein, vielen Leiden unterworfen sei. Wäre sie aber von der göttlichen Wesenheit, so könnte ihr kein Ungemach zustoßen. Deshalb besteht auch zwischen Schöpfer und Geschöpf ein jeder Vergleich ausschließender Unterschied. Jener nemlich ist immer Derselbe und wird durch keinen Wechsel verändert, dieses aber ist veränderlich, wenn es auch nicht verändert worden, weil es den Umstand, daß es nicht verändert wird, als ein Geschenk, nicht aber als Eigenthum haben kann.

Cap. 14. Sie unterwerfen den Menschen der Macht der Sterne und Zeichen.

Im vierzehnten Capitel aber wird von ihnen gesagt, daß sie bezüglich des Zustandes des Körpers meinen, daß er vermöge seiner irdischen Beschaffenheit unter der Macht der Gestirne und (Himmels-)Zeichen stehe und daher in den heiligen Büchern Vieles gefunden werde, was auf den äußeren Menschen Bezug habe, wie sich auch in denselben ein gewisser Gegensatz zwischen göttlicher und irdischer Natur entgegenstehe und etwas Anderes die Beherrscher der Seele für sich beanspruchen und etwas Anderes die Schöpfer des Leibes. Diese Fabeln werden deshalb aufgestellt, um zu behaupten, daß die Seele göttlicher Substanz sei, und um es glaublich zu machen, daß das Fleisch einer bösen Natur sei, da sie ja auch bekennen, daß die Welt selbst mit ihren Elementen nicht das Werk des guten Gottes, sondern die Schöpfung eines bösen Urhebers sei; damit sie nun diese

Ihre gotteslästerlichen Lügen unter schönen Titeln bemänteln, haben sie fast alle göttlichen Aussprüche durch eine abscheuliche Erklärung verkehrt.

Cap. 15. Sie verfälschten die wahren Schriften und führen falsche ein.

Hierüber klagt der Inhalt des fünfzehnten Capitels und verabscheut mit Recht die diabolische Vermessenheit, weil auch wir Dieß durch den Bericht wahrhafter Zeugen erfuhren und viele ganz verderbte Handschriften unter dem Titel der canonischen Bücher bei ihnen fanden. Denn wie könnten sie (selbst) Einfältige täuschen, wenn sie den Giftbecher nicht mit einigem Honig bestreichen würden, damit man das Herbe nicht merken solle, das doch den Tod bringen muß? Daher muß man dafür sorgen und gar sehr mit allem Hirteneifer darauf achten, daß die verfälschten und von der reinen Wahrheit abweichenden Handschriften nirgends zum Lesen gebraucht werden. Die apokryphen Schriften aber, welche sie unter dem Namen der Apostel als eine Pflanzstätte vieler Irrthümer haben, müssen nicht bloß verboten, sondern auch ganz weggenommen und verbrannt werden. Denn wenn auch Einiges in ihnen den Schein der Frömmigkeit an sich trägt, so sind sie doch nie frei von Gift und bewirken durch den Reiz der Fabeln heimlich, daß sie Diejenigen, welche sich durch die Wundererzählungen verführen lassen, in den Schlingen allerlei Irrthums verstricken. Wenn daher irgend ein Bischof es nicht verhindert, daß solche Apokryphen in den Häusern behalten werden, oder das Lesen dieser Codices unter dem Namen der canonischen Bücher in den Kirchen gestattet, der soll wissen, daß er als ein Häretiker gerichtet werden müsse, weil, wer Andere vom Irrthume nicht abrufft, beweist, daß er selbst im Irrthume sei.

Cap. 16. Über die Schriften des Dictinnius.

Im letzten Capitel aber wurde die gerechte Klage vor-

gebracht, daß die Abhandlungen des Dictinnius,¹⁾ welche er gemäß der Lehre des Priscillianus verfaßte, von Vielen mit Verehrung gelesen wurden, da man doch, wenn man dem Andenken des Dictinnius Etwas zu schulden glaubt, mehr seine Besserung als seinen Fall lieben soll. Also nicht den Dictinnius, sondern den Priscillianus lesen sie und billigen, was er, da er irrte, lehrte, nicht aber, was er nach seiner Belehrung erwählte. Niemand aber soll Dieß ungestraft wagen noch den Katholiken beigezählt werden, wer immer diese Schriften benützt, welche nicht bloß von der katholischen Kirche, sondern auch von ihrem Verfasser verdammt wurden. Es sei den Verkehrten nicht gestattet, zu heucheln, was sie vorgaben, und dürfen sie nicht unter dem Deckmantel des christlichen Namens den Bestimmungen der kaiserlichen Decrete ausweichen. Deshalb nemlich kommen sie mit so ganz verschiedenem Herzen zur katholischen Kirche, damit sie da sovieler Anhänger als möglich gewinnen und, indem sie sich fälschlich für Unstrige ausgeben, der Strenge der Gesetze entschlüpfen. So thun es die Priscillianisten, so die Manichäer, deren Herzen mit ihnen so verbrüdet sind, daß sie sich nur dem Namen nach unterscheiden, in ihren Gotteslästerungen aber Eins sind. Denn obwohl sie vorgeben, daß sie das alte Testament, welches die Manichäer verwerfen, annehmen, so geht doch die Absicht Beider auf Eines hinaus, da, was Jene dadurch bekämpfen, daß sie es nicht anerkennen, Diese dadurch verderben, daß sie es annehmen.

In ihren verabscheuungswürdigen Mysterien aber, welche, je unreiner sie sind, desto sorgfältiger verheimlicht werden, ist nur ein Frevel, eine Unflätigkeit und eine ähnliche Schändlichkeit. Obwohl wir erröthen, davon zu reden, so

1) Dictinnius, Vorgänger des Turribius auf dem bischöflichen Stuhle von Astorga, war Priscillianist gewesen, aber auf der ersten Synode zu Toledo im J. 400 zur katholischen Kirche zurückgekehrt; s. Baller. II. p. 1373.

Haben wir sie dennoch, nachdem wir sie durch die sorgfältigsten Untersuchungen erforscht hatten und sie durch das Gesändniß der eingezogenen Manichäer enthüllt war, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit durchaus nicht angezweifelt werden könne, was in unserem Gerichte,¹⁾ welchem nicht nur eine sehr große Zahl von Bischöfen, sondern auch ein Theil des Senates und des Volkes beimohnte, durch den Mund Derjenigen selbst, welche die ganze Schandthat begangen hatten, entdeckt wurde, wie es auch die Acten beweisen, welche wir jetzt an deine Liebe richteten. Was aber von dem überaus schändlichen Verbrechen der Manichäer (gesagt ist), das ist auch von der höchst unzuchtigen Gewohnheit der Priscillianisten schon längst bekannt und vielfach verbreitet. Denn Die, welche in ihren gottlosen Gefinnungen gänzlich übereinstimmen, können in ihren Gebräuchen sich nicht von einander unterscheiden.

Nachdem wir nun Alles, was deine Anklageschrift der Reihe nach enthält, und von dem auch die Form des Commonitoriums nicht abweicht, durchgegangen, haben wir, wie ich glaube, hinreichend gezeigt, was wir von Denen halten, über welche deine Brüderlichkeit an uns berichtete, und wie es nicht zu dulden sei, wenn solch' verruchten Irrthümern auch die Herzen einiger Bischöfe zustimmen oder, um mich milder auszudrücken, nicht widerstehen. Mit welchem Gewissen beanspruchen sie die ihnen erwiesene Ehre, wenn sie für die ihnen anvertrauten Seelen nicht arbeiten? Wilde Thiere brechen ein, und sie schließen nicht die Pforten der Schafe. Diebe stellen nach, und sie wachen nicht. Krankheiten verbreiten sich, und sie sorgen nicht für Heilmittel. Indem sie noch überdies Denen, welche eifriger zu Werke gehen, beizustimmen sich weigern und es verabsäumen, Gottlosigkeiten, welche schon längst auf der ganzen Erde verdammt wurden, durch ihre Unterschriften mit dem Banne zu belegen, was

1) Hiemit beruft sich der Papst auf das im 7. Briefe erwähnte Gericht über die Manichäer; s. oben S. 51.

wollen sie, daß man von ihnen denke, als daß sie nicht vor der Zahl der Brüder sind, sondern auf Seite der Feinde stehen?

Cap. 17. Ob der Leib Christi wahrhaft im Grabe geruht habe.

Über Das aber, was du im letzten Theile deines vertraulichen Schreibens erwähntest, staune ich, daß es dem Verstande eines Katholiken Schwierigkeiten bereite, als ob es unsicher wäre, ob nemlich, da Christus zur Hölle hinabstieg, sein Leib im Grabe geruht habe; ist derselbe doch ebenso wahrhaft gestorben und begraben worden, wie er am dritten Tage auferweckt wurde. Das hat ja der Herr selbst erklärt, indem er zu den Juden sagte:¹⁾ „Brecht diesen Tempel ab, und in drei Tagen will ich ihn wieder aufbauen;“ wo der Evangelist hinzufügt:²⁾ „Das aber sagte er von dem Tempel seines Leibes.“ Diese Wahrheit hatte auch der Prophet David vorherverkündigt, indem er in der Person des Herrn und Erlösers redet und sagt:³⁾ „Auch mein Fleisch wird ruhen in der Hoffnung; denn du wirst meine Seele nicht in der Hölle lassen und deinem Heiligen nicht zu sehen geben die Verwesung.“ Aus diesen Worten ist es jedenfalls offenbar, daß der Leib des Herrn wahrhaft begraben wurde und (im Grabe) ruhte und der Verwesung anheim fiel, weil er durch die Rückkehr der Seele alsbald belebt auferstand. Das nicht zu glauben, ist sehr gottlos und gehört ohne Zweifel zur Lehre des Manichäus und des Priscillianus, welche Christus in so gottesräuberischer und heuchlerischer Weise bekennen, daß sie die Wahrheit der Menschwerdung, des Todes und der Auferstehung aufheben.

Daher möge bei euch ein bischöfliches Concil gehalten werden und mögen an einen Allen günstig gelegenen Ort die Bischöfe der benachbarten Provinzen zusammenkommen,

1) Joh. 2, 19. — 2) Joh. 2, 21. — 3) Ps. 15, 9–10.

damit gemäß unserer auf deine Fragen erteilten Antworten durch eine ganz genaue Untersuchung erforscht werde, ob etwa unter den Bischöfen Einige von dem Gifte dieser Häresie angesteckt sind, die dann ohne Bedenken von der Gemeinschaft getrennt werden müssen, wenn sie die verruchte Secte mit allen ihren bösen Lehren nicht verdammen wollen. Denn es kann keineswegs geduldet werden, daß Der, welcher das Amt der Verkündigung des Glaubens übernommen hat, gegen das Evangelium Christi, gegen die apostolische Lehre, gegen das Glaubensbekenntniß der ganzen Kirche zu disputiren magt. Wie werden dort die Schüler sein, wo solche Meister lehren werden? Wie wird dort die Religion des Volkes, wie das Heil desselben bestellt sein, wo zum Schaden der menschlichen Gesellschaft die heilige Schamhaftigkeit beseitigt, das Eheband aufgelöst, die Erzeugung der Nachkommenschaft verboten, die Natur des Fleisches verdammt, im Widerspruch mit der wahren Verehrung des wahren Gottes die Dreifaltigkeit der Gottheit geleugnet, die Eigenthümlichkeit der Personen vermengt, die menschliche Seele als aus der göttlichen Substanz entsprungen und nach der Willkür des Teufels vom Fleische eingeschlossen erklärt, der Sohn Gottes deshalb, weil er aus der Jungfrau geboren, nicht deshalb, weil er vom Vater gezeugt ist, der Eingeborene genannt und er weder für den wahren Sohn Gottes noch für den wahren Sohn der Jungfrau gehalten wird, so daß in Folge des fälschlichen, nicht wahrhaften Leidens und Sterbens auch die Auferstehung des aus dem Grabe wieder angenommenen Leibes als lügenhaft gilt? Vergebens tragen Die den katholischen Namen, welche solchen Gottlosigkeiten nicht widerstehen; sie können Das glauben, wenn sie es geduldig anhören können. Wir richteten deshalb Schreiben an unsere Brüder und Mitbischöfe von Tarracona, Carthago (Nova), Lusitania und an die gallischen¹⁾.

1) Daß unter den gallischen (gallicos) Bischöfen nicht die Bischöfe Galliens, sondern die von Gallicien, der größten und angesehensten Provinz Spaniens, zu verstehen seien, beweist gründlich Quesnell in n. 9. zu unserem Briefe (Baller. II. p. 1384).

und sagten ihnen die Berufung einer allgemeinen¹⁾ Synode an. Der Sorge deiner Liebe wird es obliegen, daß das Schreiben unserer Anordnung an die Bischöfe der vorher genannten Provinzen gelange. Sollte aber, was fern sei, sich ein Hinderniß gegen die Abhaltung eines allgemeinen Concils ergeben, so sollen sich wenigstens die Bischöfe Galliciens²⁾ versammeln, um deren Berufung sich unsere Brüder Idacius und Cetonius bemühen sollen im Vereine mit dir, um so schnell als möglich wenigstens durch eine Provincial-Versammlung für so schwere Wunden Heilung zu bringen. Gegeben am 21. Juli unter dem Consulate des Calepius und Arbabures, der erlauchten Männer.



Auffallend ist es, daß hier nicht auch die bätischen Bischöfe genannt sind, da auf der in Folge dieses Schreibens (wahrsh. in Toledo) im J. 447 gehaltenen Synode die Bischöfe von Hispania Tarraconensis und Carthaginienensis, von Lusitanien und Bätica anwesend waren.

1) D. i. eine allgemeine spanische Synode; die Erfüllung dieses Wunsches wurde durch die politischen Verhältnisse Spaniens vereitelt; denn Spanien stand unter verschiedenen Sceptern, und wurden deßhalb statt einer Nationalsynode zwei Particularsynoden gehalten, die erste nemlich die schon genannte von Toledo; diese ist deßhalb merkwürdig, weil sie in ihrem gegen die Priscillianisten gerichteten Symbolum, im Anschlusse an den von Leo im obigen Briefe (c. 1. S. 126) bezüglich des hl. Geistes gebrauchten Ausdruck „de utroque processit“, zuerst den hl. Geist als a Patre Filioque procedens lehrt; diese Synode sandte auch an den Metropolitcn Balconius von Gallicien, dessen Bischöfe nicht kommen konnten, eine regula fidei. Bald darauf versammelte auch Dieser die Bischöfe seiner Provinz dem obigen Antrage des Papstes gemäß zu einer Synode in municipio Celenensi, an welche, wie Bischof Lucretius auf dem 1. Council zu Braga v. J. 563 bezeugt, P. Leo ein eigenes Schreiben (ebenfalls in Angelegenheit des Priscillianismus) richtete.

2) Dieß deßhalb, weil die Bischöfe Turribins, Idacius u. Cetonius dieser Provinz angehörten, und weil in derselben der Priscillianismus am meisten verbreitet war.

Brief des Bischofs Turribius von Astorga an die Bischöfe Idacius und Ceponius.¹⁾

Über die apokryphen Schriften (der Priscillianisten), welche nicht zur Beweisführung des Glaubens angenommen werden dürfen, und über die Secte der Priscillianisten.

Den heiligen und seligsten und aller Verehrung würdigen Bischöfen Idacius und Ceponius (sendet) Turribius (seinen Gruß).

1. Cap. Immer ist eine Reise beschwerlich und unangenehm, welche harte Anstrengungen und beklagenswerthe Sorgen um bringende Bedürfnisse herbeiführen. Dennoch bietet sie einen Vortheil, wenn wir durch den Besuch von unbekannten Gegenden und durch das Kennenlernen von unbekannten Dingen einen geistigen Fortschritt machen, indem wir meistens Das, was bei uns sehr trefflich erschien, als schlecht und sehr schlecht erkennen, weil uns der Vergleich mit Besserem geboten wurde. Dieß widerfuhr mir, da ich auf meiner Reise durch verschiedene Provinzen fand, daß in allen Kirchen, welche in der Gemeinschaft der Einheit stehen, unter Verurtheilung aller Irrthümer und Secten ein und derselbe Sinn des katholischen Glaubens festgehalten werde, welcher aus der reinsten Quelle der Wahrheit entspringt, und der, weil er in keine Spaltungen und verschiedenartige Bächlein zerrissen ist, die ebenen Felder nicht etwa in morastige Pfützen verwandelt, welche den rechten Weg des Glaubens verhindern könnten. Diejenigen aber, welche das Gift böser Lehren angesteckt hat, drängt er entweder zur Besserung und Umkehr im Schooße der hehren Mutter oder, so sie in ihrer Hartnäckigkeit verharren, stößt er sie als ausgeartete und unrechtmäßige Kinder aus der Theilnahme an dem heiligen Erbe.

1) Baller. I. p. 711 u. 1475; irrig citirt Hefele (II. S. 306) diesen Brief als an P. Leo gerichtet.

2. Cap. Deßhalb erscheint es mir, da ich nach jahrelangen Reisen in mein Vaterland zurückgelehrt bin, gar hart, daß ich von jenen Lehren, welche die katholische Kirche seit Langem verdammt hat, und die ich für schon längst erloschen hielt, noch gar Nichts geschwunden finde. Im Gegentheile bemerkte ich, daß nach eines Jeden Sinn und Willen die bösen Lehren wie mit Hydra-Köpfen aufwachsen, da die Einen zu dem alten Irrthume noch ihre Gotteslästerungen hinzufügten, Andere ihn unverfehrt bis jetzt beibehalten, wieder Andere, welchen die Betrachtung der Wahrheit eine theilweise Berücksichtigung abnöthigte, einige Sätze von dieser aufnehmen, im Übrigen aber (von den Irrlehren) umstrickt sind. Dieß wuchs nun in Folge der Ungunst der Zeiten so ungehindert heran, weil die Berufungen und Anordnungen von Synoden aufhörten; und so versammelt man sich in ganz gottloser Weise, was ärger ist als Alles, an einem Altare mit verschiedenen Glaubensanschauungen.

3. Cap. Daß ich Dieses sage, geschieht, ich bekenne es, mehr aus frommer Liebe für das Vaterland, als aus verwegener Vermessenheit. Denn wie könnte sonst ich, der ich voll von allen Sünden und großer Verbrechen schuldig bin, wie könnte ich es wagen, euch so zu schreiben, da ich der Worte des Herrn gedenke, wo er sagt: ¹⁾ „Im fremden Auge siehst du den Splitter, in deinem eigenen bemerkst du nicht den Balken?“ eingedenk auch jenes warnenden Ausspruches: ²⁾ „Zu dem Sünder aber spricht Gott: Warum verkündigst du meine Rechte und nimmst meinen Bund in deinen Mund?“ Hingegen betrachte ich, was weiter unten geschrieben steht: ³⁾ „Du sahst den Dieb und liefst mit ihm und machtest Gemeinschaft mit den Ehebrechern.“ Denn nicht Das allein ist Diebstahl, wenn fremdes Gut entwendet wird, noch ist Das allein Ehebruch, welchen wir durch Verletzung der Treue des Ehebettes begehen, sondern auch durch

1) Matth. 7, 3. — 2) Ps. 49, 16. — 3) Ps. 49, 18.

Beseitigung der Wahrheit wird die Aufstellung einer verkehrten Lehre zum Diebstahle am katholischen Glauben und wird durch die schändende Vermischung böser Lehren mit der Wahrheit des Wortes Gottes der Same des Unkrauts ausgestreut. Ich weiß also nicht, ob ich reden oder schweigen soll, weil ich Beides fürchte. Allein damit euere Heiligkeit nicht etwa in Unkenntniß bleibe, wie Böses und Gotteslästerliches in den apokryphen Büchern enthalten ist, welche diese unsere häretischen Landsleute anstatt der heiligen Evangelien lesen, glaube ich mich des größten Verbrechens schuldig zu machen, wenn ich schweige. Daher ist auch Dieß nicht eine befehlende Ermahnung, sondern vielmehr eine aufklärende Anweisung.

4. Cap. Zunächst also muß ich Das offenbaren, was ich als den Glauben oder vielmehr Unglauben sehr Vieler erkannte, was sie, obwohl es von Vielen fast öffentlich gelehrt wird, doch, sobald ein Katholik mit nur einiger Bestimmtheit einer Behauptung widerstreitet, um sie zu vernichten, sogleich leugnen und eine Treulosigkeit durch eine andere verbergen. Das sollen sie nun nicht mehr thun (können), indem sie sowohl durch die apokryphen Schriften, welche sie den canonischen Büchern als geheime und verborgene vorziehen und mit größter Ehrfurcht behandeln, als auch nach den Überlieferungen, welche sie lesen, und durch die Aussprüche ihrer Urheber zeigen, daß Das, dessen man sie beschuldigt, auf Wahrheit beruhe; Einiges aber von Dem, was Lehre von ihnen ist, ist in jenen apokryphen Handschriften, die ich lesen konnte, nicht enthalten. Woher also Dieß entlehnt ist, weiß ich nicht, wenn nicht etwa in jenen albernen Abhandlungen, in welchen nach ihrer lügenhaften Angabe die heiligen Apostel reden sollen, etwas Geheimeres angedeutet ist, was sich mehr zum Vortrag als zum Lesen eignet, oder es giebt vielleicht noch andere Bücher, welche noch verborgener und geheimer gehalten werden und allein den Vollkommenen, wie sie sagen, zugänglich sind.

5. Cap. Das aber ist besonders in den sogenannten Acten des hl. Thomas zu tabeln und zu verwerfen, daß es heißt, er taufe nicht durch Wasser, wie es die Lehre des Herrn sagt, sondern allein durch Öl, was zwar diese Unsrigen nicht annehmen,¹⁾ sondern die Manichäer befolgen. Diese Irrlehre, welche dieselben Bücher gebraucht und dieselben Lehren, ja noch schlechtere aufnimmt, muß von Allen auf der ganzen Erde sogleich nach dem Eingeständnisse ihres Bekenntnisses ohne alle nähere Untersuchung als ganz verabscheuungswürdig verdammt werden, durch deren Urheber oder durch deren Hauptanführer Manes und seine Schüler alle apokryphen Bücher offenbar entweder verfaßt oder verborgen wurden, insbesondere aber die sogenannten Acten des hl. Andreas, die des hl. Johannes, welche der Gotteslästerer Leucius geschrieben, ferner die sogenannten Acten des hl. Thomas und ähnliche, aus welchen die Manichäer und Priscillianisten und die übrigen ihnen verwandten Secten ihre ganze Irrlehre zu beweisen suchen; vorzüglich aber aus jenem Buche, welches „die Denkschrift der Apostel“²⁾ heißt, in welchem sie sich, um ihrer Verlehrtheit ein recht großes Ansehen zu verschaffen, fälschlich auf die Lehre des Herrn berufen, welches Buch aber das ganze Gesetz des alten Testaments zerstört und Alles, was dem hl. Moses bezüg-

1) Statt recipiunt möchten die Vallerini incipiunt lesen, als ob Turribius sagen wollte: Das bringen die Priscillianisten nicht aus Eigenem auf; ich glaube jedoch, daß man recipiunt beibehalten müsse, weil der von den Vallerini angeedeutete Sinn den Nachsatz: sed Manichaei sequuntur als nicht logisch erscheinen läßt, sondern denselben in der Form: sed Manichaeos sequuntur fordern würde, d. h. also: Diesen Taufritus haben die Priscillianisten nicht selbst aufgebracht, sondern sie folgen hierin den Manichäern. Auch wird den Priscillianisten bezüglich der Taufe nur vorgeworfen, daß sie in der Taufformel die Bindewörter zwischen den Namen der drei göttlichen Personen weglassen, um diese als identisch erscheinen zu lassen.

2) Memoria Apostolorum.

lich der Geschöpfe und des Schöpfers von Gott geoffenbart wurde, abgesehen von seinen übrigen Gotteslästerungen, deren Aufzählung uns zu sehr anwidert.

6. Cap. Gleichwie es aber zweifellos ist, daß die in den Apokryphen verzeichneten Wunder und Tugenden der Apostel auf Wahrheit beruhen oder beruhen können, ebenso gewiß sind jene Erörterungen und Behauptungen verkehrter Sätze von den Häretikern eingeschoben. Aus diesen Schriften habe ich verschiedene Zeugnisse, welche voll von Gotteslästerungen sind, unter ihren Titeln geordnet aufgeführt und denselben auch, so gut ich konnte, meiner Anschauung gemäß die Erwiderung entgegengesetzt.

7. Cap. Hierüber mußte ich euch deshalb ausführlichere Mittheilung zukommen lassen, damit hernach Niemand, als ob er von der Sache Nichts wußte, sagen könne, er habe oder lese solche Bücher aus Einfalt. Euerem Ermessen und eurer Untersuchung aber wird es zukommen, Alles zu erwägen und, wenn ihr Etwas als der Wahrheit und dem Glauben entgegengesetzt sicher erkannt habet, mit euren anderen Brüdern, welche euch der Eifer für die katholische Religion und fromme Gesinnung beigelegt, jene Entschuldigung mit dem geistlichen Schwerte abzuschneiden und mit der Feuerkraft des göttlichen Wortes zu unterdrücken.

16. Brief des Papstes Leo an alle Bischöfe Siciliens.¹⁾

Inhalt.²⁾

1. Daß es verboten sei, am Feste der Er-

1) Baller. I. p. 715 u. II. p. 1386, Mansi V. p. 1305, auch bei Quesnell Num. 16, Cacciari II. p. 75, Num. 16 (fälschlich in das J. 446 eingereiht).

2) Nach Dionysius Exiguus.

Papstbriefe IV. Bd.

scheinung des Herrn die Taufe (feierlich) zu spenden.

2. Daß uns durch die Menschwerdung unseres Herrn die Geheimnisse des Heiles in sachgemäßer Ordnung zu Theil wurden.

3. Daß (uns) in der Taufe der Tod (Christi) zu gute komme durch die Tilgung der Sünde, und daß die dreimalige Untertauchung ein Bild des dreitägigen Liegens im Grabe sei, die Erhebung aus dem Wasser (aber) die Auferstehung aus dem Grabe darstelle.

4. Daß der heilige Petrus am Pfingsttage dreitausend Menschen getauft habe.

5. Daß nur zwei Zeiten, nemlich Ostern und Pfingsten, von den römischen Bischöfen zum Taufen festgesetzt worden.

6. Daß Die, welche durch eine Todesgefahr¹⁾ bedrängt sind, zu jeder Zeit getauft werden sollen.

7. Daß von Sicilien alle Jahre je drei Bischöfe²⁾ nach Rom zur Synode ohne Zaudern kommen sollen.

T e x t.

Leo, der Bischof, (sendet) allen in Sicilien eingesetzten Bischöfen Gruß im Herrn.

„Wir werden durch göttliche Gebote und apostolische Ermahnungen angeeifert, über den Stand aller Kirchen un-

1) In manchen Handschriften ist hinzugefügt: d. i. von Krankheit, Belagerung, Verfolgung, Schiffbruch.

2) Einige Handschriften lesen noch: am 29. September.

verdroffen zu wachen und, wenn sich etwas Tadelnswerthes vorfindet, es mit schneller Sorgfalt zu beseitigen, es mag nun in Unwissenheit oder in Vermessenheit seinen Grund haben. Denn da das Gebot des Herrn (iets) in Kraft bleibt, durch welches der seligste Apostel Petrus in dreimaliger Wiederholung des geheimnißvollen Auftrages damit betraut wird, daß er, der Christus liebt, die Schafe Christi weide, werden wir durch die Ehrfurcht vor jenem Stuhle selbst, welchem wir aus überfließender Gnade Gottes vorstehen, genöthigt, alle Gefahr der Saumseligkeit so viel als möglich zu meiden, damit das Bekenntniß des obersten Apostels, durch welches er bezeugte, daß er den Herrn liebe, an uns nicht vermißt werde, weil Der, welcher die ihm so oftmals anvertraute Heerde nachlässig weidet, überwiesen ist, daß er den obersten Hirten nicht liebe.“¹⁾)

I. Cap. Über die Taufe, welche nicht an Epiphanie, sondern am OSTERFESTE (feierlich) zu spenden ist.

Da es also mir, der ich in brüderlicher Zuneigung um die Handlungen eurer Liebe bekümmert bin, durch sichere Nachrichten bekannt wurde, daß ihr in dem wichtigsten²⁾) Sacramente der Kirche von der Gewohnheit der apostolischen Einrichtung derart abweicht, daß ihr das Sacrament der Taufe häufiger am Tage der Erscheinung (des Herrn) als zur OSTERZEIT spendet, so wundere ich mich, daß ihr oder euere Vorfahren eine so widersinnige Neuerung einführen konntet, daß ihr die innere Bedeutung³⁾) der beiden Zeiten verwechselt und glauben könnet, es sei kein Unterschied zwischen dem Tage, an welchem Christus von den Weisen angebetet wurde, und jenem Tage, an welchem Christus von

1) 35. Decret. cf. C. XXV. qu. 1, c. 2.

2) Sacramentum principale, insoferne es das erste und die Bedingung zum Empfange der übrigen Sacramente ist.

3) Mysterium.

den Todten auferstanden ist. In diese Schuld hättet ihr nicht verfallen können, wenn ihr von dort, woher ihr die Weisheit eurer Würde empfanget, auch das Gesetz für euer ganzes Verhalten annehmen würdet und der Stuhl des seligen Apostels Petrus, welcher der Ursprung eurer bischöflichen Würde ist, auch als Vorbild der kirchlichen Ordnung (euch) gelten würde. Ein Abweichen von dessen Regeln könnte auch mit weniger Gleichmuth ertragen werden, wenn irgend eine Mahnung von uns schon vorausgegangen wäre. Nun aber, da man an der Besserung nicht verzweifelt, muß man die Sanftmuth bewahren; und obwohl bei Bischöfen eine Entschuldigung, welche Unwissenheit vorschützt, kaum angehen kann, so wollen wir doch lieber die nothwendige Strenge mildern und euch über den Grund jener ganz deutlichen Wahrheit unterrichten.

2. Cap. Über die zu beobachtende Unterscheidung der Zeiten und Geheimnisse.

Allerdings zwar verblieb im ewigen Rathschlusse Gottes immer die unabänderlich vorher bestimmte Erlösung des Menschengeschlechtes; allein die Reihe der durch Jesus Christus unsern Herrn in der Zeit zu vollbringenden Thaten nahm in der Menschwerdung des Wortes seinen Anfang. Daher war es eine andere Zeit, wo die selige Jungfrau Maria nach der Verkündigung des Engels glaubte, daß sie der heilige Geist überschatten werde, und wo sie empfieng; eine andere Zeit, wo das unbeschadet der Jungfrauschaft geborene Kind durch die frohlockende Freude der himmlischen Heerschaaren den Hirten angekündigt wird; eine andere, wo das Kind beschnitten wird; eine andere, wo für dasselbe das gesetzliche Opfer dargebracht wird; eine andere, da die drei Weisen, durch die Helle des neuen Sternes angelockt, vom Orient nach Bethlehem kommen, daselbst das Kind anbeten und ihm durch die bedeutungsvolle Darbringung der Geschenke ihre Ehrfurcht bezeugen. Auch sind es verschiedene Tage, an welchen (das Kind) dem gottlosen Hero-

des durch die von Gott angeordnete Übertragung nach Agypten entzogen, und an welchen es wieder von Agypten nach Galiläa nach dem Tode des Verfolgers zurückgerufen wurde. Unter diesen mannigfachen Führungen aber macht die körperliche Entwicklung ihre Fortschritte: der Herr nimmt, wie es der Evangelist bezeugt, zu an Alter und Gnade, kommt in den Tagen des Pascha mit seinen Eltern nach Jerusalem in den Tempel, und da er bei ihrer Rückkehr nicht in ihrer Gesellschaft war, wird er mit den Ältesten sitzend und in Mitte der staunenden Lehrer disputirend gefunden und sagt, indem er sein Zurückbleiben rechtfertigt:¹⁾ „Warum suchtet ihr mich? Wußtet ihr nicht, daß ich in Dem sein muß, was meines Vaters ist?“ wodurch er andeutete, daß er der Sohn Desjenigen sei, dem auch der Tempel gehört. Als er jedoch in vorgerückteren Jahren deutlicher gezeigt werden sollte und die Taufe seines Vorläufers Johannes begehrte, wie konnte über seine Gottheit noch ein Zweifel übrig bleiben, da, nachdem der Herr Jesus getauft war, der heilige Geist in Gestalt einer Taube über ihn herabstieg und verweilte und vom Himmel die Stimme des Vaters gehört wurde, welcher sagte:²⁾ „Du bist mein geliebter Sohn, an dir hab' ich mein Wohlgefallen“? Das alles haben wir möglichst kurz durchgegangen, damit euere Liebe erkenne, daß alle Tage Christi durch unzählige Wunder geheiligt sind und in allen seinen Handlungen tiefe Geheimnisse hervorleuchteten, daß aber Alles anders durch Zeichen angedeutet, anders durch Thaten erfüllt werde; daß aber auch nicht alle Werke des Erlösers der Zeit der Taufe angehören können. Denn wollten wir auch die uns bekannten Thaten des Herrn nach der Taufe des heiligen Johannes ohne Unterschied festlich begehen, so müßte man die ganze Zeit ohne Unterbrechung als Festtage feiern, weil sie ganz von Wundern erfüllt ist. Weil jedoch der Geist der Weisheit und des Verstandes die Apostel und

1) Luc. 2, 49. — 2) Luc. 3, 22.

die Lehrer der ganzen Kirche so unterwiesen hat, daß er im christlichen Gottesdienste keine Unordnung, keine Verwechslung zuließ, so muß man die Gründe der Festlichkeiten unterscheiden und bei allen Einrichtungen unserer Väter und Vorbilder eine vernünftige Unterscheidung beachten, weil wir eine Heerde und ein Hirt nur sind, wenn wir nach der Lehre des Apostels¹⁾ „alle einerlei Sprache führen, vollkommen eines Sinnes und einer Meinung sind.“

3. Cap. Warum bloß zu Ostern und Pfingsten getauft wird.

Obwohl also sowohl Das, was der Verdemüthigung Christi zugehört, als auch Das, was seine Herrlichkeit ausmacht, sich in einer und derselben Person vereinigt und Alles, was in ihm an göttlicher Kraft und menschlicher Schwäche ist, auf unsere Erlösung hinzielt, „so schafft dennoch eigentlich im Tode des Gefreuzigten und in der Auferstehung des Gestorbenen die Macht der Taufe aus der alten Creatur eine neue, so daß in den Wiedergeborenen sowohl der Tod als auch das Leben Christi wirkt, nach dem Ausspruche des seligen Apostels: ²⁾ „„Wisset ihr nicht, daß wir alle, die wir in Christus Jesus getauft sind, in seinem Tode getauft sind? Denn wir sind mit ihm durch die Taufe zum Tode begraben, damit, gleichwie Christus auferstanden ist von den Todten durch die Herrlichkeit des Vaters, also auch wir in einem neuen Leben wandeln. Wenn wir nemlich (mit ihm) zusammengepflanzt sind zur Ähnlichkeit seines Todes, so werden wir es auch zur Ähnlichkeit der Auferstehung sein““ u. s. w., was der Lehrer der Heiden noch weiter zum Preise des Sacramentes der Taufe vorbrachte, damit es aus dem Geiste seiner Lehre offenbar werde, daß für die Wiedergeburt der Kinder der Menschen und für deren Annahme als Kinder Gottes jener Tag und jene Zeit aus-

1) I. Cor. 1, 10. — 2) Röm. 6, 3—5.

ermählt wurde, wo nach der Ähnlichkeit und dem Bilde des Geheimnisses Das, was an den Gliedern geschieht, mit Dem übereinstimme, was am Haupte selbst geschah, indem nach der Vorschrift der Taufe sowohl der Tod (uns) zu gute kommt durch das Ertrödtwerden der Sünde, wie auch die dreimalige Untertauchung ein Nachbild des dreitägigen Begräbnisses ist, die Erhebung aus dem Wasser nach Art des aus dem Grabe Wiedererstehenden geschieht. Die Eigenthümlichkeit des Werkes selbst lehrt also, daß für die feierliche Spendung der Gnade überhaupt jener Tag der gesetzliche sei, an welchem sowohl die Kraft des Geschenkes als auch die äussere Form der Handlung entstanden. Zur Bestätigung dessen trägt (der Umstand) sehr viel bei, daß der Herr Jesus Christus selbst nach seiner Auferstehung von den Tobten seinen Schülern, in deren Person alle Vorsteher der Kirchen belehrt wurden, die Form und die Gewalt zu taufen übertrug mit den Worten:¹⁾ „„Gehet, lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes!““ Hierüber konnte er sie ja vor seinem Leiden unterweisen, wenn er nicht hätte zu verstehen geben wollen, daß die Gnade der Wiebergeburt ihren Anfang aus seiner Auferstehung genommen habe. Dieser Regel schließt sich auch das Pfingstfest an, welches durch die Ankunft des heiligen Geistes geheiligt ist und unmittelbar mit Ostern zusammenhängt; während auch andere Feste auf andere Tage fallen, richtet sich dieses immer nach jenem Tage, welcher durch die Auferstehung des Herrn hervorrage es reicht gewissermaßen die helfende Hand und ladet Diejenigen, welche am Osterfeste entweder die Beschwerde einer Krankheit oder die Länge der Reise oder die Schwierigkeit der Schifffahrt fernhielt, ein, daß sie nun, sie mochten durch welche Bedrängnisse immer gehindert worden sein, das Ziel ihres Wunsches durch die Gnade des heiligen Geistes er-

1) Matth. 28, 19.

reichen.¹⁾ Denn der Eingeborene Gottes selbst wollte, daß bezüglich des Glaubens der Gläubigen und der Kraft der Werke zwischen ihm und dem heiligen Geiste kein Abstand sei, weil kein Unterschied in ihrer Natur ist, indem er sagte:²⁾ „Ich werde den Vater bitten, und er wird euch einen anderen Tröster geben, auf daß er ewig bei euch sei, der Geist der Wahrheit;“ und abermals:³⁾ „Der Tröster aber, der heilige Geist, welchen der Vater in meinem Namen senden wird, dieser wird euch Alles lehren und euch an Alles erinnern, was immer ich euch gesagt habe;“ und nochmals:⁴⁾ „Wenn jener Geist der Wahrheit kommen wird, so wird er euch in alle Wahrheit einführen.“ Da also die Wahrheit Christus und der heilige Geist ist, der Geist der Wahrheit, und der Name eines Trösters Beiden gemeinsam ist, so ist auch das Fest nicht verschieden, wo das Geheimniß einerlei ist.

4. Cap. Daß nach apostolischem Beispiele die Taufe an Pfingsten (feierlich) gespendet werde.

„Daß wir aber Dieß nicht nach unserem Dafürhalten vertheidigen, sondern auf die apostolische Auctorität hin beobachten, beweisen wir durch das gewiß treffende Beispiel, indem wir dem seligen Apostel Petrus folgen, welcher an eben dem Tage, an welchem die verheißene Ankunft des heiligen Geistes alle Gläubigen erfüllte, eine Schaar von Dreitausend, die er durch seine Predigt belehrt hatte, im Bade der Taufe heiligte. Hierüber belehrt uns die heilige Schrift, welche die Geschichte der Apostel enthält, in getreuer Erzählung mit folgenden Worten:⁵⁾ „Als sie Dieß hörten, gieng es ihnen durch's Herz, und sie sprachen zu

1) 36. Decr. cf. D. IV. c. 13 de consecr. (fängt an oben mit den Worten: „so schafft dennoch;“ dazu gehört noch fast das ganze folg. 4. Cap.)

2) Joh. 14, 16. — 3) Joh. 14, 26. — 4) Joh. 16, 13. —

5) Apostelg. 2, 37—41.

Petrus und den übrigen Aposteln: Ihr Männer (und) Brüder, was sollen wir thun? Petrus aber sprach zu ihnen: Thut Buße, und ein Jeder von euch lasse sich taufen im Namen Jesu Christi zur Vergebung eurerer Sünden, und ihr werdet empfangen die Gabe des heiligen Geistes.“¹⁾ Denn euch geht die Verheißung an und euere Kinder und Alle, die fern sind, so Viele immer der Herr, unser Gott, berufen wird. Auch mit sehr vielen anderen Worten zeugte er und ermahnte sie und sprach: Laßt euch retten aus diesem bösen Geschlechte! Welche nun sein Wort annahmen, Die wurden getauft. Und es wurden an jenem Tage hinzugefügt bei dreitausend Seelen.““

5. Cap. Im Nothfalle müsse jederzeit getauft werden.

„Weil es demnach ganz offenbar und erwiesen ist, daß für die Taufe der Auserwählten in der Kirche diese zwei Zeiten, von welchen wir sprachen, die gesetzlichen sind, so ermahnen wir euere Liebe, dieser Regel keine anderen Tage beizumengen.“²⁾ Denn wenngleich es nemlich auch andere Feste giebt, welche wir zur Ehre Gottes hochhalten müssen, so ist dennoch die bedeutungsvolle und begründete Ausnahmestellung des vorzüglichsten und wichtigsten Sacramentes von uns zu beobachten, ohne daß es jedoch verwehrt wäre, Solchen, die in Gefahr schweben, zu jeder Zeit durch die Ertheilung der Taufe zu Hilfe zu kommen. Denn wir verschieben die freiwilligen Wünsche der in Gesundheit und sicherem Frieden Lebenden auf diese zwei mit einander verbundenen und verwandten Feste in der Weise, daß wir bei

1) Schluß des 36. Decretes.

2) 37. Decret. cf. D. IV. c. 12. de consecr. (Diesen Worten des Briefes stellt Gratian den in den Sammlungen als Rubrik erscheinenden Satz voran: Zwei Zeiten, nemlich Ostern und Pfingsten, sind vom römischen Bischöfe gesetzmäßig für die Taufe festgesetzt.)

Todesgefahr, bei bevorstehender Belagerung, bei Bedrängniß der Verfolgung, bei Angst vor Schiffbruch“¹⁾ zu keiner Zeit dieses einzige Schutzmittel des wahren Heiles irgend Jemand vorenthalten.

6. Cap. Was es bedeutet, daß sich Christus von Johannes taufen ließ.

„Wenn aber Jemand glauben würde, daß das Fest der Erscheinung, welches in seiner Ordnung mit gebührender Ehre zu begehen ist, deshalb das Privilegium der Taufe habe, wie Dieß Manche meinen,²⁾ weil an diesem Tage der Herr die Taufe des hl. Johannes empfangen, so wisse er, daß diese Taufe eine andere Gnade, einen anderen Grund für sich gehabt, und daß ihr nicht die Kräfte eigen gewesen, in welcher durch den heiligen Geist Diejenigen wiedergeboren werden, von denen gesagt wird:³⁾ „„Welche nicht aus dem Blute, nicht aus dem Willen des Fleisches, auch nicht aus dem Willen des Mannes, sondern aus Gott geboren sind.““ Der Herr nemlich, welcher keiner Sündenvergebung bedurfte, kein Heilmittel der Wiedergeburt suchte, wollte ebenso getauft werden, wie er wollte, daß er beschnitten und für ihn das Reinigungsoffer dargebracht werde, so daß er, der aus dem Weibe geboren ward, auch dem Gesetze unterworfen sei, das er nicht zu lösen, sondern zu erfüllen und durch

1) 38. Decret. cf. D. IV. c. 16. de consecr. (nicht wörtlich, sondern dem Sinne nach: Wenn Einige durch Todesgefahr, Krankheit, Belagerung u. s. w. bedrängt sind, so müssen sie zu jeder Zeit getauft werden).

2) Dieser Satz bezieht sich nicht, wie Quesnell (Baller. II. p. 1391, n. 3.) erklärt und es auch die Ballerini aufzufassen scheinen, auf das Folgende, so daß es nur die Meinung einiger, im Ganzen aber noch zweifelhaft gewesen wäre, daß Christus an diesem Tage die Taufe des Johannes empfangen habe, sondern auf das Vorhergehende, daß nemlich wirklich Einige meinen, deshalb, weil Christus an diesem Tage die Taufe empfangen, müsse auch an ihm die Taufe gespendet werden.

3) Joh. 1, 13.

die Erfüllung zu beendigen gekommen war, wie Dieß der Apostel mit den Worten lehrt: 1) „„Das Ende des Gesetzes aber ist Christus, zur Gerechtigkeit für Jeden, der glaubt.““ Das Sacrament seiner Taufe aber gründete er auf sich, weil er, „„der in Allem den Vorrang hat,““ 2) lehrte, daß er der Anfang sei. Damals auch heiligte er die Macht der Wiedergeburt, als aus seiner Seite das Blut der Erlösung und das Wasser der Taufe heraus floß.“ 3) Gleichwie also das alte Testament die Bezeugung des neuen gewesen und „das Gesetz durch Moses gegeben, Gnade aber und Wahrheit durch Jesus Christus geworden ist,“ 4) sowie verschiedene Opfer das eine Opfer vorbildeten und das Schlachten vieler Lämmer durch das Opfer Desjenigen geendet wurde, von dem es heißt: 5) „Seht das Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünde der Welt,“ ebenso war auch Johannes nicht Christus, sondern der Vorläufer Christi, nicht der Bräutigam, sondern der Freund des Bräutigams, aber er war so getreu und suchte so wenig das Seine, sondern Das, was Jesu Christi ist, daß er sich für unwürdig bekannte, ihm die Fußriemen aufzulösen, weil nemlich er im Wasser taufe zur Buße, Jener aber taufen würde „im heiligen Geiste und Feuer,“ 6) da er mit doppelter Macht das Leben wiedergeben, die Sünden aber tilgen würde. Da es also, theuerste Brüder, so viele und wichtige Beweise giebt, durch welche ihr unzweifelhaft und deutlich erkennet, daß für die Taufe der Auserwählten, welche nach der apostolischen Regel durch Exorcismen geprüft, durch Fasten geheiligt und durch häufigen Unterricht belehrt werden müssen, nur zwei Zeiten zu beachten sind, nemlich Ostern und Pfingsten, so „thun wir Dieß eurer Liebe kund, damit ihr von den apostolischen Einrichtungen durch keine Überschreitung mehr abweicht; denn es könnte hienach nicht mehr unge-

1) Röm. 10, 4. — 2) Coloss. 1, 18. — 3) 39. Decret. cf. D. IV. c. 14. de consecr. — 4) Joh. 1, 17. — 5) Joh. 1, 29. — 6) Matth. 3, 11.

Kraft bleiben, wenn Jemand die apostolischen Regeln in irgend einem Punkte vernachlässigen zu dürfen glauben würde.“¹⁾

7. Cap. über das jährlich zu Rom abzuhaltende Concil.

Deßhalb fordern wir zunächst zur Wahrung der vollständigsten Eintracht und Einheit, daß, weil von den heiligen Vätern sehr heilsam angeordnet worden,²⁾ es müßten jährlich zwei bischöfliche Versammlungen sein, stets je drei von euch am 29. September nach Rom unweigerlich kommen, um sich der Berathung der Brüder anzuschließen, weil es unter dem Beistande der Gnade Gottes leichter wird verhütet werden können, daß in den Kirchen Christi keine Argernisse, keine Irrthümer entstehen, wenn in Gegenwart des seligsten Apostels Petrus gemeinsam immer darüber verhandelt werden muß, daß alle seine Anordnungen und die Bestimmungen der Canones bei allen Bischöfen des Herrn unverfehrt bleiben. Dieß aber, was wir auf Eingebung des Herrn euch einschärfen zu müssen glaubten, soll durch unsere Brüder und Mitbischöfe Bacillus und Paschasinus euch zur Kenntniß kommen; aus dem Berichte derselben mögen wir auch erfahren, mit welcher Ehrfurcht von euch die Einrichtungen des apostolischen Stuhles beobachtet werden. Gegeben am 21. October unter dem Consulate des Calepini und Ardabures, der erlauchtesten Männer.

17. Brief des Papstes Leo an alle Bischöfe Siciliens.³⁾

I n h a l t.

Durch eine für immer geltende Verordnung

1) 40. Decr. cf. D. XI. c. 10. — 2) Im 5. Canon von Nicäa.

3) Baller. I. p. 727 u. II. p. 1393, Mansi V. p. 1314, bei Quenest auch unter Num. 17; Cacciari II. p. 85, Num.

verbietet (der Papst) den Bischöfen, was in zwei Kirchen Siciliens ungesetzlich geschehen und daselbst durch die Bischöfe ungerecht gewagt worden ist, welche die Güter ihrer Kirchen unerlaubt verkauft hatten; die Verlezer dieser Anordnung erklärt er für des Ordo und der Gemeinschaft verlustig.

T e x t.

Leo, der Papst, (entbietet) allen in Sicilien eingesetzten Bischöfen (seinen Gruß).

„Der Anlaß specieller Klagen legt uns die Pflicht einer allgemeinen Vorsorge auf, daß, was in zwei Kirchen eurer Provinz ungesetzlich geschehen und ungerecht gewagt worden ist, wir durch eine für immer geltende Verordnung aller Anmaßung der Bischöfe entziehen. Da nemlich die Taorminitanischen Kleriker über die Entblößung ihrer Kirche jammerten, weil der Bischof alle ihre Güter durch Verkauf, Schenkung und verschiedenartige Veräußerung verschleudert hatte, brachten auch die Panormitanischen Kleriker, für welche neulich ein Bischof ordinirt wurde, auf der Synode, deren Vorsitz wir führten, eine ähnliche Klage bezüglich eines Übergriffes ihres früheren Bischofes vor. Obwohl also von uns schon Anordnungen getroffen worden, wie man für den Nutzen beider Kirchen sorgen solle, so wollen wir doch, damit dieses so verderbliche Beispiel einer so veruchten Veraubung keine Nachahmer mehr finde, daß bei eurer Liebe diese unsere Bestimmung für immer gelten solle, durch welche wir ohne Ausnahme verfügen, daß kein

17. Die von Quesnell gegen die Echtheit dieses Schreibens erhobenen Bedenken sind von Cacciari und den Vallerini gründlich widerlegt und beseitigt.

Bischof von dem Eigenthume seiner Kirche Etwas zu verschenken, zu vertauschen oder zu verkaufen wage, wenn er nicht etwa dabei für eine Aufbesserung bedacht ist und unter Zuthun und Zustimmung des ganzen Klerus eine solche Wahl trifft, die der Kirche ohne Zweifel von Nutzen sein wird.“¹⁾ Denn die Priester und Diakonen und die Kleriker weiß' Grades immer, welche zu einer Schädigung der Kirche ihre Zustimmung gegeben, mögen wissen, daß sie sowohl der Weihe als auch der Gemeinschaft zu berauben sind, weil es nur vollkommen der Gerechtigkeit entspricht, daß nicht nur durch die Bemühung des Bischofs, sondern auch durch die des ganzen Klerus das Gedeihen des kirchlichen Nutzens bewahrt und die Geschenke Derer unverfehrt erhalten werden, welche um ihres Seelenheiles willen ihren eigenen Besitz den Kirchen übertrugen. Gegeben am 21. October unter dem Consulate des Calepius, des erlauchtesten Mannes.²⁾

18. Brief des Papstes Leo an den Bischof Januarinus von Aquileja.³⁾

Inhalt.⁴⁾

Daß jeder Kleriker weiß' Grades immer, der die katholische Gemeinschaft verlassen und sich mit einer häretischen verbunden hat, bei seiner Rückkehr zur Kirche in jenem Grade ohne Beförderung verbleibe, in welchem er war.

1) 41. Decret. cf. C. XII. qu. 2, c. 52.

2) D. i. i. 3. 447.

3) Baller. I. p. 729 u. II. p. 1395, Mansi V. p. 1316, bei Duesnell Num. 14, Cacciari II. p. 60, Num. 14. Vgl. über diesen Brief die Einleitung zum 1. u. 2. Briefe oben S. 14 u. den 2. Brief selbst S. 19.

4) Nach Dionysius Exiguus.

T e x t.

Leo, Bischof der Stadt Rom, (sendet) Januarius,¹⁾
dem Bischofe von Aquileja, (seinen Gruß).

Nachdem wir das Schreiben deiner Brüderlichkeit gelesen, erkannten wir die uns längst bekannte Kraft deines Glaubens, indem wir dir dazu Glück wünschen, daß du dein Hirtenamt zur Bewachung der Heerde Christi mit Wachsamkeit verwaltest, damit nicht die in Gestalt von Schafen eingebrungenen Wölfe²⁾ mit wilder Grausamkeit alle Einfältigen zerreißen und so nicht nur sich durch ihre Unverbesserlichkeit nicht nützen, sondern auch das Gesunde noch verderben. Damit also diese Schlangenlist nicht überhandnehmen könne, hielten wir es für nothwendig, deine Liebe zu ermahnen und dir an's Herz zu legen, daß es das Seelenheil angehe, wenn Einer von Diesen, welcher von uns zu einer Secte von Häretikern oder Schismatikern abgefallen ist und sich durch die häretische Gemeinschaft wie immer befleckt hat, bei seiner Bekehrung in der katholischen Gemeinschaft ohne das Bekenntniß der gesetzmäßigen Genugthuung behalten wird. „Denn es ist sehr heilbringend und voll des Nutzens geistlicher Heilung, daß sowohl Priester als auch Diakonen und Subdiakonen und Kleriker weiß' Grades immer, welche als gebessert gelten wollen und zum katholischen Glauben, den sie schon seit Langem verloren hatten, wieder zurückzukehren wünschen, vorerst ohne Zweideutigkeit bekennen, daß ihre Irrthümer und die Urheber der Irrthümer selbst von ihnen verurtheilt werden, so daß den bösen Gesinnungen, weil sie

1) Die Druckausgaben vor Duesnell hatten Julianus statt Januarius, im Widerspruch mit allen Codices.

2) Hierunter sind die Pelagianer zu verstehen, deren unvorsichtige Aufnahme der Papst im 1. Briefe an den Bischof von Aquileja beklagte; jetzt aber belobt er dessen Nachfolger Januarius darüber, daß er die seinem Vorgänger empfohlene Wachsamkeit so heilsam ausgeübt.

auch vernichtet sind, keine Hoffnung übrig bleibe und kein Glied durch die Gemeinschaft Solcher verlegt werden könne, da ihnen in Allem ihr eigenes Bekenntniß hinderlich im Wege steht. Bezüglich derselben befehlen wir auch die Beobachtung jener Verordnung der Canones, daß sie es sich zu einer großen Gnade rechnen sollen, wenn sie, aller Hoffnung auf Beförderung beraubt, in jener Weihe, in welcher sie befunden werden, in immerwährender Beständigkeit¹⁾ verbleiben (dürfen), wenn sie jedoch nicht durch eine Wiederholung der Taufe besleckt sind.“²⁾ Der verfällt vor dem Herrn in eine nicht leichte Schuld, welcher von Solchen Einen zu den heiligen Weihen befördern zu müssen meinte. Wenn (nur) unter großartiger Prüfung Schuldlosen eine Beförderung zugestanden wird, so darf sie umsomehr Verdächtigen nicht frei stehen. Deßhalb möge deine Liebe, über deren Frömmigkeit wir uns freuen, ihre Sorgfalt mit unseren Anordnungen vereinigen und dahin wirken, auf daß umsichtig und schnell erfüllt werde, was zur Unversehrtheit der ganzen Kirche in löblicher Weise angerathen und heilbringend angeordnet wurde. Deine Liebe aber möge nicht zwei-

1) *Stabilitate perpetua* kann einfach als Gegensatz zu *promotio* aufgefaßt werden; es kann jedoch der Papst auch kurz darauf hingedeutet haben, was er oben im 1. u. 2. Briefe (c. 2.) ausführlich über das Verbleiben der Kleriker an der Kirche, für welche sie die Weihe empfangen, verordnete.

2) 42. Decret. cf. C. I. qu. 7, c. 21.; Theile hievon sind bei Gratian mit einigen Veränderungen und Zusätzen citirt als 43. Decret. in C. I. qu. 1, c. 42: „Wenn sich Einer durch häretische Gemeinschaft besleckt hat, so soll er es sich zu einer großen Gnade rechnen, wenn er, aller Hoffnung auf Beförderung beraubt, in jener Weihe verbleiben (darf), in welcher er befunden wird;“ dann als 44. Decret. in C. I. qu. 1, c. 112: „Jeder Kleriker weß' Grades immer, welcher die katholische Einheit verläßt und sich durch häretische oder schismatische Gemeinschaft besleckt hat, soll, wenn er zur Kirche unter gesetzmäßiger Genugthuung und Verurtheilung seines Irrthums zurückgekehrt ist, es sich zu einer großen Gnade rechnen“ u. s. w. wie im 43. Decret.

feln, daß, wenn — was wir nicht glauben — Das, was wir für die Beobachtung der Canones und die Unversehrtheit des Glaubens entscheiden, vernachlässigt worden wäre, wir uns zu größerer Strenge aufgefordert fühlen müssen, weil die Übertretungen der niederen Weihen Niemand mehr zuzuschreiben sind als den lässigen und faumseligen Vorstehern, welche eine Pest oft dadurch groß ziehen, daß sie eine herbere Arznei anzuwenden unterlassen.¹⁾ Gegeben am 30. December unter dem Consulate der erlauchtesten Männer Calpurnius und Ardabures.²⁾

19. Brief des Papstes Leo an den Bischof Dorus von Benevent.³⁾

I n h a l t.

1. (Der Papst) tadelt den Dorus wegen Störung in der Ordnung des Presbyteriums und die (der Reihe nach) ersten Priester, welche ihr Recht aufgaben.

2. Er vinticirt einem Jeden die ihm gebührende Reihenfolge nach der Zeit der Ordination; die Ersten aber, welche gemichen waren, werden an die letzte Stelle verwiesen.

1) Der Schluß ist von Gratian aus dem 1. Briefe an den Bsch. Septimus (als 1. Decret.) citirt.

2) D. i. i. J. 447.

3) Baller. I. p. 732 u. II. p. 1398, Mansi V. p. 1319, bei Quessnell Num. 18, Cacciari II. p. 87, Num. 18; Hinschius meint (p. C. II. n. 4), daß unser Brief nicht von Pseudosibor selbst, sondern erst später dessen Sammlung einverleibt wurde.

T e x t.

Dem geliebtesten Bruder Dorus (sendet) Leo, der
Bischof (seinen Gruß).

1. Cap. Wir bedauern, daß die Meinung, welche wir von dir hegten, getäuscht worden ist,¹⁾ da wir erfahren, daß du Dinge begangen, welche jede kirchliche Regel durch strafwürdige Neuerung beflecken, und du doch sehr wohl wußtest, mit welcher Sorgfalt wir die Vorschriften der väterlichen Canones in allen Kirchen des Herrn beobachtet wissen wollen, und daß vorzüglich den Bischöfen aller Gemeinden daran gelegen sein müsse, daß die Regeln der heiligen Verordnungen durch keine Ausschreitungen verletzt werden. Daher wundern wir uns, daß du, dem es zukam, die Verordnungen des apostolischen Stuhles mit größter Genauigkeit zu erfüllen, so nachlässig oder vielmehr verwegen gehandelt, die dir gegebenen Gesetze nicht nur nicht zu überwachen, sondern zu übertreten. Denn aus der unten beigefügten Klageschrift deines Priesters Paulus erfuhren wir, daß bei dir durch neuen Ehrgeiz und schnöde Ränke die Ordnung des Presbyteriums verwirrt worden sei, so daß der Eine vorschnell und übereilt befördert wurde, Andere zurückgesetzt wurden, deren Auszeichnung das Alter empfahl und kein Vergehen schmälerte. Lag es auch in der Absicht des Ehrsuchtigen oder lauteten auch die Wünsche unwissender Gönner dahin, was niemals die Gewohnheit duldete, so war es Sache deines Bemühens und Belehrens, die ungerechten Wünsche der Bewerber durch einen vernünftigen Befehl zurückzuweisen, damit nicht Derjenige, welchen du vorschnell durch die priesterliche Würde beförderdest, mit einer Kränkung seiner Gefährten beginne und an seiner

1) Manche vermuthen aus diesen und noch einigen anderen Worten des Papstes, daß Dorus von Leo selbst zum Bischof von Benevent ordinirt worden und aus dem römischen Clerus hervorgegangen sei.

Größe verliere, da in ihm nicht die Kraft der Demuth, sondern das Laster des Hochmuths gestärkt wird. Es war dir ja nicht unbekannt, daß der Herr sagte:¹⁾ „daß, wer sich erniedrigt, erhöht werden, wer sich aber erhöht, erniedrigt werden wird,“ und daß Derselbe sagte:²⁾ „Ihr aber sucht von Kleinem auf zu wachsen und vom Größeren aus geringer zu sein.“ Denn Beides ist ordnungswidrig, Beides verkehrt;³⁾ jede Frucht von Mühlen wird hinweggenommen, alles Maß von Verdiensten wird ausgeleert, wenn Jemand in eben dem Grade an Würde steigt, als er die Gabe der Speichelleckerei erhielt, so daß die Begierde hervorzuragen nicht nur den Hochmüthigen verkleinert, sondern auch Den, der zustimmt. Wenn jedoch, wie behauptet wird, der erste und zweite Priester dazu, daß Epicarpius ihnen vorgelegt werden sollte, so sehr beistimmten, daß sie dessen Auszeichnung zu ihrer eigenen Schande begehrten, so durfte ihnen, die sich durch ihr eigenes Urtheil herabsetzten, Das nicht gewährt werden, was sie wollten, weil es deiner würdiger war, einem solchen elenden Willen zu widerstehen, als nachzugeben. Die häßliche und feige Unterwürfigkeit aber konnte Denen, die ein gutes Gewissen haben und die Gnade Gottes nicht vereiteln, keinen Eintrag thun, so daß etwa Die, welche ihren Vorrang durch irgend einen Handel auf einen Andern übertrugen, dadurch die Würde der ihnen Nachfolgenden schmälerten und, weil sie den Letzten sich vorgelegt hatten, Dieser den Übrigen vorangehe.

2. Cap. Die vorgenannten Priester also, welche sich

1) Luc. 14, 11.

2) Diese Stelle sucht man vergebens in der hl. Schrift. Die Vallerini führen jedoch (p. 734 n. 10) einige alte Schriftcodices auf, in welchen diese Worte als Worte Christi im c. 20 des Matthäus-Evangeliums zwischen dem 28. u. 29. Vers standen.

3) Hiemit tabelt Leo das Vorgehen beider Parteien, das ehrflüchtige des Epicarpius und das kriecherisch nachgebende der zwei Priester, von denen sogleich die Rede sein wird.

als ihres Ehrenranges unwürdig bekannten, sollen, obwohl sie des Priesterthums entsetzt zu werden verdienten, dennoch, damit man ihrer nach der Milde des apostolischen Stuhles schone, als die Letzten unter allen Priestern der Kirche angesehen werden; sie werden, damit sie den Ausspruch ihres eigenen Urtheils tragen, auch Jenem nachstehen, welchen sie sich durch ihre eigene Erklärung vorgezogen haben; alle übrigen Priester bleiben in der Ordnung, welche einem Jeden die Zeit seiner Ordination zugewiesen. Niemand darf ausser den vorgenannten Zwei eine ungerechte Schmälerung seiner Würde erleiden, sondern nur an dem Stande Derjenigen soll diese Schande ausgehen, welche einem Neuling und vorzeitig Ordinirten nachstehen wollten, damit sie sehen, es treffe sie jener Ausspruch des Evangeliums, wo es heißt: *) „Mit welchem Urtheile ihr richtet, mit dem wird auch über euch gerichtet werden, und mit welchem Maße ihr messet, mit dem wird euch wieder gemessen werden.“ Der Priester Paulus aber soll seinen Platz, von welchem er in lobenswerther Festigkeit nicht wich, behalten; es darf auch Niemand mehr durch einen Übergriff ein Unrecht zugefügt werden, so daß keine Liebe, welche nicht unverbient die ganze Gehässigkeit dieser Thatsache trifft, sich wenigstens durch dieses Heilmittel zu bessern beeile, daß unsere Entscheidungen ohne Säumen ausgeführt werden, damit, wenn abermals eine gerechte Klage bei uns Hilfe sucht, wir nicht strenger vorgehen müssen; denn wir wollen dadurch, daß wir gut machen, was schlecht geschehen war, vielmehr die Disciplin wieder herstellen als Strafen aufhäufen. Du magst aber wissen, daß wir die Durchführung unserer Anordnungen unserem Bruder und Mitbischofe Julius²⁾ übertrugen, damit unsere Bestimmungen sogleich in Kraft treten.

1) Matth. 7, 2.

2) Manche meinen, es sei dieß der Bischof Julius von Puteoli, welchen Leo im nächsten Jahre zu der berichtigten Synode nach Ephesus als Legaten sandte.

Gegeben am 8. März unter dem Consulate des erlauchtesten Mannes Posthumianus.¹⁾

20. Brief des Papstes Leo an Eutyches, Abt in Constantinopel.²⁾

Einleitung.

Dieses Schreiben führt uns in den großen monophysitischen oder nach seinem Hauptvertreter Eutyches, Priester und Archimandrit eines großen Klosters in Constantinopel, so genannten eutychianischen Glaubensstreit ein. Wie die einseitige Bekämpfung des Apollinarismus als Gegensatz den Nestorianismus hervorbrachte, so entstand als falscher Gegensatz zu letzterem der Monophysitismus, der die beiden Naturen in Christus in eine einzige aufgehen oder zusammenfließen ließ; man nannte Dieß damals noch Apollinarismus. Beim Ausbruche der nestorianischen Häresie stellte sich Eutyches auf die Seite der Gegner dieses Irrthums und wirkte namentlich beim kaiserlichen Hofe sehr viel zur Befestigung desselben. Hierbei gieng er von der Meinung aus, daß gerade er das orthodoxe Dogma vertrete, und daß jede Lehre, die dem Nestorianismus weniger schroff entgegenstehe als die seinige, selbst nestorianisire; er konnte den gewaltigen Unterschied zwischen dem orthodoxen und nestorianischen Dyophysitismus nicht fassen und warf so auf Jeden, der von zwei Naturen sprach, den Vorwurf der Häresie. Deshalb aber stand er bei den Orthodoxen im

1) D. i. i. J. 448.

2) Baller. I. p. 737 u. II. p. 448, Mansi V. p. 1823, bei Ouesnell Num. 19, Cacciari II. p. 90, Num. 19, Hirschius p. 580, Num. 17 mit der Aufschrift: Schreiben Leo's, Bischofs der Stadt Rom, an Eutices, Abt in Constantinopel, gegen die nestorianische Häresie.

Verdachte des Apollinarismus und wurde von Domnus, dem Patriarchen von Antiochien, beim Kaiser Theodosius der Begünstigung desselben beschuldigt; Euthyches hingegen suchte, noch bevor er seinen Irrthum offen und deutlich erklärte, den Papst für sich zu gewinnen, indem er im Frühjahr 448 sich diesem als eifrigen Gegner der Nestorianer präsentirte und klagte, daß noch immer Nestorianer vorhanden seien. Leo scheint die schiefe Richtung des Euthyches geahnt zu haben und antwortete ihm sehr vorsichtig, indem er ihn zwar wegen seines Eifers belobte, jedoch beifügte, daß er erst einschreiten könne, wenn er genauere Kenntniß über die Angeschuldigten erlangt habe.

I n h a l t.

(Der Papst) erwibert, es habe ihm der Eifer gefallen, mit welchem ihn Euthyches auf das Wiedererwachen der nestorianischen Häresie aufmerksam machte.

T e x t.

Dem geliebtesten Sohne, dem Priester Euthyches, (sendet) Leo, der Bischof (seinen Gruß).

Du hast uns durch das Schreiben deiner Liebe mitgetheilt, daß die nestorianische Häresie durch die Bemühungen Einiger sich wieder erhebe. Wir erwidern dir, daß uns deine Sorge von dieser Seite aus gefallen habe, weil die Worte, welche wir erhielten, ein Beweis deiner Gesinnung sind, weshalb du auch nicht zweifeln magst, daß dir der Urheber des katholischen Glaubens, der Herr, in Allem beistehen wird. Wir aber müssen, nachdem wir genauere Kunde über die Personen, welche durch ihre Gottlosigkeit Dieß verursachten, werden erhalten haben, unter Gottes Hilfe dafür sorgen, wie das verruchte und schon längst verdamnte Gift mit der Wurzel ausgerottet werden könne. Gott er-

halte dich unverfehrt, geliebtester Sohn! Gegeben am 1. Juni unter dem Consulate der erlauchtesten Männer Posthumianus und Beno.¹⁾

21. Brief des Euthyses an den Papst Leo.²⁾

E i n l e i t u n g.

Auf einer am 8. November 448 von Bischof Flavianus in Constantinopel versammelten *σύνodos ἐνδημοῦσα*³⁾ legte Bischof Eusebius von Doryläum in Phrygien eine Klageschrift gegen Euthyses vor, in Folge deren die Synode den Euthyses vorlub, welcher nach vielen Ausflüchten endlich erschien, nach gewundenen Erklärungen seine Irrlehre eingestand und hierauf am 22. November von der Synode seines Priester- und klösterlichen Vorsteheramtes entsetzt und aus der Gemeinschaft ausgeschlossen wurde. Gegen dieses Urtheil der Synode protestirte Euthyses und sein Anhang auf alle nur mögliche Weise; in Constantinopel ließ er an verschiedenen Plätzen Placate anschlagen, worin er sich über das Geschehene schmähend beschwerte und seine Lehre zu rechtfertigen suchte ebenso beschwerte er sich beim Kaiser und fand hier nicht ungünstiges Gehör. Um aber auch die angesehensten Bischöfe entlegener Provinzen für sich zu gewinnen, richtete er an mehrere derselben klug abgefaßte Schreiben, von denen wir das an den Papst gesandte in lateinischer (leider durch die vielen Gräcismen sehr undeutlicher) Übersetzung haben; Quessnell vermuthet, daß dieser Brief an Leo ein Circularschreiben gewesen und wörtlich gleichlautende Exemplare auch an andere Bischöfe geschickt

1) D. i. i. J. 448.

2) Baller. I. p. 739, Mansi V. p. 1014; Cacciari II. p. 96 nach Num. 21 (seiner Zählung, Num. 24 der unrigen).

3) S. Papstbriefe III. Bd. S. 577 Note 2.

worden seien, was ich wohl bezüglich des Hauptinhaltes, nicht aber bezüglich der wörtlichen Übereinstimmung für wahrscheinlich halte. Dem Briefe an den Papst legte Euthyches noch zwei Schriften bei, die Anklageschrift des Eusebius und seine eigene, die nicht angenommen worden (nach der Vermuthung der Vollerini die Appellationsurkunde), ausserdem seine Glaubenserklärung (wohl ein Exemplar der Placate) und die Erklärungen der Väter über die zwei Naturen. Von diesen Beilagen führen die Handschriften unseres Briefes nur einen Theil der Glaubenserklärung des Euthyches und eine (angebliche) Erklärung des Papstes Julius zu Gunsten der Lehre des Euthyches an;¹⁾ diese letztere haben wir schon bei den Briefen dieses Papstes als ein Demselben von den Apollinaristen unterschobenes Nachwerk kennen gelernt.²⁾

I n h a l t.

Brief des Häretikers Euthyches, in welchem er an Papst Leo der Stadt Rom schreibt und in Christus zwei Naturen leugnet, nemlich die der Gottheit und die der Menschheit.

T e x t.

1. Cap. Indem ich auf meine Hoffnung auf den

1) Da nemlich ein gleichzeitiger Anonymus aufgefordert wurde, diesen Brief des Euthyches an Leo zu widerlegen, berückfichtigte derselbe nur den Brief selbst und von den Beilagen nur diese zwei Stücke, wodurch der Abschreiber veranlaßt wurde, die von dem Anonymus übergangenen Stücke gleichfalls zu übergehen. Die Anklageschrift des Eusebius gegen Euthyches findet sich übrigens in den Acten der 1. Sitzung des chalcedonensischen Concils.

2) S. Papstbriefe II. Bd. S. 146 ff.

Herrn und Gott Aller, Christus, vertraue, ist zwar vor Allem Gott, das Wort, mein Zeuge, welcher bei solchen Gesinnungen den Beweis der Wahrheit erkennt; ich rufe aber auch euere Heiligkeit an bei dem Zeugnisse meines Herzens und auf Grund meiner Gesinnungen und Worte. Der böse Feind aber verhezte dieses unser Streben und Vorhaben, durch das seine Macht vernichtet werden mußte. Siedurch stachelte er alle ihm eigenthümliche Macht auf und reizte gegen mich den Eusebius, Bischof von Dorchläum, daß er eine Klageschrift dem heiligen Bischöfe der Kirche von Constantinopel, Flavianus, und einigen anderen in der Stadt befindlichen (Bischöfen), welche wegen ihrer verschiedenen Angelegenheiten¹⁾ versammelt waren, übergab; er schalt mich einen Häretiker, indem er keine wahrheitsgemäße Anklage erhob, sondern nur auf mein Verderben und die Verwirrung der Kirchen Gottes sann. Ich wurde von deren Heiligkeit zur Verantwortung der Anklage gerufen; allein obschon ich nebst meinem Alter noch durch eine schwere Krankheit verhindert war, kam ich dennoch zu meiner Rechtfertigung,²⁾ da es mir nicht unbekannt war, daß sich gegen mein Leben eine Partei gebildet hatte. Ich reichte zwar sogleich Beschwerde ein und ein mit meiner Unterschrift versehenes Schriftstück, welches mein Bekenntniß über den heiligen Glauben darlegte. Allein der Erzbischof Flavianus nahm die Schrift nicht an,³⁾ ließ sie auch nicht vorlesen,

1) Einige nicht näher bekannte Irrungen zwischen dem Metropolitent Florentinus von Sardes und seinen 2 Suffraganen Johannes und Cassianus waren die Veranlassung zur Synode, wurden aber in aller Eile schon in der 1. Sitzung erledigt.

2) Er weigerte sich lange, zu erscheinen, weil er alt und krank sei und beschloffen habe, nimmer den Fuß aus seinem Kloster zu setzen; endlich stellte er sich, umgeben von einer Schaar Soldaten, die ihm sein Pathe gegeben hatte, der Eunuch Erysaphius, damals Herr des Kaisers und des Reiches.

3) Daß Eutyches, noch bevor die Synode das Urtheil über ihn fällte, eine Appellation an den Papst einreichte, Flavianus aber sie nicht annahm, ist eine Verleumdung; Eutyches legte An-

und obwohl er durch die Worte selbst, mit welchen ich antwortete, jenen Glauben hörte, wie er in Nicäa von der heiligen Synode erklärt, in Ephesus aber bestätigt wurde, ergieng an mich die Aufforderung, zwei Naturen zu bekennen und Diejenigen zu anathematisiren, welche Dieß leugnen. Ich aber fürchtete die Bestimmung der Synode,¹⁾ gegen den von der heiligen nicänischen Synode erklärten Glauben Nichts wegzunehmen, Nichts hinzuzufügen, wußte, daß unsere heiligen und seligen Väter Julius, Felix, Athanasius und Gregorius,²⁾ die heiligsten Bischöfe, den Ausdruck zwei Naturen verwerfen, und wagte nicht über die Natur des göttlichen Wortes zu handeln, welches am Ende der Zeiten in das Fleisch kam, in den Schooß der heiligen Jungfrau Maria, unveränderlich, wie er wollte und es weiß, da er in Wahrheit, nicht dem Scheine nach, Mensch wurde, und unsere obengenannten Väter zu anathematisiren; daher hat ich, man möge Dieß eurer Heiligkeit berichten und daß ihr nach euerem Gutdünken entscheiden sollet, und (gab die Versicherung), daß ich in Allem mich Dem unterwerfen würde, was ihr für gut befunden.³⁾

2. Cap. Aber ohne daß man auf Das, was ich sagte, hörte, wurde die Synode aufgehoben und verkündigte

sangs nur ein Glaubensbekenntniß vor, welches Flavianus zwar nicht annahm, jedoch Eutyches selbst vorlesen sollte; dieser fügte ihn Flavianus im 26. Briefe an Leo.

1) Von Ephesus nemlich, welche dem häretischen Symbolum der Nestorianer gegenüber verbot, einen anderen Glauben festzuhalten als den nicänischen; Eutyches aber wollte sich durch diesen Vorwand vor der Nothwendigkeit schützen, zwei Naturen zu bekennen.

2) Wie schon erwähnt, haben wir von diesen sog. Zeugnissen nur eines, das des P. Julius; es dürften wohl die übrigen ebenso corrupt, ja apokryph, wie das des P. Julius, gewesen sein.

3) Hiemit wollte Eutyches mit Einem die Synode, speciell Bischof Flavian schlagen, den Papst für sich gewinnen, wie der Brief mehrere kriegende Schmeicheleien enthält.

man das Urtheil der Absetzung, welches man gegen mich aus Parteilichkeit aufsetzte, so daß auch meinem Leben Gefahr drohte, wenn nicht durch Fügung Gottes auf das Gebet deiner Heiligkeit eine Soldatenschaar mich dem Überfalle ent-rissen hätte.¹⁾ Dann sieng man an, die Oberen der anderen Klöster zu zwingen, meine Absetzung zu unterschreiben, — was niemals auch gegen Die, welche sich als Häretiker bekannten, auch gegen Nestorius selbst nicht geschehen ist,²⁾ so weit, daß, als ich zu meiner Rechtfertigung mein Glaubensbekenntniß³⁾ vorlegte, man nicht nur verhinderte, daß dasselbe gehört wurde, sondern es auch Diejenigen abriffen, welche die oben erwähnte Partei gegen mich bildeten, so daß ich von da an bei Allen für einen Häretiker gehalten wurde.

3. Cap. Zu euch also, dem Vertheidiger der Religion und dem Verächter solchen Parteigetriebes, nehme ich meine Zuflucht, der ich ja gegen den uns von Anfang an über-lieferten Glauben nichts Neues einführe, sondern den Apol-linarius, Valentinus, Manes und Nestorius anathematisire, sowie Die, welche sagen, das Fleisch unseres Herrn und Erlösers Jesu Christi sei vom Himmel herabgekommen und nicht vom heiligen Geiste und der heiligen Jungfrau Ma-

1) Nach Beendigung der Synode nemlich und der Veröffentlichung ihres Urtheils über Eutyches entstand unter dem Volke eine große Bewegung, und Eutyches wurde beim Nachhausegehen vom Pöbel öffentlich beschimpft; eine Parallelstelle zu der obigen: ein Hieb gegen Flavianus, der die Ausschreitungen nicht hinderte, und eine Schmeichelei für den Papst, dessen Gebete er seine Rettung verdankt.

2) Dieß geschah bisher deßhalb nicht, weil noch kein Kloster-vorsteher eine Irrlehre eingeführt und sein Kloster gegen den Bischof geheßt hatte.

3) Dieses Glaubensbekenntniß aber enthielt nach dem (26.) Briefe Flavian's an Leo in seinem zweiten, uns nicht erhaltenen Teile grobe Schmähungen.

ria, und alle Häresien bis zum Magier Simon (hinauf). Demungeachtet schwebte ich wie ein Häretiker in Lebensgefahr. Ich beschwöre (euch) auch, daß ihr, ohne durch Das, was aus Feindschaft gegen mich geschehen, eingenommen zu sein, eueren Ausspruch über den Glauben fället und fernerhin keine Verleumdungen von Parteimännern gegen mich duldet, noch daß ein Mann aus der Zahl der Orthodoxen ausgestoßen und ausgestrichen werde, welcher durch 70 Jahre in Enthaltbarkeit und aller Keuschheit lebte,¹⁾ so daß er am Ende seines Lebens Schiffbruch leidet. Diesem meinem Schreiben legte ich beide Schriften bei, sowohl die, welche von meinem Kläger der Synode überreicht wurde, wie auch die, welche von mir eingebracht, aber (von der Synode) nicht angenommen wurde, auch meine Glaubenserklärung, sowie die Erklärungen unserer heiligen Väter über die zwei Naturen.

Worte des Eutyches.

Ich rufe euch zu Zeugen vor Gott, welcher Alles belebt, und (vor) Christus Jesus, welcher unter Pontius Pilatus jenes beste Bekenntniß bezeugte, daß ihr Nichts aus Gefallsucht thut. Denn ich hatte schon von meinen Vorfahren her die Gesinnung und erhielt von Kindheit an jenen Unterricht, wie es die heilige und von der ganzen Erde in Nicäa abgehaltene Synode der 318 heiligsten Bischöfe als Glaube festsetzte, welchen die heilige in Ephesus versammelte Synode bewahrte und abermals als allein festzuhalten verordnete, und dachte nie anders, als es der rechte und allein wahre orthodoxe Glaube vorschrieb. Ich stimme auch Allem bei, was immer bezüglich dieses Glaubens von derselben heiligen Synode zu Ephesus festgesetzt wurde, auf welcher Synode Führer und Leiter der Bischof

1) Eutyches war schon in früher Jugend in den Mönchsstand getreten.

Chryllus von Alexandrien seligen und heiligen Andenkens gewesen, ein Genosse und Theilnehmer der Lehre und des Glaubens der Heiligen und Auserwählten Gottes, eines Gregorius des Älteren und eines anderen Gregorius, eines Basilus, eines Athanasius, eines Atticus, eines Proclus. Ihn und alle Diese hielt ich für orthodox und gläubig und verehrte sie als Heilige und schätzte sie als meine Lehrer. Das Anathem aber sage ich dem Nestorius und Apollinaris und allen Häretikern bis zu Simon hinauf und Denen, welche sagen, das Fleisch unseres Herrn Jesu Christi sei vom Himmel herabgestiegen. Denn Der selbst, welcher das Wort Gottes ist, stieg vom Himmel herab ohne Fleisch und wurde Fleisch im Leibe der heiligen Jungfrau aus dem Fleische der Jungfrau selbst, unveränderlich und unwandelbar, wie er selbst es wußte und wollte. Und Derjenige, welcher immer vollkommener Gott ist von Ewigkeit, Derselbe ward auch vollkommener Mensch am Ende der Tage wegen uns und unseres Heiles. Dieses mein vollständiges Glaubensbekenntniß also möge euere Heiligkeit u. s. w.¹⁾

Ich Eutyches, Priester und Archimandrit, habe diese Schrift eigenhändig unterschrieben.

~~~~~

Brief des Bischofs Julius der Stadt Rom, wie es die Schriften des Eutyches behaupten, an den Bischof Dionysius gerichtet, durch dessen Inhalt Eutyches selbst angeleitet wurde und in Irrthum verfiel.

Ich verwundere mich u. s. w. — da wir die Theilung der einen Person nicht kennen.<sup>2)</sup>

---

1) Hier folgte die von Eutyches oben angebeutete contestatio an das Volk.

2) S. Papstbriefe II. Bd. S. 147—150 in n. 4.

## 22. Brief des Bischofs Flavianus von Constantinopel an den Papst Leo.<sup>1)</sup>

### Einleitung.

Es war selbstverständlich, daß Flavianus von der Absetzung und Ausschließung des Euthyses durch die Synode die übrigen Bischöfe benachrichtigte; schon in der 2. Sitzung verlangte Bischof Sabbas von Baktus in Syrien von ihm, daß er die Acten der Synode den orientalischen Bischöfen zuschicken solle, und daß er Dies wirklich gethan, bezeugte der Patriarch Domnus von Antiochien auf der Räubersynode. Ebenso haben wir ein Schreiben, welches Flavianus an den P. Leo über die Irrlehre und Verurtheilung des Euthyses nach der Synode im Spätjahr 448 oder am Anfange des J. 449 richtete, bevor er noch hiezu von Leo aufgefordert wurde. Wohl behauptet Quesnell und nach ihm Vagi gegen Baronius, daß Flavianus erst dann geschrieben habe, als der Papst über sein Schweigen sich beschwerte und Aufklärung verlangte, und verkehren Diese die Ordnung der zwei von Flavianus an Leo gerichteten (22. u. 26.) Briefe; allein schon Tillemont und noch gründlicher die Vallerini weisen nach, daß unser 22. Brief der erste und jener gewesen, auf welchen P. Leo sich in seinem 28. Briefe beruft, und der ihn zur Abfassung dieses hochberühmten Schreibens veranlaßte. Von unserem Briefe aber besitzen wir neben dem griechischen Originale zwei lateinische Versionen, von welchen die eine zwar die ältere, ursprüngliche, vom Papste benützte, aber oft unverständlich und vom Originale abweichend ist, die andere jüngere dieses richtiger und genauer giebt.

---

1) Ball. I. p. 754 u. II. p. 450, Mansi V. p. 1329, bei Quesnell nach Num. 33 (seiner Zählung, 37 unserer Zählung), Cacciari II. p. 98 (der jedoch die alte Version dem griechischen Originale gegenüberstellt, die spätere bessere folgen läßt, im Gegensatz zu den Vallerini), Hinschius p. 581 als Num: 19 (nur die ursprüngliche Version).

## Inhalt.

1. Über die Nachstellungen des Teufels, welchen Der entgeht, welcher der Lehre der heiligen Väter anhängt.

2. Über die Verschmittheit der Häretiker, mit welcher sie Unvorsichtige täuschen.

3. Daß Euthyses die Lehren des Valentinus und Apollinaris erneuere.

4. Über dessen ganz gerechte Absetzung und Excommunication, um deren Mittheilung an die Bischöfe des Abendlandes er Leo ansucht.

## Text.

Dem heiligsten und von Gott geliebtesten Vater und Mitbischöfe Leo (sendet) Flavianus Gruß im Herrn.

1. Cap. Es giebt Nichts, was der Bosheit des Teufels Einhalt gebietet, „jenem nimmer müden Übel voll des tödtlichen Giftes“; <sup>1)</sup> nach oben und unten geht er Alles durch und „sucht, wen er schlagen, wen er beunruhigen, wen er verschlingen könnte.“ <sup>2)</sup> Deshalb lernen wir aus der hl. Schrift, wachsam und nüchtern sein zum Gebete und uns Gott zu nahen, eitle Fragen zurückzuweisen, den Vätern zu folgen und die ewigen Grenzen nicht zu überschreiten. Ich lege also die Last der Trauer, die Menge der Thränen, (vor dir) nieder, weil ein Kleriker von denen, welche mir angehören, sich fangen ließ und ich nicht im Stande war, ihn zu retten und dem Wolfe zu entreißen, obwohl ich bereit gewesen wäre, mein Leben für ihn einzusetzen. Wie er geraubt wurde, wie er hinaussprang, weil er die Stimme

1) Jac. 3, 8. — 2) I. Petr. 5, 8.

des (ihn) Rufenden haßte und lieber dem Verderber zulief, weil er auch die väterlichen Vermächtnisse verließ und ihre Wege völlig verabscheute, beginne ich zu erzählen.

2. Cap. Es gibt Solche, die „in Schafskleidern (eingerhehen), innen aber reißende Wölfe sind“;<sup>1)</sup> Diese erkennen wir aus den Früchten. „Sie scheinen Schafe“<sup>2)</sup> von uns zu sein, aber sie sind es nicht; denn wären sie von uns, so würden sie wohl bei uns geblieben sein.“<sup>3)</sup> Sobald sie aber ihre Gottlosigkeit ausgespien haben, indem sie die in ihnen verborgene List hervorgehen und die Schwächeren und Die, welche für die göttlichen Aussprüche weniger Verständnis haben, erfassen, ziehen sie Diese mit sich in's Verderben, indem sie die Lehren der Väter „verkehren und beschimpfen, wie auch die übrigen“<sup>4)</sup> Schriften zu ihrem eigenen Verderben.“<sup>5)</sup> Vor Diesen muß man sich, wenn man sie vorher kennt, hüten, damit sich nicht Einige durch ihre Bosheit verführen und von der eigenen Festigkeit losreißen lassen. „Denn sie spitzen ihre Zungen wie die Schlangen; Otterngift ist unter ihren Lippen“,“<sup>6)</sup> wie Dies von ihnen der Prophet verkündigte.

3. Cap. Als ein Solcher gab sich uns jetzt Eutyches zu erkennen, seit Langem Priester und Archimandrit, indem es zwar schien, als ob er so dächte wie wir und den rechten Glauben hätte, auch der Gottlosigkeit des Nestorius Widerstand leistete und den Kampf gegen ihn scheinbar

1) Matth. 7, 15.

2) Nach dem Griech., welches τὰ πρόβατα hat; der latein. Interpret scheint τὰ πρωτα gelesen zu haben und übersetzt: primo, zuerst.

3) I. Joh. 2, 19.

4) Nach dem griechischen Text und dem Wortlaute der hier angezogenen Schriftstelle; der Lateiner übersetzte dem Sinne nach: die heiligen Schriften.

5) II. Petr. 3, 16. — 6) Ps. 139, 4.

mitmachte,<sup>1)</sup> allein die Glaubenserklärung der 318 Väter und das Schreiben des Cyrillus, heiligen Andenkens, an Nestorius wie auch das an die Orientalen, welchen (Briefen) Alle zustimmten, zu vernichten, die alten Irrlehren aber des gottlosen Valentinus und Apollinaris zu erneuern suchte. Er fürchtete auch nicht das Gebot des wahren Königs, welcher sagt:<sup>2)</sup> „Wer eines von diesen Kleinen ärgert, Dem wäre es besser, wenn man ihm einen Mühlstein an den Hals hängen und ihn in die Tiefe des Meeres versenken würde.“ Er legte aber alle Scham und alle ihn umkleidende Hülle ab und behauptete offen vor unserer heiligen Synode, wir dürften nicht anerkennen, daß unser Herr Jesus Christus nach der Menschwerdung aus zwei Naturen in einer Person<sup>3)</sup> (bestehe), noch daß das Fleisch des Herrn uns wesensgleich sei, als ob es von uns angenommen und mit dem göttlichen Worte der Person nach vereint worden wäre; er sagte aber, daß zwar die Jungfrau, welche ihn geboren, dem Fleische nach uns wesensgleich sei, allein der Herr habe aus ihr keinen uns wesensgleichen Leib angenommen, und der Leib des Herrn sei zwar nicht der Leib eines Menschen, wohl aber sei der aus der Jungfrau stammende Leib ein menschlicher; so steht er mit allen Erklärungen der heiligen Väter im Widerspruch.

1) Das griechische *ὑποχωρίζομενος* ist durch *simulans* nicht vollständig wiedergegeben; Flavianus will sagen: Eutyches nahm Antheil am Kampfe gegen Nestorius; allein er täuschte dabei, nicht dadurch, daß er etwa gegen Nestorius nicht wirklich kämpfte, sondern dadurch, daß er zwar gegen ihn, aber nicht zugleich, wie Cyrillus und die Uebrigen, für die Orthodogie, sondern für seine eigene Irrlehre kämpfte; er bekämpfte in Nestorius nicht den Feind der Orthodogie, sondern den Gegner seiner Irrlehre; man könnte daher auch übersetzen: indem er den Kampf gegen ihn nachäffte.

2) Matth. 18, 6.

3) Griech.: *ἐν μιᾷ ὑποστάσει καὶ ἐν ἐνὶ προσώπῳ*, lat.: in una subsistentia et in una persona.

Papstbriefe IV. Bd.

4. Cap. Damit ich jedoch nicht, wenn ich Alles vollständig erzähle, den Brief in's Unendliche ausdehne, schickten wir<sup>1)</sup> deiner Heiligkeit die vor einiger Zeit über ihn aufgenommenen Acten, nach welchen wir ihn, da er sich also fangen ließ, des Priesterthums und der Leitung des Klosters und unserer Gemeinschaft beraubten, damit auch deine Heiligkeit das ihn Betreffende erkenne und allen von Gott geliebtesten Bischöfen, welche unter deiner Ehrwürdigkeit stehen, dessen Gottlosigkeit bekannt mache, damit sie nicht etwa, weil sie nicht wissen, welche Gesinnungen er hat, und worin er offenbar betroffen wurde, mit ihm wie mit einem Glaubensgenossen entweder durch Briefe oder auf sonst eine Art Gemeinschaft halten.<sup>2)</sup> Der ganzen Bruderschaft eurer Heiligkeit in Christus senden ich und die Meinigen viele Grüße. Mögest du, von Gott geliebtester Vater, unverfehrt im Herrn, unser im Gebete eingedenk und uns gewogen bleiben!

1) Daß hier nicht etwa an einen früheren Brief des Flavianus an Leo zu denken sei, sondern daß Flavianus die erwähnten Acten der Synode von Constantinopel dem Papste mit dem gegenwärtigen Schreiben überlieferte, zeigt der im Latein durch *direximus* übersetzte Aorist *ἀπεστείλαμεν*; ebenso sagte oben Eutyches bezüglich der seinem Briefe an den Papst angefügten Beilagen: *subjunxi autem his litteris meis etc.*; ebenso bedient sich Flavianus unten im (26.) Briefe an den Papst abermals des Aoristes *ἀπεστείλαμεν*, wo er der mit seinem Schreiben nochmals überlieferten Acten über Eutyches erwähnt (*quae direximus cum nostris his litteris*). Bemerkenswerth ist auch der von Flavianus gebrauchte Plural: wir schickten, da er unmittelbar vorher als Schreiber des Briefes im Singular von sich redet, was jedenfalls darauf hindeutet, daß Flavianus die Acten im Namen und Auftrage der Synode dem Papste überlieferte.

2) Nach dem Griech. übersezt: *ἡ διὰ γραμμάτων, ἡ καὶ ἑτέρως, τὰς πρὸς αὐτὸν ὁμιλίας εὐρεθῶσι ποιοῦμενοι*, was die neuere Version mit: *litteras, aut aliter confessiones ad eum reperiantur efficere* giebt, die alte, diesmal besser, mit: *vel per litteras vel per aliquam conjunctionem* (einige Handschriften: *communicationem*) *loquantur*.

## 23. Brief des Papstes Leo an den Bischof Flavianus von Constantinopel.<sup>1)</sup>

### Einführung.

Bevor obiges Schreiben des Bischofs Flavianus in Rom ankam, erhielt Leo außer dem schon aufgeführten Briefe des Euthyses (höchst wahrscheinlich) gleichzeitig ein Schreiben des Kaisers Theodosius, welches zwar verloren gieng, dessen Inhalt jedoch aus gegenwärtigem an Flavianus und aus der Antwort des Papstes an den Kaiser selbst so ziemlich ersichtlich ist. Hienach beklagte sich der Kaiser, ohne auf die Sache selbst einzugehen, nur über die in der Kirche zu Constantinopel entstandenen Unruhen und ermahnt den Papst, den Frieden daselbst wieder herzustellen. Ohne Zweifel verdankte Euthyses dieses kaiserliche Schreiben dem allmächtigen Einflusse seines Gönners Chrysaphius, wobei ihm auch noch die Abneigung des Kaisers gegen Flavianus zu Statte kam;<sup>2)</sup> es ist ferner leicht begreiflich, daß es möglich war, daß der Brief des Kaisers mit dem des Euthyses schneller befördert wurde und daher früher in Rom ankam als der entweder gleichzeitig oder vielleicht einige Tage später abgesandte Brief des Bischofs Flavianus; Euthyses, dem ja Alles daran liegen mußte, zuerst zu kommen und den Papst für sich und gegen Flavianus einzunehmen, wird seine mächtigen Freunde sicher um mög-

1) Baller. I. p. 761 u. II. p. 450, Mansi V. p. 1337, bei Quésnell Num. 20, Cacciari II. p. 91, Num. 20 (mit der falschen Datirung einiger Codices und der vorquesnell'schen Ausgaben: vom 20. April, wo der Brief schon in Constantinopel war), Hinschius p. 581, Num. 18 (ohne Datum).

2) Die Gründe dieser Abneigung waren: die Ungnade des Chrysaphius gegen Flavianus, ferner daß Flavianus bei seinem Amtsantritte dem Kaiser statt der üblich gewordenen goldenen Eulogien nur geweihte Brode d. i. die altkirchlichen Eulogien überreichte; s. Hefele II. S. 319.

lichste Beschleunigung gebeten haben. In dieser Stimmung, da nur Klagen und Beschwerden von der einen Partei dem Papste vorlagen, schrieb Dieser folgenden Brief an Flavianus am 18. Februar 449, welcher am 20. April in Constantinopel ankam.

### Inhalt.

1. Nachdem (der Papst) die Klagen des Euthyses vernommen, tadelte er es, daß Derselbe von Flavianus der Gemeinschaft beraubt worden sei.

2. Er fordert Aufklärung hierüber und wünscht, es möge bei Vertheidigung der Wahrheit vor Allem die Liebe bewahrt werden.

### Text.

Dem geliebtesten Bruder, dem Bischofe Flavianus, (sendet) Leo, der Bischof (seinen Gruß).

1. Cap. Da der christlichste und gütigste Kaiser in heiligem und lobenswürdigem Glauben<sup>1)</sup> (und) in seiner Sorge um den Frieden der katholischen Kirche uns ein Schreiben übersandte in Betreff jener Vorgänge,<sup>2)</sup> welche bei euch Verwirrung angerichtet haben, wundern wir uns, daß deine Brüderlichkeit uns, was immer der Gegenstand jenes Argernisses gewesen sein mochte, verschweigen konnte und nicht vielmehr dafür sorgt, daß uns ein Bericht von dir zuerst Aufklärung brachte, damit wir über den wahren Sachverhalt nicht in Zweifel bleiben. Denn wir erhielten eine Schrift des Priesters Euthyses,<sup>3)</sup> welcher sich darüber

1) Nach Hinschius: sanctae et laudabilis fidei statt: sancta et laudabili fide.

2) Nach Hinschius (de his, qui): in Betreff Derjenigen, welche u. s. w.

3) D. i. der oben angeführte 21. Brief des Euthyses an den Papst.

befchwert, daß er auf die Anklage des Bischofs Eusebius der Gemeinschaft unverdient beraubt wurde, besonders da er bezeugt, daß er vorgeladen wurde und sein Erscheinen nicht verweigerte; ja er behauptet, im Gerichte selbst die Appellation überreicht zu haben, doch sie sei nicht angenommen worden, wodurch er genöthigt worden sei, Plakate <sup>1)</sup> in der Stadt Constantinopel zu veröffentlichen. Hiernach erkennen wir nicht, mit welchem Rechte er von der Gemeinschaft der Kirche losgetrennt wurde. Indessen uns an die Sache haltend wollen wir den Grund deines Verfahrens kennen lernen und einen Bericht über das Ganze erhalten; denn wir, die wir wollen, daß die Urtheile der Bischöfe des Herrn reif seien, können über unbekannte Dinge zu Niemand's Gunsten entscheiden, bevor wir den ganzen Thatbestand wahrheitsgemäß erfahren.

2. Cap. Deßhalb wolle auch deine Brüderlichkeit uns durch eine vorzüglich geeignete und taugliche Person in einem erschöpfenden Berichte mittheilen, was für eine Neuerung gegen den alten Glauben sich erhoben habe, die durch ein so strenges Urtheil gestraft zu werden verdiene. Denn sowohl die Milde der Kirche wie auch der fromme Glaube des gottesfürchtigsten Kaisers legt uns große Sorgfalt für den christlichen Frieden auf, damit Streitigkeiten abgeschnitten werden, der katholische Glaube unverletzt bewahrt bleibe, die, welche Böses vertheidigen, vom Irrthume zurückgebracht, die Rechtgläubigen aber durch unser Ansehen gekräftigt werden. Hierbei kann sich auch keine Schwierigkeit ergeben, da besagter Priester in seiner Eingabe erklärte, er sei bereit, wenn man etwas Tadelnswürdiges an ihm finde, dasselbe zu verbessern. Denn in solchen Fällen ziemt es sich, besonders dafür zu sorgen, daß ohne heftigen Streit die Liebe bewahrt und die Wahrheit vertheidigt werde. Deßhalb nun möge deine Liebe, da sie uns in einer so wichtigen

---

1) Contestatorios libellos.

Sache in nothwendiger Besorgniß steht, uns Alles möglichst vollständig und deutlich mittheilen, wie sie es schon vorher sollte, damit wir nicht zwischen den Behauptungen der Parteien durch irgend eine Zweideutigkeit getäuscht werden und eine Uneinigkeit, welche gleich in ihrem Beginne behoben werden sollte, genährt werde. Denn in unserem Herzen lebt immerdar durch Gottes Eingebung die Sorge, daß die von Gott bekräftigten und die Festigkeit des Glaubens betreffenden Bestimmungen der ehrwürdigen Väter durch keine böse Erklärung von irgend Jemand verlegt werden. Gott erhalte dich unversehrt, theuerster Bruder! Gegeben am 18. Februar unter dem Consulate der erlauchtesten Männer Asurius und Protogenes.<sup>1)</sup>

## 24. Brief des Papstes Leo an den Kaiser Theodosius.<sup>2)</sup>

### Inhalt.

1. Nachdem dem Glauben des Kaisers Lob gespendet, erklärt sich (der Papst) über die Klage des Euthyses.

2. Er rügt das Schweigen des Flavianus und begehrt Aufklärung.

### Text.

Leo, der Bischof, (entbietet) dem Kaiser Theodosius (seinen Gruß).

1. Cap. Welch' großen Schutz der Herr seiner Kirche

1) D. i. i. S. 449.

2) Baller. I. p. 767 u. II. p. 1402, Mansi V. p. 184t, bei Quessnell Num. 21; ebenso Cacciari II. p. 94 (falsch datirt vom 1. März; beide Briefe, an Flavianus und an den Kaiser, wurden zugleich abgeschickt).

in dem Glauben euerer Milde bereitet hat, zeigt sich auch in diesem mir von euch übersandten Schreiben, so daß wir uns über euere Gesinnung erfreuen, die nicht nur die eines Herrschers, sondern auch eines Bischofs ist. Denn nebst den kaiserlichen und Staatsorgen trägt ihr auch die gottgefälligste Sorge für die christliche Religion, damit nemlich im Volke Gottes weder Spaltungen noch Irrlehren noch sonst Argernisse heranwachsen, weil sich euer Reich dann im besten Zustande befindet, wenn der ewigen und unveränderlichen Dreifaltigkeit in dem Bekenntniß der einen Gottheit gedient wird. Was aber in der Kirche von Constantinopel für eine Verwirrung entstanden, was meinen Bruder und Mitbischof Flavianus so ausbringen konnte, daß er den Priester Eutyches der Gemeinschaft beraubte, vermochte ich (bisher) nicht sicher zu ersehen. Denn obwohl der vorgenannte Priester in einer Schrift an den apostolischen Stuhl seine schmerzliche Klage überschickte, so deutete er doch nur Einiges in Kürze an und behauptete, daß er die Beschlüsse der nicänischen Synode aufrecht halte und (daher) ohne Grund einer Abweichung vom Glauben beschuldigt wurde.

2. Cap. Die Schrift aber des Bischofs Eusebius, seines Klägers, deren Abschrift der genannte Priester uns schickte, enthielt keine bestimmten Anschuldigungen, und obwohl sie dem Priester das Verbrechen der Häresie zur Last legte, drückte sie sich dennoch nicht deutlich darüber aus, welche Gesinnung sie an ihm tadelt; trotzdem erklärt auch der Bischof sein Anhängen an die nicänischen Entscheidungen, so daß wir keinen Anhaltspunct zu genauerer Aufklärung finden konnten. Weil es sowohl die Sache selbst als auch die Rücksicht auf den Glauben und die löbliche Sorgfalt euerer Frömmigkeit fordert, muß man Täuschungen allen Zutritt verwehren und ist es nothwendig, daß wir über die Punkte der Anklage vorher verständigt werden, damit wir über die Sache, nachdem sie uns klar geworden, ein entsprechendes Urtheil fällen können. An den obgenannten Bischof aber richtete ich ein Schreiben, in welchem ich ihm

mein Mißfallen darüber zu erkennen gab, daß er über den Thatbestand einer so wichtigen Angelegenheit auch jetzt noch Schweigen beobachtete, da er trachten sollte, uns zuerst Alles zu berichten; wir glauben, daß er nach unserer Ermahnung uns Alles mittheilen werde, damit, nachdem Alles aufgeklärt ist, was bisher dunkel erscheint, das Urtheil nach der evangelischen und apostolischen Lehre gesprochen werde. Gegeben am 18. Februar unter dem Consulate der erlauchtesten Männer Asturius und Protogenes.

## 25. Brief des Bischofs Petrus Chrysologus von Ravenna an den Priester Euthyges.<sup>1)</sup>

### Einleitung.

Wie schon bei dem Briefe des Euthyges an den Papst Leo<sup>2)</sup> bemerkt wurde, suchte Jener gegen das Urtheil der Synode von Constantinopel Schutz und Hilfe bei den Bischöfen des Abendlandes; ausser dem Papste war wohl kein anderer Bischof des Abendlandes zu diesem Zwecke von so großer Bedeutung, als der Bischof von Ravenna, der Residenz des abendländischen Kaisers Valentinianus; es ist demnach begreiflich, daß Euthyges vor Allem auch diesen für sich zu gewinnen suchte. Sein Schreiben an ihn besitzen wir nicht,<sup>3)</sup> nur die Antwort des Petrus Chrysologus. Was nun zunächst den Text dieses Antwortschreibens betrifft, so wurden bezüglich der Echtheit des zweiten Capitels von

1) Baller. I. p. 769 u. II. p. 1403, Mansi V. p. 1343; bei Quesnell nach Num. 23 (seiner, Num. 54 unserer Zählung), ebenso bei Cacciari II. p. 111, Hinschius p. 600 als Num. 27 (nur das 1. c. und dem etwas veränderten Satze des 2.: „Dieß meine ganze Antwort auf dein Schreiben, theuerster Bruder“).

2) S. oben S. 167 den 21. Brief.

3) S. oben S. 167 über den Inhalt oder Wortlaut desselben die Vermuthung Quesnells.

Unesnell Bedenken erhoben, weil in sehr vielen Handschriften nur das erste Capitel vorkommt; die Vallerini aber weisen die Authentie beider Capitel nach und erklären auch, weshalb so viele Codices nur das erste Capitel enthalten. Weiterhin sprechen sich die Vallerini auf Grund der großen Verschiedenheit des Stiles zwischen den zwei Capiteln des Briefes dahin aus, daß der lateinische Text des ersten Capitels der Originaltext sei, welcher mit der sonstigen Rede-weise des Heiligen übereinstimme und klar und verständlich sei, hingegen die Unverständlichkeit und theilweise Unrichtigkeit des zweiten Capitels darauf hinweise, daß wir hier nur die ungeschickte Rück-Übersetzung aus dem Griechischen vor uns haben. Bezüglich der Abfassungszeit endlich entscheiden sich die Vallerini für den Februar des J. 449 gegen Andere, welche unseren Brief in den Mai oder einen noch späteren Monat verlegen wollen; sie stellen es nemlich als höchst wahrscheinlich dar, daß der Überbringer der Briefe des Kaisers und des Eutyches an den Papst von Rom nach Ravenna zum Kaiser gegangen und dabei den Brief des Eutyches dem Petrus Chrsologus eingehändigt habe, und daß derselbe mit der Antwort des Kaisers Valentinianus auch die des Petrus Chrsologus mitbekam, also zu derselben Zeit beiläufig, als Papst Leo obige zwei Briefe schrieb.

### I n h a l t.

1. (Der Schreiber) erklärt, daß gegen die Belämpfer der Menschwerdung des Wortes schon längst die Entscheidung getroffen worden sei, und daß man dieselbe nicht erforschen dürfe, sondern mit Ehrerbietung und Furcht an sie glauben müsse.

2. Er rath dem Eutyches, auf die Schriften des römischen Bischofs in Gehorsam zu achten, weil Petrus, welcher die Vorsteher seines Stuhles leitet, Denen, die da suchen, die Wahrheit des Glaubens bietet.

---

## T e x t.

Dem geliebtesten Sohne und mit Recht ehrwürdigen Priester Euthyses (sendet) Bischof Petrus (seinen Gruß).

1. Cap. Traurig habe ich dein trauriges Schreiben gelesen und deinen betrübenden Brief mit gebührender Betrübniß durchgegangen; denn wie Friede der Kirchen, Eintracht der Bischöfe und Ruhe des Volkes uns mit himmlischer Freude erfüllt, so schmerzt und drückt uns nieder der Zwist der Brüder, besonders wenn er aus solchen Ursachen entsteht. In dreissig Jahren beseitigen die menschlichen Geseze menschliche Streitigkeiten, und Christi Geburt, vom göttlichen Geseze als unaussprechlich bezeichnet, wird nach so vielen Jahrhunderten frevelhafter Erörterung unterzogen! Wohin Origenes, der Principienspürer, gerieth, und wie Nestorius fiel, der über die Naturen disputirte, ist deiner Klugheit nicht unbekannt. Die Weisen bekennen Christus in der Wiege durch mystische Geschenke als Gott, und Priester fragen in bedauerenswerther Untersuchung, wer es ist, der durch die Geburt der Jungfrau vom heiligen Geiste geboren wurde! Als Jesus in der Wiege weinte, rief die himmlische Heerschaar: <sup>1)</sup> „Ehre sei Gott in der Höhe,“ und jetzt, wo <sup>2)</sup> „im Namen Jesu sich alle Kniee beugen im Himmel, auf der Erde und unter der Erde,“ regt man nach seinem Ursprunge Fragen an! Wir, mein Bruder, sagen mit dem Apostel: <sup>3)</sup> „Und wenn wir Jesus dem Fleische nach gekannt haben, aber jetzt kennen wir ihn nicht mehr.“ Wir können Den nicht in beleidigender Weise untersuchen, dem wir Ehre und Furcht schulden, und müssen Den erwarten und nicht erforschen, den wir als Richter bekennen.

2. Cap. Dieß, mein Bruder, habe ich in Kürze auf

---

1) Luk. 2, 14. — 2) Philipp. 2, 10. — 3) II. Cor. 5, 16.

deinen Brief geantwortet; mehr würde ich geschrieben haben, wenn unser Bruder und Mitbischof Flavianus mir in dieser Sache ein Schreiben gesandt hätte. Denn wenn es dir mißfällt, weil du geschrieben hast, du seist nicht gehört worden,<sup>1)</sup> wie sollen wir über Diejenigen urtheilen können, die wir wegen ihrer Abwesenheit nicht sehen, und deren Ansichten wir wegen ihres Stillschweigens nicht kennen? Der ist kein gerechter Mittler, welcher die eine Partei so hört, daß er der andern Nichts vorbehält. In Allem aber, ehrwürdiger Bruder, ermahnen wir Dich, daß du auf Dasjenige gehorsam achtest, was der heiligste Papst der römischen Stadt geschrieben hat;<sup>2)</sup> denn der heilige Petrus, der auf seinem Stuhle lebt und herrscht, bietet Denen, die da suchen, die Wahrheit des Glaubens. Wir nemlich können bei unserem Eifer für den Frieden und Glauben ohne Wissen des Bischofs der römischen Stadt Glaubenssachen nicht anhören.<sup>3)</sup> Der Herr wolle deine Liebe noch sehr lange unverfehrt bewahren, geliebtester und ehrwürdigster Sohn!



1) Die Worte des lateinischen Textes „electum judicium“ sind jedenfalls sehr dunkel, Quesnell schlägt neglectum vor; die Ballerini aber vermuthen, daß im Griechischen statt *ἡρησθαι τὴν ἀπορίαν* zu lesen sei: *ἀνρησθαι τ. α.*, daß also Petrus Chrysologus auf die von Euthyges auch im obigen Briefe an den Papst erhobene Anklage hinweise, daß seine Appellation nicht angenommen wurde.

2) Welches Schreiben Leo's hiemit gemeint sei, ob die jetzt verlorene Antwort des Papstes auf den Brief des Euthyges oder der berühmte dogmatische (28.) Lehrbrief Leo's, ist nach Hefele (II. 336 Note 2) zweifelhaft; nach den Ballerini (I. p. 773) ist es sicher, daß Bischof Petrus lange vor letzterem Briefe dem Euthyges antwortete.

3) Offenbar mit dem Nebenbegriffe: und entscheiden.

## 26. Brief des Bischofs Flavianus von Constantinopel an den Erzbischof Leo von Alt-Rom.<sup>1)</sup>

### Einleitung und Inhalt.

Mit diesem zweiten Brief beantwortet Flavianus das (23.) Schreiben des Papstes; Flavianus erklärt etwas genauer, daß Euthyces mit der deutlichen Lehre des ephesinischen Concils in Widerspruch gerathen und deshalb abgesetzt worden sei, wie es die heiliegenden Acten bestätigen; er schildert das seitherige widerspenstige Benehmen des Euthyces, sagt, daß Dieser den Papst in seinem Briefe angelogen habe, und bittet schließlich denselben, die Absetzung des Euthyces zu bestätigen und den Kaiser im Glauben zu bestärken, wodurch die künftige Synode, von der man bereits spreche, überflüssig gemacht werde. Diese letzte Bemerkung giebt zu erkennen, daß der Brief vor der amtlichen Berufung der neuen Synode (der ephesinischen Räubersynode), die am 30. März 449 verkündet wurde, wahrscheinlich im März d. J. abgefaßt sei.

### Text.

Dem heiligsten und seligsten Vater und Amtsgenossen Leo (sendet) Flavianus Gruß im Herrn.

Für Bischöfe ist, wie du, Gottgeliebtester, weißt, Nichts kostbarer als Frömmigkeit und rechte Verkündigung des Wortes der Wahrheit. Denn all' unsere Hoffnung und unser Heil und die Verleihung der verheissenen Güter hängt davon ab. Deshalb müssen wir Alles thun und uns jeder

1) Baller. I. p. 781, Mansi V. p. 1351, bei Quésnell nach Num. 21 (seiner, 24 nach unserer Zählung), Cacciari II. p. 159 nach Num. 34 (seiner, 37 unserer Zählung).

Mühe unterziehen für den wahren Glauben und für Das, was von den heiligen Vätern erklärt und als Dogma überliefert wurde, damit dasselbe in Allem und unter allen Umständen ganz und unverfehrt erhalten und bewahrt werde. Deshalb war es nothwendig, daß auch wir jetzt, als wir sahen, daß von dem gottlosen Mönche Euthyses der orthodoxe Glaube verlegt und die Häresie des Apollinaris und Valentinus erneuert werde, Dieß nicht übersehen, sondern offen den Irrthum aufdeckten, damit sich das Volk davor hütete. Dieser Euthyses nemlich, welcher die Krankheit einer bösen Lehre in sich verborgen hält, feindet unsere Milde an und wagte es in unehrerbietiger und unverschämter Weise seine Gottlosigkeit vor Vielen zu verkünden, indem er sagt: vor der Menschwerdung unseres Erlösers Jesu Christi gebe es allerdings zwei Naturen, die göttliche und menschliche, nach der Vereinigung aber sei es eine Natur geworden, ohne zu wissen, was er sagt, und wovon er redet. Denn die Vereinigung der zwei Naturen, welche in Christus zusammenkamen, hat, wie auch euere Frömmigkeit weiß, die Eigenthümlichkeit derselben keineswegs in der Vereinigung vermischt, sondern es bleiben auch in der Vereinigung die Eigenthümlichkeiten der zwei Naturen unverfehrt. Er fügte aber auch noch eine andere Gottlosigkeit hinzu durch die Behauptung, der aus Maria entstandene Leib des Herrn sei nicht von unserer Substanz noch menschlicher Wesenheit; er nennt ihn zwar einen menschlichen (Leib), nicht aber einen wesensgleichen mit uns und Derjenigen, welche ihn dem Fleische nach geboren.

Dieß <sup>1)</sup> (behauptet er), da doch die Acten der heiligen und ökumenischen Synode von Ephesus in dem Schreiben an den gottlosen und abgesetzten Nestorius wörtlich Folgendes ent-

---

1) Dieser und der folgende Absatz erscheinen nur in der alten latein. Version als 2. u. 3. Capitel.

halten: <sup>1)</sup> „Daß es verschiedene Naturen seien, welche zu einer wahren Einheit verbunden worden; aus beiden aber sei ein Christus und ein Sohn (geworden), nicht als ob der Unterschied der Naturen aufgehoben worden wäre durch die Einigung, sondern indem dieselben Naturen; die göttliche und die menschliche, vielmehr den einen Herrn Jesus Christus und Sohn für uns ausmachen durch die unaussprechliche und unerfaßliche Verbindung zur Einheit.“ Auch Das ist deiner Heiligkeit nicht unbekannt, da sie die Acten von Ephesus jedenfalls gelesen. Euthyches aber achtet gar nicht darauf und meint, er werde nicht in die von jener heiligen und ökumenischen Synode festgesetzten Strafen verfallen. Deshalb also, weil Viele von den Einfältigeren durch seine Behauptungen in der Glaubenslehre Schaden litten, haben wir ihn, nachdem er von dem gottesfürchtigsten Bischöfe Eusebius angeklagt worden und er selbst vor dem hl. Concil erschien und mit eigenem Munde seine Gesinnungen den Vätern der Synode entdeckte, abgesetzt als Einen, der den rechten Glauben verlassen, wie es deine Heiligkeit die über ihn geschlossenen Acten, welche wir auch mit diesem unserem Schreiben sandten, lehren werden. Es ist ferner, wenigstens nach meiner Ansicht, billig, daß ihr auch davon unterrichtet werdet, daß Euthyches, nachdem er der gerechten und canonischen Absetzung unterworfen worden, da er doch wenigstens das Frühere durch das Folgende hätte verbessern und durch eine vollkommene Buße und viele Thränen Gott versöhnen und unser über seinen Fall überaus betrübtes Herz durch wahre Umkehr trösten sollen, nicht nur Dies nicht gethan, sondern vielmehr auf alle Weise versucht hat, die heiligste Kirche dieses Ortes in Verwirrung zu bringen, indem er Plakate voll von Schmähungen und Beschimpf-

---

1) Es sind dieß die Worte des Cyrillus in einem (Op. S. Cyrilli T. V. P. II. ep. IV. p. 22.) Briefe an Nestorius, welcher Brief von der ökumenischen Synode zu Ephesus auf der 1. Sitzung vollinhaltlich approbirt wurde; s. Hejese II. S. 184.

ungen veröffentlichte, überdies unserem gottseligsten und Christus so sehr liebenden Kaiser Bitten vortrug, und zwar voll von Anmaßung und Übermuth, und so in jeder Beziehung die göttlichen Canones mit Füßen zu treten suchte.

Während Dieß so vorgieng, wurde uns durch den aller Bewunderung würdigen Comes Barsophius das Schreiben deiner Heiligkeit überreicht, aus welchem wir erfahen, daß derselbe Euthes euch Schriften voll Lug und Trug zugesandt habe, indem er behauptete, während der Untersuchung uns und der heil. Synode der damals anwesenden Bischöfe eine Appellationschrift überreicht und an euere Heiligkeit appellirt zu haben; Das geschah keineswegs von ihm, sondern auch in dieser Hinsicht täuschte er, wie ein Vater der Lüge, weil er glaubte, er werde sich euere Gunst erschleichen. Deßhalb, heiligster Vater, laß dich durch Alles, was er wagte, und was gegen uns und die heiligste Kirche verübt und gesprochen wird,<sup>1)</sup> bestimmen, handle mit gewohntem Freimuth, wie es sich für das Bischofsamt ziemt, und, indem du die gemeinsame Angelegenheit und den Zustand der heiligen Kirchen zur eigenen (Angelegenheit) machst, wolle durch ein eigenes Schreiben deine Zustimmung zu der über ihn canonisch verhängten Absetzung aussprechen, zugleich aber den Glauben des gottesfürchtigsten und Christus liebenden Kaisers bekräftigen. Denn die Sache bedarf nur eueres entscheidenden Ausspruches und Beistandes, welcher durch (euere) eigene Zustimmung<sup>2)</sup> allenthalben Ruhe und Frieden herstellen kann. Denn so wird sowohl der entstandenen Härese als auch der durch sie verursachten Verwirrung mit Gottes Hilfe durch euer heiliges Schreiben mit Leichtigkeit ein Ende gemacht werden; es wird aber auch das Concil

1) Nach dem von den Vallerini acceptirten griechischen Texte: *γεγόμενά τε καὶ λεγόμενα*; die beiden Versionen haben: *quae — facta sunt atque fiunt*.

2) Nach dem griechischen *συναίνεσις*; die lat. Version hat *prudentiam*.

verhindert werden,<sup>1)</sup> von dem schon ein Gerücht geht, damit nicht die heiligsten Kirchen der ganzen Welt in Aufregung gerathen. Wir, ich und die Meinen, grüßen deine ganze Bruderschaft. Mögest du im Herrn wohl auf und unserer im Gebete eingedenk und uns gewogen sein, von Gott geliebtester und heiligster Vater!

~~~~~

27. Brief des Papstes Leo an den Bischof Flavianus von Constantinopel.²⁾

I n h a l t.

Der Papst sagt, er habe seinen Brief erhalten, lobt sein Vorgehen gegen Eutyches und verspricht, sich der Sache anzunehmen.

T e x t.

Leo (sendet) dem Flavianus, Bischof von Constantinopel (seinen Gruß).

Den Empfang des Schreibens deiner Liebe³⁾ zeigen wir dir an, sobald uns durch die Ankunft unseres Sohnes, des achtbaren Mannes Rodanus, hiezu Gelegenheit geboten

1) Flavianus mochte eine Ahnung haben, was für ein Concil auf das Drängen des Eutyches unter dem Einflusse der Hofpartei zu Stande kommen würde, und daß ein solches nur noch größeren Schaden bringen müsse.

2) Baller I. p. 792, Mansi V. p. 1359, bei Quesnell Num. 22 Cacciari II. p. 109, Num. 23. Diesen Brief edirte zuerst Quesnell aus einem (sog. Grimmanischen) Codex; die Vallertni fanden ihn in keinem der ihnen zu Gebote stehenden Codices.

3) Nämlich des oben unter Num. 22 aufgeführten.

ward; es sollte uns dasselbe über den durch den bösen Irrthum zu unserem Schmerze hervorgerufenen Streit unterrichten. Denn Der, welcher sich seit langer Zeit der Frömmigkeit hingegeben zu haben schien, dachte bezüglich des Glaubens anders, als es sich gehört; er, der von der katholischen Überlieferung nie hätte abweichen, sondern in demselben Glauben verharren sollen, welcher von allen festgehalten wird. Allein hierüber erwidern wir ausführlicher¹⁾ durch Jenen, welcher uns das Schreiben deiner Liebe überbrachte, damit wir deine Brüderlichkeit unterweisen, was in der ganzen Sache angeordnet werden müsse. Denn wir werden weder zugeben,²⁾ daß Jener in seinem verkehrten Glauben verharre, noch daß deine Liebe, welche aus Eifer für den Glauben dem bösen und thörichten Irrthume Widerstand leistete, durch eine langwierige Anfeindung der Gegenpartei beunruhigt werde. Unseren obengenannten Sohn aber, durch welchen wir diesen Brief sandten, wollest du mit verdienter Liebe aufnehmen und ihm bei seiner Rückkehr zu uns eine Antwort mitgeben. Gegeben am 21. Mai unter dem Consulate des Asturius und Protogenes.

~~~~~

## 28. Brief des Papstes Leo an den Bischof Flavianus von Constantinopel gegen den Unglauben und die Häresie des Eutiches.<sup>3)</sup>

### Einleitung.

Kaiser Theodosius II. hatte für den Anfang August

1) Damit ist das folgende 28., so berühmte gewordenene Schreiben Leo's angedeutet.

2) Cacciari sagt, daß der Grimani'sche Codex patimur hat, nicht, wie Quesnell liest, patiemur.

3) Baller. I. p. 801 u. II. 1407, Mansi V. p. 1363, bei Quesnell Num. 24, Cacciari II. p. 114, Num. 25, Hinschius p. 597; Num. 26 ist aber noch ein zweites Mal als Num. 5

Papstbriefe IV. Bd.

449 ein allgemeines Concil nach Ephesus ausgeschrieben. Er that es auf die vereinten und wahrscheinlich auch von dem Minister Chrysaphius unterstützten Bitten des Euthyches und des Patriarchen Dioscorus von Alexandrien, den ein doppeltes Motiv antrieb, den Euthyches gegen seinen Bischof Flavianus zu halten. Einerseits nemlich stand Dioscorus auf demselben dogmatischen Boden wie Euthyches, andererseits lastete auf ihm der Verdacht, daß er die Begünstigung dieser Richtung als Mittel gebrauchen wollte, um den Stuhl von Alexandrien wieder über den von Constantinopel und noch mehr über die anderen morgenländischen Patriarchate zu erheben, was ihm in der That auf der sogenannten Räubersynode gelang; hatte ja auch schon ein halbes Jahrhundert früher Eifersucht den unversöhnlichen Haß des Theophilus von Alexandrien gegen den heil. Chrysostomus veranlaßt. Dioscorus gieng nun so weit, daß er allen canonischen Gesetzen zuwider den Euthyches, obgleich er von seiner competenten Behörde excommunicirt war und ihm, dem Dioscorus, nicht die geringste Jurisdiction über ihn zustand, wieder in die Kirchengemeinschaft aufnahm und ihn in seinen Würden als Priester und Archimandrit restituirt erklärte, noch ehe die zur Untersuchung der Sache berufene größere Synode von Ephesus eine Entscheidung hierüber gab. Von der Berufung dieser Synode hörten wir schon Flavianus oben in seinem Schreiben an Leo sprechen und seine so ziemlich offen geäußerte Erklärung, daß er von ihr nichts Gutes erhoffe. Das kaiserliche Berufungsschreiben selbst, wie gewöhnlich im Namen der beiden Kaiser Theodosius II. und Valentinianus III. erlassen, ist aus Constantinopel vom 30. März 449 datirt,

aufgenommen, wie Hinschius meint (p. C. n. 1.) von Pseudo-isidor selbst, entweder aus Vergessenheit oder in Rücksicht auf das große Ansehen des Briefes; Hefele II. S. 353 ff. (nur im lat. Original und zum größten Theile in's Deutsche übersetzt), deutsch bei Fuchs, Bibliothek d. Kirchenversamml. Bd. IV. S. 312.

war gleichlautend an die großen Metropolen erlassen und hat sich noch in dem an Dioscorus gerichteten Exemplare erhalten. Die Kaiser versichern darin ihren Eifer für die Orthodoxie und erklären, daß, weil Zweifel und Streitigkeiten über den rechten Glauben entstanden, die Abhaltung einer allgemeinen Synode nothwendig geworden sei. Dioscorus solle sich deshalb mit zehn der ihm untergebenen Metropolen und zehn anderen heiligen, durch Wissenschaft und Wandel ausgezeichneten Bischöfen am kommenden 1. August in Ephesus einfinden. Gleiche Einladungen seien auch an die anderen Bischöfe ergangen, und es dürfe, bei großer Verantwortlichkeit, keiner der Gerufenen ausbleiben oder mit der Ankunft zögern. Theodoret von Cyrrus dagegen (dieser starke Gegner des Monophysitismus) dürfe nicht erscheinen, wenn nicht die Synode selbst ihn berufe. In einem späteren Edicte ernannte der Kaiser den Dioscorus zum Präsidenten der Synode.

Die Aufforderung, an der Synode von Ephesus Theil zu nehmen, war auch an Papst Leo ergangen und am 13. Mai 449 in Rom angekommen. Der Papst konnte jedoch dem Wunsche des Kaisers, persönlich zu erscheinen, wegen der unruhigen Zeitläufe nicht entsprechen und bestellte deshalb drei Legaten, den Bischof Julius von Buzzuolo in Campanien, den Priester Renatus (Cardinal von St. Clemens) und den Diakon Hilarius, um seine Stelle bei der Synode zu vertreten und seine Briefe an den Erzbischof Flavianus, an den Kaiser, an die Synode, an Pulcheria, die Schwester und Mitregentin des Kaisers, an die Archimandriten von Constantinopel, an den Bischof Julianus von Cos zu überbringen. Unter allen diesen, sämmtlich vom 13. Juni 449 datirten Briefen ist der erste, an Flavianus gerichtete der weitaus wichtigste; er enthält jene ausführliche dogmatische Abhandlung über die Lehre von der Person Christi, welche Leo dem Bischofe von Constantinopel schon früher (im 27. Briefe) in Aussicht gestellt und die nachmals von der vierten allgemeinen Synode appro-

birt symbolisches Ansehen erhalten hat. Gennadius sagt zwar (c. 84. de viris illustr.), daß von Manchen Prosper von Aquitanien für den Concipienten dieses Briefes gehalten werde; er selbst aber vindicirt die Autorschaft dem Papste Leo, was aus der Ähnlichkeit des Styles dieses Schreibens mit dem der übrigen Briefe und Schriften Leo's und der Unähnlichkeit mit dem Style Prosper's nach der Bemerkung der Ballerini (I. p. 795 n. 4 und 5) ganz zweifellos ist. Diesem Briefe fügte Leo später (nach der Räubersynode) noch eine Anzahl patristischer Zeugnisse, lateinische und griechische, zur Bestätigung seiner Lehre bei und schickte diese durch seine Legaten, die Bischöfe Abundius und Asterius und die Priester Basilus und Senator, mit einem Schreiben vom 16. Juli 450 an den Kaiser Theodosius nach Constantinopel. Weil jedoch diese patristischen Zeugnisse einerseits nicht dem ersten Exemplar unseres Schreibens angehängt waren, andererseits in der Reihe jener patristischen Zeugnisse Belegstellen enthalten sind, welche der Papst Leo seinem (165.) Schreiben an den Kaiser Leo vom 17. August 458 beigab, werden sie nach dem Vorgange der Ballerini erst nach diesem letzteren Briefe aufgeführt.<sup>1)</sup> Endlich ist zu erwähnen, daß der ursprüngliche Text des folgenden Schreibens lateinisch ist; die griechische Übersetzung wurde wahrscheinlich gleich nach seiner Ankunft in Constantinopel gemacht und auf der Synode von Chalcedon verlesen.

### Inhalt.<sup>2)</sup>

1. Daß Untenntniß der heiligen Schrift den Euthyses zu einem Häretiker gemacht.
2. Gegen Diejenigen, welche das Geheim-

---

1) S. über diese patristischen Zeugnisse Baller. I. p. 798, 1351, 1383 u. II. p. 1425.

2) Nach der spanischen Sammlung.

nist des Werkes des Herrn an zwei Söhne zu zerreißen<sup>1)</sup> suchen.

3. Gegen Die, welche zu behaupten wagen, die Gottheit des eingeborenen Sohnes Gottes sei leidendfähig gewesen.

4. Gegen Jene, welche bei den zwei Naturen Christi eine Ausgleichung<sup>2)</sup> oder Vermischung annehmen.

5. Gegen Diejenigen, welche so wahnsinnig sind, zu behaupten, es existire eine himmlische oder irgend einer anderen Substanz entsprungene Nechtsgestalt, welche er aus uns angenommen hat.

6. Gegen Diejenigen, welche wähnen, es seien zwar vor der Vereinigung zwei Naturen des Herrn gewesen, nach der Vereinigung aber nur eine sich einbilden.

### T e x t.

Leo, der Bischof, (sendet) dem geliebtesten Bruder Flavianus, dem Bischofe von Constantino-  
pel (seinen Gruß).

1. Cap. Anmaßung und Unflugheit trieben den  
Euthydes zum Irrthume.

Aus dem Schreiben deiner Liebe, über dessen so späte  
Absendung wir uns übrigens wundern, und aus den bei-

---

1) In duos filios dispensationis dominicae mysterium  
scindere.

2) In duas naturas Christi temperamentum (eig. das  
richtige Verhältniß gemischter Dinge) vel confusionem argumen-  
tantur.

geschlossenen Synodalacten erlangten wir endlich Kenntniß von dem Uergernisse, welches bei euch gegen die Unversehrtheit des Glaubens entstanden ist. Was bisher noch dunkel war, ist uns jetzt ganz klar geworden. Eutyches, so ehrwürdig ihn seine Priesterwürde machte, zeigt sich dadurch als im hohen Grade unwissend und unverständlich,<sup>1)</sup> so daß auch von ihm das Wort des Propheten gilt:<sup>2)</sup> „Er wollte nicht klug werden, um Gutes zu thun; Ungerechtigkeit sann er auf seinem Lager.“ Was aber ist schlimmer, als Gottloses hegen und Weiseren und Gelehrteren nicht nachgeben? In diese Thorheit jedoch fallen Alle, die, wenn sie durch eine Schwierigkeit an der Erkenntniß der Wahrheit gehindert werden, nicht bei den Worten der Propheten, nicht bei den Schriften der Apostel, nicht bei den Aussprüchen der Evangelien, sondern bei sich selbst Rath erholen und deshalb Lehrer des Irrthums werden, weil sie nicht Schüler der Wahrheit gewesen sind. Denn welche Kenntniß von der hl. Schrift des alten und neuen Testaments kann Der besitzen, welcher nicht einmal die Anfangsgründe<sup>3)</sup> des Glaubensbekenntnisses versteht? Und was die Täuflinge auf der ganzen Welt bekennen, das kann das Herz dieses alten Mannes noch nicht fassen.

## 2. Cap. Über die zweifache Geburt und Natur Christi.

Wenn er also nicht wußte, was er über die Menschwerdung des göttlichen Wortes denken solle, und er, um sich hierüber zu belehren, nicht die ganze heil. Schrift durch-

---

1) Dasselbe Urtheil geistiger Beschränktheit fällt Leo über Eutyches wiederholt; ebenso sagt ein jüngerer Zeitgenosse des Eutyches, der berühmte Bischof Alcimus Avidius von Bienne, über ihn: nihil existit clarae eruditionis in viro.

2) Ps. 35, 4—5.

3) Nach Fuchs; Gesele übersetzt initia mit: den Anfang, wofür auch gute Gründe sprechen.

forschen wollte, so hätte er doch wenigstens jenes allgemeine und ohne Unterscheidung angenommene Bekenntniß mit sorgsamem Ohre beherzigen sollen, durch welches alle Gläubigen bekennen: zu glauben an Gott, den allmächtigen Vater, und an Jesus Christus, seinen einzigen Sohn, unsern Herrn, der geboren ist von dem heiligen Geiste und von Maria der Jungfrau. Durch diese drei Sätze werden die Anschläge fast aller Häresien vernichtet. Denn wenn man glaubt, Gott sei allmächtig und Vater, so erklärt man den Sohn für gleichewig mit ihm, der sich in Nichts vom Vater unterscheidet, weil er Gott von Gott, allmächtig von dem Allmächtigen, gleichewig von dem Ewigen ist, nicht später der Zeit, nicht niedriger der Macht, nicht ungleich der Herrlichkeit, nicht getrennt der Wesenheit nach; dieser aber des ewigen Vaters eingeborene ewige Sohn ist von dem heiligen Geiste und von Maria der Jungfrau geboren. Diese zeitliche Geburt hat jener göttlichen und ewigen Geburt Nichts benommen, Nichts zugebracht, sondern war ganz auf die Erlösung des verführten Menschen gerichtet, um den Tod zu bestiegen und den Teufel, der des Todes Gewalt hatte, durch ihre Kraft zu überwinden. Denn wir könnten den Urheber der Sünde und des Todes nicht überwinden, wenn nicht Jener unsere Natur angenommen und zu der seinigen gemacht hätte, den weder eine Sünde beflecken noch der Tod festhalten konnte. Er ist nemlich empfangen vom heiligen Geiste im Leibe der jungfräulichen Mutter, die ihn ebenso ohne Verletzung der Jungfrauschaft geboren, wie sie ihn ohne Verletzung derselben empfangen hat. Wenn (Eutyches) von dieser so reinen Quelle des christlichen Glaubens keinen klaren Begriff erlangen konnte, weil er den Glanz der hellen Wahrheit durch die ihm eigene Verblendung verdunkelt hatte, so hätte er sich doch der Lehre des Evangeliums unterwerfen sollen, da auch Matthäus sagt: <sup>1)</sup> „Buch der Abstammung Jesu Christi, des Sohnes Davids,

---

1) Matth. 1, 1.

des Sohnes Abrahams;" er hätte sich auch von der Lehre der Apostel Aufklärung geben lassen sollen, und so er im Briefe an die Römer liest: <sup>1)</sup> „Paulus, ein Diener Jesu Christi, berufener Apostel, auserwählt für das Evangelium Gottes, welches er zuvor durch seine Propheten in den heiligen Schriften versprochen hatte, von seinem Sohne, der ihm aus dem Geschlechte Davids dem Fleische nach geworden ist," dann hätte er seine fromme Aufmerksamkeit auf die prophetischen Bücher gerichtet. Er fände da die Verheissung Gottes an Abraham: <sup>2)</sup> „In deinem Samen werden gesegnet werden alle Völker der Erde," und damit er über die Eigenthümlichkeit dieses Samens nicht im Zweifel sei, hätte er dem Apostel folgen sollen, der sagt: <sup>3)</sup> „Es sind dem Abraham Verheissungen zugesagt worden und seinem Samen; er sagt nicht: „und den Samen"" [als spräche er] wie von Vielen, sondern [er spricht] wie von Einem: „und deinem Samen," welcher ist Christus." Auch das Wort des Isaia hätte er mit dem Ohre seines Geistes erfassen können, da er sagt: <sup>4)</sup> „Sieh', die Jungfrau wird empfangen und einen Sohn gebären, und seinen Namen wird man Emmanuel nennen, d. h. Gott mit uns;" er hätte auch im Glauben die Worte desselben Propheten gelesen: <sup>5)</sup> „Ein Kind ist uns geboren, ein Sohn ist uns geschenkt, auf dessen Schultern die Herrschaft ruhet; und man nennt seinen Namen: Engel des großen Rathes, Wunderbarer, Rathgeber, starker Gott, Friedensfürst, Vater der Zukunft." Er hätte dann nicht eitel gesprochen und behauptet, das Wort sei nur insoferne Fleisch geworden, als der aus dem Leibe der Jungfrau geborene Christus die Gestalt eines Menschen, nicht aber einen wahrhaften Leib von seiner Mutter gehabt habe. Oder glaubte Entsches vielleicht deshalb, unser Herr Jesus Christus sei nicht gleicher Natur mit uns, weil der zur seligen allzeit jungfräulichen Maria gesandte En-

1) Röm. 1, 1. — 2) Genes. 22, 18. — 3) Gal. 3, 16. — 4) Jf. 7, 14. — 5) Jf. 9, 6.

gel sagte:<sup>1)</sup> „Der heilige Geist wird über dich herabkommen, und die Kraft des Allerhöchsten wird dich überschatten; deßhalb wird auch das Heilige, das aus dir wird geboren werden, Sohn Gottes genannt werden?“ (Oder glaubte er vielleicht,) weil die Empfängniß der Jungfrau ein Werk Gottes war, deßhalb sei das Fleisch des Empfangenen nicht aus der Natur Derjenigen, die empfangen hat? Allein nicht also ist die ganz eigens wunderbare und wunderbar eigene Geburt aufzufassen, als ob durch eine neue Schöpfung die Eigenthümlichkeit des (menschlichen) Geschlechtes entfernt worden wäre. Der heilige Geist nemlich gab der Jungfrau die Fruchtbarkeit, der wahrhaftige Leib aber ward von (ihrem) Leibe genommen, und „indem sich die Weisheit ein Haus baute,“<sup>2)</sup> „ist das Wort Fleisch geworden und hat unter uns gewohnet,“<sup>3)</sup> d. h. in jenem Fleische, welches er aus einem Menschen annahm, und das er mit einem vernünftigen Geiste<sup>4)</sup> belebte.

### 3. Cap. Absicht und Plan Gottes bezüglich der Menschwerdung des Wortes werden erklärt.

Indem also die Eigenthümlichkeit beider Naturen und Substanzen unbeeinträchtigt blieb und in eine Person zusammenging, ist von der Majestät die Niedrigkeit, von der Kraft die Schwäche, von der Ewigkeit die Sterblichkeit aufgenommen worden; und um unsere Schuld zu bezahlen, einigte sich die unverletzbare Natur mit der leidensfähigen, damit, wie es unsere Rettung erforderte, der eine Mittler zwischen Gott und den Menschen, der Mensch Jesus Christus, auf der einen Seite sterben, auf der andern nicht sterben konnte. In der unverfehrten und vollkommenen Natur eines wahren Menschen ist der wahre Gott geboren, vollkommen in dem

1) Luc. 1, 35. — 2) Sprichw. 9, 1. — 3) Joh. 1, 14.

4) Spiritu vitae rationalis animavit.

Seinigen, vollkommen in dem Unfrigen.<sup>1)</sup> Das Unfrige aber nennen wir Das, was der Schöpfer vom Anfange her in uns geschaffen und (Christus) wiederherzustellen übernommen hat. Denn von Dem, was der Verführer in uns hineingebracht hat und der verführte Mensch zuließ, war im Erlöser keine Spur. Auch hatte er deshalb, weil er an den menschlichen Schwächen Theil nahm, nicht auch Theil an unseren Sünden. Er nahm Knechtsgestalt an ohne den Schmutz der Sünde, indem er das Menschliche erhöhte, ohne das Göttliche zu verringern, weil jene Selbstentäußerung, durch welche sich der Unsichtbare als sichtbar darstellte und der Schöpfer und Herr aller Dinge Einer der Sterblichen sein wollte, eine Herablassung der Erbarmung, nicht eine Abnahme der Macht war. Demnach wurde er, der in Gottes Gestalt den Menschen gemacht, Mensch in Knechtsgestalt. Jede Natur bewahrt also ihre Eigenthümlichkeit unverfehrt, und wie die Gottesgestalt die Knechtsgestalt nicht vernichtet, so verringert die Knechtsgestalt Nichts an der Gottesgestalt. Denn da der Teufel sich rühmte, durch seine List es dahin gebracht zu haben, daß der Mensch der Gaben Gottes verlustig, der Unsterblichkeit beraubt und einem harten Todesurtheile unterworfen worden sei, und daß er in seinem Unglücke an der Gesellschaft eines Sünders Trost gefunden, Gott selbst aber seiner Gerechtigkeit zufolge seine Gesinnung gegen den Menschen, welchen er in einem so ehrenvollen Zustande erschaffen hatte, geändert habe, so bedurfte es der Anlegung eines geheimen Planes, damit der unveränderliche Gott, dessen Willen nie der Güte beraubt werden kann, die erste Absicht seiner Liebe gegen uns durch eine geheimnißvolle Anstalt ausführen könne, und damit der Mensch, welcher durch die List des Teufels zur Sünde verführt wurde, nicht wider den Willen Gottes verloren gienge.<sup>2)</sup>

1) D. h. vollkommen der Gottheit nach, vollkommen der Menschheit nach.

2) Fast dieselben Worte, wie in diesem 3. Cap., finden sich in c. 2 der 21. Rede Leo's, ferner in c. 2 der 28. und in c. 1 der 22. Rede.

#### 4. Cap. Die Eigenthümlichkeiten beider Geburten und Naturen Christi werden erwogen.

So tritt denn der Sohn Gottes in diese niedere Welt ein, von seinem himmlischen Sitze herabsteigend, ohne von der Herrlichkeit seines Vaters zu lassen, in einer neuen Ordnung, in einer neuen Geburtsart zur Welt kommend. In einer neuen Ordnung, indem der in dem Seinigen Unsichtbare in dem Unrigen sichtbar geworden ist, der Unbegreifliche begriffen werden wollte, der vor aller Zeit Existirende in der Zeit zu sein angefangen, der Herr des Alls mit Verhüllung seiner unermesslichen Majestät Knechtsgestalt angenommen, der leidensunfähige Gott ein leidensfähiger Mensch zu sein und der Unsterbliche den Gesetzen des Todes sich zu unterwerfen nicht verschmäht hat. In einer neuen Geburtsart kam er zur Welt, weil die unversehrte Jungfräulichkeit die Lust nicht kannte (und) den Stoff des Fleisches hergab. Es wurde von der Mutter des Herrn die Natur, nicht die Schuld angenommen; auch ist im Herrn Jesus Christus, welcher aus dem Schooße der Jungfrau geboren ist, deshalb, weil seine Geburt wunderbar ist, nicht seine Natur der unrigen unähnlich. Denn Derselbe, der wahrer Gott ist, ist zugleich wahrer Mensch, und ist in dieser Einheit keine Lüge, da die Niedrigkeit des Menschen und die Höhe Gottes sich in ihr durchdrungen haben.<sup>1)</sup> Wie nemlich Gott nicht verändert wird durch sein Erbarmen,<sup>2)</sup> so wird auch der Mensch<sup>3)</sup> durch die göttliche Würde nicht verzehrt. Denn jede der beiden Formen<sup>4)</sup> thut in Gemeinschaft mit der andern, was ihr eigen ist, indem das Wort (Gottes) wirkt, was des Wortes ist, und das Fleisch verrichtet, was des Fleisches ist. Das Eine strahlt herrlich in Wundern, das Andere unterliegt den Schmähungen.

1) *Invicem sunt.*

2) *D. h.* indem er aus Erbarmen Mensch wurde.

3) *D. i.* die menschliche Natur.

4) *D. i.* Naturen.

Und wie das Wort von der Gleichheit der väterlichen Herrlichkeit nicht abläßt, so läßt das Fleisch nicht ab von der Natur unseres Geschlechtes. Denn der Eine und Selbe ist, was man oft wiederholen muß, wahrhaft Gottes Sohn und wahrhaft Menschensohn: Gott dadurch, daß „im Anfange das Wort war und das Wort bei Gott und selbst Gott war“;<sup>1)</sup> Mensch dadurch, daß „das Wort Fleisch geworden ist und unter uns gewohnt hat“;<sup>2)</sup> Gott dadurch, daß „Alles durch ihn erschaffen ist und ohne ihn Nichts erschaffen ist“;<sup>3)</sup> Mensch dadurch, daß „er aus dem Weibe geboren ist und unter dem Gesetze“.<sup>4)</sup> Die Geburt des Fleisches ist die Offenbarung der menschlichen Natur, das Gebären der Jungfrau ist das Zeichen der göttlichen Kraft. Die Schwäche des Kindes wird gezeigt durch die Niedrigkeit der Wiege, die Herrlichkeit des Höchsten wird verkündet durch die Stimme der Engel. Den Anfängen der Menschen<sup>5)</sup> gleich ist Der, den Herodes gottlos zu tödten trachtet; aber der Herr Aller ist es, den die Weisen demüthig anzubeten sich freuen. Als er dann zur Taufe seines Vorläufers Johannes kam, rief, damit nicht verborgen bleibe, daß unter dem Schleier des Fleisches die Gottheit verhüllt sei, die Stimme des Vaters vom Himmel:<sup>6)</sup> „Dies ist mein geliebter Sohn, an dem ich mein Wohlgefallen habe.“ Dem, welcher als Mensch von der List des Teufels versucht wird, Demselben, als Gott, dienen die Engel. Hungern, Dürsten, Ermatten und Schlafen ist offenbar menschlich. Aber mit fünf Broden fünftausend Menschen sättigen, der Samaritanerin lebendiges Wasser geben, dessen Genuß allen Durst auch für die Zukunft verscheucht, auf dem Meere einherzuwandeln, ohne unterzusinken, die Fluthen und Stürme zu bedrohen und zu stillen, ist ohne

1) Joh. 1, 1. — 2) Joh. 1, 14. — 3) Joh. 1, 3. — 4) Gal. 4, 4.

5) Rudimentis hominum d. i. den Kindern.

6) Matth. 3, 17.

Zweifel göttlich. Wie es also, um Vieles zu übergeben, nicht Sache einer und derselben Natur ist, mit tiefem Mitleid den verstorbenen Freund zu beweinen und ihn, der schon vier Tage unter der Grabesbede lag, bloß durch den Befehl des Wortes wieder in's Leben zu rufen, oder am Kreuze zu hängen und nach Verwandlung des Tages in Nacht alle Elemente zittern zu machen, oder mit Nägeln durchbohrt zu sein und dem Glauben des Räubers die Thore des Paradieses zu öffnen, ebenso ist es nicht Sache einer und derselben Natur zu sagen: <sup>1)</sup> „Ich und der Vater sind Eins“ und zu sagen: <sup>2)</sup> „Der Vater ist größer als ich.“ Obgleich nemlich im Herrn Jesus Christus nur eine Person des Gottes und des Menschen ist, so ist doch das eine eigene Quelle, aus welcher die Beiden gemeinschaftliche Schmach, und wieder eine andere, aus welcher die gemeinschaftliche Herrlichkeit herühret. Denn von uns hat er die Menschheit, welche geringer als der Vater ist, vom Vater hat er die dem Vater gleiche Gottheit.

### 5. Cap. Die Wahrheit des Fleisches wird aus der (heil.) Schrift bewiesen.

Wegen dieser Einheit der Person also, an die man bei beiden Naturen denken muß, lieft man sowohl: der Menschensohn sei herabgestiegen vom Himmel, <sup>3)</sup> da doch der Sohn Gottes aus der Jungfrau, von welcher er geboren wurde, Fleisch angenommen hat, wie hingegen auch: der Sohn Gottes sei gekreuzigt und begraben worden, während er doch nicht in der Gottheit, nach welcher er als Eingeborener gleichewig und wesensgleich mit dem Vater ist, sondern in der Schwäche der menschlichen Natur gelitten hat. Daher bekennen auch wir alle im Symbolum, der eingeborene Sohn Gottes sei gekreuzigt und begraben worden, gemäß

---

1) Joh. 10, 30. — 2) Joh. 14, 28. — 3) Joh. 3, 13.

(jenen) Worten des Apostels: <sup>1)</sup> „Denn hätten sie ihn gekannt, sie hätten nie den Herrn der Majestät gekreuzigt.“ Als aber unser Herr und Erlöser selbst durch seine Fragen seine Schüler im Glauben unterrichten wollte, sprach er: <sup>2)</sup> „Wofür halten die Leute mich, den Menschensohn?“ und nachdem sie ihm die verschiedenen Meinungen der Anderen erklärt hatten, sagte er: <sup>3)</sup> „Ihr aber, wofür haltet ihr mich?“ Also mich, der ich ein Menschensohn bin, und den ihr in Knechtsgestalt und in der Wahrheit des Fleisches erblicket, für wen haltet ihr mich? Wo der hl. Petrus, göttlich inspirirt und mit seinem Bekenntnisse allen Völkern vorangehend, erwiderte: <sup>4)</sup> „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes.“ Mit Recht wurde er deshalb vom Herrn für selig erklärt und erlangte von dem Hauptfelsen die Standhaftigkeit seiner Tugend sowohl wie seines Namens, indem er durch die Offenbarung des Vaters eben Denselben als Sohn Gottes und als Christus bekannte, weil das Eine ohne das Andere (uns) nicht zum Heile hätte reichen können und es gleich gefährlich gewesen wäre, den Herrn Jesus Christus entweder nur für Gott zu halten, ohne ihm die Menschheit zuzuschreiben, oder nur für einen Menschen zu halten, ohne an seine Gottheit zu glauben. Und nach der Auferstehung des Herrn (welche sicherlich die eines wahren Leibes war, weil kein Anderer auferweckt worden war als Der, welcher gekreuzigt und gestorben war), was ist in jenen vierzig Tagen Anderes geschehen, als daß unser Glaube von jedem Dunkel gereinigt wurde? Er redete mit seinen Jüngern, er wohnte und aß mit ihnen, er ließ sich von Denen, welche ein Zweifel quälte, genau und neugierig berühren, kam aber bei verschlossenen Thüren zu den Schülern, gab ihnen durch sein Anhauchen den heiligen Geist und erklärte ihnen, nachdem er ihnen das Licht des Verständnisses verliehen, die Geheimnisse der heiligen Schrift,

---

1) I. Cor. 2, 8. — 2) Matth. 16, 13. — 3) Matth. 16, 15.  
— 4) Matth. 16, 16.

zeigte ihnen hinwieder die Seitenwunde und die Male der Nägel und alle Zeichen seines erst überstandenen Leidens, indem er sagte:<sup>1)</sup> „Seht meine Hände und meine Füße, daß ich es bin! Greifet und sehet, denn ein Geist hat nicht Fleisch und Bein, wie ihr sehet, daß ich habe,“ damit erkannt werde, daß in ihm die Eigenthümlichkeiten der göttlichen und menschlichen Natur unzertrennt verbleiben, und damit wir wissen, daß Wort und Fleisch (zwar) nicht Dasselbe, dennoch bekennen, der eine Sohn Gottes sei Wort und Fleisch. Dieses Geheimniß des Glaubens war, so müssen wir es annehmen, dem Euthyses völlig fremd, welcher unsere Natur in dem Eingeborenen Gottes weder in der Erniedrigung der Sterblichkeit noch in der Herrlichkeit der Auferstehung anerkannte; er scheute auch nicht den Ausspruch des seligen Apostels und Evangelisten Johannes, der sagt:<sup>2)</sup> „Jeder Geist, welcher bekennet, daß Jesus Christus im Fleische gekommen sei, ist aus Gott; und jeder Geist, der Christus löst, ist nicht aus Gott und ist der Antichrist.“ Was heißt aber, Jesus lösen, Anderes, als die menschliche Natur von ihm trennen und das Geheimniß, durch das allein wir erlöst worden, durch die schamlosen Erfindungen zerstören? Wer aber über die Natur des Leibes Christi im Dunkel ist, der muß auch in Bezug auf sein Leiden in gleicher Verblendung Sinnloses lehren. Denn wer das Kreuz des Herrn nicht für unwahr hält und nicht zweifelt, daß der um des Heiles der Welt willen erlittene Tod ein wirklicher gewesen, der muß auch das Fleisch<sup>3)</sup> Dessen anerkennen, an dessen Tod er glaubt; er darf nicht leugnen, daß der Mensch, den er als leidensfähig erkannt, von unserem Körper gewesen sei;<sup>4)</sup> denn die Leugnung des wahren Fleisches ist auch eine Leugnung des körperlichen

1) Luc. 24, 39. — 2) I. Joh. 4, 2 u. 3.

3) D. i. die wahre Menschheit.

4) D. h. einen dem unsrigen wesensgleichen Körper gehabt habe.

Lebens. Wenn er also den Christenglauben annimmt und sein Ohr von der Lehre des Evangeliums nicht abwendet, so mag er zusehen, welche Natur von Nägeln durchbohrt am Kreuzholze hieng, er mag erkennen, woher,<sup>1)</sup> nachdem die Seite des Gekreuzigten durch die Lanze des Soldaten durchstochen worden. Blut und Wasser geflossen sei, damit die Kirche Gottes sowohl durch das Wasserbad wie durch den Kelch befeuchtet werde. Er höre auch auf das Wort des Apostels Petrus, welcher sagt, daß die Heiligung des Geistes durch die Besprengung mit dem Blute Christi<sup>2)</sup> geschehe; er lese nicht oberflächlich die Worte desselben Apostels, wo er sagt:<sup>3)</sup> „Da ihr wisset, daß ihr nicht mit vergänglichem Silber und Golde erkaufte seid von euerem eitlen Wandel, der sich von den Vätern auf euch vererbt hat, sondern mit dem kostbaren Blute Jesu Christi als eines unbefleckten und tabellosen Lammes.“ Er widerstehe auch nicht dem Zeugnisse des seligen Apostels Johannes, welcher sagt:<sup>4)</sup> „Und das Blut Jesu Christi, des Sohnes Gottes, reinigt uns von jeder Sünde;“ und abermals:<sup>5)</sup> „Das ist der Sieg, welcher die Welt überwindet, unser Glaube;“ und:<sup>6)</sup> „Wer ist es, der die Welt überwindet, wenn nicht Der, welcher glaubt, daß Jesus der Sohn Gottes ist? Dieser ist es, der durch Wasser und Blut gekommen ist, Jesus Christus, nicht durch das Wasser allein, sondern durch das Wasser und durch das Blut. Und der Geist ist es, welcher bezeugt, daß der Geist Wahrheit ist. Denn Drei sind, die Zeugniß geben: der Geist, das Wasser und das Blut, und diese Drei sind Eins.“ Der Geist nemlich der Heiligung und das Blut der Erlösung und das Wasser der Taufe, welche Drei Eines sind und unzertrennlich, und deren keines von seiner Verbindung sich lostrennen läßt; denn die katholische Kirche lebt und wächst in diesem Glauben,

1) D. i. von welcher Natur.

2) I. Petr. 1, 2. — 3) I. Petr. 1, 18 u. 19. — 4) I. Joh. 1, 7. — 5) I. Joh. 5, 4. — 6) I. Joh. 5, 5—8.

daß man in Christus Jesus weder an die Menschheit ohne wahre Gottheit noch an die Gottheit ohne wahre Menschheit glaube.

6. Cap. Das böse und arglistige Bekenntniß des Euthyses; auf welche Weise er, wenn er sich bekehrt, wieder in die Gemeinschaft aufzunehmen sei; es werden Gesandte in den Orient geschickt.

Da aber Euthyses bei der Unterredung auf eure Frage geantwortet: „Ich bekenne, daß unser Herr vor der Vereinigung aus zwei Naturen bestanden habe, nach der Einigung (aber) bekenne ich (nur) eine Natur,“ so wundere ich mich, daß sein so thörichtes und verkehrtes Bekenntniß von Keinem der Richter getadelt und eine solch' ungereimte und blasphemische Rede so übergangen wurde, als ob man gar nichts Anstößiges gehört hätte; denn es ist ebenso gottlos, zu sagen, der eingeborene Sohn Gottes habe vor der Einigung zwei Naturen gehabt,<sup>1)</sup> wie es ein Frevel ist, zu behaupten, daß, nachdem „das Wort Fleisch geworden,“ in ihm nur eine Natur vorhanden gewesen sei. Damit nun Euthyses nicht etwa meine, seine Erklärung sei recht oder wenigstens leidlich, weil sie durch keinen Ausspruch von eurer Seite widerlegt wurde, so ermahnen wir den Eifer deiner Sorgfalt, theuerster Bruder, daß, wenn es durch Gottes erbarmende Erleuchtung zu einer Genugthuung kommt, die Thorheit des unverständigen Menschen auch von dieser pestartigen Meinung gereinigt werde. Er ließ sich zwar, wie die Acten ausweisen, gut an und gieng von seiner Überzeugung ab, da er, durch eure Erklärung gebrängt, bekannte, zu behaupten, was er vorher nicht behauptet habe, und sich jenem Glauben anzuschließen, der ihm vorher fremd gewe-

1) Über diesen ersten Satz erklärt sich der Papst ausführlich in c. 3 des 35. Briefes an Bisch. Julianus von Ces.

sen sei. Da er aber das gottlose Dogma nicht anathematifiren wollte, so erkannte euere Brüderlichkeit, daß er in seinem Irrthume verharre und der Verdammung würdig sei. Zeigt er jedoch hierüber aufrichtige und erspriessliche Reue, anerkennt er, wenn auch spät, die Gerechtigkeit des bischöflichen Spruches, und verdammt er, um die Genugthuung zu vollenden, alle seine bösen Behauptungen mündlich und durch eigenhändige Unterschrift, so wird gegen den Gebesserten jede noch so große Erbarmung untadelhaft sein, weil unser Herr, der wahre und gute Hirt, der „sein Leben einsetzte für seine Schafe,“<sup>1)</sup> und der gekommen ist, die Seelen der Menschen zu retten, nicht sie zu verderben, will, daß wir seine Güte nachahmen, daß also zwar die Sünder die Gerechtigkeit bestrafe, die Besehrten aber die Barmherzigkeit nicht zurückweise. Das ist ja erst die schönste Frucht der Vertheidigung des Glaubens, daß die falsche Meinung auch von ihren Anhängern verworfen wird. Um aber die ganze Sache gut und getreu durchzuführen, sandten wir an unserer Statt unsere Brüder, den Bischof Julius und den Priester Renatus von dem Titel des heil. Clemens und meinen Sohn, den Diakon Hilarius; Diesen gaben wir unsern Notar Dulcinius, einen Mann von bewährter Treue, bei, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß unter Gottes Beistand Der, welcher geirrt hatte, seine falsche Meinung selbst verwerfen und so Rettung finden werde. Gott erhalte dich unversehrt, theuerster Bruder! Gegeben am 13. Juni unter dem Consulate der erlauchtesten Männer Asturius und Protogeneß.

## 29. Brief des Papstes Leo an den Kaiser Theodosius.<sup>2)</sup>

### Inhalt.

Der Papst sendet an seiner Statt Legaten

1) Luc. 9, 56.

2) Baller. I. p. 839 n. II. p. 1453, Mansi V. p. 1391, bei Quenest Num. 26, Cacciari II. p. 141, Num. 27, Hinschius p. 576, Num. 11.

zu der aus Anlaß des Euthyses angesagten Synode von Ephesus; er hofft, daß sich Derselbe bessern werde.

### T e x t.

Dem Cäsar Theodosius, dem gottesfürchtigsten und frömmsten Kaiser, (entbietet) Leo, Papst der katholischen Kirche der Stadt Rom (seinen Gruß).<sup>1)</sup>

Wie sehr die göttliche Vorsehung über die menschlichen Angelegenheiten zu walten sich würdigt, beweist die durch den Geist Gottes angeregte Sorgfalt eurer Milde, welche in der katholischen Kirche keinen Unfrieden, keine Verschiedenheit duldet; denn der Glaube, welcher nur der eine ist, kann in Nichts eine Verschiedenheit an sich haben. Obwohl es also, wie es sich aus den Synodalacten ergibt, erwiesen wurde, daß Euthyses aus Unwissenheit und Unverstand irrte und er von seiner mit Recht verworfenen Meinung hätte abstecken sollen, weil jedoch euere Frömmigkeit, welche zur Ehre Gottes die katholische Wahrheit mit gewissenhafter Sorgfalt liebt, nach Ephesus ein Synodalgericht an-

1) Der griech. Text hat die Formel: „Dem hochberühmten und gütigsten Kaiser Theodosius (sendet) Leo, der Bischof“ (seinen Gruß), welche auch andere lateinische Codices aufführen. Cacciari (II. p. 139) verwandelt obige Formel also: „Leo Catholicae Romanae Ecclesiae Episcopus“, welche er auch dem folgenden Schreiben an die Kaiserin Pulcheria vorsetzt, und vertheidigt hierauf gegen die Erklärungen Quenstedts das katholische Dogma vom Primat des römischen Papstes; ich glaube, diese Mühe sei überflüssig gewesen, weil erstens die Worte Papa Ecclesiae catholicae urbis Romae nicht gleichbedeutend sind mit Catholicae Romanae Ecclesiae Episcopus, ferner letztere Formel im folgenden Brief nur in Druckausgaben und äußerst wenigen Codices vorkommt, endlich weil wir mit Rücksicht auf das angezogene Dogma eines solchen Beweises wohl entzihen können.

geordnet hat, damit dem unwissenden Greise die ihm gänzlich verborgene Wahrheit einleuchte, so sandte ich meine Brüder, den Bischof Julius und den Priester Renatus und meinen Sohn, den Diakon Hilarius, welche an meiner Statt in der Angelegenheit meine Person vertreten und soviel Gerechtigkeit und Güte an den Tag legen sollen, daß, weil man nicht in Zweifel sein kann, welches die wahre christliche Lehre ist, sowohl der ganze Irrthum verurtheilt werde, als auch daß, wenn Der, welcher abgewichen war, umkehrt und um Verzeihung bittet, ihm das priesterliche Wohlwollen zu Hilfe komme, da er in der uns übersandten Schrift sich wenigstens noch dadurch der Verzeihung würdig zeigte, daß er versprach, er wolle an seiner Lehre Alles verbessern, was unser Ausspruch mißbilligt haben würde. Was aber die katholische Kirche überhaupt über das Geheimniß der Menschwerdung des Herrn glaubt und lehrt, enthält ausführlicher der anliegende Brief an meinen Bruder und Mitbischof Flavianus. Gegeben am 13. Juni unter dem Consulate der erlauchten Männer Asturius und Protogenes.

### 30. Brief des Papstes Leo an die Kaiserin Pulcheria.<sup>1)</sup>

#### Einleitung.

Um es erklärlich zu finden, daß der Papst sich in einer dogmatischen Angelegenheit auch an eine Frau wandte, muß man aus den damaligen Verhältnissen der byzantinischen Herrscherfamilie die große Bedeutung dieser Persönlichkeit kennen lernen. Nach dem Tode des Kaisers Arkadius war sein Sohn Theodosius d. J. schon im J. 408 in einem Alter von sieben bis acht Jahren Kaiser geworden; er war

1) Baller. I. p. 847 u. II. p. 1486, Mansi V. p. 1397, bei Quessnell Num. 30, Cacciari II. p. 152, Num. 31.

und blieb gutmüthig und fromm sein Leben lang; aber weit mehr Talent als er zeigte seine nur um wenige Jahre ältere Schwester Pulcheria, welcher der Senat wegen ihrer besonderen Klugheit schon im J. 414, als sie erst 16 Jahre zählte, den Titel Augusta verlieh und die Verwaltung des Reiches sammt der Vormundschaft über ihren Bruder anvertraute. Sie vermählte den Letzteren im J. 421 mit Eudokia, der geistreichen und liebenswürdigen Tochter eines heidnischen Philosophen zu Athen, welche sie selbst für das Christenthum gewonnen und des Thrones für würdig erachtet hatte, und beide trefflichen Frauen nahmen an allen kirchlichen wie politischen Angelegenheiten so großen Antheil und waren in so hohem Grade gebildet und einflußreich, daß schon der heil. Cyrillus von Alexandrien allen Grund hatte, die große theologische Frage aus Anlaß des Nestorianismus ihnen so nahe als möglich zu legen, indem er ihnen im Gegensatz zu den Irrlehren des Nestorius die richtige Lehre durch Stellen der heil. Schrift und der Väter in höchst ausführlicher Weise in ganzen Büchern auseinander setzte; in der That waren beide Frauen, insbesondere Pulcheria, stets eine feste Stütze des Cyrillus und der Orthodorie, so daß P. Leo später in einem (79.) Schreiben an Pulcheria sagte, daß durch ihre Thätigkeit insbesondere sowohl die nestorianische wie auch die eutychianische Häresie besiegt worden sei. An sie nun gab der Papst seinen zum Concil nach Ephesus reisenden Legaten gleichfalls ein Schreiben mit, worin er sie um ihre Mithilfe zur Ausrottung der Irrlehre ansucht. Nicht geringe Schwierigkeiten aber verursacht der Umstand, daß von diesem Schreiben zwei Recensionen, eine längere und eine kürzere, vorhanden sind, welcher die verschiedensten Lösungen fand. Quessnell selbst änderte seine Ansichten hierüber in den zwei Ausgaben der Werke Leo's; in der ersten erklärte er den einen Brief für eine einfache Erweiterung des anderen, in der zweiten sagt er, daß der längere Brief (unter 31.) sogleich nach Empfang des kaiserlichen Convocationsschreibens noch im Mai abgeschickt wurde, der kürzere (unser 30.) aber erst im Juni den

Legaten mitgegeben wurde.<sup>1)</sup> Die Ansicht der Ballerini<sup>2)</sup> ist folgende: Beide Schreiben sind von Leo abgefaßt, aber nur das kürzere ist in den Orient abgegangen, weshalb auch nur dieses in den griechischen Sammlungen in griechischer Übersetzung vorkommt, während das längere Schreiben nur in den abendländischen enthalten ist; der Hauptunterschied zwischen beiden Briefen besteht darin, daß im 2. Capitel und in der Hälfte des 3. im längeren Schreiben das dogmatische Moment ausführlicher behandelt ist, wonach die Ballerini vermuthen, daß der Papst mit Rücksicht auf sein Schreiben an Bischof Flavianus, worin das Dogma gründlich definirt und erläutert ist, diese dogmatische Digression nachher im Briefe an die Kaiserin für überflüssig erachtet und ausgelassen habe, daß aber andererseits gerade der längere Brief wegen seines dogmatischen Inhaltes den Abendländern, welchen der Brief an Flavianus nicht zugienge, von Bedeutung gewesen und daher bei ihnen verbreitet worden sei.<sup>3)</sup> Wir werden übrigens im 45. Briefe erfahren, daß keiner von diesen Briefen diesmal in die Hände der Kaiserin kam und der Papst deshalb später eine Abschrift des nun folgenden Briefes jenem 45. Schreiben beilegte.

### Inhalt.

#### 1. Daß Christus Mensch unseres Geschlech-

1) Baller. I. p. 843 u. II. p. 1437. — 2) I. p. 845.

3) Walch (Ketzehistorie Bd. VI S. 189 ff.) hält den längeren Brief für unecht; im Gegentheile behauptet Arendt in seiner Monographie über P. Leo (S. 483, Note 4), daß die größere Recension des Briefes (Num. 31) die echte, und die kleinere (Num. 30) nur ein Auszug daraus sei, welcher Ansicht auch Berthel in seiner Monographie (eig. Schmähschrift) über B. Leo (S. 61 Note 1) beiträgt; Cacciari führt beide Briefe gesondert ohne weitere Bemerkung auf (unsern 30. als N. 31 u. unsern 31. als Num. 28); ebenso Maassen (Quell. d. K.-R. I. S. 262); Hefele (II. S. 365) entscheidet sich für keine bestimmte Ansicht. Wir führen nach dem Beispiele der Ballerini beide Recensionen auf.

tes sei. Die Irrthümer des Nestorius und Euthyses.

2. Daß, wenn die Wahrheit des Fleisches in Christus angegriffen wird, der ganze Glaube erschüttert werde.

### S e g t.

Leo, der Bischof, (entbietet) der Kaiserin Pulcheria (seinen Gruß).<sup>1)</sup>

1. Cap. Welch' große Zuversicht die Kirche Gottes sich von dem Glauben eurer Milde versprechen darf, bewiesen wir oft durch viele Zeugnisse, da ihr nach der Unterweisung des heiligen Geistes eure Gewalt Jenem in Allem unterwerfet, durch dessen Gnade und (unter dessen) Schutz ihr regieret. Weil ich also aus dem Berichte meines Bruders und Mitbischöfes Flavianus erfahren habe, daß in der Kirche von Constantinopel gegen den wahren Glauben durch Euthyses ein Streit entstanden sei, dessen ganzen Verlauf die Synodalacten darstellen, ist es eures Ruhmes würdig, daß der Irrthum, welcher mehr aus Unwissenheit als aus Verschmittheit hervorgegangen, beseitigt werde, bevor er noch durch die Zustimmung Unwissender zu einem hartnäckigen Übel erstarken kann. Denn soweit Nestorius dadurch die Wahrheit verließ, daß er behauptete, der Herr Jesus Christus sei von der jungfräulichen Mutter nur als Mensch geboren, ebenso weit wich Dieser von der katholischen Lehre ab, da er glaubt, daß der von derselben Jungfrau Geborene nicht von unserer Natur sei, so daß Das, daß er die Knechtsgestalt trug, daß er uns ähnlich und gleichförmig war, gewissermaßen ein Bild unseres Fleisches gewesen sei,

1) Im Griech.: Der glorreichsten und gütigsten Tochter Pulcheria (sendet) Leo, der Bischof (seinen Gruß).

aber nicht die Wahrheit. Es nützt aber Nichts, unsern Herrn, den Sohn der seligen Jungfrau Maria, einen Menschen zu nennen, wenn man nicht glaubt, er sei ein Mensch jenes Geschlechtes und Samens gewesen, als dessen Sprosse er im Anfange des Evangeliums selbst verkündigt wird. Daher schmerzt und betrübt es mich sehr, daß Der, welcher vorher durch den Vorsatz der Demuth lobenswerth erschien, gegen unsere und unserer Väter einzige Hoffnung Titles und allzu Verkehrtes zu behaupten wagt. Als er sah, daß seine thörichte Gesinnung katholischen Ohren mißfalle, hätte er seine Meinung aufgeben, nicht aber die Vorsteher der Kirche dahin bringen sollen, daß er das Urtheil der Verdammung erhielt. Von diesem kann ihn, wenn er in seiner Gesinnung verharren will, Niemand lossprechen; denn der apostolische Stuhl beobachtet bei seinen Entscheidungen den Vorgang, daß er gegen Verstockte mit aller Strenge verfährt, Gebefferten aber Nachsicht angedeihen lassen will.

2. Cap. Weil ich also auf den ganz lauteren Glauben deiner Frömmigkeit ein großes Vertrauen setze, beschwöre ich deine glorreichste Milde, daß, sowie durch deinen heiligen Eifer die katholische Lehre stets unterstützt wurde, Du auch jetzt deren Freiheit deinen Schutz angedeihen lässest. Denn nicht irgend ein unbedeutender Theil unseres Glaubens, der (etwa) weniger klar ist, wird angegriffen, sondern Das wagt ein unverständiger Gegensatz anzutasten, worüber nach dem Willen des Herrn Niemand in der Kirche in Unwissenheit sein darf. Deßhalb wollet ihr nach der Gewohnheit eurer Frömmigkeit dahin wirken, daß, was gegen das einzige Geheimniß des Menschenheiles eine gotteslästerliche Thorheit vorbrachte, aus Aller Herzen verwiesen werde. Wenn ferner Der, welcher in diese Versuchung fiel, sich belehrt, so daß er seine böse Gesinnung mündlich und eigenhändig verurtheilt, dann soll ihm die Gemeinschaft seines Ordo wieder hergestellt werden. Euere Milde mag wissen, daß ich Dies auch meinem Bruder und Mitbischof Flavianus geschrieben und daß wir unsere Gesandten bevollmächtigten, Verzeihung

zu gewähren, wenn der Irrthum aufgehoben wird. Damit es aber nicht scheine, daß der Anordnung des gottseligsten Herrschers, durch welche er ein bischöfliches Concil versammeln wollte, sich unsere Gegenwart entzogen habe, schickte ich meine Brüder, den Bischof Julius, den Priester Renatus und meinen Sohn, den Diakon Hilarus, welche zur Vertretung meiner Gegenwart hinreichen. Für Den aber, welcher im Irrthume ist, würde es besser sein, wenn er dort,<sup>1)</sup> wo er fiel, auch sich bekehrte, und dort, wo er die Verurtheilung verdiente, auch die Verzeihung erlangte. Gegeben am 13. Juni unter dem Consulate des Asurius und Protogeneß, der erlauchtesten Männer.

### 31. Brief des Papstes Leo an die Kaiserin Pulcheria.<sup>2)</sup>

#### Inhalt.

1. (Der Papst<sup>3)</sup>) regt den Eifer Pulcheria's gegen Eutyches an.
2. Es sei für das Menschenheil von Bedeutung, daß Christus nicht bloß Mensch, sondern auch ein Mensch desselben Geschlechtes mit uns ist.
3. Daß die Geburt des Christen aus der Geburt Christi hervorgehe. Der Starrsinn des Eutyches. Die Milde des apostolischen Stuhles.
4. Daß Leo dem Concil beizuhne, verbietet

1) In Constantinopel nemlich; also nicht, wie der Kaiser will, in Ephesus.

2) Baller. I. p. 853 u. II. p. 1436, Mansi V. p. 1401, bei Quessnell Num. 27, Cacciari II. p. 143, Num. 28, Hinschius p. 570, Num. 6. Der Brief hat auch die Aufschrift: An Pulcheria über die Verurtheilung der nestorianischen und eutychianischen Häresie.

die Gewohnheit, die Lage der Zeit, die Liebe zu seinen Mitbürgern. Das apostolische Symbolum wird durch eine neue Häresie erschüttert.

### T e g t.

Leo (sendet) der Kaiserin Pulcheria (seinen Gruß).<sup>1)</sup>

1. Cap. Welch' große Stütze der Herr seiner Kirche in eurer Milde bereitete, erwiesen wir oft durch viele Zeugnisse. Was immer in unseren Zeiten die Bemühung der Bischöfe gegen die Feinde der katholischen Wahrheit erzielte, fiel größtentheils euerem Ruhme anheim, da ihr nach der Unterweisung des heiligen Geistes euere Gewalt Jenem in Allem unterwerfet, durch dessen Gnade und (unter dessen) Schutz ihr regieret. Weil ich also aus dem Berichte meines Bruders und Mitbischofs Flavianus erfuhr, daß in der Kirche von Constantinopel gegen den echten christlichen Glauben durch Euthyses ein Streit entstanden sei, dessen ganzen Verlauf die Synodalacten darstellten, ist es eueres Ruhmes würdig, daß der Irrthum, der, wie ich glaube, mehr aus Unwissenheit als aus Verschmittheit hervorgegangen ist, beseitigt werde, bevor er noch durch die Zustimmung Unwissender zu einem hartnäckigen Übel erstärke. Denn auch Unwissenheit geräth bisweilen in große Fehltritte, und unvorsichtige Einfältigkeit stürzt meistens in die Grube des Teufels; auf diese Weise, meine ich, täuschte den Obgenannten der Geist des Irrthums; da er nemlich wähnte, er hege über die Majestät des Sohnes Gottes eine frommere Meinung, wenn er sagt, es wohne in ihm nicht

---

1) Im Cod. Florent.: Leo, Bischof der Stadt Rom, (sendet) u. s. w.; in den Druckausgaben vor Quésnell und bei Cacciari: Leo, Bischof der katholischen römischen Kirche, (sendet) der gottesfürchtigsten Kaiserin Pulcheria (seinen Gruß).

die Wahrheit unserer Natur, glaubt er, daß jenes Ganze, was (als) „Wort Fleisch geworden ist“, von einer und derselben Substanz sei.<sup>1)</sup> Soweit sich ferner Nestorius von der Wahrheit entfernte, da er behauptete, Christus sei von der Mutter nur als Mensch geboren worden, ebenso weit weicht Dieser von der katholischen Lehre ab, der da glaubt, es sei von derselben Jungfrau nicht unsere Substanz geboren worden, indem er nur die der Gottheit allein verstanden wissen will, so daß Das, daß er die Knechtsgestalt trug und uns ähnlich und gleichförmig war, gewissermaßen ein Bild, aber nicht die Wahrheit unserer Natur war.

2. Cap. Es nützt aber Nichts, zu sagen, unser Herr, der Sohn der seligen Jungfrau Maria, sei ein wahrer und vollkommener Mensch, wenn man nicht glaubt, daß er Mensch jener Abstammung sei, als deren Sprosse er im Evangelium verkündigt wird. Matthäus nemlich sagt:<sup>2)</sup> „Buch der Abstammung Jesu Christi, des Sohnes Davids, des Sohnes Abrahams“ und verfolgt die Ordnung des menschlichen Ursprungs so, daß er die Linien der Abstammung herabführt bis auf Josef, mit dem die Mutter des Herrn verlobt war. Lucas<sup>3)</sup> aber nimmt die Grade der Abstammung in umgekehrter Reihe durch und geht bis auf den Stammvater des Menschengeschlechtes selbst zurück, damit

---

1) Jenes Ganze nemlich, was aus der Vereinigung der Natur des Wortes mit der Natur des Menschen geworden, ist im katholischen Sinne nichts Anderes als Christus, welcher in einer Person Alles umfaßt, was beiden Naturen zukommt. Bei Eutyches aber ist Dieß die göttliche Natur allein, weil ihm die wahre Vereinigung der menschlichen Natur für die göttliche Natur ungeziemend erschien. Weil also die Monophysiten den Ausdruck *totum*, mit welchem die alten Theologen die Person bezeichneten, zur Vermischung der Naturen mißbrauchten, bedienten sich die späteren Theologen (nach Leo) des Wortes *totum* mit Bezug auf die Naturen, des Wortes *totus* mit Bezug auf die Person; vgl. Papstbriefe II. S. 150 Note 4.

2) 1, 1. — 3) 3, 23—38.

er zeige, daß der erste und der letzte Adam von derselben Natur sind. Zwar konnte die Allmacht des Sohnes Gottes zur Belehrung und Rechtfertigung der Menschen so erscheinen, wie er den Patriarchen und Propheten in Fleiscesgestalt erschien,<sup>1)</sup> da er sich entweder in einen Kampf einließ<sup>2)</sup> oder eine Ansprache hielt<sup>3)</sup> oder auch die ihm angebotene Gastfreundschaft nicht verschmähte oder eine ihm vorgesetzte Speise annahm.<sup>4)</sup> Aber jene Bilder waren Anzeichen dieses Menschen, dessen Wahrheit<sup>5)</sup> aus dem Stamme der vorübergehenden Väter genommen werden soll, wie es die mystischen Zeichen verkündeten. Deshalb auch brachten keine Bilder das vor ewigen Zeiten eingeleitete Geheimniß unserer Erlösung zur Erfüllung, weil der heilige Geist noch nicht über die Jungfrau herabgekommen war und die Kraft des Allerhöchsten sie nicht überschattet hatte, damit, indem sich die Weisheit im unversehrten Leibe ein Haus erbaute, das Wort Fleisch werde und, indem sich die Gottesgestalt und Knechtsgestalt in eine Person vereinigte, der Schöpfer der Zeiten in der Zeit geboren und Der, durch welchen Alles geworden ist, selbst unter Allem hervorgebracht werde. Denn wenn der neue Mensch, welcher „dem Fleische der Sünde ähnlich wurde“,<sup>6)</sup> nicht unseren alten Menschen annahm

1) Dadurch, daß Leo hier den im A. T. auftretenden Maleak Jehovah mit dem göttlichen Logos unmittelbar identifiziert, schließt er sich enger an die bis Augustinus fast ausnahmslos von den Vätern angenommene Meinung an. Ueber diese dunkle Frage s. Franzelin, de Trinit. thes. 6, p. 91 (der auch weitläufiger erörtert, worin Augustin mit den übrigen Vätern hierüber übereinstimmt, worin er von ihnen abweicht), Röhling in der Tübinger Quartalschr. v. J. 1866 im 3. u. 4. Heft, wo viererlei Ansichten vorgetragen werden; von den Protestanten insbesondere Hengstenberg, Christologie I. 1, S. 219—251, Kurz, Gesch. d. A. T. I. S. 121 ff.

2) Mit Jacob nemlich Gen. 32, 24—30. — 3) Gen. 16, 7—12 u. a. a. O. — 4) Gen. 18, 1—9.

5) D. h. dessen wahre Menschheit.

6) Röm. 8, 3.

und er, der allein von der Sünde frei ist, unsere Natur (nicht) mit sich vereinigte, so würde die ganze menschliche Gefangenschaft unter dem Joche des Teufels festgehalten sein und könnten wir den Sieg des Triumphirenden uns nicht zu Nutzen machen, wenn derselbe ausserhalb unserer Natur bestände.

3. Cap. Aus dieser wunderbaren Theilhaftmachung <sup>1)</sup> leuchtete uns das Geheimniß der Wiebergeburt, daß durch denselben Geist, durch den Christus empfangen und geboren wurde, auch wir, die wir durch die Begierlichkeit des Fleisches geboren wurden, abermals durch eine geistige Abstammung geboren werden. Deshalb heißt es bezüglich der Gläubigen beim Evangelisten: <sup>2)</sup> „Diejenigen, welche nicht aus dem Blute noch aus dem Willen des Fleisches noch aus dem Willen des Mannes, sondern aus Gott geboren sind.“ An dieser unaussprechlichen Gnade hat Der keinen Theil und kann nicht den von Gott an Kindesstatt Angenommenen beigezählt werden, wer immer von seinem Glauben Das, was uns vor Allem erlöst, <sup>3)</sup> ausschließt. Darum schmerzt und betrübt es mich sehr, daß Der, welcher bis nun durch seinen Vorsatz der Demuth lobenswerth erschien, gegen unsere und unserer Väter einzige Hoffnung Eitles und allzu Albernens zu behaupten wagt. Er hätte, da er sah, daß seine Thorheit katholischen Ohren mißfalle, seine Meinung aufgeben sollen, nicht aber die Vorsteher der Kirche so gegen sich auf-

1) De . . . participatione mirabili.

2) Joh. 1, 13.

3) Principaliter salvat; dazu bemerkt Quesnell: Die Gottheit Christi erlöst uns vor Allem (principaliter), wenn wir die Würde des Werthes und der Verdienste erwägen, welche der Menschheit ganz aus der Gottheit zukam; die Menschheit erlöst vor Allem, weil die Geheimnisse des Leidens und Sterbens, durch welche wir mit Gott ausgesöhnt wurden, nur an der menschlichen Natur erfüllt werden konnten und deshalb Anfang und Ursprung des Menschenheiles die vom Worte angenommene menschliche Natur selbst ist.

bringen, daß er das Urtheil der Verdammung verdiente, welches, falls er in seiner Gesinnung verharren will, Niemand wird mildern können. Der apostolische Stuhl nemlich beobachtet dieses Vorgehen, daß er gegen Verstockte alle Strenge anwendet, Gehefferten Verzeihung angedeihen lassen will. Weil ich also auch in den so erhabenen Glauben deiner Frömmigkeit großes Vertrauen setze, beschwöre ich deine glorreiche Milde, daß, gleichwie die katholische Lehre an deinem heiligen Eifer stets eine Stütze fand, dieselbe auch jetzt deinen Schutz genieße; vielleicht ließ Gott diesen Angriff auf sie zu, damit die in der Kirche verborgenen (Feinde) erkannt werden können. Wir dürfen die Heilung derselben keineswegs vernachlässigen, damit wir uns auch über ihren Verlust nicht zu betrüben brauchen.

4. Cap. Der durchlauchtigste und christlichste Kaiser aber, welcher wünscht, daß die gestörte Ruhe so schnell als möglich hergestellt werde, kündigte für das bischöfliche Concil, welches in Ephesus gehalten werden soll, einen viel zu kurzen und knappen Termin an, indem er den 1. August für die Versammlung ansetzte; denn vom 13. Mai an, wo wir das Schreiben seiner Durchlaucht<sup>1)</sup> erhielten, muß der größere Theil der Zeit darauf verwendet werden, daß die Reise der Bischöfe<sup>2)</sup> angeordnet werden kann, welche dieser Angelegenheit gewachsen sind. Auch Das, daß seine Frömmigkeit glaubte, auch ich solle dem Concil beizumohnen, wovon man (übrigens) irgend ein früheres Beispiel auffuchen müßte,<sup>3)</sup> könnte jetzt auf keinen Fall befriedigt werden, weil die allzu große Unsicherheit der jetzigen Zeitverhältnisse

---

1) Das verlorengegangene Convocationschreiben des Kaisers zur Synode.

2) Der schon öfter erwähnten drei Legaten.

3) D. h. es ist noch nicht dagewesen, daß der Papst Rom verließ, um einem Concil beizumohnen, wie er Dieß unten im 37. Briefe an den Kaiser deutlich sagt.

meine Abwesenheit von der Gemeinde einer so bedeutenden Stadt nicht zuläßt und die Gemüther der in Unruhe Versetzten einer gewissen Verzweiflung anheimfielen, wenn ich aus Anlaß einer kirchlichen Angelegenheit das Vaterland und den apostolischen Stuhl verlassen wollte. Weil ihr also sehet, daß es im öffentlichen Nutzen gelegen war, daß ich, unter der Nachsicht eurerer Milde, mich der Liebe und den Bitten meiner Mitbürger nicht entzog, haltet in diesen meinen Brüdern, welche ich an meiner Statt sandte, auch mich für mit den übrigen Versammelten anwesend; ihnen habe ich gemäß der Angelegenheit, wie sie mir aus den Acten und auch aus dem Bekenntnisse Desjenigen selbst, um den es sich handelt, zur Genüge klar wurde, deutliche und vollständige Verhaltungsmaßregeln gegeben. Denn nicht irgend ein unbedeutender Theil des Glaubens steht in Frage, welcher vielleicht weniger deutlich erklärt ist, sondern Das wagt ein überaus thörichter Widerspruch anzukämpfen, was nach dem Willen unsers Herrn Niemandem beiderlei Geschlechtes in der Kirche unbekannt sein darf. Ist doch selbst das kurze und vollkommene Bekenntniß des katholischen Symbolums, welches in zwölf Sätzen ebenso vieler Apostel verzeichnet ist, durch himmlische Kraft so beschaffen, daß durch dessen Schwert allein alle Meinungen der Häretiker vernichtet werden können. Hätte Euthyses die Fülle dieses Symbolums mit reinem und einfältigem Herzen erfassen wollen, er würde in Nichts von den Decreten des heiligsten nicänischen Concils abweichen und würde einsehen, daß von den heiligen Vätern angeordnet wurde, daß gegen den apostolischen Glauben, welcher nur einer ist, sich kein Geist, kein Ausspruch erheben dürfe. Wollet daher auch nach der Gewohnheit eurerer Frömmigkeit dahin wirken, daß, was eine gotteslästerliche Thorheit gegen das einzige Geheimniß des Menschenheiles vorbrachte, von den Herzen Aller ferngehalten werde. Wenn ferner Derjenige selbst, welcher in diese Versuchung fiel, in sich geht, so zwar, daß er durch eine schriftliche Genugthuung seinen eigenen Irrthum verdammt, so soll ihm die Gemeinschaft seines Ordo nicht

verweigert werden. Deine Milde mag wissen, daß ich Diesß auch dem heiligen Bischöfe Flavianus geschrieben, daß die Liebe nicht auffer Acht gelassen werde, wenn der Irrthum aufgehoben wird. Gegeben am 13. Juni unter dem Consulate des Asturius und Protogeneß, der erlauchtesten Männer.

### 32. Brief des Papstes Leo an Faustus, Martinus und die übrigen Archimandriten von Constantinopel.<sup>1)</sup>

#### Inhalt.

(Der Papst) verabscheut die Gefinnung des Euthyses, wünscht, daß er sich eines Besseren besinne und so der Gemeinschaft wiedergegeben werde.

#### Text.

Den geliebtesten Söhnen Faustus, Martinus<sup>2)</sup> und den übrigen Archimandriten (sendet) Leo, der Bischof (seinen Gruß).

Da ich in Betreff des Glaubens, welchen Euthyses in

1) Baller. I. p. 859 u. II. p. 1438, Mansi V. p. 1406, bei Quesnell Num. 28; Cacciari II. p. 147, Num. 29.

2) In vielen lateinischen Codices und in der griechischen Übersetzung unseres Briefes steht statt Martinus irrig: Marcianus oder Marcellinus oder Marcellianus; die besseren latein. Codices unseres, wie auch die griechischen des 53. Briefes, welcher an dieselben Personen adressirt ist, haben: Martinus, welcher Name auch in den griechischen Acten der Synode von Constantinopel enthalten ist, die unter Bischof Flavianus den Euthyses verurtheilte.

Verwirrung zu bringen versuchte, von meiner Seite<sup>1)</sup> (Männer) absandte, welche der Vertheidigung der Wahrheit beistehen sollen, hielt ich es für angemessen, auch an euere Liebe ein Schreiben zu richten, weil ich die Überzeugung habe,<sup>2)</sup> daß ihr für die Frömmigkeit so begeistert seid, daß ihr gotteslästerliche und gottlose Worte keinesfalls mit Gleichmuth anhören könnet; lebt doch in eueren Herzen die apostolische Unterweisung, nach welcher es heißt:<sup>3)</sup> „Wenn euch Jemand ein anderes Evangelium verkündete, als ihr empfangen habt, der sei im Banne!“ Die Gesinnung des Vorgenannten aber, welche, wie wir aus der Lesung der Acten erkannten, mit Recht verworfen wurde, erklären auch wir für eine verabscheuungswürdige, so daß der thörichte (Irr)lehrer, wenn er in seiner Bosheit verharren will, seinen Theil mit Jenen hat, deren Irrthümern er folgte. Mit Recht wird Der ausserhalb der Kirche stehen, welcher in Christus die menschliche, d. i. unsere, Natur leugnet. Wenn aber Derselbe durch die Erbarmung des Geistes

1) Die Phrase: „von meiner Seite“ ist dem Stile der Kaiser entlehnt und bedeutet, daß die also Geschickten entweder der römischen Kirche angehörten, wie der Priester Renatus, der Diacon Hilarius und der Notar Dulcitius, oder wenigstens Mitglieder und Beisitzer des alljährlich zu Rom abgehaltenen Concils waren, wie der Bischof Julius von Vuzzuoli. Falsch ist, wenn Quessnell hier bemerkt, daß P. Leo der Erste sei, welcher legati a latere erwähne; nirgends nemlich nennt Leo seine Abgesandten legati a latere, sondern, wie hier, missi a latere; legt man aber auf den Beisatz a latere Gewicht, so finden wir diesen nicht erst bei P. Leo, sondern schon bei P. Bonifacius I. im Briefe an den Bisch. Rufus von Thessalonich, wo er den Notar Severus de proprio nostro latere destinatum nennt; s. Papstbriefe III. Bd. S. 348. Ja schon die Väter des sardicenischen Concils baten den Papst, daß er ihnen einen Priester de latere suo schicke.

2) Diese konnte Leo aus den Unterschriften haben, welche 23 Archimandriten von Constantinopel unter das Absetzungsurtheil des Eutyches gesetzt hatten.

3) Gal. 1, 9.

Papstbriefe IV. Bd.

Gottes sich bessert, die Gottlosigkeit seines Irrthums erkennt und Das, was die Katholiken verabscheuen, mit voller Genugthuung verurtheilt, so wollen wir, daß ihm Barmherzigkeit nicht vorenthalten werde, so daß die Kirche keinen Schaden erleidet, da sowohl der sich Bessernde wieder aufgenommen werden kann und der Irrthum allein ausgeschlossen werden muß. Über das Geheimniß aber der großen Liebe, in welcher durch die Menschwerdung des göttlichen Wortes unsere Rechtfertigung und Erlösung besteht, ist unsere Meinung nach der Überlieferung der Väter in dem Schreiben, welches ich an meinen Bruder, den Bischof Flavianus, sandte, nunmehr, wie ich glaube, hinreichend erklärt, so daß ihr durch die Mittheilung eures Bischofes erfahret, was, wie wir wünschen, gemäß dem Evangelium unseres Herrn Jesu Christi in den Herzen aller Gläubigen befestiget sein soll.<sup>1)</sup> Gegeben am 13. Juni unter dem Consulate des Asturius und Protogenes, der erlauchtesten Männer.

### 33. Brief des Papstes Leo an die zweite Synode von Ephesus.<sup>2)</sup>

#### Inhalt.

#### 1. Daß der Glaube an die Menschwerdung

1) Im Griech. hier angefügt: „Gott beschütze euch, theuerste Söhne,“ während das Datum fehlt.

2) Baller. I. p. 863, Mansi V. p. 1409, bei Quesnell Num. 29, Cacciari II. p. 149, Num. 30, Hinschius p. 600, Num. 28. In der spanischen Sammlung und den aus ihr hervorgegangenen führt der Brief den Titel: „Brief des P. Leo an die ephesinische Synode, in welchem er die versammelten Bischöfe auffordert, die Gotteslästerung des Eutyches zu verdammen;“ in den Chalcedonensischen griechischen Codices: „Brief Leo's selbst, des Erzbischofes von Rom, an die 2. ephesinische Synode, welcher zwar unterbreitet, aber verheimlicht wurde, weil die Veröffent-

aus dem Bekenntnisse des Petrus bewiesen werde.

2. Daß das Concil zur Vernichtung des Irrthums und zur Belehrung der Irrenden berufen werde.

### T e x t.

Leo, der Bischof, (sendet) der heiligen in Ephesus versammelten Synode (seinen Gruß).<sup>1)</sup>

1. Cap. Der gottesfürchtige Glaube des gütigsten Herrschers hat, da er weiß, es gereiche ihm zum größten Ruhme, wenn innerhalb der katholischen Kirche kein Same eines Irrthums aufgeht, den göttlichen Einsetzungen diese Ehrfurcht gezollt, daß er zur Durchführung seiner kaiserlichen Anordnung die Auctorität des apostolischen Stuhles

lichung desselben an die Bischöfe von dem gottlosen Dioskorus, dem alexandrinischen Bischof, nicht gestattet wurde;" in den latein. Exemplaren aber: "Brief des heiligsten römischen Erzbischofs Leo, geschrieben an das 2. ephesinische Concil gegen Eutyches, welcher zwar vorgebracht, aber verheimlicht wurde, weil seine Veröffentlichung an die Bischöfe von Dioskorus nicht gestattet wurde." Zur Erklärung dieser Titel ist zu bemerken, daß die Synode von Ephesus v. J. 449, von den Katholiken Nänber-Synode (mit Recht) genannt, häufig die zweite ephesinische hieß, als ob sie der ersten ephesinischen, der Ökumenischen v. J. 431, ebenbürtig wäre. Als ferner die päpstlichen Legaten zu Ephesus das Schreiben Leo's an die Synode vorlegten, wurde es von dem Secretär der Synode, dem Priester Johannes, in Empfang genommen, aber nicht verlesen.

1) Die griech. Übersetzung hat die Aufschrift: „Leo, der Bischof, (sendet) der heil. in Ephesus versammelten Synode, den geliebtesten Brüdern, Gruß im Herrn.“ Ähnlich der Cod. Florentinus.

heranzog,<sup>1)</sup> als ob er von dem seligsten Petrus selbst erklärt wünschte, was in dessen Bekenntnisse belobt worden sei, als auf die Frage des Herrn:<sup>2)</sup> „Für wen halten die Leute den Menschensohn?“ die Jünger zwar die verschiedenen Meinungen Verschiedener erzählten; da sie aber um ihre eigene Ansicht gefragt wurden, der Apostelfürst die Fülle des Glaubens in kurzen Worten zusammenfaßte und sprach:<sup>3)</sup> „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes;“ d. h. Du, der Du wahrhaft des Menschen Sohn bist, Du selbst bist wahrhaft der Sohn des lebendigen Gottes; Du, sage ich, bist wahr in der Gottheit, wahr im Fleische, ohne Beeinträchtigung der Eigenthümlichkeit der doppelten Natur als Beides E i n e r. Würde Euthyses Dieß mit Einsicht und Lebendigkeit glauben, so würde er nimmer vom Pfade dieses Glaubens abweichen. Wegen dieses (Glaubens) erhielt er vom Herrn die Antwort:<sup>4)</sup> „Selig bist du, Simon, Sohn des Jonas; denn Fleisch und Blut haben dir Das nicht geoffenbart, sondern mein Vater, der im Himmel ist. Und ich sage dir, auch: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen.“ Zu weit aber ist von dem Gefüge dieses Baues entfernt, wer Petri Bekenntniß nicht faßt und dem Evangelium Christi widerspricht und dadurch zeigt, daß er nie einen Eifer nach Erkenntniß der Wahrheit besessen, und daß er vergeblich ehrwürdig geschienen, da er sein weißes Greisenhaar nicht mit Herzensreife geziert.

1) Hanc reverentiam divinis detulit institutis, ut ad sanctae dispositionis effectum auctoritatem apostolicae Sedis adhiberes, sicher eine bedeutungsvolle Stelle zum Beweise dafür, daß die Kaiser zur Berufung einer allgemeinen Synode, wie sie der Kaiser in Ephesus beabsichtigte, die Auctorität des apostolischen Stuhles aus göttlicher Anordnung für nothwendig erachteten; unter *sacra dispositio* ist das kaiserliche Convocations-schreiben zu verstehen.

2) Matth. 16, 13. — 3) Matth. 16, 16. — 4) Matth. 16, 17—18.

2. Cap. Weil man aber die Heilung auch solcher Menschen nicht vernachlässigen darf, und da der christlichste Kaiser in frommer und gottesfürchtiger Weise wollte, daß ein bischöfliches Concil abgehalten werde, damit durch ein volleres Urtheil aller Irrthum beseitigt werden könne, so schickte ich unsere Brüder, den Bischof Julius, den Priester Renatus und meinen Sohn, den Diakon Hilarius, und mit ihnen den Notar Dulcitius von erprobtem Glauben, damit sie an meiner Statt der heiligen Versammlung eurer Brüderlichkeit beiwohnen und gemeinsam mit euch beschließen, was dem Herrn gefallen wird. Das ist aber: daß zunächst der verpestende Irrthum verdammt, dann über die Wiederaufnahme Dessen, der aus Unklugheit irrte, gehandelt werde, wenn er anders die wahre Lehre annimmt und die häretischen Ansichten, in welche sich seine Unwissenheit verwickelte, klar und offen durch Wort und Unterschrift verwirft, wie er es in der uns übersandten Schrift versprochen hat, wo er gelobte, daß er in Allem unserem Ausspruche folgen werde. Nachdem wir aber das Schreiben unseres Bruders und Mitbischofs Flavianus erhalten, haben wir ihm über das von ihm an uns Berichtete ausführlicher geantwortet, damit nach Beseitigung des entstandenen Irrthums zur Ehre Gottes ein Glaube auf der ganzen Welt sei und ein und dasselbe Bekenntniß, und damit im Namen Jesu sich alle Kniee beugen, Derer im Himmel, auf der Erde und unter der Erde, und jede Zunge bekenne, daß der Herr Jesus Christus ist in der Herrlichkeit Gottes des Vaters.<sup>1)</sup> Gegeben am 13. Juni unter dem Consulate des Asturius und Protogenes, der erlauchtesten Männer.

---

1) Philipp. 2, 10—11. Die latein. chalcédonensischen Codices fügen hier die Grußformel an: Gott erhalte euch unversehrt, geliebteste Brüder!

### 34. Brief des Papstes Leo an Julianus, Bischof von Ros.<sup>1)</sup>

#### Einleitung.

Die letzten zwei der vom 13. Juni datirten Schreiben Leo's sind an den Bischof Julianus von der Insel Ros gerichtet. Bischof Julianus war Mitglied der Synode von Constantinopel gewesen, welche unter dem Vorstehe des Flavians den Euthykes verurtheilte, und hatte in dieser Angelegenheit durch seinen Diakon Basilus einen jetzt verlorenen Brief an Leo geschickt. In den zwei folgenden Schreiben beantwortet der Papst denselben, wie er auch aus den inzwischen über Euthykes und dessen Lehre von anderer Seite erhaltenen Berichten entsprechende Erklärungen und Ermahnungen an Julianus richtet. Daß Leo an einem Tage zwei Briefe an dieselbe Person adressirte, kann gerade in unserem Falle am wenigsten verwundern, weil den einen die Gesandten des Papstes, den andern der Bote Julianus, der Diakon Basilus zu überbringen hatten. Arendt's<sup>2)</sup> Behauptung, daß beide Briefe eigentlich nur einer seien, der nur (durch Abschreiber) nach dem verschiedenen Inhalte in zwei getrennt wurde, halte ich Angesichts der in allen Codices ohne Unterschied constanten Scheidung für äußerst gewagt.

#### Inhalt.

1. (Der Papst) bedauert, daß Euthykes von der Einheit des Glaubens abgefallen sei.

---

1) Baller. I. p. 869, Mansi V. p. 1418, bei Quesnell Num. 31, Cacciari II. p. 156, Num. 32.

2) In seiner Monographie über P. Leo S. 483 Note 4.

2. Er schickt zur Synode Gesandte von seiner Seite.

### T e x t.

Leo, der Bischof, (sendet) dem Bischöfe Julianus, dem theuersten Bruder (seinen Gruß).

1. Cap. Das mir neulich überbrachte Schreiben deiner Liebe zeigt, welch' große geistige Liebe zu dem katholischen Glauben in Dir lebt, und verursacht es mir große Freude, daß fromme Herzen sich in derselben Ansicht zusammen finden, so daß nach der Lehre des heiligen Geistes in uns erfüllt wird, was der Apostel sagt:\*) „Ich beschwöre euch aber, Brüder, durch den Namen unsers Herrn Jesu Christi, daß ihr alle einerlei Sprache führet und keine Spaltungen unter euch seien, daß ihr vielmehr vollkommen eines Sinnes und einer Meinung seiet.“ Von dieser Einheit schloß sich Euthyges allzu sehr aus, wenn er in seiner Bosheit alt wird und noch nicht einsieht, mit welchen Banden er vom Teufel gefesselt ist, auch meint, es könne sich irgend ein Bischof des Herrn finden, der seiner Thorheit und seinem Wahnsinne beistimmt. Lange wußten wir nicht, was den Katholiken an ihm mißfalle; und da wir von unserem Bruder Flavianus kein Schreiben erhielten, er selbst aber in seinem Schreiben über das Wiederaufsteigen der nestorianischen Häresie klagte, konnten wir nicht klar entnehmen, woher ein so verschmitztes Herumreden komme, oder wohin es ziele. Nachdem uns aber die Acten der bischöflichen Verhandlung übersendet worden, wurde es offenbar, wie verabscheuungswürdig alles Das sei, was unter dem Deckmantel der trügerischen Klagen verbüllt war.

1) I. Cor. 1, 10.

2. Cap. Weil auch der gütigste Kaiser nach dem Wohlwollen und der Frömmigkeit seines Herzens wollte, daß über den Stand Desjenigen, welcher vorher achtbar erschien, sorgfältiger geurtheilt werde, und deshalb ein bischöfliches Concil ansagen zu müssen glaubte, so richtete ich durch unsern Bruder, den Bischof Julius<sup>1)</sup> und den Priester Kenatus, wie auch durch meinen Sohn, den Diakon Hilarius, welche ich von meiner Seite an meiner Statt sandte, an unsern Bruder Flavianus ein der Beschaffenheit der Sache entsprechendes Schreiben, aus welchem sowohl euere Liebe wie auch die ganze Kirche erkennen kann, was wir bezüglich des alten und einzigen Glaubens, welchen ein ungelehrter Gegner angriff, für göttliche Lehre halten und für unabänderlich verkünden. Weil wir aber auch das Mittheilen nicht außer Acht lassen dürfen, erachteten wir es der bischöflichen Mäßigung für angemessen, daß, wenn der verurtheilte Priester sich unter vollständiger Genugthuung befert, das über ihn verhängte Urtheil aufgehoben werde; wenn er es jedoch vorzieht, in dem Schmutze seiner Thorheit liegen zu bleiben, so sollen die Anordnungen aufrecht bleiben und soll er seinen Antheil mit Denen haben, deren Irrthum er folgte. Gegeben am 13. Juni unter dem Consulate des Aflurius und Protogenes, der erlauchtesten Männer.

---

1) Die Druckausgaben vor Quésnell, sowie einige wenige Handschriften haben hier und sonst, wo von den Legaten zur ephesinischen Synode die Rede ist, Julianus statt Julius, so daß wirklich Einige meinten, es habe nicht Julius, Bischof von Puzzuoli, sondern Bischof Julianus von Ros der Räubersynode von Ephesus als päpstlicher Legat beigewohnt; daß Dieß irrig sei, beweisen die Ballerini gründlich II. p. 1411.

## 35. Brief des Papstes Leo an Julianus, Bischof von Ros.<sup>1)</sup>

### Inhalt.

1. Daß Euthydes die christliche Hoffnung und die Wahrheit aller Geheimnisse vernichte.

2. Daß die Eigenthümlichkeiten beider Naturen in Christus bewahrt bleiben.

3. Daß die Seele Christi nicht vor seinem Leibe schon existirt habe noch sein Leib aus Nichts geschaffen worden sei, sondern Beides sei von derselben Natur mit uns.

### Text.

Leo, Bischof der Stadt Rom, (sendet) dem geliebtesten Bruder, dem Bischöfe Julianus (seinen Gruß).<sup>2)</sup>

1. Cap. Obwohl wir durch die Unsrigen, welche wir

1) Baller. I. p. 875 u. II. p. 1439, Mansi V. p. 1415, bei Quessnell Num. 25, Cacciari II. p. 132, Num. 26, Hinschius p. 575, Num. 10. In einigen Handschriften ist zu obigem Titel noch beigefügt: Über die Verurtheilung der eutychianischen Häresie.

2) In der griech. Übersetzung: „Dem geliebten Bruder Julianus (sendet) Bischof Leo (seinen Gruß).“ Von dieser griech. Uebersetzung unseres Briefes ist zu bemerken, daß sie mehrere Theile desselben ausgelassen hat, welche in einzelnen Handschriften durch Punkte angedeutet sind. Die Vallérini (I. p. 874, n. 5.) vermuthen, daß dieselbe vom Bischöfe Julianus selbst gemacht, von ihm auch diese Theile absichtlich ausgelassen worden, daß sie also echte Bestandtheile des Originals seien; sie sind im Texte durch [ ] kenntlich gemacht.

von der Stadt um der Glaubensangelegenheit willen absandten, an unsern Bruder Flavianus ein sehr ausführliches Schreiben gegen den überaus gottlosen Irrthum richteten, fügten wir dennoch, weil wir durch unsern Sohn, den Dialon Basilus, das Schreiben deiner Liebe erhielten, welches uns wegen seines Eifers für die katholische Gesinnung sehr gefiel, auch diese mit jenem Briefe übereinstimmenden Zeilen bei, auf daß ihr<sup>1)</sup> einmüthig und standhaft Denen, welche das Evangelium Christi zu entstellen suchen, widersteht; denn in uns und in euch<sup>2)</sup> ist des heiligen Geistes Unterweisung und Lehre eine und dieselbe; wer immer diese nicht annimmt, ist kein Glied am Leibe Christi und kann sich Dessen nicht als Haupt rühmen, von welchem er behauptet, daß in ihm nicht seine Natur enthalten sei. Was aber nützt es dem gar so unvernünftigen Greise, mit dem Namen der nestorianischen Häresie die Meinung Derjenigen zu schmähern, deren ganz gottesfürchtigen Glauben er nicht umstoßen kann? Denn soweit Nestorius von der Wahrheit abwich, indem er die Gottheit des Wortes von der Substanz des angenommenen Menschen<sup>3)</sup> trennte, ebenso weit entfernt sich auch Der vom rechten Wege, welcher lehrt, daß der eingeborene Sohn Gottes so aus dem Leibe der seligen Jungfrau geboren wurde, daß er zwar die scheinbare Gestalt eines menschlichen Körpers getragen, jedoch die Wahrheit des menschlichen Fleisches mit dem Worte nicht vereint gewesen sei. Wer sähe nicht, welch' ungeheuerliche Meinungen aus diesem wunderlichen Irrthume hervorgehen? Wer nemlich leugnet, daß Jesus Christus wahrer Mensch ist, muß voll von allerlei Gottlosigkeit sein und sich entweder an Apollinaris anschließen

1) Die griech. Version fügt hinzu: „für die Wahrheit der Menschheit Christi.“

2) Statt „in uns und in euch“ hat die griech. Version: „in der ganzen katholischen Kirche.“

3) Der griech. Interpret setzte hinzu: „und von der Empfängniß der Jungfrau selbst.“

oder an Valentinus oder dem Manichäus beitreten, von denen Keiner an die Wahrheit des menschlichen Fleisches in Christus glaubte. Nimmt man diese nicht an, so wird jedenfalls nicht nur geleugnet, daß Der, welcher in Gottesgestalt war und in der Knechtsgestalt Derselbe blieb, als Mensch mit Fleisch und einer vernünftigen Seele geboren wurde; sondern auch Das in Abrede gestellt, daß er gekreuzigt wurde, starb und begraben wurde, daß er am dritten Tage wieder auferstand, daß er zur Rechten des Vaters sitzt und kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten, in jenem Leibe, in welchem er gerichtet wurde; denn diese Geheimnisse unserer Erlösung werden bedeutungslos, wenn man nicht glaubt, daß Christus die wahre und ganze Natur eines wahren Menschen angenommen habe.

2. Cap. Oder sollten vielleicht deshalb, weil die göttlichen Zeichen offenbar waren, die leiblichen Zeugnisse für falsch erklärt werden? und sollen die Beweise beider Naturen (nur) gelten, damit der Schöpfer erkannt werde, nicht (aber auch) gelten, damit das Geschöpf erlöst werde? Was der Gottheit eigen ist, hat das Fleisch nicht verringert; was dem Fleische eigen ist, hat die Gottheit nicht aufgehoben. Denn Derselbe ist ewig vom Vater aus und zeitlich von der Mutter aus; in seiner Kraft unverleßlich, in unserer Schwäche leidensfähig, in der Gottheit der Dreifaltigkeit mit dem Vater und dem heiligen Geiste einer und derselben Natur, in der Annahme des Menschen aber nicht einer Substanz, sondern einer und derselben Person; [so daß Derselbe reich ist in Armuth, allmächtig in der Erniedrigung, leidensunfähig in der Todespein, unsterblich im Tode]. Denn das Wort ist auch nicht in irgend einem Theile in Fleisch oder Seele verwandelt worden, da die einfache und unveränderliche Natur der Gottheit in ihrer Wesenheit stets ganz ist und weder eine Beeinträchtigung noch eine Vergrößerung erfährt und die angenommene Natur so beseligt, daß die verherrlichte (Natur) in der

verherrlichenden (unversehrt) bleibt. [Warum aber sollte es unpassend oder unmöglich scheinen, daß das Wort, das Fleisch und die Seele der eine Jesus Christus, der eine Gottes- und Menschensohn ist, wenn Fleisch und Seele, obwohl sie verschiedenen Naturen angehören, auch ohne die Menschwerdung des Wortes eine Person ausmachen, da es doch viel leichter ist, daß diese Einheit zwischen sich und dem Menschen die Macht der Gottheit herstellt, als daß die Ohnmacht der Menschheit allein dieselbe in ihren Substanzen erlange?] Deshalb wurde weder das Wort in Fleisch noch das Fleisch in das Wort verwandelt, sondern Beides verbleibt in dem Einen, und der Eine ist in Beidem, durch keine Verschiedenheit getrennt, durch keine Vermischung vermengt; nicht ein Anderer aus dem Vater, ein Anderer aus der Mutter, sondern Derselbe (ist) anders aus dem Vater vor allem Anfange, anders aus der Mutter am Ende der Zeiten, damit er der Mittler sei zwischen Gott und den Menschen, der Mensch Jesus Christus,<sup>1)</sup> in welchem „die Fülle der Gottheit leibhaftig innewohnen“<sup>2)</sup> sollte, weil es eine Beförderung des Angenommenen, nicht des Annehmenden ist, daß „Gott ihn erhöhte und ihm einen Namen gab, welcher über alle Namen ist, damit sich im Namen Jesu alle Kniee beugen, Derer im Himmel, auf der Erde und unter der Erde, und jede Zunge bekenne, daß der Herr Jesus Christus in der Herrlichkeit Gottes des Vater ist.“<sup>3)</sup>

3. Cap. [In dem aber, was Euthydes in dem bischöflichen Gerichte zu sagen wagte, daß „vor der Menschwerdung in Christus zwei Naturen gewesen seien, nach der Menschwerdung (nur) eine“,<sup>4)</sup> war es nothwendig gewesen, daß

1) I. Tim. 2, 5. — 2) Col. 2, 9. — 3) Philipp. 2, 9—11.

4) Vorzüglich in diesem Punkte bildet unser Brief eine Ergänzung zu dem obigen (28.) dogmatischen Schreiben des Papstes an Flavianus; was er dort (s. oben S. 209 in c. 6) nur

er durch häufige und sorgfältige Fragen der Richter zur Rechenschaftsablegung über sein Bekenntniß gebrängt wurde, damit nicht als unbedeutend durchgieng, was nur aus der Annahme vergifteter Lehren hervorgekommen. Denn ich glaube, daß Der, welcher Solches redet, überzeugt sei, daß die vom Erlöser angenommene Seele vorher im Himmel weilte, bevor er aus Maria der Jungfrau geboren wurde und das Wort sich dieselbe im Schooße (der Mutter) verband. Das aber ertragen katholische Gesinnungen und Ohren nicht; denn der Herr brachte, da er vom Himmel kam, Nichts mit, was uns angehört, er nahm nemlich weder eine Seele an, welche schon vorher existirte, noch ein Fleisch, welches nicht vom Leibe der Mutter war. Unsere Natur wurde ja nicht so angenommen, daß sie zuerst erschaffen, nachher angenommen wurde, sondern so, daß sie eben bei der Annahme geschaffen wurde. Was daher mit Recht an Origenes verdammt wurde, welcher behauptete, daß die Seelen vor ihrer Einschließung in die Körper nicht nur schon lebten, sondern auch verschiedenartige Handlungen verrichteten, Das muß auch an Diesem geahndet werden, wenn er es nicht vorzieht, (seine) Meinung aufzugeben! Denn die Geburt des Herrn im Fleische hat allerdings gewisse Eigenthümlichkeiten, durch welche sie die Anfänge der menschlichen Erschaffung überragt, sei es nun deshalb, weil er allein von der unverletzten Jungfrau ohne die Begierlichkeit empfangen und geboren worden, oder deswegen, weil er im Schooße der Mutter so zur Welt kam, daß sowohl die Fruchtbarkeit gebär als auch die Jungfräulichkeit blieb; nichts destoweniger ist sein Fleisch von keiner andern als von unserer Natur; auch wurde ihm die Seele von keinem anderen Ursprunge aus eingehaucht als den übrigen Menschen, welche sich nicht durch die Verschiedenheit des

---

kurz andeutete, führt er hier weitläufiger aus, ergänzt und berichtigt hiemit die Ansichten und das Verfahren der Synode von Constantinopel gegen Eutyches.

Ursprunges, sondern durch die Erhabenheit der Tugend auszeichnete. Denn er hatte an seinem Fleische Nichts als Gegenfälliges [noch erzeugte ein (etwaiger) Zwiespalt der Wünsche einen Kampf der Willen<sup>1)</sup>]. Die Sinne des Körpers wirkten ohne das Gesetz der Sünde,<sup>2)</sup> und die Wahrheit der Affecte (stand) unter der Leitung der Gottheit und des Geistes, wurde weder durch Verlockungen versucht, noch gab sie einem Unrechte nach. Der wahre Mensch war mit dem wahren Gott vereinigt und wurde weder mit einer früher (schon) existirenden Seele vom Himmel herabgezogen noch dem Fleische nach aus Nichts erschaffen, da er in der Gottheit des Wortes dieselbe Person darstellte<sup>3)</sup> und dem Leibe sowie der Seele nach die gemeinsame Natur mit uns hatte. Er wäre ja nicht der Mittler zwischen Gott und den Menschen, wenn nicht Derselbe Gott und Derselbe Mensch wäre, in Beidem der Eine und wahrhaft. Die Wichtigkeit des Gegenstandes veranlaßt uns zwar zu weitläufigen Erörterungen, allein bei deinem Wissen ist große Mühe überflüssig, besonders da wir schon durch unsere Brüder an den Bruder Flavianus ein Schreiben schickten, welches zur Befräftigung der Gemüther nicht nur von Bischöfen, sondern auch von Laien ausreicht. Gottes Barmherzigkeit wird, wie wir glauben, es dahin bringen, daß, ohne Verlust irgend einer Seele, gegen die Ränke des Teufels das Gesunde vertheidigt und das Verwundete geheilt werden kann.<sup>4)</sup> Gegeben am 13. Juni unter dem Con-

1) Nach manchen Handschriften und nach den Druckausgaben der Concilien ist Subject und Object dieses Satzes umgekehrt.

2) D. h. ohne dem Gesetze der Sünde unterworfen zu sein.

3) Nach der griech. Version: da er in der Gottheit und Menschheit dieselbe Person hatte.

4) Die griech. Übersetzung schließt den Brief ohne Datum mit der Grußformel: Gott erhalte Dich unverfehrt, ehrwürdigster Bruder!

Julate des Asturius und Protogenes, der erlauchtsten Männer.

### 36. Brief des Papstes Leo an den Bischof Flavianus von Constantinopel.<sup>1)</sup>

#### Inhalt.

(Der Papst) sagt, er habe das Schreiben (des Flavianus) und die Acten der Synode gegen Eutyches erhalten.

#### Text.

Dem theuersten Bruder Flavianus (sendet) Papst Leo (seinen Gruß).

Das Schreiben deiner Liebe<sup>2)</sup> habe ich mit den bei euch in Betreff der Glaubensfrage aufgenommenen Acten erhalten. Weil nun der gütigste Kaiser in seiner Sorge für den Frieden der Kirche wollte, daß eine Synode versammelt werde, obwohl es ganz offenbar ist, daß die Sache, um welche es sich handelt, einer synodalen Behandlung keineswegs bedarf, theile ich Dir, theuerster Bruder, mit, daß trotzdem Die schon abgegangen sind,<sup>3)</sup> welche man in dieser

1) Baller. I. p. 885, Mansi V. p. 1423; bei Quesnell Num. 32, Cacciari II. p. 157, Num. 33.

2) D. i. das oben unter Num. 26 aufgeführte.

3) Subsecutos esse; Quesnell ließ nach einem Codex subsecuturos und meint, die zur ephesinischen Synode bestimmten Gesandten wären noch nicht abgereist gewesen, als Leo diesen und den folgenden Brief (an den Kaiser) schrieb; dagegen beweisen die Ballertini (I. p. 885, not. 3.), daß jene Gesandten

Angelegenheit abzuordnen für gut befunden. Es war auch nicht nothwendig, jetzt mehr zu schreiben, da du über Das, was wir in der Angelegenheit für angemessen halten, unter Gottes Beistand durch jene Schreiben, welche Jene mitbringen werden,<sup>1)</sup> vollständig unterrichtet werden wirst. Gegeben am 20. Juni unter dem Consulate des Asturius und Protogenes, der erlauchtesten Männer.



### 37. Brief des Papstes Leo an den Kaiser Theodosius.<sup>2)</sup>

#### Einleitung.

Obwohl der Papst auf das Einladungsschreiben des Kaisers zur Synode schon mit dem 29. Briefe geantwortet hatte, ist es doch leicht erklärlich, daß er bei den damals so stürmisch bewegten Zeiten fürchten mußte, daß die ohnehin durch den kurzen Termin gebrängten Gesandten nicht mehr Gelegenheit haben würden, jenen Brief noch vor der Synode dem Kaiser in Constantinopel zu überreichen, und er es daher für angezeigt erachtete, eine sich ihm nun darbietende Gelegenheit dazu zu benützen, nochmals ein Schreiben direct nach Constantinopel an ihn zu senden.

#### Inhalt.

Daß die Einheit des Glaubens und des Be-

schon abgereist waren, der Papst also eine kurz nach deren Abreise sich ergebende Gelegenheit benützte, noch diese Zeilen an Flavianus zu richten.

1) Treffend bemerken die Vallerini gegen Quesnell, daß Leo ebenso gut von den eben erst abgereisten Gesandten sagen konnte, daß sie seine Schreiben bringen werden, also daraus gar nicht gefolgert werden müsse, daß sie damals noch nicht abgegangen waren.

2) Baller. I. p. 886, Mansi V. p. 1424, bei Quesnell Num. 33, Cacciari II. p. 158, Num. 34.

kenntnißes zu wahren sei. Zur ephesinischen Synode seien Gesandte abgeschickt worden, welcher persönlich beizuwohnen ihm die Noth nicht gestattet.

### T e x t.

Nachdem ich das Schreiben eurer Milde erhalten, erkannte ich, daß es der ganzen Kirche zu großer Freude reichen müsse, daß ihr wollet, der christliche Glaube, durch welchen die göttliche Dreifaltigkeit verehrt und gepriesen wird, dürfe keine Verschiedenheit, keine Zwietracht in sich haben. Was könnte denn wirksamer den menschlichen Angelegenheiten die Barmherzigkeit Gottes erflehen, als daß seiner Majestät eine Dankagung und das Opfer eines Bekenntnisses dargebracht wird? Hierbei wird die Andacht der Priester und aller Gläubigen erst dann eine vollkommene sein, wenn in Betreff Dessen, was durch den einzigen Sohn Gottes, das göttliche Wort, für unsere Erlösung vollbracht wurde, nichts Anderes gedacht wird, als was er selbst wollte, daß über ihn gelehrt und geglaubt werde. Obwohl es mir also keine Rücksicht gestattet, mich an dem Tage, welchen euere Frömmigkeit für das bischöfliche Concil bestimmte, einzufinden, da hievon bisher keine Beispiele vorliegen, mir auch die Noth der Zeit<sup>1)</sup> nicht erlaubt, die Stadt zu verlassen, besonders, da die Glaubensangelegenheit so klar ist, daß es vernünftiger gewesen wäre, von der Berufung einer

1) Man war bei dem damaligen Verfall des abendländischen Reiches in steter Noth; diesmal fürchtete man die Hunnen, welche vor drei Jahren Italien betreten hatten; wie nothwendig und nützlich für Stadt und Reich die Anwesenheit Leo's war, zeigte drei Jahre später die bekannte Begegnung des Papstes mit Attila bei Mantua, durch welche allein die Schrecken und Gräuel der Verwüstung Rom und Italien erspart blieben.

Synode abzustehen, so zeigte ich auch dennoch, soweit der Herr seinen Beistand zu geben sich würdigt, mich willfährig, den Anordnungen eurer Milde einigermaßen Folge zu leisten, indem ich von hier meine Brüder abordnete, welche im Stande sind, das Argerniß dem Sachverhalte gemäß zu beseitigen, und meine Gegenwart vertreten, weil ja nicht eine solche Frage aufgeworfen ist, über die man im Zweifel sein könnte oder dürfte. Gegeben am 20. Juni unter dem Consulate des Asturius und Protogenes, der erlauchtesten Männer.

### 38. Brief des Papstes Leo an den Bischof Flavianus von Constantinopel.<sup>1)</sup>

#### Inhalt.

(Der Papst) gedenkt eines (von Flavianus) erhaltenen Schreibens, belobt ihn wegen der Vertheidigung des Glaubens und ermahnt ihn zur Barmherzigkeit, wenn der Häretiker sich bekehre.

#### T e x t.

Leo (sendet) dem Flavianus, dem Bischofe von Constantinopel (seinen Gruß).

Nachdem die Unsrigen, welche wir zu euch in der Glaubensangelegenheit entsandten, schon abgereist waren, erhielten wir durch unseren Sohn, den Diakon Basilius,

1) Baller. I. p. 887, Mansi V. p. 1425, bei Quesnell Num. 34, Cacciari II. p. 168, Num. 35.

das Schreiben deiner Liebe,<sup>1)</sup> in welchem Du gar zu wenig über die Angelegenheit unseres gemeinsamen Kammers erwähntest, da uns die vorher<sup>2)</sup> überbrachten Acten über Alles hinlängliche Aufklärung gegeben hatten und zu einer vertraulichen Anfrage die Besprechung mit dem Obgenannten geeignet war, durch welchen wir nun, in Erwiderung deiner Ansprache, deine Liebe bei der Gnade Gottes, auf welche wir vertrauen, ermahnen, indem wir uns der Worte des Apostels bedienen und sagen:<sup>3)</sup> „Lasset euch in Nichts von den Widersachern abschrecken, was für sie eine Ursache des Verderbens, für euch aber des Heiles ist.“ Denn was ist so verderblich, als durch die Leugnung der Wahrheit der Menschwerdung Christi alle Hoffnung des menschlichen Heiles vernichten zu wollen und dem deutlichen Worte des Apostels zu widersprechen:<sup>4)</sup> „Groß ist das Geheimniß der Gottseligkeit, welches geoffenbart ward im Fleische“? Was ist so ruhmvoll, als gegen die Feinde der Geburt und des Kreuzes Christi für den evangelischen Glauben zu kämpfen? Was über dessen ganz reines Licht und unbesiegbare Kraft in unserem Herzen walte, haben wir schon in dem an deine Liebe gerichteten Schreiben dargethan, damit über Das, was wir nach der katholischen Lehre lernten und lehren, bei euch gar kein Zweifel bestehen könne. Weil aber die Beweise der Wahrheit so klar und so kräftig sind,

1) Gegen Quesnell, welcher meint, es sei hiemit auf das zweite Schreiben des Flavianus an Leo (nach Quesnell's Ansicht das oben als 22. angeführte) hingewiesen, erklären die Valerini (I. p. 887 not. 2.) mit Recht, daß Leo weder von diesem noch von dem andern (26.) Briefe des Flavianus sagen konnte, daß Dieser über die Angelegenheit des Eutyches zu wenig erwähnt habe, daß man vielmehr hier an ein drittes, verlorengegangenes Schreiben denken müsse, welches Basilus im Juli 449 überbrachte, und das der Papst sogleich beantwortete, weil Flavianus bat, seinen Diakon ihm bald zurückzuschicken.

2) Mit dem 22. u. 26. Briefe.

3) Philipp. 1, 28. — 4) I. Tim. 3, 16.

daß Der für allzu blind und allzu verhärtet gehalten werden muß, der sich bei dem Glanze des Lichtes und der Begründung nicht sogleich der Finsterniß entzieht, so wollen wir auch das Heilmittel deiner Geduld herbeiziehen, damit durch die väterlichen Zurechtweisungen Diejenigen den Oberen gehorchen lernen, welche dem Leibe nach Greise, dem Geiste nach Unmündige sind. Wenn sie dann die Thorheit ihres Unverständes abgelegt haben und sich bekehren und, nachdem sie allen Irrthum verurtheilt haben, den wahren und einzigen Glauben annehmen, so soll ihnen die Erbarmung des bischöflichen Wohlwollens nicht versagt werden; hingegen soll das vorangegangene Urtheil in Kraft bleiben, wenn die mit Recht verurtheilte Gottlosigkeit in ihrer Bosheit verharret. Gegeben am 23. Juli unter dem Consulate des Asturius und Protogenes, der erlauchtsten Männer.

### 39. Brief des Papstes Leo an den Bischof Flavianus von Constantinopel.<sup>1)</sup>

#### Inhalt.

(Der Papst) beklagt sich über sein Schweigen, wodurch Leo damals von der ephesinischen Räuberei in Unkenntniß war.

#### Text.

Leo, der Bischof, (sendet) dem Bischofe Flavianus (seinen Gruß).

Dein Schweigen vermehrt unsern Kummer, weil wir

1) Ball. I. p. 889, Mansi V. p. 1427, bei Quesnell Num. 35, Cacciari II. p. 169, Num. 35.

schon lange kein Schreiben deiner Liebe erhielten, obwohl wir, als Genossen deiner Sorgen und im Eifer für die Vertheidigung des Glaubens, häufig durch passende Gelegenheiten Briefe an deine Liebe schickten, um dich durch die Tröstungen unserer Ermahnungen zu unterstützen, damit Du dem Stacheln der Gegner um der Vertheidigung des Glaubens willen nicht weichst, da Du weißt, daß wir an deiner Mühe Antheil nehmen. Wir glauben, daß längst (schon) bei deiner Bräderlichkeit die Unsrigen angekommen sind, welche du jetzt zurück behältst, nachdem du durch unsere von ihnen mitgebrachten Schriften und Aufträge vollständig unterrichtet bist; auch den Basilus schickten wir selbst dir, so wie du es gewollt hattest, zurück. Jetzt, damit du nicht meinst, du werdest bei irgend einer Angelegenheit übergangen, übergaben wir unserem Sohne, dem achtungswerthen und liebenswürdigen Eusebius<sup>1)</sup> diese Zeilen, daß du möglichst bald unsere Schreiben beantwortest und uns recht bald über deine Handlungen und die der Unsrigen und über den Abschluß der ganzen Angelegenheit benachrichtigst, damit wir den Kummer, welchen wir jetzt für die Vertheidigung des Glaubens tragen, durch günstigere Nachrichten erleichtern. Gegeben am 11. August unter dem Consulate des Asurius und Protogenes, der erlauchtesten Männer.

#### 40. Brief des Papstes Leo an die Bischöfe der gallischen Provinz von Arles.<sup>2)</sup>

##### Inhalt.

(Der Papst) freut sich über die gute und

1) So nach einem Codex Quesnell's; die Druckausgaben vor Quesnell: Eustius, die Handschriften der Vallérini: Eusebius.

2) Baller. I. p. 890 u. II. p. 1441, Mansi V. p. 1428; bei Quesnell Num. 86, Cacciari II. p. 170, Num. 37.

friedfertige Erwählung des Ravennius und wünscht, daß derselbe der über ihn gefaßten guten Meinung entspreche.

### S e g t.

Den geliebtesten Brüdern Constantinus, Audentius, Rusticus, Auspicius, Nicetas, Rectarius, Florus, Asclepius, Justus, Augustalis, Inantius und Chrysapbius (sendet) Papst Leo (seinen Gruß).

Es ist eine gerechte und vernünftige Ursache der Freude für uns, wenn wir erfahren, daß von den Bischöfen des Herrn solche Handlungen verrichtet wurden, welche sowohl den Regeln der väterlichen Canones wie auch den apostolischen Einrichtungen angemessen sind. Der ganze Körper der Kirche nemlich muß in heilsamem Wachsthum gedeihen, wenn die leitenden Glieder durch die Kraft der Auctorität und durch die Ruhe der Mäßigung ausgezeichnet sind. Daß ihr also in der Stadt Arles, nach dem Tode des Hilarius heiligen Andenkens, den auch von uns bewährten Bruder Ravennius<sup>1)</sup> nach dem Wunsche des Klerus, der Vornehmen und des Volkes einmüthig geweiht habt, bekräftigen wir durch unser Urtheil als eine gute That eurer Brüderlichkeit. Denn eine friedliche und einträchtige Wahl, bei welcher weder die Verdienste der Sitten noch die Wünsche der Bürger mangelten, halten wir zwar für ein Werk menschlichen Willens, aber göttlicher Eingebung. Deshalb, theuerste Brüder, möge der erwähnte Bischof von dem Geschenke Gottes einen (guten) Gebrauch machen und aus der Einhelligkeit der Stimmen aller Stände entnehmen, welche Erwartungen man auf seine Frömmigkeit setzt, damit er als ein

1) S. oben S. 65 in der Einleitung zum 10. Briefe.

sorgfältiger und mäßiger Verwalter der ihm übertragenen Gewalt euerem Zeugnisse nicht nachstehe und unserer Gnade sich in Allem stets würdiger erweise. Gott erhalte euch unverfehrt, theuerste Brüder! Gegeben am 22. August unter dem Consulate des Asturius und Protogenes.

#### 41. Brief des Papstes Leo an den Bischof Ravennius von Arles.<sup>1)</sup>

##### Inhalt.

Er wünscht dem Ravennius nach seiner Erwählung zum Bischofe Glück, empfiehlt ihm die bischöflichen Tugenden und ermahnt ihn, öfter (an Leo) zu schreiben.

##### Text.

Dem geliebtesten Bruder Ravennius (sendet) Leo (seinen Gruß).

Wisse, daß die Beförderung deiner Liebe, welche die Würde des Hohenpriesterthums erlangt hat, uns so gefällt, daß wir uns nicht bloß deinetwegen über die Erhöhung der Würde erfreuen, sondern auch wegen der Kirche von Arles, welcher der Herr dich vorsezte. Denn es gereicht allen Gläubigen zur Zierde und zum Nutzen, wenn sie einen solchen Bischof haben, durch dessen Schutz sehr Viele Hilfe, durch dessen Beispiel sie Anregung finden. Deßhalb, weil es dir nicht unbekannt ist, was wir über die Reinheit bei-

1) Baller I. p. 891 u. II. p. 1442, Mansi V. p. 1429, bei Quésnell Num. 37, Cacciari II. p. 171, Num. 38.

nes Gemüthes nach der vorausgehenden Kenntniß<sup>1)</sup> dachten, weißt du, daß wir mit vollem Rechte fordern, daß wir Das auch beweisen, was wir voraussetzen, theuerster Bruder! Deiner Bescheidenheit also fehle nicht die Auctorität, die Standhaftigkeit empfehle Sanftmuth, die Gerechtigkeit lindere Milde, die Geduld enthalte Freimuth; mit Vermeidung des Stolzes, der bald zum Falle bringt, werde die Demuth geliebt, welche stetes Gedeihen verdient. Über die kirchlichen Gesetze ist deine Liebe nicht in Unkenntniß, so daß du alle Rechte deiner Gewalt innerhalb der Regeln und Grenzen derselben hältst. Deshalb nemlich sagt man, das Gesetz sei nicht für den Gerechten gegeben, weil er die Norm des Gebotes durch das Urtheil seines Willens erfüllt, obwohl die wahre Liebe für das Rechte sowohl die apostolischen Anordnungen wie auch die canonischen Satzungen nicht in sich selbst trägt.<sup>2)</sup> Wenn du dieselben mit Hingebung befolgst und sorgfältig ausführst, so wirst du ohne Zweifel deinen Ruhm in der Gemeinschaft Derer finden, welche wegen der Vermehrung der ihnen anvertrauten Talente zu hören verdienen:<sup>3)</sup> „Wohlan, du guter und getreuer Knecht, weil du über Weniges getreu gewesen, will ich dich über Vieles setzen, gebe ein in die Freude deines Herrn!“ Damit du aber nicht Bedenken trägst, auf unsere Liebe zu Dir zu vertrauen, so wolle uns über den Verlauf deiner Handlungen öfter benachrichtigen, weil wir, unseres Gerichtes eingedenk, uns

---

1) Jene nemlich, welche der Papst von Ravennius und seinen Gesinnungen bei Gelegenheit, da derselbe in Rom als Gesandter des Bischofs Hilarius vermittelte, erhalten hatte.

2) D. i. obwohl die wahre Liebe für Recht und Tugend den menschlichen Willen dem göttlichen Gesetze unterwirft und ihn auch vor Ungerechtigkeiten gegen seine Mitmenschen bewahrt, so kann sie dennoch nicht die Kenntniß der apostolischen Anordnungen, und canonischen Satzungen, welche ja positive Gesetze sind geben oder ersetzen.

3) Matth. 25, 23.

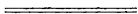
stets deiner Fortschritte im Herrn zu rühmen wünschen.  
Gott erhalte dich unverfehrt, theuerster Bruder!¹)



## 42. Brief des Papstes Leo an den Bischof Ravennius von Arles.<sup>2)</sup>

### Inhalt.

(Der Papst) warnt vor dem sich herumtreiben-  
den und sich fälschlich für einen Diakon Leo's  
ausgebenden Petronianus und verlangt, daß  
derselbe von der Gemeinschaft aller Kirchen  
ausgestoßen werde.



### Text.

Dem geliebtesten Bruder Ravennius (sendet) Papst  
Leo (seinen Gruß).

Wir wollen, daß du umsichtig und aufmerksam siehest,  
damit eine strafwürdige Verwegenheit sich nicht Etwas an-  
massen könne, welche, nachdem sie durch Falschheit und Be-  
trug Zutritt gefunden, unter dem Namen einer angemessenen  
Würde sich zu größeren Übergriffen erhebt. Durch einen  
bestimmten Bericht deiner Kleriker<sup>3)</sup> erfuhren wir, daß ein

1) Fehlt diesem Briefe auch die Zeitangabe, so ist dennoch  
kein Zweifel, daß er um dieselbe Zeit, wie der vorhergehende,  
verfaßt wurde.

2) Baller. I. p. 892, Mansi V. p. 1430, bei Quessnell  
Num. 38, Cacciari II. p. 172, Num. 39.

3) Derjenigen nemlich, welche die Briefe des Ravennius  
und seiner Provinzialbischöfe über seine Erwählung dem Papste  
überbracht hatten.

gewisser Petronianus, der stets umherschweift und herumirrt, sich in Gallien für unseren Diakon ausgegeben habe und unter dem Vorwand dieser Würde die verschiedenen Kirchen dieser Provinz besuche. Wir wollen, geliebtester Bruder, daß du dieser nichtswürdigen Verwegenheit derart entgegentrittst, daß du Jenen, nachdem du auch die Bischöfe der ganzen Provinz aufmerksam gemacht, in seiner Falschheit entlarfst und aus der Gemeinschaft aller Kirchen ausstoßest, damit er Solches nicht ferner noch wage. Der Herr erhalte dich unversehrt, theuerster Bruder! Gegeben am 26. August unter dem Consulate des Asurius und Protogenes, der erlauchtesten Männer.

### 43. Brief des Papstes Leo an den Kaiser Theodosius.<sup>1)</sup>

#### E i n l e i t u n g.

Die bösen Abnungen, welche der Papst in Betreff des ephesinischen Concils hegte, sollten sich in schauerlicher Weise mehr als bestätigt erweisen, da nach Monaten banger Ungewißheit endlich gegen Ende September von den nach Ephesus entsandten Legaten der eine, Diakon Hilarius, nach Rom kam und über die auf der Räubersynode von Dioskorus und dessen Partei verübten Gewaltthaten berichtete. Am 1. October hielt Leo zum Jahrestage seiner Weihe eine zahlreichere Synode als gewöhnlich, zu welcher fast aus dem ganzen Abendlande Bischöfe zugegen waren. Die daselbst gefaßten Beschlüsse lernt man aus einer Reihe von Briefen kennen, welche der Papst am und um den 13. October in seinem oder seiner Synode Namen erließ und zwar an den Kaiser Theodosius, an die Kaiserin Pul-

1) Baller. I. p. 901 u. II. p. 1443, Mansi VI. p. 7, bei Quesnell Num. 34, Cacciari II. p. 174, Num. 40 (mit dem griech. Text und der alten latein. Version).

cheria, an den Bischof Anastasius von Thessalonich, an Julianus von Ros, an den Bischof Flavianus, dessen Tod zu Rom noch unbekannt war, an Klerus und Volk von Constantinopel und an die Archimandriten derselben Stadt.

Daß von dem Briefe des Papstes an den Kaiser Theodosius in den Sammlungen zwei Exemplare enthalten sind, welche dasselbe Datum tragen und einander nicht bloß den Gedanken, sondern auch den Worten nach, wenigstens wenn man den lateinischen Text derselben vergleicht, sehr nahe kommen, forderte stets den Scharfsinn der Gelehrten heraus; mit Anderen erklärte auch Tillemont unseren 43. Brief für geradezu unecht, weil es schon an und für sich höchst unwahrscheinlich sei, daß der Papst in einer und derselben Angelegenheit an eine und dieselbe Person an einem Tage zwei Briefe gerichtet, da weiters jenes Exemplar offensbare historische Unrichtigkeiten und auch Lücken im Texte enthält. Nuesnell<sup>1)</sup> wagt es nicht, unsern 43. Brief als unecht zu verwerfen; er meint, derselbe sei mehr eine unvollendete Skizze eines Briefes als ein fertiger Brief, es sei vielleicht jenes Exemplar des Briefes an den Kaiser, welches Leo dem (45.) Briefe an die Kaiserin Pulcheria beilegte, da er in demselben sagt, er sende ihr eine Copie dieses Schreibens; Nuesnell führt ihn daher als 39. Brief Leo's auf, indem er es einem Jeden überläßt, sich hierüber sein Urtheil zu bilden. Die Ballerini<sup>2)</sup> endlich behaupten zunächst mit Recht, daß unser Brief keinesfalls für unecht gehalten werden könne, weil er neben dem folgenden (44.) nicht nur in der lateinischen chalcedonensischen Sammlung, welche vor der Mitte des 6. Jahrhunderts gemacht wurde, vorkommt, sondern auch in der griechischen chalcedonensischen, welche noch bei Lebzeiten des Papstes Leo zwischen den J. 453 und 455 veranstaltet wurde; sie berichtigen ferner einen bis dahin allgemeinen Irrthum bezüglich des lateinischen Textes unseres Briefes; derselbe galt nemlich Allen

1) Baller. II. p. 1443. — 2) I. p. 894.

als das Original, was sie als falsch erklären, und beweisen hingegen, daß das lateinische Original unseres Briefes verloren gegangen sei, der vorhandene alte lateinische Text eine Übersetzung des griechischen nur an jenen Stellen sei, in welchen derselbe von dem 44. Briefe abwich, im übrigen großen Theile aber habe der Sammler einfach das lateinische Original des 44. Briefes in den Text des 43. Briefes herübergenommen; deßhalb müsse man sich bei dem 43. Brief an den griechischen Text halten, weil derselbe hier die Stelle des verlorengegangenen Originals vertrete. Die Vallerini setzten demnach dem griechischen Texte eine neue (wortgetreue) Übersetzung gegenüber und lassen die alte (sog.) Übersetzung hierauf folgen. Über die Thatsache endlich, daß Leo zwei so ähnliche Briefe an den Kaiser richtete, stellen sie folgende Vermuthungen auf: Der Papst habe zuerst (einige Tage vor dem 13. Oct.) den 43. Brief (welcher in allen Sammlungen stets vor dem 44. steht) geschrieben, einige Tage später aber, nachdem die Überbringer desselben schon abgereist waren, habe er dasselbe Schreiben mit einigen Abänderungen und Zusätzen nochmals durch andere Boten expediren lassen, damit es in dieser zweiten Gestalt dem Kaiser überreicht, dessen erste Form aber, wo möglich, zurückgehalten oder widerrufen werde; in dieser zweiten Form habe er es auch seinem Briefe an die Kaiserin beigelegt; daher erkläre es sich, daß beide Briefe in den Orient gekommen und in die Sammlungen aufgenommen worden seien.<sup>1)</sup>

---

1) Rohrbacher (Kirchengesch. deutsch. Umarbeitung VIII. S. 180 n. 66) sagt: „An Kaiser Theodosius sandte er um dieselbe Zeit, am 13. October, auf verschiedenen Wegen, wie es scheint, zwei wenig von einander verschiedene Briefe. Vielleicht wollte er sich sicher stellen, wenn nur einer ankommen würde.“

## T e x t.

Schreiben Leo's an Theodosius göttlichen Andenkens, durch welches er ansuchte, daß in Italien eine eigene Synode gehalten werden möge, und nicht an einem anderen Orte, weil Dieß den Canones zuwider ist.<sup>1)</sup>

Dem glorreichsten und durchlauchtigsten<sup>2)</sup> Kaiser Theodosius (sendet) Leo, der Bischof (seinen Gruß).

Von Alters und vom Anfange her erlangten wir in den abgehaltenen Synoden eine so große Zuversicht von dem heiligsten Petrus und Apostelfürsten, daß wir die Gewalt haben, die Wahrheit um unseres Friedens willen zu vertheidigen, und daß es Niemand gestattet sei, sie zu erschüttern, weil sie so sehr befestigt ist, indem eine Verletzung ohne Verschub beseitigt wird. Weil also das bischöfliche Concil, dessen Abhaltung ihr in Ephesus wegen des Flavianus anbefohlen habet, sowohl den Glauben selbst verletzt wie auch alle Kirchen verwundet,<sup>3)</sup> . . . . Und

1) Ein alter Interpret bei Baluze hatte jedenfalls einen richtigeren griech. Text vor sich, denn er giebt den letzten Satz obigen Titels (welcher offenbar entfällt ist) also: „weil die 2. ephesinische Synode den Canones zuwider ist.“ — Die alte latein. Uebersetzung hat folgende Inhaltsangabe: 1) (Der Papst) beklagt sich über die Räubersynode beim Kaiser, 2) verlangt, daß Alles in dem Stande bleibe, in dem es vor der Pseudosynode war, 3) bittet, daß der Kaiser die Abhaltung eines Concils in Italien anordne.

2) *Γαληνοτάτω*, serenissimo; der alte lat. Interpret hat: clementissimo, dem mildesten.

3) Hier ist im Texte eine Lücke, und war jedenfalls von Dioskorus die Rede, welcher als Präsident der Räubersynode die vorzüglichste Ursache war, daß dem Glauben Schaden und den Kirchen Unrecht zugesügt wurde; auf ihn, nicht etwa auf Flavianus sind auch die unten folgenden Worte zu beziehen: durch die Umtriebe des obengenannten Bischofs. Dieß fordert der Sinn unseres und der Text in c. 1 des folgenden Briefes.

Dies wurde uns nicht von irgend einem unsicheren Boten bekannt, sondern von Denen selbst, welche wir abgesendet, von dem gottesfürchtigsten Bischöfe<sup>1)</sup> und dem zuverlässigsten Hilarius, unserem Diakon, welche uns das Geschehene erzählten; Das aber, was geschehen war, hat seinen Grund darin, daß die Versammelten nicht nach reinem Gewissen und gerechtem Urtheile der Sitte gemäß ihren Ausspruch über den Glauben und über Diejenigen, welche getäuscht worden,<sup>2)</sup> abgaben. Denn wir erfahren, daß zum Concil nicht Alle zusammenkamen, welche (kommen) sollten,<sup>3)</sup> sondern daß Einige ausgeschlossen, Andere aber zugelassen wurden, welche durch die Umrtriebe des obengenannten Bischofs<sup>4)</sup> für die gottlosen Unterschriften gewonnen wurden.<sup>5)</sup> Von Diesem nemlich wurde ein solches Urtheil ausgesprochen, daß allen Kirchen durch ihn Unrecht zugefügt wurde.<sup>6)</sup> Denn einen solchen Vorgang bezeichneten

1) Hier ließ sich der alte latein. Uebersetzer durch einen offenen Schreibfehler des griech. Textes, wo statt *ἐνλαβεστάτου ἐπισκόπου* irrig *ἐνλαβεστάτων ἐπισκόπων* stand, verleiten, den Plural auch in's Latein zu übertragen und so mit der Thatsache in Widerspruch zu gerathen, daß von Leo nur ein Bischof, nemlich Julius von Puzzuoli, zur Synode geschickt wurde; auch ist aus dem Epitheton der alten Uebersetzung *reverendissimorum episcoporum*, wie die Vallerini bemerken, zu entnehmen, daß dieser lat. Text eben eine Uebersetzung, nicht das Original Leo's ist, weil Dieser den Bischöfen nie jenen Titel gab, sondern *religiosissimi*, was im Griech. mit *ἐνλαβεστάτοι* gegeben ist.

2) In der sog. alt. Version: und über die Irrenden.

3) Nach der sog. alt. Uebersetzung: daß nicht Alle, welche zusammen gekommen waren, dem Urtheile beiwohnten.

4) Des Dioskorus nemlich.

5) Die alte Version hat: Welche nach der Willkür des obengenannten Bischofs ihre Hände gebunden für die gottlosen Unterschriften hergaben und wußten, daß es ihrem Bestande schaden würde, wenn sie das ihnen Befohlene nicht gethan hätten.

6) Die alte Uebersetzung schließt diesen Satz dem vorhergehenden an und liest: Und daß von ihm ein solches Urtheil ausgesprochen worden, daß durch dasselbe gegen alle Kirchen gewüthet wurde.

uns dieselben von uns gesandten Augenzeugen als gottlos und dem Glauben widersprechend.<sup>1)</sup> Deshalb, durchlauchtigster<sup>2)</sup> Kaiser, wolle mit deinem frommen Gewissen die Gefahr wegen des Glaubens abwenden<sup>3)</sup> und<sup>4)</sup> soll menschliche Anmaßung sich nicht an dem Evangelium Christi vergreifen. Dieß zu thun, o christlichster und ehrwürdiger Kaiser, rathe ich dir im Vereine mit den bei mir (versammelten) Bischöfen, da ich aufrichtig wünsche, daß ihr vor Allem Gott wohlgefallt, zu dem von der ganzen Kirche einmütig Gebete für euer Reich verrichtet werden, damit wir nicht etwa vor dem Richterstuhle Christi Strafe erleiden, wenn wir eine solche Angelegenheit mit Stillschweigen übergehen. Ich beschwöre (euch) deshalb vor der unzertrennlichen Dreifaltigkeit der einen Gottheit, welche durch Das, was böse geschehen ist, beleidigt wird, welche die Beschützerin eures Reiches ist, und vor den heiligen Engeln Christi, daß Alles unangetastet bleibe, sowie es vor dem Gerichte war. Man möge aber auf das größere Urtheil eines Concils warten, zu welchem sich alle Bischöfe der ganzen Erde versammeln sollen, und laßt euch nicht die Last einer fremden Sünde aufbürden; daß wir Dieß deutlicher aussprechen, dazu werden wir aus Furcht vor dringender Noth gezwungen.<sup>5)</sup> Stellt euch hinge-

1) Nach der alten Version: Dieß berichteten uns bekanntlich die Unsrigen, welche vom apostolischen Stuhle entsendet waren, die dieses so gottlose und dem katholischen Glauben widersprechende (Verfahren) sahen.

2) Der alte Interpret hat: Tranquillissime, friedfertigster.

3) Die alte Version hat: Deshalb entfernt, so bitten wir, . . . . von dem Gewissen eurer Frömmigkeit die Gefahr der Religion und des Glaubens.

4) Nach der alten Version: so daß menschliche Anmaßung an dem Evangelium Christi sich nicht vergreife.

5) Diese Sätze sind in der alten Version in einen verbunden und lauten also: Seht, christlichster und ehrwürdiger Kaiser, ich erfülle mit meinen Mitbischöfen gegen die Ehrwürdigkeit eurer Milde die Pflicht aufrichtiger Liebe und wünsche, daß ihr in Allem Gott gefallt, bei dem für euch von der Kirche

gen<sup>1)</sup> die Herrlichkeit des seligsten Petrus und die mit ihm gemeinsamen Kronen aller Apostel vor Augen und die Freuden<sup>2)</sup> der Märtyrer, für welche die einzige Ursache ihres Leidens das Bekenntniß der wahren Gottheit und der wahren Menschheit in Christus war.<sup>3)</sup> Da<sup>4)</sup> nun dieses Bekenntniß jetzt gottlos von einigen Wenigen verletzt wird, so bitten alle Kirchen unserer Länder und alle Bischöfe euere

gebetet wird, und damit wir nicht vor dem Richtersuhle des Herrn wegen des Stillschweigens als Schuldige gerichtet werden, beschwören wir (euch) vor der unzertrennlichen Dreifaltigkeit der einen Gottheit, welche durch eine solche That beleidigt wird, da sie doch die Beschützerin und Vermehrerin eueres Reiches ist, und vor den heiligen Engeln Christi, daß ihr befehlet, es solle Alles in dem Stande sein, in welchem es vor allem Gerichte gewesen, bis sich eine größere Anzahl von Bischöfen von dem ganzen Erdkreise versammelt; laßt euch nicht durch eine fremde Sünde belassen, weil wir fürchten, — wir müssen Dieß sagen, — daß der Unwille Dessen herausgefordert wird, dessen Religion zerstreut wird; vgl. unten die entsprechende Stelle im 44. Briefe.

1) Die alte Version: Habt vor Augen und betrachtet mit aller Aufmerksamkeit und Ehrfurcht.

2) Die alte Version: die Palmen.

3) Der griechische Text hat: *Kai ἐν Χριστῷ τελεία διαμονή*, was die Vallerini übersetzen: et in Christo perfecta perman- sio; hiezu bemerken sie an der Seite, man solle lesen: et in Christo perfectae (seu verae) humanitatis, da auch die römischen Herausgeber zu dieser Stelle die Randglosse machen: *Kai τῆς ἀληθοῦς ἐν Χριστῷ ἀνθρωπότητος*, et verae in Christo humanitatis, deren volles und wahres Verbleiben nach der Menschwerdung in Christus Entsches leugnete. Die alte Version hat in Uebereinstimmung mit dem Texte des folgenden Briefes: et verae humanitatis in Christo.

4) Im übrigen Theile des Briefes bringt die alte Version auch nur den Wortlaut des 3. c. des 44. Briefes; sie setzt am Schlusse auch das Datum desselben hinzu, und die Vallerini meinen, daß unser Brief im griechischen Text (nach der Gewohnheit der griechischen Uebersetzer) kein Datum hatte, sondern dieß der alte Interpret aus dem lateinischen Originale des 44. Briefes zugleich mit dem übrigen Texte herüber genommen habe.

Sanftmuth unter Thränen wegen der in der Schrift des Bischofs Flavianus enthaltenen Appellation, daß ihr die Abhaltung eines eigenen Concils in Italien anordnet, damit aller Streit beseitiget oder beigelegt werde und keine Abweichung oder Zweifel im Glauben sei, damit überdies, wenn auch alle Bischöfe von den morgenländischen Provinzen zusammenkommen, Einige, welche vom Wege der Wahrheit abgewichen, durch heilsame Mittel wieder vollständig zurückgebracht werden und Die, deren Schuld schwerer ist, entweder sich den Rathschlägen fügen oder von der einen Kirche ausgeschieden werden, so daß es nothwendig ist, Das zu beobachten, was der nicänische Canon und was die Anordnung der Bischöfe des ganzen Erdkreises vorschreibt, nach der Gewohnheit der katholischen Kirche und dem freien Glauben unserer Väter, durch welchen euere Durchlaucht gekräftiget wird. Denn wenn Diejenigen, welche die Kirche verletzen, vertrieben sind und in euren Provinzen das Recht die ihm gebührende Herrschaft gewinnt und die Häretiker gestraft sind, wird auch euer Reich durch die Macht Christi vertheidigt werden.

#### 44. Brief des Papstes Leo an den Kaiser Theodosius.<sup>1)</sup>

##### Inhalt.

##### 1. Daß die ephesinische Pseudosynode durch

1) Baller. I. p. 909, Mansi VI. p. 13, bei Quésnell Num. 40, Cacciari II. p. 178, Num. 41. Hinschius p. 601, Num. 29. Der Brief trägt in verschiedenen Sammlungen verschiedene Titel, in einigen folgenden: „An den Kaiser Theodosius, daß die ephesinische Synode für ungiltig erklärt sei und mit seiner Zustimmung ein Concil in Italien gehalten werden solle.“ In der spanischen (und pseudoisidorischen) Sammlung und in den Druckausgaben vor Quésnell: „Ueber die 2. ephesinische Synode, in welcher die Häresie des Euxenes durch den Unverstand einiger Bischöfe unterstützt wurde, weshalb er denselben Kaiser ermahnt,

die Begünstigung des Parteibasses Alles in der Kirche verwirrt habe, daß von ihr die Schreiben des apostolischen Stuhles zurückgewiesen worden, daß Alles gewaltthätig geschehen, daß Hilarius allein mit Noth entkommen sei von den Gesandten, welche widersprachen; daß diese Synode niemals vom apostolischen Stuhle werde angenommen werden.

2. (Der Papst) fordert mit allen Abendländern von Theodosius, daß bis zu einer größeren Synode Alles in demselben Stande bleibe.

3. Er verlangt eine allgemeine Synode in Italien.

### T e x t.

Leo, der Bischof, und die heilige Synode, welche in der Stadt Rom versammelt ist, (sendet Gruß) dem Kaiser Theodosius.<sup>1)</sup>

1. Cap. Aus den Briefen euerer Milde, welche ihr

daß die Festsetzung des alten Glaubens von ihnen nicht verletzt werde, sondern die Bischöfe Gottes von der ganzen Erde sich vereinigen sollen.“ Endlich in den latein. Handschriften der Sammlung von Chalcedon: „Anderer Brief des heiligsten Erzbischofes Leo von Rom, welcher das ephesinische Concil beim Kaiser Theodosius wegen des gegen den heiligsten Flavianus Verübten anklagt und worin er um die Abhaltung eines anderen Concils in Italien ansucht.“

1) Der Verfasser des breviculus historiae Eutychnianistarum giebt die Zahl sämmtlicher anwesenden Bischöfe auf ungefähr 360 an; die Synodalacten jedoch haben eine viel kleinere Zahl, und zwar nennen sie beim Beginn der Synode nur 127 Bischöfe und acht Stellvertreter von acht Anderen, im Ganzen 135, wozu noch an letzter Stelle die zwei römischen Kleriker, der Diakon Hilarius und der Notar Dulcitius hinzukommen;

vorher an den Stuhl des seligen Apostels Petrus aus Liebe zu dem katholischen Glauben geschickt, haben wir ein so großes Vertrauen geschöpft, es würde durch euch Wahrheit und Friede vertheidigt werden, daß wir meinten, es könne in einer so einfachen und so sicher gestellten Angelegenheit Nichts geschehen, was Schaden brächte, besonders da zu dem bischöflichen Concil, dessen Abhaltung in Ephesus ihr anbefohlen habet, die Gesandten solche Instructionen hatten, daß, wenn der alexandrinische Bischof die Schreiben, welche sie an die heilige Synode und an den Bischof Flavianus mitbrachten, den Bischöfen hätte veröffentlichen lassen, durch die klare Darlegung des reinsten Glaubens, welchen wir als von Gott eingegeben erhielten und bewahren, aller Streit und Lärm so beruhigt worden wäre, daß die Unwissenheit nicht mehr irren, der Ehrgeiz keine Gelegenheit zu Schaden ferner finden würde. Da aber unter dem Vorwande des Glaubens Privatsachen verfolgt wurden, hat die Gottlosigkeit Weniger der ganzen Kirche eine Wunde geschlagen. Denn wir erfuhren, nicht von einem unsicheren Boten, sondern von dem zuverlässigsten Erzähler des Geschehenen, unserem Diakon Hilarius, der mit Mühe entkam, um nicht zur Unterschrift gezwungen zu werden, daß (zwar) sehr viele Bischöfe zur Synode zusammengekommen seien, deren große Zahl allerdings der Berathung und Entscheidung von Nutzen gewesen wäre, wenn Der, welcher sich den Vorsitz anmaßte, die bischöfliche Mäßigung hätte beobachten wollen, so daß, wie es Sitte ist, nachdem Alle ihre Meinung mit Freiheit ausgesprochen, Das mit ruhiger und billiger Untersuchung festgesetzt wird, was dem Glauben angemessen und den Irrenden heilsam ist. Wir hörten aber, daß nicht Alle, welche gekommen waren, dem

---

ebenso unterzeichneten am Schluß der Räubersynode 135 Bischöfe theils persönlich, theils durch Bevollmächtigte, wobei jedoch zu bemerken, daß hier 13 Namen vorkommen, welche beim Beginn der Synode fehlen, dagegen neun mangeln, die sich beim Beginn finden.

Gerichte beimohnten.<sup>1)</sup> Denn Einige wurden, wie wir erfahren, zurückgewiesen, Andere<sup>2)</sup> zugelassen, welche nach der Willkür des oben genannten Bischofs ihre Hände gebunden für die gottlosen Unterschriften<sup>3)</sup> hergaben und wußten, daß es ihrem Bestande schaden würde, wenn sie das (ihnen) Befohlene nicht gethan hätten; von ihm selbst aber wurde ein solches Urtheil ausgesprochen, daß man, indem man einen Menschen verfolgte, gegen die ganze Kirche wüthete. Das erkannten die unsrigen vom apostolischen Stuhle Gesandten als so gottlos und dem katholischen Glauben entgegengesetzt, daß sie durch keine Gewalt zur Zustimmung gebrängt werden konnten, und daß sie, wie es sich ziemte, in derselben Synode standhaft und offen erklärten, daß Das, was beschlossen wurde, der apostolische Stuhl niemals annehmen werde, weil in der That das ganze Geheimniß des christlichen Glaubens vernichtet wird — was fern sei von den Zeiten eurer Frömmigkeit —, wenn dieses so verruchte Verbrechen, welches alle Sacrilegien übersteigt, nicht beseitigt wird.

2. Cap. Weil aber die Bosheit des Teufels die Unvorsichtigen durch List täuscht und Unverständige durch den

1) Abgesehen davon, daß schon durch das kaiserliche Convocationsschreiben Einige, wie der Bischof Theodoretus von Cyrus (dieser starke Gegner des Monophysitismus), von der Synode im Voraus ausgeschlossen waren, wurde auch jenen anwesenden Bischöfen, welche Mitglieder der Synode von Constantinopel waren, zu Ephesus das Stimmrecht verweigert.

2) So namentlich, abermals durch ein eigenes Schreiben des Kaisers an Dioskorus vom 15. Mai, der berückichtigte Priester und Archimandrit Barsumas aus Syrien, der wüthendste Helfershelfer des Dioskorus.

3) Zu dem Urtheile nemlich der ephesinischen Räubersynode, durch welches nebst anderen Bischöfen insbesondere Flavianus von Constantinopel und Eusebius von Doryläum, die Ankläger und Richter des Eutyches, für abgesetzt erklärt, Eutyches aber restituirt wurde.

Schein von Frömmigkeit so hintergeht, daß er ihnen Schädliches als heilsam einredet, so entfernt, wir bitten euch, von dem Gewissen eurer Frömmigkeit die Gefahr der Religion und des Glaubens, und was in weltlichen Angelegenheiten durch die Gerechtigkeit eurer Gesetze zugestanden wird, Das gewähret auch bei der Verhandlung göttlicher Dinge: daß menschliche Anmaßung sich nicht am Evangelium Christi vergreife. Seht, christlichster und ehrwürdiger Kaiser, ich erfülle mit meinen Mitbischöfen gegen die Ehrwürdigkeit eurer Milde die Pflicht aufrichtiger Liebe und wünsche, daß ihr in Allem Gott gefallet, bei dem für euch von der Kirche gebetet wird. und damit wir nicht vor dem Richterstuhle des Herrn wegen des Stillschweigens als Schuldige gerichtet werden, beschwören wir (euch) vor der unzertrennlichen Dreifaltigkeit der einen Gottheit, welche durch eine solche That beleidigt wird, da sie doch die Beschützerin und Vermehrerin eures Reiches ist, und vor den heiligen Engeln Christi, daß ihr befehlet, es solle Alles in dem Stande sein, in welchem es vor allem Gerichte gewesen, bis sich eine größere Anzahl von Bischöfen von dem ganzen Erdkreise versammelt. Laßt euch auch nicht mit einer fremden Sünde belasten, weil wir fürchten, wir müssen Dieß sagen, daß der Unwille Dessen herausgefordert wird, dessen Religion zerstreut wird.<sup>1)</sup> Habet vor Augen und betrachtet mit Aufmerksamkeit und Ehrfurcht die Herrlichkeit des seligen Petrus und die mit ihm gemeinsamen Kronen aller Apostel und die Palmen aller Märtyrer, für welche die einzige Ursache ihres Leidens nur das Bekenntniß der wahren Gottheit und der wahren Menschheit in Christus war.

3. Cap. Weil sich nun gegen dieses Geheimniß einige Unverständige gottlos erheben, so bitten alle Kirchen unse-

1) In vielen (spanisch. u. pseudoisid.) Handschriften: Daß, wenn diese Religion zerstreut wird, (sein) Unwille gegen euch herausgefordert wird.

rer Länder und alle Bischöfe euere Sanftmuth unter Seufzern und Thränen, daß, weil sowohl die Unsrigen getreulich Widerspruch eingelegt haben als auch Flavianus Diesen eine Appellationsurkunde<sup>1)</sup> überreicht hat, ihr befiehlt, es solle eine allgemeine Synode in Italien zusammenkommen, welche allen Anstoß entweder zurückdrängt oder milbert, so zwar, daß fernerhin aller Zweifel im Glauben, alle Spaltung in der Liebe aufhöre; dahin mögen auch die orientalischen Bischöfe zusammenkommen; Diejenigen von ihnen, welche, durch Drohungen und Unbilden besiegt, von dem Wege der Wahrheit abgewichen sind, sollen durch heilsame Mittel wieder vollständig zurückgebracht werden, und selbst Jene, deren Verschulden härter ist, sollen von der Einheit der Kirche nicht geschieden werden, wenn sie einen besseren Rath annehmen. Wie nothwendig aber Dieß nach der eingelegten Appellation gefordert wird, bezeugen die Anordnungen der nicänischen Canones,<sup>2)</sup> welche von den

---

1) Bezüglich dieser Appellation fragt es sich, ob Flavianus an ein anderes allgemeines Concil oder an den Papst oder an beide zugleich appellirt habe. Papst Leo spricht hier und im vorhergehenden (43.) Briefe nur von einer Appellation im Allgemeinen, in deren Folge eine Synode zu berufen sei; Kaiser Valentinianus III. dagegen sagt in seinem Schreiben an den Kaiser Theodosius (s. unten Num. 55), Flavianus habe an den römischen Bischof appellirt, und Dasselbe behaupten auch die Kaiserin Placidia (s. unten im 56. Briefe) und Liberatus in seiner Geschichte der eutychianischen Secte. Quésnell meinte in einer besondern Dissertation (*de causa Flaviani*, in Baller. II. p. 1133 sqq.), Flavian habe nur an ein Concil appellirt und seine Appellationschrift den römischen Legaten übergeben, damit der Papst die Berufung einer neuen Synode betreibe. Die Vallérini dagegen meinen (II. p. 1153 sqq.), die Appellation sei an den Papst und an eine Synode (aber eine römische, nicht allgemeine) gerichtet gewesen. S. Hefele II. S. 378 Note 3.

2) Hiemit meint P. Leo den 5. (7.) Canon der sardicenischen Synode über die Appellationen der Bischöfe; s. Papstbriefe III. S. 297, und über die Verwechslung der nicänischen und sardicenischen Canones ebend. in Note 1.

Bischöfen der ganzen Welt festgesetzt wurden und unten beigelegt sind. Begünstiget die Katholiken nach euerer und euerer Väter Sitte; gewähret Freiheit, den Glauben zu vertheidigen, welchen übrigens — eure Milde gestatte, Dieß mit Ehrfurcht zu sagen, — keine Gewalt, kein weltliches Schreckmittel wird vernichten können. Wir sorgen nicht minder für euer Reich und Wohl wie für die Kirche, damit ihr euere Provinzen in Frieden besitzet. Vertheidigt den Stand der Kirche gegen die Irrlehrer, daß er nicht erschüttert werde, damit auch euer Reich durch Christi Macht vertheidigt werde. Gegeben am 13. October unter dem Consulate des Asturius und Protogenes, der erlauchtesten Männer.<sup>1)</sup>



#### 45. Brief des Papstes Leo an die Kaiserin Pulcheria.<sup>2)</sup>

##### I n h a l t.<sup>3)</sup>

1. (Der Papst) schickt ein Exemplar des von ihm an sie vor der Synode geschriebenen Briefes.

1) Ich kann mich nicht enthalten, die Bemerkung Rohrbachers zu diesem Briefe (a. a. O. VIII. S. 181) hieherzusetzen: „In diesem Schreiben des heil. Leo prägt sich vor Allem eine Majestät aus, die ruhig ist mitten im Sturm, eine Liebe, die Mitleid hat mit allen Gefallenen, schonende Rücksicht gegen den armen Theodosius, der zwar ein unfähiger Fürst, aber doch ein guter Mann und ernsther Christ war. Man möchte — das könnte man weiter bemerken — glauben, wo der heil. Leo an den Kaiser schrieb, hätte er an eine Frau geschrieben, während man bei den Briefen an dessen Schwester, die Kaiserin Pulcheria, meinen könnte, sie seien an einen Mann gerichtet, auf dessen Willenskraft man zählen kann.“

2) Baller. I. p. 919 u. II. p. 1444, Mansi VI. p. 19, bei Quesnell Num. 41, Cacciari II. p. 183, Num. 42, Hinschius p. 602, Num. 30.

3) In der span. Sammlung lautet der Titel: „Gegen dieselbe 2. ephestinische Synode, damit deren Irrthümer in einer andern Synode widerrufen würden.“

2. Er beklagt die unseligen Thaten der Pseudosynode, sendet ein Exemplar des an Theodosius gerichteten Schreibens, verlangt ein Concil in Italien.

3. Er überträgt die apostolische Legation bei Theodosius der Pulcheria.

### Text.

Leo, der Bischof, und die heilige in der Stadt Rom versammelte Synode (entbieten Gruß) der Kaiserin Pulcheria.<sup>1)</sup>

1. Cap. Wenn das in der Angelegenheit des Glaubens durch unsere Kleriker gesandte Schreiben<sup>2)</sup> an deine Frömmigkeit gelangt wäre, so ist es sicher, daß ihr gegen Das, was nun wider den Glauben geschehen ist, unter Einsprechung des Herrn hätten Mittel schaffen können. Denn wann wäret ihr den Bischöfen, wann der christlichen Religion oder dem Glauben nicht hilfreich zur Seite gestanden? Da aber die (von uns) Gesandten so wenig zu eurer

1) Die griech. Uebersetzung (welche Eotelerius allein in den Monumenta ecclesiae graecae herausgab, die Vallerini aber in keinem Codex finden konnten) hat die Formel: „Der glorreichsten und gütigsten, allzeit durchlauchtigsten Tochter Pulcheria“ u. s. w. wie oben; andere Formeln haben ganz unbedeutende Abweichungen.

2) Obwohl der Papst hier sagt: Si epistolae, quae . . . directae sunt, . . . pervenissent, ebenso auch gleich unten von ipsorum scriptorum exempla, so ist dennoch hier trotz des Plurals nur an ein Schreiben und zwar an das unter Num. 30 oben aufgeführte zu denken, weil, wie die Vallerini bemerken, Leo öfter den Plural gebraucht, wo er sicher nur von einem Schreiben spricht.

Sanftmuth gelangen konnten, daß von ihnen kaum der Eine, der Diakon Hilarius,<sup>1)</sup> entfloß und zu uns zurückkehrte, glaubten wir das Schreiben wiederholen zu müssen. Damit jedoch unsere Bitten um so kräftiger seien, schloßen wir eine Copie des an euere Milde nicht angekommenen Schreibens an, indem wir euch noch dringender bitten und beschwören, daß ihr, je Herberes geschehen ist, dem ihr euch euerm kaiserlichen Glauben gemäß<sup>2)</sup> widersetzen müßet, mit desto größerem Ruhme für jene Religion Sorge tragt, in welcher ihr hervorraget, damit die Unversehrtheit des katholischen Glaubens durch menschliche Streitigkeiten niemals geschädiget werde. Denn Das, wovon man glaubte, es würde auf der in Ephesus versammelten Synode durch das Mittel des Friedens beigelegt und geheilt werden, führte nicht nur zu noch größerem Unfrieden, sondern auch, was allzu sehr bedauerlich ist, zum Verderben des Glaubens selbst, durch den wir Christen sind.

2. Cap. Die nun, welche abgesandt waren, und von denen Einer der Gewaltthätigkeit des sich Alles anmaßenden Bischofs von Alexandrien entkam und uns das Geschehene der Ordnung nach getreulich berichtete, widersprachen, wie sie mußten, auf der Synode nicht so sehr dem Urtheile als dem Wüthen des einen Menschen, indem sie öffentlich erklärten, daß Das, was durch Gewalt und

1) Leo sagt hier ausdrücklich, daß von den drei nach Ephesus gesendeten Legaten nur Diakon Hilarius sich habe retten und entfliehen können; über die verschiedenartigen Mutmaßungen bezüglich des Schicksals derselben nach den zum Theil sich widersprechenden alten Nachrichten vgl. Hefele II. S. 386.

2) Pro fide regia; die griech. Uebersetzung hat: *ἐνὲρ τῆς βασιλείας πλοῦτος*; die Vallérini meinen, daß der griechische Interpret das Sigel des latein. Textes so verstanden oder ein Exemplar mit dieser Lesart vor sich gehabt habe; die latein. Codices haben sämmtlich: pro fide regia, nur einzelne: pro sede regia.

Furcht geschah, den Geheimnissen<sup>1)</sup> der Kirche und dem von den Aposteln festgesetzten Symbolum Eintrag thun könne, und daß sie sich durch keine Unbilde von jenem Glauben würden trennen lassen, den sie nach seinem ganzen Inhalte erklärt und erläutert vom Stuhle des seligen Apostels Petrus zur heiligen Synode überbracht hätten. Da jedoch dessen<sup>2)</sup> Vorlesung, obschon es die Bischöfe forderten, nicht zugelassen wurde, so daß jener Glaube, welcher die Patriarchen, Propheten, Apostel und Märtyrer krönte, beseitigt, die Geburt unseres Herrn Jesu Christi im Fleische und das Bekenntniß seines wahren Todes und seiner Auferstehung — mit Schauern sagen wir es — vernichtet wurde,<sup>3)</sup> schrieben wir hierüber, wie wir konnten, an den glorreichsten und, was das Wichtigste ist, christlichen Kaiser, von welchem Briefe<sup>4)</sup> wir gleichfalls eine Abschrift beilegten, damit er nicht zulasse, daß der Glaube, in welchem er wiedergeboren durch die Gnade Gottes regiert, durch eine Neuerung entstellt werde; weil der Bischof Flavianus in unser aller Gemeinschaft verbleibt und Das, was ohne alle Berücksichtigung der Gerechtigkeit und gegen alle Ordnung der Canones geschah, durchaus nicht für rechtskräftig gehalten werden kann, und weil die ephesinische Synode das Argerniß der Zwietracht nicht gehoben, sondern vergrößert hätte, deshalb solle für ein in Italien abzuhaltendes Concil Ort und Zeit festgesetzt werden, nachdem alle Klagen und Vorentscheidungen beider Parteien aufgehoben worden, damit Alles, was Anstoß erregte, nochmals sorgfältiger verhandelt werde und ohne Beschädigung des Glaubens, ohne Unbilde für die Religion diejenigen Bischöfe zum Frieden

---

1) Nach dem Griechischen: "den Rechten.

2) D. i. des (28.) dogmatischen Lehrschreibens des Papstes an Flavianus.

3) Die griech. Uebersetzung fügt hinzu: herrlichste und glückseligste, durchlauchtigste Frau Tochter!

4) D. i. von dem vorhergehenden 44.

Christi zurückkehren, welche durch die Übermacht <sup>1)</sup> zur Unterschrift gezwungen wurden, die Irrthümer allein aber beseitigt werden.

3. Cap. Damit wir Dieß zu erlangen vermögen, wolle deine Frömmigkeit des von uns ganz bewährten Glaubens, welche die Arbeiten der Kirche stets unterstützte, unsere Bitte bei dem mildesten Kaiser kraft der ihr von dem seligsten Apostel Petrus eigens übertragenen Sendung vorbringen: daß, bevor dieser verderbliche Bürgerkrieg in der Kirche überhandnehme, er (uns) die Möglichkeit verleihe, die Einheit unter Gottes Beistand wiederherzustellen, da er weiß, daß zur Kräftigung seines Reiches beitragen wird, was immer durch seine gütige Anordnung der katholischen Freiheit gewährt wurde. Gegeben am 13. October unter dem Consulate des Asturius und Protogeneß, der erlauchtesten Männer.

46. Brief des Hilarus, damals Diakons, hernach Bischofs der römischen Kirche, an die Kaiserin Pulcheria.<sup>2)</sup>

### Einleitung.

Hilarus, mit den übrigen Legaten von Leo beauftragt, auch der Kaiserin Pulcheria dessen (30.) Schreiben nach Constantinopel zu überbringen, glaubte sich wegen der Nichterfüllung seiner Sendung bei derselben rechtfertigen

1) Per impotentiam = per immoderatam potentiam, durch schrankenlose Gewalt, Despotismus.

2) Baller. I. p. 925, Mansi VI. p. 23, bei Quésnell nach Num. 47 (seiner Zählung, Num. 51 der unsrigen) an 8. Stelle, Cacciari II. p. 210 als 8. Brief nach Num. 48 (seiner, Num. 51 unserer Zählung), bei Thiel, Epistolae rom. Pontif. I. p. 127 als 1. Brief des P. Hilarus.

zu müssen und sandte deshalb zugleich<sup>1)</sup> mit obigem Briefe des Papstes das hier folgende Schreiben mit. Die Vallérini vermuthen aus guten Gründen, daß der uns vorliegende lateinische Text nicht das Original, sondern eine Rückübersetzung aus dem Griechischen sei.

### I n h a l t.

1. Daß es ihm wegen der bösen Anschläge des Dioskorus nicht möglich gewesen, sich zu ihr zu begeben und das Schreiben des heiligen Leo zu überbringen.

2. Daß er den Nachstellungen des Dioskorus entflohen und nach Rom gekommen sei, und daß die ephesinische Pseudosynode von Leo verworfen werde.

---

### T e x t.

Der gütigsten<sup>2)</sup> und gottesfürchtigsten Kaiserin Pulcheria (sendet) der Diakon Hilarius (seinen Gruß).

1. Cap. Daß ich bemüht war, nach der Synode nach Constantinopel zu kommen, brauche ich nicht zu sagen, da es eine offenbare Nothwendigkeit war, welche mich nöthigte, das an euere Milde gerichtete Schreiben des seligsten Papstes zu überbringen, um in gleicher Weise sowohl eurer Frömmigkeit wie auch dem unbesiegbaren und christlichsten Kaiser die schuldige Pflicht der Ehrerbietung zu bezeigen.

---

1) Daß unser Brief, obwohl er kein Datum hat, zugleich mit dem des Papstes an Pulcheria abgegangen, ergibt sich ohne Zweifel aus dessen Schlusse, wo Hilarius bezüglich der Ereignisse in Ephesus auf das Schreiben Leo's hinweist.

2) Der lat. Text hat: Der glorreichsten statt: der gütigsten.

Allein diesem meinem Vorhaben stellte sich das Hinderniß entgegen, daß der Feind alles Guten ist, und worüber, alle Christen klagen, nemlich der Bischof von Alexandrien, der in der Verurtheilung schuldloser Männer Allmächtige. Denn da ich an seinem ungerechten Willen und Spruche nicht Theil nehmen konnte, suchte er mich durch Gewalt und List zu einer anderen Zusammenkunft<sup>1)</sup> zu ziehen, um mich entweder zu verleiten, der Verurtheilung des heiligsten Bischofs Flavianus, was fern sei, meine Zustimmung zu geben, oder mich, wenn ich Widerstand leistete, festzuhalten, so daß ich weder nach Constantinopel zu eurer Frömmigkeit kommen noch zur römischen Kirche hätte zurückkehren können.

2. Cap. Allein im Vertrauen auf die Hilfe Christi, unseres Gottes, habe ich mich von der Verurtheilung des hochwürdigsten und heiligsten Mannes rein bewahrt; obwohl mich keine Geißel, keine Qual hätten bewegen können, diesem Ausspruche beizustimmen, ließ ich Alles zurück und ergriff die Flucht, kam durch unbekannte und unwegsame Gegenden<sup>2)</sup> nach Rom und ward bei dem hochwürdigsten

1) *Εἰς ἄλλην σύνοδον*, ad aliud concilium; hiezu bemerken die Vallerini und nach ihnen Thiel, daß der Context allerdings consilium statt concilium fordere, jenes auch im Originale gestanden sein dürfte, daß sie aber diese Aenderung nicht vorzunehmen wagten, weil alle Handschriften hier übereinstimmen. Wenn nun auch es näher liegt, zu übersetzen: er suchte mich zu einem anderen Entschlusse zu bringen, so giebt doch auch die getreue Uebersetzung den guten Sinn und kommt vielleicht der Wahrheit noch näher; Hilarius will vielleicht sagen: Bei der 1. Zusammenkunft oder Sitzung zu Ephesus konnte er mich nicht auf seine Seite bringen, konnte oder wollte aber auch noch nicht mit Gewalt gegen mich vorgehen, deshalb suchte er mich noch in eine 2. Sitzung zu bringen, aus der es mir wahrscheinlich nicht mehr möglich gewesen wäre zu entkommen.

2) Die Gefahren, welche Hilarius in der Stadt und auf der Flucht zu bestehen hatte, waren so groß, daß er weniger menschlicher Geschicklichkeit als Gottes Beistande seine Rettung zu ver-

Papste ein geeigneter Berichterstatter alles Dessen, was in Ephesus geschah. Euere verehrungswürdige Milde mag demnach erfahren, daß von dem genannten Papste im Verein mit dem ganzen abendländischen Concil Alles verworfen wurde, was in Ephesus gegen die Canones durch Aufruhr und weltlichen Haß von dem Bischöfe Dioskorus verübt worden, und daß auf keine Weise in diesen Theilen Das angenommen werden könne, was durch die Gewalt des Vorgenannten, nicht ohne Verletzung des Glaubens und zum Nachtheile des heiligsten und schuldlosen Mannes begangen wurde. Was aber mit standhafter und tapferer Auctorität für den Glauben von mir vorgebracht worden, erachte ich für überflüssig zu erzählen, denn Dieß werdet ihr aus dem Schreiben des seligsten Papstes ersehen können. Deshalb, herrlichste Frau und mildeste Kaiserin,<sup>1)</sup> darf euere verehrungswürdige Frömmigkeit Das, worin sie begonnen, nicht aufgeben, sondern soll dasselbe im gottesfürchtigen Eifer für den reinen Glauben mit Standhaftigkeit bewahren.<sup>2)</sup>

~~~~~

anken glaubte. Besonders hielt er sich dem Patron der Stadt Ephesus, dem hl. Evangelisten Johannes, dafür verpflichtet. Als er Papst geworden, baute er daher zu dessen Ehre eine Kapelle mit der Inschrift: Seinem Erretter, dem hl. Evangelisten Johannes, der Bischof und Diener Christi Hilarius; s. Baronius a. 449 n. 100.

1) Diese Anspruchsformel, welche nur den Griechen eigen ist, halten die Ballerini für eine Zugabe des griechischen Interpreten, und daß dieselbe hier auch im latein. Texte steht, unter Anderem für ein Zeichen, daß dieser nicht das Original ist; wir sahen ja im vorhergehenden Schreiben, daß eine ähnliche Formel nur in der griechischen Version, nicht aber im Originale steht.

2) Auch das Fehlen des Datums im latein. Texte ist den Ballerini ein Beweis dafür, daß er nicht der Originaltext sei, da sonst überall der lateinische Sammler, wo er das Original vorfand, das Datum hinzusetzte.

47. Brief des Papstes Leo an den Bischof Anastasius von Thessalonich.¹⁾

Inhalt.

1. (Der Papst) beglückwünscht ihn, daß er der Pseudosynode nicht beigewohnt habe;

2. ermahnt ihn, den Glauben zu bewahren, dem Flavianus anzuhängen, die Brüder zu bestärken.

Text.

Leo, der Bischof der Stadt Rom, (sendet) dem geliebtesten Bruder Anastasius, dem Bischöfe von Thessalonich (seinen Gruß).

1. Cap. Soviel wir aus dem Berichte unseres Diakons Hilarius erfahren, ist auf Anstiften und unter Mitwirkung des alexandrinischen Bischofs eine große Frevelthat verübt worden: daß nemlich, da gegen unseren Bruder Flavianus alte Eifersucht und Privathass wüthten, weder der Unschuld des ganz bewährten Bischofs noch des christlichen Glaubens geschont wurde. Deshalb beglückwünschen wir deine Liebe sehr, daß Dich, der du zu jener Synode zu gehen wünschtest, Gottes Hand durch gelegene Hindernisse davon abhielt, so daß du, der du Dich ohne Zweifel von einem so großen Verbrechen fern gehalten hättest, nicht unverbienten Unbilden unterlagst und nicht der gottlosen Wuth, welche, wie wir erfuhren, durch Soldaten und Waffen unterstützt war, entgegenzutreten brauchtest. Weil also der

1) Baller. I. p. 930, Mansi VI. p. 28, bei Queneell Num. 44; Cacciari II. p. 188, Num. 45.

verborgene Unglaube offen zu Tage trat und die Anhänger eines so unverständigen Greises zu einer überaus verabscheuungswürdigen Härese übergiengen, müssen wir die Zeit unserer Prüfung wahrnehmen und, gegen die Angriffe der Widersacher auf den himmlischen Schutz vertrauend, uns mit unbeugsamer Standhaftigkeit des Geistes rüsten. Wir wissen, theuerster Bruder, daß dem Geheimnisse seiner großen Liebe der Schutz Gottes verbleiben wird.

2. Cap. Wenn also deiner Brüderlichkeit in Betreff der gottlosen Anordnungen irgend eine Zumuthung gemacht worden wäre, so warnen und ermahnen auch wir (dich) ernstlich, daß du weder der Verurtheilung des unschuldigen Bruders noch der Annahme der verruchten Lehre die Zustimmung deines Herzens ertheilest. Denn größer ist Der, welcher in uns ist, als Der, welcher gegen uns ist.¹⁾ Trachte vielmehr, so weit dir Der, welcher unsere Natur annahm und verherrlichte, selbst seinen Beistand verleiht, die Herzen aller unsrer Brüder zu bestärken. Denn bei uns, die wir von dem Evangelium der Geburt, des Todes und der Auferstehung des Herrn Jesu Christi keinesfalls abweichen, ist es ganz entschieden, daß Die nicht unserer Gemeinschaft angehören werden, welche die alten Fundamente des katholischen Glaubens zu zerstören suchen. Gegeben am 13. October unter dem Consulate des Asturius und Protogenes, der erlauchtesten Männer.

48. Brief des Papstes Leo an den Bischof Julianus von Ros.²⁾

Inhalt.

(Der Papst) tröstet ihn nach der ephesinischen

1) I. Joh. 4, 4.

2) Baller. I. p. 930, Mansi VI. p. 28, bei Quessell Num. 44, Cacciari II. p. 188, Num. 45.

Niederlage und ermahnt ihn, am Glauben festzuhalten.

T e x t.

Leo (sendet) dem Julianus, seinem Bruder und Mitbischofe (seinen Gruß).

Nachdem wir erfahren, was in Ephesus durch die Anmaßung eines Menschen geschehen, wurden wir zwar über diese gottlosen und wuthentbrannten Handlungen sehr betrübt; doch, da wir unser Herz auf unsern Herrn richteten, faßten wir großes Vertrauen auf die von uns bewahrte Wahrheit, ohne es zu unterlassen, Alles zu thun, was unter dem Beistande der göttlichen Gnade von Nutzen sein könnte. Wir müssen also an Dem festhalten, was wir festhalten, und bei dem Wüthen eines Wirbelwindes die Ruhe des reinsten Glaubens umfassen, bis die Wahrheit ihre Strahlen über Alles ergießt und die Finsterniß des Unglaubens verscheucht. Unsere Verfügungen wirst du aus dem Munde des Überbringers erfahren. Gegeben am 13. October unter dem Consulate des Asturius und Protogenes, der erlauchtesten Männer.

49. Brief des Papstes Leo an den Bischof Flavianus von Constantinopel.¹⁾

I n h a l t.

(Der Papst) tröstet den Flavianus, gegen

1) Baller. I. p. 931, Mansi VI. p. 28, bei Duesnell Num. 42, Cacciari II. p. 187, Num. 43. — Der Papst wußte noch nicht, daß Flavianus indeß schon gestorben war. Von den Mißhandlungen, welche Flavianus auf der ephesinischen Ränber-

den Dioskorus unmenschlich gewüthet hatte, und verspricht ihm Hilfe.

T e x t.

Leo (sendet) dem Flavianus, Bischof von Constantinopel (seinen Gruß).

Was und wie Großes deine Liebe um der Vertheidi-

synode zu erdulden hatte, erzählen die Geschichtschreiber, daß Dioskorus ihm Faustschläge in's Gesicht, Fußtritte auf den Bauch versetzt, ihn zu Boden geworfen habe und über ihn hergegangen sei. Geschah Solches von ihm selbst, was werden durch sein Beispiel, durch sein Wort und Zeichen ermuntert die Soldaten des Proconsuls, die Parabolanen von Alexandrien (ein Verein zur Pflege der Kranken und Bestattung von Todten, besonders zahlreich in Alexandrien, dem meistens kühne und entschlossene Leute angehörten, welche bei Streitigkeiten der Kirche oder des Staates nicht geneigt waren, müßige Zuschauer zu machen, und deshalb von den Kaisern mehrfach beschränkt wurden), die Mönche des Barsumas und die übrigen Diener seiner Wuth gethan haben? Auch wird in den Acten der Synode von Chalcedon Flavian's Tod nicht dem Dioskorus allein zugeschrieben, sondern auch seinen Diakonen Harpokration und Petrus, ferner dem Petrus Mongus, dem wirklichen Nachfolger des Dioskorus auf dem alexandrinischen Stuhle, sowie dem gottlosen Barsumas. Diesem sagte man in's Gesicht, er habe auf seinen Tod gedrungen, so daß die Bischöfe sich des Ausrufs nicht enthalten konnten: Fort mit dem Mörder Barsumas! Zu den Thieren des Amphitheaters mit dem Mörder! Anathem dem Barsumas! In's Exil mit ihm! Indessen starb der hl. Flavianus nicht am Orte der Versammlung; er kam mit dem Leben davon, wurde aber in's Gefängniß geworfen und am folgenden Tage in's Exil gejagt. Er kam bis nach Epipa in Lydien und starb hier am 3. Tage, sei es in Folge der auf der Synode erlittenen Mißhandlungen, oder weil seine Wächter einen geheimen Auftrag hatten. Der Diakon Hilarius ließ, als er Papst geworden, den Martyrertod des hl. Flavianus in Mosatt in einem Oratorium darstellen, das er zu Rom erbaute.

gung des katholischen Glaubens willen leidet, erfuhren wir durch den Diakon, welcher heimlich aus Ephesus entkam. Obwohl wir Gott preisen, welcher dich mit der Kraft seiner Gnade stärkt, so müssen wir doch über den Untergang Derjenigen trauern, durch welche die Wahrheit bekämpft wird und selbst die Grundfesten der ganzen Kirche erschüttert werden. Weil aber die göttliche Vorsehung den Ibrigen stets den nöthigen Beistand gewährt, so soll deine Brüderlichkeit wissen, daß wir für die gemeinsame Angelegenheit Nichts von Dem, was zu geschehen hat, ausser Acht lassen, damit wir zunächst zu Dem, was der Gesamtheit der Gläubigen dienen kann, zu gelangen verdienen. Es erübrigt, daß indessen deine Liebe mit Starkmuth ertrage, was, wie sie nicht zweifelt, die ewige Herrlichkeit vermehren wird. Der Überbringer dieses kurzen Schreibens wird in der That getreulich erzählen können, worauf wir, unter dem Beistande des Herrn, im Eifer für den Glauben und die Liebe hinarbeiten. Gegeben am 13. October unter dem Consulate des Asurius und Protogenes, der erlauchtesten Männer.

50. Brief des Papstes Leo an die Constantinopolitaner.¹⁾

Durch Epiphanius und Dionysius, Notar der römischen Kirche (übersendet).²⁾

Inhalt.

1. (Der Papst) ermahnt die Constantinopoli-

1) Baller. I. p. 931, Mansi VI. p. 29, bei Quessnell Num. 45, Cacciari II. p. 189, Num. 46.

2) Daß unser Brief durch diese Männer nach Constantinopel übersendet wurde, erfahren wir aus c. 1 des 59. Schreibens. Epiphanius wird im 54. Briefe ein Tribunus genannt.

taner nach der ephesinischen Pseudosynode, dem Glauben und Flavianus anzuhängen.

2. Er tröstet sie über die ungerechte Absetzung des Flavianus.

T e x t.

Leo, der Bischof, und die heilige in der Stadt Rom versammelte Synode (sendet) dem Klerus, den Magistratspersonen und dem Volke von Constantinopel, den geliebtesten Söhnen, Gruß im Herrn.

1. Cap. Nachdem Das, was in Ephesus wider Vermuthen Aller geschah, uns mitgetheilt worden, bekennen wir, daß unser Gemüth vor Trauer befüßt gewesen, und hätten wir nicht leicht glauben können, daß der Ungerechtigkeit so viel erlaubt gewesen sei, wenn nicht unser Sohn, der Diakon Hilarius, welcher von uns an unserer Statt mit Anderen, um der Synode beizuwohnen, abgesandt worden war, geflohen und zurückgekehrt wäre, um die Theilnahme an dem ungerechten Urtheile von sich abzuwenden. Dieß deßhalb nemlich, weil, nachdem daselbst von den Unsrigen das Wort des Widerspruchs erhoben wurde, der Bischof von Alexandrien aber, welcher allein mit zügelloser Gewalt¹⁾ Alles an sich gerissen hatte, dasselbe zu hören verachtete, Jener die Bischöfe gegen ihren Willen zu Theilnehmern seines Entschlusses machte, so daß sie mit Gewalt zur Unterschrift gezwungen wurden, obwohl sie keine triftige Ursache zur Verurtheilung gefunden hatten. Wir hoffen aber zuversichtlich, daß diese Vermessenheit keineswegs die Genehmigung des frommen und christlichen Kaisers erhalten werde. Weil wir nun wissen, daß euere Kirche auf solche Weise

1) Leo bedient sich hier gleichfalls des Ausdrucks *impotentia*.

zerstreut ist, so glaubten wir euch durch unser Schreiben¹⁾ trösten und ermutigen zu müssen, daß ihr zur Vertheidigung des katholischen Glaubens der Nichtswürdigkeit der Treulosen widerstehet. Denn wir wollen nicht, daß euerer Liebe ob dieser Trauer verzagt werde, da ja eurer Standhaftigkeit eine größere Herrlichkeit folgen wird, wenn euch von eurem erprobten Bischof keine Drohung, keine Furcht zu trennen vermochte. Denn wer immer, so lange euer Bischof Flavianus lebt, sich in sein Bisthum einzudrängen wagt, der wird nimmer unsere Gemeinschaft erlangen und nie den Bischöfen beigezählt werden können. Denn sowie wir den Nestorius in seiner Bosheit mit dem Banne belegten, so verdammen wir mit gleichem Abscheu auch Diejenigen, welche die Wahrheit unseres Fleisches in unserem Herrn Jesus Christus leugnen.

2. Cap. Steht also fest im Geiste der katholischen Wahrheit und vernehmet die Mahnung des Apostels²⁾ aus unserem Munde: „Denn euch ist es in Beziehung auf Christus gegeben, nicht nur an ihn zu glauben, sondern auch für ihn zu leiden.“ Glaubet nicht, Geliebteste, daß der Schutz Gottes seiner Kirche mangle oder mangeln werde. Denn die Reinheit des Glaubens erglänzt, wenn der Schmutz der Irrthümer davon abgesondert wird. Deshalb beschwören und ermahnen wir euch immer wieder vor dem Angesichte des Herrn, daß ihr euch von dem Glauben, in welchem ihr gegründet seid, und in dem, wie wir wissen, der christlichste Kaiser verharret, durch keine Nachstellungen, durch keine Überredungskünste irgend Jemand's abbringen laßet, sondern daß ihr in der Person eures Bischofes Den mit den Augen des Herzens betrachtet, für welchen derselbe sich nicht scheute alles ihm Zugefügte zu erleiden; ihn möget ihr, das wünschen wir, in Allem nachahmen, damit ihr mit ihm den gemeinsamen Lohn des Glaubens besitzet

1) Abermals im Plural: nostris epistolis. — 2) Philipp. 1, 29.

können. Gegeben am 15. October¹⁾ unter dem Consulate des Asturius und Protogeneß, der erlauchtesten Männer.



51: Brief des Papstes Leo an Faustus und die übrigen Archimandriten von Constantinopel.²⁾

Inhalt.

(Der Papst) ermahnt sie zur Standhaftigkeit in allem Guten, besonders im Glauben und in der Liebe, und verabscheut die Acten der zweiten ephesinischen Synode.



Text.

Leo und die heilige in der Stadt Rom versammelte Synode (sendet) dem Faustus,³⁾ Martinus, Petrus und Emmanuel,⁴⁾ Priestern und Archiman-

1) Einige Handschriften haben auch bei diesem Briefe das Datum vom 18. October; die Vallerini meinen, es könne leicht dieses letztere bei unserem und dem folgenden Briefe das richtige sein, so daß alle Briefe, welche Leo in seinem und der Synode Namen ergeben ließ, vom 18. October datirt waren; denn aus dem 59. Briefe sei ersichtlich, daß unser Brief dem Tribunus Epiphanius übergeben wurde, und aus dem 54. Briefe ergebe sich, daß er auch das 44. Schreiben zur Ueberbringung an den Kaiser Theodosius erhalten habe.

2) Baller. I. p. 937, Mansi VI. p. 31, bei Quesnell Num. 47, Cacciari II. p. 197, Num. 48.

3) Nach der griech. Uebersetzung: Faustinus.

4) Die latein. Codices der halscebon. Sammlung lasen statt: Emmanuel (griech.: *Μανουήλ*) irrig 2 Namen: Magnus und Elias.

drüten¹⁾ von Constantinopel, den geliebtesten
Söhnen, Gruß im Herrn.²⁾

Obwohl unser Schreiben an die Kirche von Constantinopel der Sorgfalt eurer Andacht nicht verborgen bleiben kann, so glaubten wir dennoch, auch euere Liebe durch ein eigenes Schreiben ermahnen zu sollen, daß ihr, eueres heiligen Versprechens eingedenk, welches eigentlich im Glauben und in der Liebe besteht, alle gegen den Frieden der Kirche entstandenen Ärgernisse von euren Herzen entfernt, indem ihr mit frommem Sinne den Ausspruch des seligen Apostels festhaltet:³⁾ „Wenn euch Jemand ein anderes Evangelium verkündigte, als ihr empfangen habt, der sei im Banne,“ indem ihr auch die Einmüthigkeit bewahret mit unserem Bruder, dem Bischofe Flavianus, welchen der Herr für eine Zeit von der Partei der Gottlosen versuchen ließ, um ihn, nachdem er sich als seinen Bischof bewährt hat, durch das Verdienst der Beharrlichkeit noch mehr zu verherrlichen. Diese Verwirrungen aber müssen unter dem Beistande der göttlichen Gnade schnell aufhören und alles Böse von der Kirche entfernt werden, welche keine Makel, keine Runzel annimmt,⁴⁾ besonders da es von einer wahnsinnigen Unkenntniß bis dahin kam, daß gegen das Geheimniß des menschlichen Heiles die Wahrheit der Menschwerdung unseres Herrn Jesu Christi geleugnet und der Verkündiger und Vertheidiger des alten Glaubens, weil er den Gotteslästerungen, welche unsere heiligen Väter längst bei vielen Häretikern verdammt, nicht beistimmte, Unbilden unterworfen wird; in ihm aber wird in der That die Ehrwürdigkeit aller Bischöfe des Herrn geschlagen und werden alle Glieder am Leibe Christi getroffen. Weil es aber für uns ruhmvoll ist, alle Leiden, welche Gott uns auferlegt,

1) Die griech. Uebersetzung schaltet ein: der Klöster.

2) Die letzten 6 Worte fehlen im Griechischen.

3) Gal. 1, 9. — 2) Ephes. 5, 27.

um der Wahrheit willen zu ertragen, rufen wir euch zur Theilnahme an der Geduld durch väterliche Ermahnungen auf; daß, was wir geschrieben, durch euere Liebe Allen, welche Gott dienen, bekannt werde, und daß ihr den Feinden des Evangeliums widerstehet, hingegen weder die Liebe zu euerem Hirten noch die Einheit des katholischen Glaubens aufgeben. Denn was jüngst in Ephesus durch die schrankenlose Gewaltthätigkeit¹⁾ eines Menschen gegen die Gerechtigkeit und gegen die Ordnung der Canones geschah, kann mit Rücksicht auf den katholischen Glauben durchaus nicht gebilliget werden. Gegeben am 15. October²⁾ unter dem Consulate des Asturius und Protogenes, der erlauchtesten Männer.

52. Brief des Bischofes Theodoritus von Cyrrhus an den Papst Leo.³⁾

Einleitung.

Wir wissen, daß Bischof Theodoritus von Cyrrhus durch kaiserliches Edict ausdrücklich von der Theilnahme an der ephesinischen Pseudosynode ausgeschlossen war; ja er wurde auf derselben, ohne in Betreff seines Glaubens gehört worden zu sein, abgesetzt, wohl deshalb, weil er gegen Nestorius und dessen Anhänger; wenigstens nie ganz entschieden auf-

1) Abermals impotentia; manche Codices lesen: impudentia, Unverschämtheit.

2) Ueber das Datum vgl. das über das Datum des vorhergehenden Briefes Gesagte.

3) Baller. I. p. 941, Mansi VI. p. 35, bei Quésnell der letzte von den 9 nach Num. 47 (seiner, Num. 51 unserer Zählung) eingeschobenen Briefen, Cacciari II. p. 212, als 9. Brief nach Num. 48 (51); unter den Briefen Theodoritus' der 113. (Op. ed. Schulze IV. p. 1187.)

getreten war. Als er nun hörte, daß er von der ephesischen Synode abgesetzt worden, daß aber die Legaten des Papstes der Absetzung widersprochen, sandte er Einige seiner Kleriker mit mehreren Briefen nach Rom, um dort vom Papste und einem von diesem zu berufenden Concil eine Entscheidung und Hilfe zu erlangen. Solche Briefe richtete Theodoritus an den Papst, an den Priester und päpstlichen Legaten Renatus, von dessen (schon auf der Reise nach Ephesus erfolgtem) Tode er Nichts wußte, an den Diacon Hilarus an den Bischof Florentius, zu dem seine Kleriker auf der Reise nach Rom kommen mußten. Eine Antwort des Papstes auf dieses Schreiben des Theodoritus besitzen wir nicht mehr; doch ist aus den späteren Ereignissen zu entnehmen, daß die Gesandtschaft des Theodoritus gut aufgenommen wurde und der Papst ihn selbst ohne Rücksicht auf Dioskor's Urtheil in seine bischöfliche Würde wieder einsetzte. Da unser Brief kein Datum trägt, so kann man ihn nur annäherungsweise gegen das Ende des J. 449 ansetzen.

Inhalt.

1. Daß er mit Recht beim apostolischen Stuhle Hilfe suche, da dieser durch so viele Vorzüge die übrigen überrage.

2. Er ertheilt dem hl. Leo Lob, erwähnt dessen Eifer gegen die Manichäer und das Schreiben an Flavianus.

3. Er beklagt sich, wie ungerecht er abgesetzt worden, da er nicht einmal zur Verantwortung aufgefordert wurde.

4. Er zählt die von ihm für die Kirche geleisteten Arbeiten auf.

5. Er bittet, daß er mit seiner Appellation an den apostolischen Stuhl nicht abgewiesen werde, und spricht den Wunsch aus, man möge

seinen Glauben aus seinen Schriften prüfen, welche er anzeigt.

6. Er wünscht, daß ihm von Leo angezeigt werde, wie er sich bezüglich des ephesinischen Urtheils benehmen solle.

7. Er empfiehlt Leo seine Legaten, sich selbst seinen Gebeten und seiner Sorgfalt; daß er und Andere durch kaiserliche Schreiben verhindert wurden, sich zum Papste zu begeben.

T e x t.

Leo, dem Bischofe von Rom.

1. Cap. Wenn Paulus, der Verkündiger der Wahrheit, die Trompete des heiligen Geistes, sich an den großen Petrus wandte, um Denen, welche in Antiochien bezüglich des Wandels nach dem Gesetze¹⁾ in Zweifel waren, die Entscheidung von ihm zu überbringen, so suchen um so mehr wir Geringe und Kleine Hilfe bei euerem apostolischen Stuhle, um für die Wunden der Kirchen ein Heilmittel von euch zu erhalten. Denn euch kommt es zu, in Allem den ersten Rang einzunehmen. Ist doch euer Stuhl mit vielen Vorzügen geschmückt. Andere Städte schmückt zwar entweder die Größe oder die Schönheit, oder die Menge der Bewohner; einige auch, welche dessen entbehren, zieren geistige Gaben; eurer (Stadt) jedoch verlieh Überfluß an Gütern der Geber des Guten. Denn sie ist die größte und berühmteste von allen, da sie sowohl die Beherrscherin des Erbkreises ist, wie sie auch durch die Menge der Bewohner hervorragt. Hiezu erhielt sie selbst die Herrschaft und übertrug ihren Namen auch auf die Unterthanen. Vor Allem

1) D. i. über die Verbindlichkeit des jüdischen Ceremonialgesetzes für die Christen; s. Apostelgesch. 15.

aber zielt sie der Glaube und (dessen) tüchtiger Zeuge, der göttliche Apostel, da er sagt:¹⁾ „Euer Glaube wird in der ganzen Welt verkündet.“ Wenn sie alsbald, nachdem sie den Samen der heilsamen Lehre empfangen, solch' bewunderungswürdige Früchte brachte, welche Worte könnten genügen zum Preise der jetzt in ihr herrschenden Frömmigkeit? Sie hat überdies die Gräber der gemeinsamen Väter und Lehrer der Wahrheit, des Petrus und Paulus, welche die Gemüther der Gläubigen erleuchten. Dieses seligste und göttliche Paar gieng zwar im Oriente auf und ergoß seine Strahlen allenthalben hin, allein es vollendete freiwillig seinen Lauf im Occidente und erleuchtet nun von da aus den ganzen Erdkreis. Diese machten eueren Stuhl zu dem vornehmsten; das ist der Gipfelpunct eurer Güter. Ihren Stuhl aber verherrlichte auch jetzt ihr Gott, da er auf denselben eure Heiligkeit setzte, welche die Strahlen des wahren Glaubens ergießt.

2. Cap. Hiefür könnte man allerdings viele andere Beweise finden, allein es genügt euer Eifer gegen die abscheulichen Manichäer, welchen eure Heiligkeit neulich²⁾ ausübte, und durch welchen sie zeigte, wie sehr eure Gottesliebe für die göttlichen Angelegenheiten begeistert sei. Es genügen auch eure jetzigen Schreiben, um euren apostolischen Charakter zu beweisen. Denn wir erhielten das Schreiben³⁾ eurer Heiligkeit über die Menschwerdung unseres Gottes und Erlösers und bewunderten die Gründlichkeit des Geschriebenen. Denn es zeigte Beides an ihm,⁴⁾ sowohl die ewige Gottheit des Eingeborenen vom ewigen Vater wie auch seine Menschheit aus dem Samen Abrahams

1) Röm. 1, 8.

2) D. i. durch den im J. 444 veröffentlichten (7.) Brief gegen die Manichäer.

3) Das (28.) Lehrschreiben Leo's an Flavianus.

4) Unrichtig ist die latein. Uebersetzung: *Utraque enim eadem opera declarabat.*

und Davids, und daß die angenommene Natur uns in Allem gleich und nur in Dem allein uns unähnlich war, daß sie von aller Sünde frei geblieben, da diese nicht aus der Natur, sondern aus dem freien Willen hervorgeht. Aber auch Das enthielt das Schreiben, daß der eingeborene Sohn Gottes zwar (nur) Einer sei, daß aber seine Gotttheit leidensunfähig sei und unwandelbar und unveränderlich, sowie der Vater, welcher ihn zeugte, und der heilige Geist. Deshalb habe er auch eine leidensfähige Natur angenommen, da die göttliche Natur kein Leiden auf sich nahm, damit er durch das Leiden seines Fleisches Denen, welche an ihn glauben, die Leidenslosigkeit schenke. Dieß und anderes damit Verwandtes war in dem Briefe enthalten. Wir aber bewunderten die Weisheit deines Geistes und priesen die Gnade des heiligen Geistes, welche durch euch geredet, und bitten, beschwören und flehen inständigst und dringend deine Heiligkeit an, daß sie den im Sturme herumgeworfenen Kirchen Gottes Hilfe bringe.

3. Cap. Da wir nemlich durch die von deiner Heiligkeit nach Ephesus Gesandten¹⁾ das Ende des Sturmes erwarteten, geriethen wir in einen noch ärgeren. Der gerechteste Bischof von Alexandrien nemlich war keineswegs mit der so unbilligen und ganz ungerechten Absetzung des heiligsten und von Gott geliebtesten Herrn Bischofes Flavianus zufrieden, noch genügte die ähnliche Niederwerfung anderer Bischöfe seiner Seele, sondern er tödtete in ähnlicher Weise auch mich Abwesenden, ohne daß ich vorgeladen oder persönlich angeklagt oder gefragt worden wäre, was ich bezüglich der Menschwerdung unseres Gottes und Er-

1) Eine andere latein. Uebersetzung bei Baronius nimmt statt des Masculinums das Neutrum an, so daß man sagen müßte: „Durch das von deiner Heiligkeit Gesandte,“ worunter die Briefe Leo's an Flavianus und an die Synode von Ephesus zu verstehen wären, welche beide zugleich erhalten zu haben, Theodoritus in seinem (121.) Briefe an Anatolius bezeugt.

lösers denke. Mörder und Grabschänder und Ehebrecher verurtheilen die Richter nicht früher, bevor sie die ihnen zur Last gelegten Verbrechen entweder durch ihr eigenes Geständniß bestätigt haben oder sie (derselben) von Anderen offenbar überwiesen wurden. Uns aber verurtheilte Jener, der in den göttlichen Gesetzen auferzogen worden, in einer Entfernung von 85 Tagereisen, wie er wollte. Und nicht nur jetzt hat er Dieß gethan, sondern auch im vorigen Jahre, als zwei von der Krankheit des Apollinaris Angestechte sich dorthin begeben und Verleumdungen gegen uns vorgebracht hatten, erhob er sich in der Kirche und sprach über uns den Bann aus; und Dieß, obwohl ich ihm geschrieben und meine Gesinnung brieflich erklärt hatte.

4. Cap. Ich aber bedauere den kirchlichen Sturm und liebe den Frieden; denn obwohl ich die mir von dem Gott des Alls anvertraute Kirche seit 26 Jahren regierte, erhielt ich weder unter dem seligsten Theodos, dem Bischöfe des Orients,¹⁾ noch unter seinen Nachfolgern auf dem Stuhle der Antiochener auch nur den geringsten Tadel; vielmehr habe ich unter der Beihilfe der göttlichen Gnade über tausend Seelen von der Krankheit des Marcion befreit und viele andere von der Partei des Arius und Eunomius zu Christus, dem Herrn, geführt. Über achthundert Kirchen erhielt ich die Hirtenforge, denn so viele Parochien hat Cyrus, in welchen durch die Hilfe eurer Gebete kein Unkraut mehr übrig ist, sondern unsere Heerde wurde allen häretischen Irrthümern entrissen. Gott, der Alles sieht, weiß, wie viel Steinwürfe ich von den verruchten Häretikern bekommen, wie viel Kämpfe ich in den Städten des Orients mit Heiden, mit Juden und mit sämmtlichen häretischen Irrlehren zu bestehen hatte. Nach so viel Schweiß und Mühe bin ich nun ungehört verurtheilt.

1) Orient = Antiochia; Cyrus gehörte nemlich zum antiochenischen Patriarchate.

5. Cap. Ich aber erwarte den Ausspruch eueres apostolischen Stuhles und bitte und beschwöre deine Heiligkeit, daß sie mir, der ich an eueren rechten und gerechten Richterstuhl appellire, helfe und mich zu euch kommen und beweisen lasse, daß meine Lehre der apostolischen folge. Denn ich habe theils vor 20, theils vor 18, theils vor 15, theils vor 12 Jahren Schriften verfaßt gegen die Arianer und Eunomianer, andere gegen die Juden und Heiden, einige gegen die Magier in Persien, andere über die allgemeine Vorsehung und wieder andere über die Theologie und über die Menschwerdung Gottes. Es wurden von mir auch durch die göttliche Gnade sowohl die Schriften der Apostel wie auch die Weissagungen der Propheten erklärt. Aus diesen (Schriften) kann man leicht ersehen, ob ich eine feste Glaubensregel bewahrt, und ob ich von dem rechten Wege derselben abgewichen bin. Doch wollet, ich beschwöre euch, meine flehentliche Bitte nicht zurückweisen und mein armes, nach so vielen Arbeiten schmäblich behandeltes weißes Haar nicht verachten.

6. Cap. Vor Allem bitte ich euch, mich zu belehren, ob ich mich mit dieser ungerechten Absetzung zufrieden geben soll oder nicht; denn ich erwarte eure Entscheidung. Befehlet ihr mir, mich an das Urtheil zu halten, so will ich es tragen, will keinem Menschen mehr lästig sein, sondern das rechte Gericht unseres Gottes und Erlösers abwarten. Gott, der Herr, ist mein Zeuge, nicht Sorge um Ruhm und Ehre bewegt mich, sondern die um das gegebene Argerniß; denn viele Einfältigere und besonders Die, welche aus den verschiedenen Häresien durch unsere Bemühung sich bekehrten, werden im Hinblick auf den Stuhl Derjenigen, welche (uns) verurtheilten, uns vielleicht für Häretiker halten, da sie nicht im Stande sind, die Lehre scharf zu unterscheiden, da ich auch während meines langjährigen Bischofsamtes mir weder Häuser, noch Acker, noch Geld, ja nicht einmal ein Grab erworben, sondern die freiwillige Armuth erwählt und mein väterliches Erbe nach dem Tode meiner

Eltern alsbald vertheilt habe, wie es Alle wissen, die im Oriente wohnen.

7. Cap. Vor Allem aber beschwöre ich euer heiliges und von Gott geliebtes Haupt, meinen Bitten Hilfe und Beistand zu gewähren. Das habe ich eurer Heiligkeit durch die gottesfürchtigsten¹⁾ und von Gott geliebtesten Priester, die Chorbischöfe Hypatius und Abramius, und durch Alhpius, den Erarchen meiner Mönche, mitgetheilt, damit mich sowie Andere das Verbot des kaiserlichen Schreibens hinderte, zu euch zu reisen. Ich bitte euere Heiligkeit auch Jene mit väterlicher Liebe anzusehen und ihnen euer unbeugsames²⁾ Ohr in Gnade zu leihen, mein Greisenalter aber, welches mit Verleumdungen gequält und ohne Grund verfolgt ist, eueres Eifers und eurer Fürsorge zu würdigen, vor Allem aber auch für den durch List angegriffenen Glauben möglichst zu sorgen und das väterliche Erbe den Kirchen unverfehrt zu bewahren, damit euere Heiligkeit den auch hiefür bereiteten Lohn von dem freigebigen Herrn empfange.

53. Brief des Bischofs Anatolius von Constantinopel an den Papst Leo.³⁾

Über seine Ordination.

(Fragment.)

Einleitung.

Mit der Erhebung des Anatolius, eines alexandrinischen

1) Nach dem griech. *ευλαβεστάτων*; die latein. Uebersetzung hat: *reverentissimos*.

2) *Ἀκλιβεῖς*, lat. *sinceras*; unbeugsam gegenüber den Verleumdungen und der Uebermacht der Feinde.

3) Baller. I. p. 953 u. II. p. 1445, Mansi VI. p. 43, bei Quesnell nach Num. 51 (seiner, 67 unserer Zählung), Cacciari II. p. 231, nach Num. 53 (seiner, 67 unserer Zählung).

Briesters, auf den bischöflichen Stuhl von Constantinopel war Dioskorus auf dem Gipfel seiner Macht und am Ziele seiner Wünsche angelangt; war doch hiedurch die sich mächtig erhebende Kirche in ein gewisses Abhängigkeitsverhältniß zu der alexandrinischen Kirche gebracht. Wann die Wahl und Consecration des Anatolius stattgefunden, ist mit Genauigkeit nicht zu bestimmen; wir wissen nur, daß es der Partei des Dioskorus und Euthyes gelang, den Constantinopolitanern den Tod ihres hochverehrten und geliebten Bischofes noch eine Zeit lang zu verheimlichen; denn noch im October, wo die Archimandriten von Constantinopel an den Papst schrieben, war diesen der Tod des Flavianus unbekannt. Andererseits berichtet uns Theodosius, Vector, daß Anatolius noch im J. 449 ordinirt wurde; man kann also nur sagen, daß Anatolius zwischen October und Ende December 449 consecrirt wurde. Noch weniger läßt sich das Datum jener 2 Schreiben feststellen, durch welche der ordinirte Anatolius und seine Ordinatoren den Papst von der geschehenen Ordination unterrichteten, um von ihm ein Gemeinschaftsschreiben und somit die Bestätigung der Wahl zu erlangen. Quesnell, welcher unser Fragment aus Cotelierius¹⁾ in seiner 2. Ausgabe von Leo's Werken aufnahm, setzte es vor den 69. Brief, welcher, sowie der 70. und 71., im Juli 450 geschrieben ist, und meint, daß um diese Zeit Flavianus gestorben, Anatolius ordinirt worden und von Diesem unser Schreiben an Leo gerichtet worden sei. Dieser Ansicht Quesnell's widersprechen die Ballerini, indem sie mit Recht hervorheben, daß Flavianus schon im August des J. 449 gestorben, Anatolius längstens gegen Ende desselben Jahres ordinirt worden; hienach, erklären sie, hätten Anatolius und seine Ordinatoren alsbald, also noch vor Ende 449 an Leo geschrieben, denn solche Ordinationsberichte seien gleich nach der Ordination erstattet worden;

1) Cotelierius publicirte zuerst dieses Fragment in Monumenta Eccl. graec. I. p. 66.

doch feien diese Briefe nicht vor März 450, erst im April oder Mai d. J. dem Papste zugekommen, weil dieser in seinem 60. und 61. Briefe vom 17. März 450 den Bischof Flavianus noch als lebend voraussetzt; wodurch aber die Ankunft der Briefe so sehr sich verzögert habe, dafür könnten sie keine Gründe angeben; daß der Papst sie erst im Juli 450 beantwortete, erklären sie durch die Wichtigkeit und große Schwierigkeit des Falles. Diesem Calcul der Ballerini kann ich nicht ganz beipflichten und finde die von Arendt¹⁾ angebeutete verspätete Absendung der Ordinationsberichte für viel wahrscheinlicher und begründeter; denn daß es dem Anatolius wie seinen Ordinatoren aus mehr als einer Ursache sehr schwer war, sich nach dem Vorgefallenen an den Papst zu wenden, ist sicher, und daß sie damit absichtlich, theils aus Furcht, theils aus Trotz, so lange als möglich zögerten, ist sehr leicht erklärlich, mindestens viel leichter, als daß ein vor Ende December 449 von Constantinopel abgegangenes Schreiben bis zum 17. März 450 noch nicht in Rom angekommen, dann erst am 16. Juli 450 beantwortet wurde; ich halte es daher für viel wahrscheinlicher, daß die betreffenden Ordinationschreiben erst beiläufig im Februar abgesendet worden, gegen Ende April in Rom angekommen seien.²⁾ Außer diesen zwei Briefen

1) In seiner Monographie S. 256, wo er sagt: „Das Einzige, worin sich eine Art von abgeneigter Gesinnung zeigte, war die große Verspätung, mit der vielleicht mit Willen diese Anzeige geschah, und die oberflächliche Art, mit der der Kaiser sowohl als Anatolius selbst und die Bischöfe, die ihn ordinirt hatten, sie machten.“

2) Dieß mit Rücksicht darauf, daß z. B. der (23.) Brief Leo's an Flavianus vom 18. Februar am 20. April in Constantinopel ankam und aus dem (67.) Briefe des Papstes an den Bischof Ravennius von Arles mit ziemlicher Sicherheit folgt, daß Leo gegen Ende April von der Wahl des Anatolius bereits wußte. — Die von den Ballerini angenommene Ordnung der Briefe wollte trotzdem nicht gestört werden.

des Anatolius und seiner Ordinatoren, unter denen auch Dioskorus war, erhielt der Papst, wohl zugleich, auch ein Schreiben des Kaisers Theodosius und der Kaiserin Pulcheria über dieselbe Angelegenheit; von allen diesen Briefen ist uns nun Nichts als das folgende Fragment aus dem Schreiben des Anatolius erhalten; doch können wir wenigstens bezüglich des Inhalts der zwei ersten Schreiben aus der hierüber dem Theodosius und der Pulcheria (Br. 69 u. 70) erteilten Antwort entnehmen, daß Anatolius, wie seine Ordinatoren, die Sache ziemlich leicht und oberflächlich behandelten, ohne das dogmatische Moment zu berühren.

T e x t.

Aus dem Briefe des Anatolius, (Bischofs) von
Constantinopel, an Leo, (Bischof) von Rom.

Denn unser gottesfürchtigster und Christus liebender Kaiser Theodosius, welcher (alles Übrige) Dem, was Gott betrifft, nachsetzt, war, nachdem die heiligste Kirche von Constantinopel ihres Hirten beraubt war und sie einen geeigneten Leiter erhalten sollte, hiefür sehr besorgt. Zuerst also beauftragte er den gottesfürchtigsten Klerus der Stadt, unter Prüfung die Tauglicheren anzugeben, und behielt sich die Wahl des Vorzüglichsten von Allen vor. Hernach, weil unter Diesen eine übermäßige Uneinigkeit entstanden und daher Alle in viele Parteien zerrissen waren, befiehlt der Kaiser, es sollten die Kleriker, welche in der Kaiserstadt auch aus anderen Städten gewisser Geschäfte halber, wie es zu geschehen pflegt, sich aufhalten, aufgesucht werden, damit aus diesen der Tüchtigste ohne alle Parteilichkeit zur bischöflichen Würde erhoben werde. Nachdem Dieß geschehen war, beschloßen Die, welche das Ganze leiteten, dem Klerus die Wahl des Bischofes zu überlassen. Siehe da, die Stimmen fielen auf mich, den Geringsten von Allen; nicht wegen meiner Gerechtigkeit, sondern „damit Christus

Jesuſ an mir alle ſeine Ungmuth zeige“ nach dem Apoſtel.¹⁾ Daher lag es der heiligen Synode der in Conſtantinopel weilenden Biſchöfe ob, ohne Zögern meine Ordination vorzunehmen.²⁾

54. Brief des Papſtes Leo an den Kaiſer Theodoſius.³⁾

Inhalt.

(Der Papſt) ſchreibt, daß er dem nicänischen Glauben anhänge; Eutheſes ſei nicht minder als Neſtorius, zu verdammen; er begehrt die Abhaltung eines Concils in Italien.

Text.

Leo, Biſchof der Stadt Rom, (ſendet) dem ſtets durchlauchtigſten Theodoſius (ſeinen Gruß).

Es ziemt ſich dem Chriſtlichen Kaiſer, für die Unverſehrtheit des katholiſchen Glaubens beſorgt zu ſein, und flehe ich mit unaufhörlichen Bitten die göttliche Barmherzigkeit an, daß ſie euerem Herzen die Wahrheit einflöße und nicht zugebe, daß ihr in irgend Etwas durch den Trug menſchlicher Künſte getäuſcht werdet. Was aber von mir und von allen katholiſchen Biſchöfen als evangeliſcher und

1) Tim. 1, 16.

2) So ſchildert Anatoliuſ ſeine Wahl; nach Theodoſiuſ Lector. fragment. u. Liberatuſ Brevic. XII. aber ſtand Anatoliuſ in einem engen Verhältniß zu Dioſkoruſ, indem er als deſſen Bevollmächtigter die Angelegenheiten der alexandrinischen Kirche in Conſtantinopel beſorgte und Dioſkoruſ es war, der ſeine Erhebung durchſetzte.

3) Baller. I. p. 955, Manſi VI. p. 45, bei Queſnell Num. 23, Cacciari II. p. 109, Num. 24.

apostolischer Glaube vertheidigt wird, ist mit genügender Vollständigkeit und Deutlichkeit in meinem Schreiben¹⁾ darge-
 gethan, welches eure Milde durch eueren Diener, den Tri-
 bun Epiphanius, der deßhalb abgesandt war, schon längst,
 wie ich glaube, erhalten hat; es kann auch kein Zweifel sein,
 daß wir mit voller Reinheit glauben und standhaft be-
 haupten, was auch die verehrungswürdigen, einst in Nicäa
 versammelten Väter dem Glaubenssymbol gemäß, als zu
 glauben und zu bekennen mit geheiligster Auctorität festset-
 ten.²⁾ Denn, verehrungswürdiger Kaiser, sowie wir die ver-
 kehrte Lehre des Nestorius anathematisirten, ebenso gerecht
 verdammen wir auch die Gottlosigkeit Derjenigen, welche
 leugnen, daß von unserem Herrn Jesus Christus die Wahr-
 heit unseres Fleisches angenommen worden sei, Ruhmvollster!
 Wenn daher eure Frömmigkeit unserem Rathe und unserer
 Bitte willfahren wollte, so daß ihr die Abhaltung eines
 bischöflichen Concils in Italien anordnet, so würden mit
 Gottes Hilfe alle Ärgernisse, welche die ganze Kirche in
 Verwirrung brachten, schnell beseitigt werden können, so
 daß wir uns, nachdem in euerem ganzen Reiche der katho-
 lische Glaube unverfehrt bewahrt worden, sowohl über den
 Bestand des christlichen Friedens wie auch über die Ver-
 mehrung eures Ruhmes bei Gott erfreuen könnten. Ge-

1) Hiemit versteht er das 44. Schreiben.

2) Da die Eutychianer sich, um dem Bekenntnisse zweier
 Naturen in Christus auszuweichen, stets auf den nicänischen
 Glauben beriefen und die Katholiken beim Kaiser verklagten, als
 ob diese durch ihre Lehre von den 2 Naturen etwas Neues zum
 nicänischen Symbolum hinzufügten, erklärte Kaiser Theodosius
 in seinen Briefen wiederholt, er werde es nie zugeben, daß die
 Bischöfe des Herrn von der nicänischen Synode abweichen. Da
 Leo von dieser List der Eutychianer erst nach der ephesinischen
 Räubersynode Kenntniß erhielt, betont er hier und in den folgen-
 den Briefen stets sein Festhalten am nicänischen Glauben, fügt
 jedoch hinzu, daß Nestorianer und Eutychianer in gleicher Weise
 demselben widersprechen; vgl. oben S. 170 Note 1.

geben am 25. December unter dem Consulate des Asturius und Protogenes, der erlauchtesten Männer.



55. Brief des Kaisers Valentinianus an den Kaiser Theodosius.¹⁾

Einleitung und Inhalt.

Die Einreihung der folgenden vier kaiserlichen Schreiben in die Briefe des Papstes Leo ist durch deren Inhalt sowie dadurch, daß sie auf Veranlassung des Papstes und der römischen Synode verfaßt wurden, gerechtfertigt, wenn wir auch mit den Ballerini nicht die Ansicht Quesnell's theilen können, daß sie von Leo dictirt worden zu sein scheinen. Da alle vier Briefe ohne Datum sind, wurden bezüglich desselben verschiedene Meinungen ausgesprochen. Die Ursache der Divergenz liegt in der verschiedenen Auffassung von dem Feste des hl. Apostels Petrus, zu dem Valentinianus im Anfange seines Schreibens nach Rom gekommen zu sein erwähnt. Baronius²⁾ will darunter das Fest der Kirchweihe der Basilika des hl. Petrus vom 18. Nov. verstanden wissen und meint, alle vier Briefe seien nach dem 18. Nov. des J. 449 verfaßt worden, die um den Papst versammelten Bischöfe aber noch immer dieselben gewesen, welche mit ihm die in den obigen (44. u. folg.) Briefen erwähnte römische Synode bildeten; allein abgesehen davon, daß es höchst unwahrscheinlich ist, daß der Papst die schon seit 29. Sept. in Rom weilenden Bischöfe auch nach Beendigung der Synode (um den 13. oder 15. Oct.) noch so lange zurückgehalten habe, besitzen wir kein einziges Docu-

1) Baller. I. p. 961, Ma VI. p. 49; bei Quesnell nach Num. 47 (seiner, 51 unserer Zählung), Cacciari II. p. 200 nach Num. 48 (51) setzt unsere Briefe in das J. 449.

2) Ad an. 449. n. 164.

ment dafür, daß schon zu Leo's Zeit jenes Kirchweihfest begangen wurde; überdieß haben wir für die Anwesenheit des Kaisers Valentinianus in Rom im J. 449 gar keine sonstigen Anhaltspuncte, für die im J. 450 aber sichere Beweise. Deshalb widerlegt Quesnell¹⁾ die Ansicht des Baronius, verfällt aber selbst in eine irrige Behauptung, indem er sagt, es sei unter jenem Feste des hl. Petrus der 29. Juni, der Gedenktag seines Martyriums, zu verstehen; dagegen ist zu erinnern, daß die Anwesenheit des Kaisers zu Rom im März und April aus in diesen Monaten von ihm zu Rom erlassenen Gesetzen erwiesen ist, ferner daß, wenn unsere vier Briefe erst nach dem 29. Juni 460 abgefaßt und abgesandt worden wären, dieselben viel zu spät nach Constantinopel gekommen wären, als daß Kaiser Theodosius, welcher am 28. Juli desselben Jahres starb, dieselben noch hätte beantworten können, wie er es mit dem 62., 63. u. 64. Briefe that. Wir müssen uns daher nach einem anderen Feste des Apostels Petrus in den früheren Monaten umsehen und führt uns ein solches das uralte sog. Bucherianische Calendarium am 22. Febr. unter dem Namen: Natale Petri de Cathedra, Cathedrafest des hl. Petrus, auf. Demnach kam Valentinianus am 21. Februar nach Rom, und am 22. Februar erbaten sich Leo und die um ihn versammelten Bischöfe seine briefliche Verwendung bei Theodosius; diese Annahme findet eine weitere Bestätigung darin, daß nach dem (58.) Schreiben der Kaiserin Placidia an Pulcheria geschlossen werden muß, daß unsere Briefe verfaßt wurden, bevor noch aus einem Briefe der Pulcheria auf deren entschiedenes Vertreten der gerechten Sache gerechnet werden konnte, weil Placidia sonst in ihrem Schreiben an Pulcheria Dieß hätte erwähnen müssen; diesen entschieden ausgesprochenen Willen der Pulcheria aber erfuhr der Papst aus einem verlorengegangenen Schreiben der-

1) Dissert. I. de vita et gestis S. Leon. in Baller. II. p. 473.

selben, welches er am 17. März 450 beantwortete; es erübrigt also für die Abfassung der fraglichen vier Briefe die Zeit zwischen dem 22. Februar und Anfang März, die Vallerini nehmen Ende Februar an. Endlich äussern sich die Vallerini dahin, daß unsere Briefe, wie alle kaiserlichen Gesetze, auch die im Orient erlassenen, in lateinischer Sprache verfaßt wurden, daß aber der uns gegenwärtig vorliegende lateinische Text nicht der Originaltext, sondern eine Rückübersetzung eines unfundigen Interpreten sei.

Der Inhalt aller vier Schreiben ist wesentlich derselbe: sie bitten unter Hervorhebung der hohen Würde des apostolischen Stuhles die vorliegende Streitsache dem Ausspruche des Papstes, an welchen Flavianus appellirt habe, und einem neuen, in Italien abzuhaltenden Concil zu überlassen.

T e x t.¹⁾

Dem²⁾ Herrn Theodosius, dem Ruhmreichen,³⁾ dem Sieger und Triumphator, dem ewigen Kaiser und Vater, (sendet) Valentinianus, der Ruhmreiche, der Triumphator,⁴⁾ ewig Kaiser und Sohn⁵⁾ (seinen Gruß).

Als ich zur Versöhnung mit Gott⁶⁾ in die Stadt ge-

1) In der Chalcedonens. Sammlung geht den 4 kaiserlichen Schreiben folgender Titel voran: „Göttliches Schreiben, gesendet sowohl von unserem Gebieter Valentinianus, wie auch von Placidia göttlichen Andenkens, aber auch von der verehrten Kaiserin Eudoxia, an Theodosius göttlichen Andenkens, daß er die Abhaltung einer Synode in Italien anbefehle.“

2) Nach der latein. Version: Meinem.

3) In der lat. Version: dem Ruhmreichsten.

4) Die lat. Uebersetzung hat vor Triumphator: der Sieger und.

5) Kaiser Valentinianus III., Sohn der Galla Placidia und des Patricius, nachherigen Cäsars Constantius, war ein Geschwisterkind mit Theodosius II. und hatte dessen Tochter Eudoxia zur Frau.

6) Im Griech.: ἐξευμενίσασθαι τὸ θεῖον, im Lat.: ad Divinitatem placandam.

kommen war. gieng ich am folgenden Tage in die Basilika des Apostels Petrus; daselbst wurde ich nach der verehrungswürdigen Vigilnacht des Aposteltages vom römischen Bischofe und von anderen, welche mit ihm aus anderen Provinzen versammelt waren, gebeten, an deine Sanftmuth in Betreff des Glaubens zu schreiben, welcher, obwohl er der Beschützer aller gläubigen Seelen ist, in Verwirrung gebracht worden sein soll; diesen, welcher uns von unseren Vorfahren überliefert wurde, müssen wir aller geziemenden Ehrfurcht vertheidigen und die dem seligen Apostel Petrus von uns gebührende Verehrung auch in unseren Zeiten unverfehrt bewahren, insoferne der seligste Bischof der Stadt Rom, welchem das Alterthum die bischöfliche Würde über Alle¹⁾ verlieh, die Gelegenheit und Freiheit habe, über den Glauben und über die Bischöfe zu richten, heiligster Herr Vater und verehrungswürdiger Kaiser! Deshalb appellirte auch der Gewohnheit der Concilien²⁾ gemäß der Bischof von Constantinopel an ihn wegen des über den Glauben entstandenen Streites. Auf diese seine Bitte, da er uns bei unserem gemeinsamen Heile beschwor, weigerte ich mich nicht, deiner Saufmuth mein Ansuchen vorzubringen, auf daß der vorgenannte Bischof, nachdem sich auch die übrigen Bischöfe von der ganzen Erde in Italien versammelt haben, mit

1) Griech.: $\psi\tau\eta\nu\ \lambda\epsilon\omega\sigma\acute{o}\nu\eta\nu\ \kappa\alpha\tau\grave{\alpha}\ \pi\acute{\alpha}\nu\tau\omega\nu\ \eta\ \alpha\rho\chi\alpha\iota\omicron\tau\eta\varsigma\ \pi\alpha\rho\acute{\epsilon}\sigma\chi\epsilon$, im Latein.: cui principatum Sacerdotii super omnes antiquitas contulit.

2) Griech.: $\kappa\alpha\tau\grave{\alpha}\ \tau\omicron\ \epsilon\theta\omicron\varsigma\ \tau\acute{\alpha}\nu\ \sigma\upsilon\nu\acute{o}\delta\omega\nu$, im Lat.: secundum solemnitatem Conciliorum; der Plural deutet auf mehrere Concilien, in welchen die Päpste kraft ihrer obersten bischöflichen Würde das Recht ausübten, über den Glauben und die Bischöfe zu richten, wie B. Julius I. auf einer römischen Synode in der Angelegenheit des Athanasius entschied (s. Papstbriefe II. Bd. S. 95), Innocentius I. bezüglich des Johannes Chrysostomus (Papstbriefe III. Bd. S. 50 u. a.); vielleicht sind auch die schon öfter angeführten sardicensischen Canones bezüglich der Appellationen an den Papst hier angezogen.

Fernhaltung alles Vorurtheils die ganze Angelegenheit, um welche es sich handelt, vom Anfange an sorgfältig prüfe und kennen lerne und jenes Urtheil fälle, welches der Glaube und der Ausspruch der wahren Gottheit fordert. Denn es soll nicht in unseren Zeiten wilber Übermuth über die Religion die Oberhand gewinnen, da bisher der Glaube unerschütterlich bewahrt wurde. Damit aber deine Gottheit eine klarere Einsicht gewinne, übersandten wir auch die Acten,¹⁾ durch welche euere Frömmigkeit die Wünsche und Hilferufe Aller kennen lernen kann.

56. Brief der Kaiserin Galla Placidia an Theodosius.²⁾

T e x t.

Dem Herrn Sieger Theodosius und Triumphator, immer Kaiser, dem Sohne, (sendet) Galla Placidia, die gottesfürchtigste und blühende³⁾ ewige Kaiserin und Mutter⁴⁾ (ihren Gruß).

Da wir beim Eintritte selbst in die alte Stadt dafür besorgt waren, dem seligsten Apostel Petrus unsere Verehrung zu zollen, brachte der hochwürdigste Bischof Leo,

1) Hienach scheint Leo am 22. Februar eine Art Synode gehalten zu haben, in welcher die Ansichten und Wünsche der in Rom anwesenden Bischöfe gehört und verzeichnet wurden.

2) Baller. I. p. 963, Mansi VI. p. 51, bei Duesneil an 2. Stelle nach dem obigen Schreiben, Cacciari II. p. 203 als 3. Schreiben nach Num. 48 (51).

3) Das griech. *ανθοῦσα* bedeutet: blühend, hervorragend durch Jugend oder Schönheit oder Ehre oder Macht.

4) Galla Placidia war eine Schwester des Arkadius und Honorius und Tante des Theodosius II.

indem er sich ein wenig vom Gebete zurückzog,¹⁾ bei dem verehrungswürdigen Altare des Märtyrers selbst uns seine Klagen wegen des katholischen Glaubens vor, als deren Zeugen er uns auf den obersten der Apostel selbst, dem wir soeben angerufen hatten, hinwies; er war von einer Menge von Bischöfen umgeben, welche er aus unzähligen Städten Italiens nach der Oberhoheit seiner Stellung und seiner Würde um sich versammelt hatte, und indem er seine Worte mit Thränen vermischte, forderte er uns auf, mit seinen Thränen unsere Seufzer zu vereinigen. Denn es ist kein geringer Schaden in Folge des Geschehenen, daß der Glaube, welcher so lange Zeit dem katholischen Canon gemäß von unserem heiligsten Vater Constantinus, dem ersten christlichen Kaiser, bewahrt wurde, nunmehr nach der Meinung eines Menschen in Verwirrung gebracht wurde, von dem es heißt, daß er auf der Synode in Ephesus vielmehr Haß und Streit walten ließ, indem er durch anwesende Soldaten und Drohung den Bischof Flavianus von Constantinopel in Schrecken setzte, weil er durch die Gesandten des hochwürdigsten Bischofs von Rom auf dem Concil, welche nach den Bestimmungen des nicänischen²⁾ Concils gewohnheitsgemäß beimohnten, an den apostolischen Stuhl und an alle Bischöfe dieser Gegend³⁾ eine schriftliche Appellation richtete, heiligster Herr Sohn, verehrungswürdiger Kaiser! Deßhalb möge deine Sanftmuth solchen Wirren sich widersetzen und den wahren Glauben der katholischen Religion unverfehrt bewahren lassen, daß nach der Anordnung und Entscheidung des apostolischen Stuhles, dessen Vorrang auch wir ehren, Flavianus völlig unverletzt in seiner bischöflichen Würde bleibe, und daß die Untersuchung an die Synode

1) Die Uebersetzung des: *ὀλίγον ἐπισχών ἑαυτὸν ἀπὸ τῆς εὐχῆς* mit *paullulum se post orationem retinens* halte ich für ungenau.

2) Damit ist wohl der schon öfter angeführte 5. (7.) sardienische Canon angedeutet (s. Papstbriefe III. S. 297).

3) D. i. Italiens.

des apostolischen Stuhles übertragen werde,¹⁾ auf welchem zuerst der Principat der Bischofswürde²⁾ Derjenige gründete, welcher würdig war, die Himmelschlüssel zu empfangen; denn es geziemt sich, daß wir vorzüglich dieser Stadt, welche die Beherrscherin aller Länder ist, in Allem unsere Ehrfurcht bewahren. Aber auch darauf muß man mit aller Sorgfalt bedacht sein, daß nicht, was in alten Zeiten unser Stamm beschützte, unter uns besleckt³⁾ zu werden scheine und durch das gegenwärtige Beispiel unter den Bischöfen und heiligen Kirchen Spaltungen hervorgerufen werden.

57. Brief der Kaiserin Eudoxia an Theodosius.⁴⁾

Über die Verwirrung der katholischen Kirche.

S e t.

Dem Herrn Theodosius, dem Triumphator,⁵⁾ ewigen Kaiser und Vater, (entbietet) Eudoxia⁶⁾

1) So nach dem Griech.: *ἐνα . . . ἐν τῇ συνόδῳ* (statt *εἰς τὴν σύνοδον*) τοῦ ἀποστολικοῦ θρόνου ἢ δίκῃ παραπεμπθεῖν, was der alte latein. Interpret gefehlt so gab: *ut . . . ad Concilii et apostolicae Sedis iudicium transmittatur* (also ohne Subject).

2) Nach dem Griech.: *τὴν ἐπισκοπὴν τῆς ἀρχιερωσύνης* wörtlich: die Aufsicht über das Hohepriestertum.

3) Statt *μιανεσθαι* scheint der latein. Uebersetzer *μειοῦσθαι* = *imminui* geleten zu haben.

4) Baller. I. p. 967, Mansi VI. p. 53, bei Quesnell an 2. Stelle nach dem obigen 56. Briefe, Cacciari II. p. 206, an 5. Stelle nach Num. 48 (51).

5) In der lat. Version steht statt dessen: *inclyto*, dem berühmten.

6) Im Griechischen so, im Latein.: *Eudoxia*.

Eudoxia, die gottesfürchtigste und blühende,¹⁾
ewige Kaiserin (und) Tochter (ihren Gruß).

Allen ist es bekannt, daß deine Sanftmuth für die Christen und den katholischen Glauben so sehr besorgt und bekümmert sei, daß sie durchaus Nichts zum Nachtheile desselben geschehen läßt. Nachdem wir also glücklich in Rom angelangt und auf den Stufen der Basilika des heiligsten Apostels Petrus erschienen waren, trug uns der seligste Bischof der römischen Stadt mit noch sehr vielen anderen Bischöfen eine Bitte vor, indem er sagte, daß die ganze Lehre der Religion im Oriente umgestürzt werde und es so weit gekommen sei, daß der ganze Glaube der Christen sich auflöse. Er klagte nemlich auch, daß der Bischof Flavianus von Constantinopel wegen der Feindseligkeiten des alexandrinischen Bischofs vertrieben worden sei, und indem er (mich) bei der Ehrfurcht vor den ehrwürdigen Stätten selbst und bei dem Wohle eurer Sanftmuth beschwor, stellte er mit den übrigen Bischöfen das Ansuchen an mich, daß ich von diesem Orte aus²⁾ an deine Milde mein Schreiben richten möge, heiligster Herr Vater und verehrungswürdiger Kaiser! Indem ich (dich) also grüße, fordere ich (nur) Gerechtes: daß eure Friedfertigkeit diesen Angelegenheiten³⁾ Heilung angeheißen lassen möge und das böse Geschehene zu verbessern befehle, damit alle bisherigen Entscheidungen widerrufen werden und die angeregte Sache des Glaubens und der christlichen Religion von Neuem auf einem in Italien versammelten Concil untersucht werde. Denn es wurde hieher geschrieben, der ganze Streit sei angefaßt worden,

1) „Und blühende“ fehlt im Lat.

2) So nach dem Griech.: ἀπὸ τοῦ μέρους τούτου, der lat. Interpret hat: ex hac causa, aus diesem Grunde.

3) Statt τούτοις τοῖς πράγμασι hat der latein. Text: his litteris.

daß der Bischof Flavianus von den menschlichen Angelegenheiten entfernt werden konnte.¹⁾

58. Brief der Galla Placidia an die Kaiserin Pulcheria,²⁾

worin sie die zweite Synode von Ephesus verwirft.

T e x t.

Galla Placidia, die gottesfürchtigste und berühmteste,³⁾ ewige Kaiserin, (sendet) der Alia Pulcheria, der gottesfürchtigsten, ewigen Kaiserin (und) Tochter (ihren Gruß).

Daß auch wir Rom durch häufige Besuche zu sehen wünschen, hat vorzugsweise den religiösen Grund, daß wir den Orten⁴⁾ der Heiligen unsere Gegenwart schenken, von

1) Im Griech. heißt es: *ἐγράφη γὰρ ἐνταῦθα πᾶσαν φιλονεικίαν κεκινῆσθαι, ὥστε Φλαυιανὸν τὸν ἐπίσκοπον ἐκ τῶν ἀνθρωπίνων πραγμάτων ἐπαρθῆναι*, latein: Scriptum est enim, hic omnem contentionem motam, quatenus Flavianus Episcopus ex humanis rebus potuisset auferri, wobei also *ἐνταῦθα* irrig zu *κεκινῆσθαι* bezogen ist; „von den menschlichen Dingen“ heißt nach der von den Ballerini approbirten Erklärung des Baluzius so viel als: von der Gemeinschaft der Menschen, von der Verwaltung menschlicher Angelegenheiten, vom Amte. Der Streit sei also nicht so sehr des Glaubens wegen entstanden, sondern aus persönlicher Feindschaft und Eifersucht des Bischofs von Alexandrien gegen Flavianus.

2) Baller. I. p. 971, Mansi VI. p. 55, bei Quésnell an 2. Stelle nach dem vorhergehenden 57. Briefe (da Quésnell, wie auch Cacciari die betreffende Antwort des R. Theodosius einreichte), Cacciari II. p. 208, an 7. Stelle nach Num. 48 (51).

3) Im Latein. fehlt dieses Epitheton.

4) *τοῖς ὅροις*, terminis = liminibus.

welchen es wahr ist, daß sie, obmohl sie wegen ihrer Tugend im Himmel sind, dennoch die irdischen Angelegenheiten nicht verachten. Wir hielten es also gewissermaßen für einen Gottesraub, wenn wir die Ordnung der Festtage verabsäumen würden. Nachdem wir also dem seligsten Apostel Petrus unsere Gegenwart geschenkt hatten, trat derselbst, von einer Menge von Bischöfen umgeben, der hochwürdigste Papst Leo der Würde seines Amtes gemäß und als der Erste entgegen, welcher vor Trauer und Seufzen fast ausser Stande war, uns seinen Wunsch mitzutheilen. Doch es siegte die Standhaftigkeit und Weisheit des Bischofs, so daß er die Thränen ein wenig zurückhielt und uns die Angelegenheit der Glaubensverletzung als dessen Vertheidiger mit deutlicher Stimme vorbrachte. Aus dieser Rede erfahen wir, daß in unseren Zeiten der katholische Glaube verwirrt worden, welchen von unserem göttlichen Vater Constantinus an die Ahnen unseres Stammes bisher bewahrten. Denn nach dem Willen eines gewissen (Mannes) soll etwas Böses gegen den Bischof von Constantinopel verübt worden sein. Wir hörten also, daß auf dem ephesinischen Concil, welches keine Ordnung des Bischofsamtes, kein Maß beobachtete,¹⁾ Alles ohne Rücksicht auf die Gottheit geschah, da, wie es heißt, Anmaßung und Ungerechtigkeit die Verurtheilung Einiger durchsetzte, was in unseren Tagen erschrecklich ist. Es soll demnach der Glaube eigentlich herrschen, heiligste und ehrwürdige Tochter (und) Kaiserin! Deßhalb wolle deine Milde dem katholischen Glauben gemäß, wie sie es stets im Vereine mit uns gethan, so auch jetzt (mit uns) dahin trachten, daß Alles, was auf jenem gewalttbätigen und so unseligen Concil angeordnet wurde, mit aller Kraft beseitiget werde. Alles unversehrt bleibe und die Angelegenheit der Bischofswürde²⁾ an den aposto-

1) Im Latein.: auf welchem Niemand die Ordnung u. s. w. beobachtete.

2) Im Griech.: τοῦ ἐπὶ (κληρωσαμένη, wie die Vallerini am Rande ergänzen) ἐπόθεσις, im Latein.: episcopatus causa.

lischen Stuhl¹⁾ gebracht werde, auf welchem der Erste der Apostel, der seligste Petrus, nachdem er die Himmelschlüssel empfangen, das Hohepriesterthum bekleidete. Denn wir müssen wohl in Allem der unsterblichen Stadt die größte Ehrfurcht bezeugen, welche durch die ihr eigene Kraft, die Welt zu gewinnen, sich die Herrschaft errang und unserem Reiche den Erdkreis zur Regierung und Beschützung übergab.²⁾

59. Brief des Papstes Leo. an den Klerus und die Gemeinde von Constantinopel.³⁾

Inhalt.

1. (Der Papst) beglückwünscht sie, daß sie stets dem Flavianus anhängen und dem Irrthume widerstehen.

2. Die Wahrheit des Fleisches in Christus

1) Im Latein. ist zu ad apostolicae Sedis zu ergänzen: iudicium.

2) Finden sich, wie schon Cotelierius bemerkte, an mehreren Stellen dieses Briefes Fehler und Lücken, so ist der Schluß gar schwer verständlich, weil verstümmelt; er lautet: *ἐφείλομεν γὰρ τῇ ἀθανάτῳ πύλει ἀπονέμειν ἐν πᾶσι τὰ πρωτεῖα, τῇ διὰ τῆς ἰδίας ἀρετῆς, τοῦ κόσμου κληρῶσαι μὲν, ἢ τὴν δεσποτεῖαν, καὶ τῇ ἡμετέρᾳ βασιλείᾳ τὸν κύκλον καὶ διοικητέον καὶ φυλακτέον ἐπιτροπάζειν*; im Latein.: Debemus enim primatum in omnibus immortalis conversationi (sic!) tribuere, quae totum mundum propriae virtutis dominatione complexit, et nostro imperio orbem gubernandum servandumque commisit. — Bezüglich der überschwänglichen Titel, welche sich die kaiserlichen Personen beiderseitig geben, bemerkt Mohrbacher mit Recht, daß sie politische Abgötterei athmen.

3) Baller. I. p. 975 u. II. p. 1445, Mansi VI. p. 57, bei Quæsnell Num. 46, Cacciari II. p. 191, Num. 47, Hirschius p. 572, Num. 7.

wird aus dem Geheimnisse der Eucharistie bewiesen.

3. Sie wird auch bewiesen aus seiner Erhebung über Alles und aus den Handlungen und Leiden seines Körpers.

4. Aus der Nothwendigkeit der Menschwerdung zur Tilgung der Schuld Adams und aus den sie vorherverkündenden Weissagungen.

5. Verschiedene Irrthümer gegen den Glauben an die Menschwerdung.

T e x t.

Leo, der Bischof, (sendet) dem Klerus, den Magistratspersonen und dem Volke von Constantinopel (seinen Gruß).

1. Cap. Obwohl uns bezüglich Dessen, was unlängst auf dem Concil der Bischöfe in Ephesus geschah, tiefe Wehmuth niederbeugt, weil ja, wie es das Gerücht einstimmig verbreitete und es sich durch den Erfolg selbst zeigt, daselbst weder die Schranken der Gerechtigkeit noch die heilige Scheu vor dem Glauben bewahrt wurden, so freuen wir uns dennoch über die Frömmigkeit eurer Ergebenheit und billigten wir in den Beifallstimmen¹⁾ der heiligen

1) Hierzu bemerkt Duesnell (Baller. II. p. 1445, n. 1.): Wir wissen schon aus Leo allein, daß bei den Wahlen der Bischöfe auch die Gemeindeglieder ihre Stimmen abgaben, ebenso auch bei den Uebersetzungen derselben; hier aber erfahren wir, daß auch bei der Absetzung von Bischöfen die Gemeinde ihre Zustimmung oder Mißbilligung aussprach; geschah Dieß in tumultuarischer und rebellischer Weise, so wurde es von den Vätern und Concilien getadelt und eine unter solchen Umständen etwa vollzogene Wahl für ungiltig erklärt; wenn aber das Volk, wie in unserem Falle, in bescheidener Weise, aus Eifer für den Glauben und die Gerechtigkeit seine Meinung und Wünsche

Gemeinde, von denen uns Abschriften zugesandt wurden, die Gesinnung von euch allen, weil bei guten Kindern die gerechte Liebe zum besten Vater lebt und bleibt und ihr den Unterricht der katholischen Lehre in keinem Theile verderben lasset. Denn ohne Zweifel schließen sich Diejenigen, wie es euch der heilige Geist eröffnete, dem Irrthume der Manichäer an, welche leugnen, daß von dem eingeborenen Sohne Gottes ein wahrer und unserer Natur (angehörnder) Mensch angenommen worden, und alle seine körperlichen Handlungen für die eines scheinbaren Trugbildes halten. Daß ihr dieser Gottlosigkeit nicht in irgend einem Punkte beistimmen sollet, richteten wir schon durch meinen Sohn Epiphanius und den Notar der römischen Kirche Dionysius ein Ermahnungsschreiben¹⁾ an euere Liebe, in welchem wir euch die Stärkung, um welche ihr gebeten,²⁾ von freien Stücken gewährten, damit ihr nicht zweifelt, daß wir väterlich für euch besorgt sind und auf alle Weise uns bemühen, daß unter dem Beistande der göttlichen Barmherzigkeit alle von

äusserte, dann wurden solche Acclamationen des Volkes gebilligt und auch in den kirchlichen Archiven aufbewahrt; die Sitte dieser Acclamationen aber gieng von den Heiden auf die Christen, von den Civilangelegenheiten auf die kirchlichen über.

1) Hiemit beruft sich der Papst auf das obige 50. Schreiben vom 15. oder 13. Oct. 449.

2) Hieraus ist zu entnehmen, daß die Gemeinde von Constantinopel den Papst inzwischen in einem Briefe um Aufklärung und Stärkung bezüglich des Glaubens bat, welcher Brief sich mit dem erwähnten (56.) Schreiben Leo's kreuzte; deutlicher sagt Dieß Leo im 61. Briefe an die Archimandriten von Constantino- pel, wonach die Vallerini mit Recht vermuthen, daß ein und derselbe Bote die zwei (verlorenen) Briefe der Gemeinde und der Archimandriten mit der Bitte „um Stärkung im Glauben“ brachte und ein und derselbe die zwei Briefe des Papstes, den 59. u. 61., mitbekam, so daß unser Brief, welcher kein Datum trägt, hienach an einem und demselben Tage, wie der 61., also am 17. März, geschrieben wurde, jedoch, wie die Vallerini meinen, vor dem 61., weil in diesem sich Leo schon auf ihn berufe.

Unverständigen und Thoren verursachten Ärgernisse gehoben werden. Auch wage es Keiner, sich mit der Bischofswürde zu brüsten, der der Gottlosigkeit einer verwerflichen Gesinnung überführt werden konnte. Denn „wenn an den Laien kaum die Unwissenheit erträglich ist, um wie viel weniger verdient sie an den Vorstehern eine Entschuldigung oder Verzeihung,“¹⁾ besonders wenn sie es noch wagen, die Tüngen ihrer verkehrten Meinungen zu vertheidigen, und die Unbeständigen Alle durch Einschüchterung oder durch Gunstbezeugungen zur Übereinstimmung mit ihnen verführen.

2. Cap. Solche sollen von den heiligen Gliedern des Leibes Christi verachtet²⁾ werden und soll sich die katholische Freiheit nicht das Joch der Ungläubigen auflegen lassen. Denn für ausgeschlossen von dem Geschenke der göttlichen Gnade und von dem Geheimnisse des menschlichen Heiles sollen Die gehalten werden, welche dadurch, daß sie die Natur unseres Fleisches in Christus leugnen, sowohl dem Evangelium widersprechen als auch dem Symbolum sich widersetzen. Sie merken gar nicht, daß sie durch ihre Verblendung in den Abgrund gerathen, daß sie weder in der Wahrheit des Leidens des Herrn noch in der seiner Auferstehung mehr stehen, weil Beides an dem Erlöser bedeutungslos wird, wenn man nicht an das Fleisch unseres Geschlechtes in ihm glaubt. „In welcher Finsterniß der Unwissenheit, in welcher Erstarrung von Trägheit sind Jene bisher gelegen, daß sie weder durch Hören lernten noch durch Lesen erkannten, was in der Kirche Gottes so einstimmig im Munde Aller ist, daß auch nicht einmal von den Zungen der Kinder die Wahrheit des Fleisches und Blutes Christi bei den Geheimnissen der Communion³⁾ verschwie-

1) Decret. 47. cf. D. XXXVIII. c. 3.

2) Einige Codices lesen *separentur* (sollen getrennt werden) statt *spernantur*.

3) *Inter communionis sacramenta*; so verbesserte Quesnell auf Grund fast aller und der besten Handschriften die sinnlose Lesart weniger Codices und der Druckausgaben: *inter commu-*

gen wird!¹⁾ Denn bei diesem mystischen Mahle²⁾ der geistigen Nahrung wird Das ausgetheilt, Das genossen, daß wir durch den Empfang der Kraft der himmlischen Speise in das Fleisch Dessen übergeben, welcher unser Fleisch geworden ist.³⁾ Deshalb will ich mich zur Bestärkung eurer Liebe, welche in lobenswerthem Glauben den Feinden der Wahrheit widersteht; schicklich und angemessen der Worte und des Sinnes des Apostels bedienen und sagen:⁴⁾ „Darum auch, seitdem

nia sacramenta oder die häufigere (auch bei Gratian): inter communis sacramenta fidei. (Obwohl diese Lesarten einen dem Leo ganz fremden und gar nicht in den Zusammenhang passenden Sinn geben, acceptirt Schwane in seiner Dogmengeschichte der patristischen Zeit S. 462 dennoch dieselben, indem er unsern Satz also wiedergiebt: „... daß nicht einmal vor (!) den unmißlichen Kindern die Wahrheit des Leibes und Blutes Christi unter den Geheimnissen des allgemeinen Glaubens verborgen gehalten wird.“ Offenbar lag Schwane eine alte und zwar noch vorquesnell'sche Ausgabe der Briefe Leo's vor, weil er unseren Brief nach jenen alten Ausgaben als 23. citirt; das dogmatische (28.) Lehrschreiben Leo's hinwieder, in den alten Ausgaben unter Num. 10 aufgeführt, citirt er mit den Vallerini als 28.)

1) Mit diesen Worten spielt Leo auf den Ritus der alten Kirche bei der Auspendung der hl. Communion an; der die Communion Reichende nemlich sagte: Corpus Christi, Sanguis Christi, der Empfänger aber antwortete: Amen, und bestätigte somit seinen Glauben an die wirkliche und wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in den Gestalten des heil. Altars sacramentes; daß dieser Sinn und diese Bedeutung dem Worte Amen zu unterlegen sei, versteht sich wohl von selbst und wird auch ganz deutlich von Ambrosius (de Sacramentis l. IV. c. 4.) und von Papst Leo selbst (serm. V. de jejun. et mensis) erklärt. Ferner ist unsere Stelle ein Beweis für die damalige Gewohnheit, auch den kleinen Kindern (infantes) die heil. Communion zu reichen.

2) In illa mystica distributione.

3) 48. Decret. cf. D. II. c. 38. de consecr. (Der übrige von Gratian angefügte Theil dieses Capitels gehört nicht mehr dem Briefe Leo's, auch überhaupt nicht Leo zu, sondern ist aus mehreren Stellen bei Ambrosius zusammengesetzt.)

4) Ephes. 1, 15—23.

ich von euerem Glauben, den ihr an den Herrn Jesus habt, und von der Liebe zu allen Heiligen hörte, lasse ich nicht ab, um eueretwillen zu danken und in meinen Gebeten eurer zu gedenken, daß der Gott unseres Herrn Jesu Christi, der Vater der Herrlichkeit, euch gebe den Geist der Weisheit und der Offenbarung zu seiner Erkenntniß, erleuchtete Augen eures Herzens, damit ihr wisset, welche Hoffnung seiner Berufung und welcher Reichthum der Herrlichkeit seiner Erbschaft in den Heiligen, und welche überschwängliche Größe seine Macht in uns, die wir den Glauben haben, gemäß der Wirkung der Macht seiner Stärke sei, die er in Christus gewirkt hat, da er ihn von den Todten auferweckte und zu seiner Rechten im Himmel setzte über jede Oberherrschaft und Gewalt und Macht und Herrschaft und jede Würde, die nicht nur in dieser Welt, sondern auch in der zukünftigen genannt wird; Alles hat er unter seine Füße gelegt und ihn zum Haupte über die ganze Kirche gesetzt, welche sein Leib ist und die Vollendung Dessen, der Alles in Allem vollendet."

3. Cap. Hier mögen die Gegner der Wahrheit sagen, wann und nach welcher Natur der allmächtige Vater seinen Sohn über Alles erhoben und welcher Substanz er Alles unterworfen habe. Denn die Gottheit des Wortes ist in Allem dem Vater gleich und derselben Wesenheit, und ewig und zeitlos ist die Macht des Erzeugers und des Gezeugten eine und dieselbe. Der Schöpfer nemlich aller Naturen, „durch den ja Alles gemacht ist, und ohne den Nichts gemacht ist,"¹⁾ ist höher als Alles, was er erschaffen, und niemals war dem Schöpfer nicht unterworfen, was er erschaffen; ihm ist es eigen und von Ewigkeit her, und aus keinem anderen Ursprunge, als vom Vater, nichts Anderes zu sein, als was der Vater ist. Ward seine Macht vergrößert, seine Würde verherrlicht, seine Höhe erhoben, so

1) Joh. 1, 3.

war Der, welcher zunahm, geringer als Der, welcher ihn erhob, und er besaß nicht die Reichthümer der Natur, deren Übermaß ihm mangelte. Einen so Gesinnten aber rechnet Arius zu seinen Genossen, mit dessen Verlehrtheit diese Gottlosigkeit sehr übereinstimmt, die da leugnet, daß in dem Worte Gottes die menschliche Natur innewohne, so daß sie, weil sie die Erniedrigung in der Majestät Gottes verabscheut, entweder behauptet, das Bild des Leibes sei in Christus ein falsches,¹⁾ oder sagt, alle seine körperlichen Handlungen und Leiden trafen vielmehr die Gottheit als das Fleisch. Was immer jedoch sie zu vertheidigen wagt, ist wahnsinnig, weil weder die Frömmigkeit des Glaubens noch die Rücksicht auf das Geheimniß annehmen kann, daß entweder die Gottheit irgendwie gelitten oder die Wahrheit in irgend Etwas gelogen habe. Der leidensunfähige Sohn Gottes also, dem mit dem Vater und mit dem heiligen Geiste in der einen Wesenheit der unveränderlichen Dreifaltigkeit Das zu sein, was er ist, von Ewigkeit her zukommt, ist in jener Fülle der Zeit, welche im ewigen Rathschlusse vorherbestimmt und durch die prophetische Bezeichnung der Worte und Thaten verheissen war, Menschensohn geworden, nicht durch die Verwandlung seiner Substanz, sondern durch die Annahme unserer Natur, und „gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren war“.²⁾ Er kam aber nicht durch eine örtliche Annäherung noch durch eine körperliche Bewegung,³⁾ als ob er erst in die Gegenwart eintreten sollte, wo er bis nun abwesend gewesen wäre, oder von dort hätte fortgehen müssen, woher er gekommen, sondern er kam durch Das, daß er Denen, welche das Sichtbare

1) Nach Quesnell falsum; die Vallertini lasen in ihren Codices: falsatum.

2) Luc. 19, 10.

3) Non locali accessu nec motione corporea, nicht daß er sich erst dem Raume nach näherte oder etwa seinen Körper (vom Himmel auf die Erde) bewegte, versetzte.

und (mit ihnen) Gemeinsame sehen, offenbar werden sollte,¹⁾ indem er nemlich menschliches Fleisch und eine (menschliche) Seele im Leibe der jungfräulichen Mutter annahm, so daß er in der Gottesgestalt verblieb und mit sich die Knechtsgestalt und die Ähnlichkeit des Fleisches der Sünde vereinigte, wobei er nicht das Göttliche durch das Menschliche verringerte, sondern das Menschliche durch das Göttliche vermehrte.

4. Cap. Denn von den ersten Eltern war eine solche Lage aller Sterblichen herbeigeführt, daß, weil die Erbsünde auf die Nachkommen übergieng, Keiner der Strafe der Verdammung entkommen wäre, wenn nicht das Wort Fleisch geworden wäre und in uns gewohnt hätte, in jener Natur nemlich, welche unseres Blutes und unseres Geschlechtes ist. Deshalb sagt der Apostel:²⁾ „Gleichwie durch des Einen Sünde auf alle Menschen Verdammniß kam, so kommt auch durch des Einen Gerechtigkeit auf alle Menschen Rechtfertigung des Lebens. Denn sowie durch den Ungehorsam des einen Menschen die Vielen zu Sündern geworden sind, so werden auch durch den Gehorsam des einen Menschen³⁾ die Vielen zu Gerechten gemacht.“ Und abermals:⁴⁾ „Denn durch einen Menschen ist der Tod und durch einen Menschen die Auferstehung von den Todten. Und gleichwie in Adam Alle sterben, so werden auch in Christus Alle lebendig gemacht werden.“ Alle Jene nemlich, welche, obwohl sie in Adam geboren sind, als Wieder-

1) D. h. dadurch, daß das Wort Mensch wurde, begann er nicht erst jetzt seine Gegenwart auf Erden, da er auf derselben als Gott stets gegenwärtig war, noch war er deshalb im Himmel abwesend, da er als Gott allgegenwärtig ist, sondern er trat auf die Erde in einer neuen Offenbarungsweise, in sichtbarer und menschlicher Gestalt, blieb jedoch dabei, was er von Ewigkeit war.

2) Röm. 5, 18—19.

3) Das Wort „Menschen“ fehlt in der Vulgata.

4) I. Cor. 15, 21—22.

geborene in Christus befunden werden, indem sie das Zeugniß des Glaubens sowohl von der Rechtfertigung der Gnade wie auch von der Gemeinschaft der Natur haben; wer aber leugnet, daß diese von dem eingeborenen Sohne Gottes im Schooße der davidischen Jungfrau angenommen wurde, ist fern von dem ganzen Geheimnisse der christlichen Religion und kann, weil er weder den Bräutigam kennt noch die Braut versteht, dem Hochzeitsmahl nicht beiwohnen. Denn das Fleisch Christi ist das Gewand des Wortes, mit welchem Jeder, der ihn ganz bekennt, bekleidet wird. Wer aber sich desselben schämt und es als unwürdig verachtet, wird von ihm keinen Schmuck haben, und wenn er sich auch bei dem königlichen Feste eindringt und als Unverschämter an dem heiligen Gastmahl Theil nehmen will, wird der böse Gast dennoch das Auge des Königs nicht täuschen können, sondern, wie der Herr selbst es bezeugte,¹⁾ entfernt und mit gebundenen Händen und Füßen in die äußerste Finsterniß geworfen werden, wo Weinen und Zähneknirschen sein wird. Wer immer also in Christus nicht einen menschlichen Leib bekennt, mag wissen, daß er des Mysteriums der Menschwerdung unwürdig sei und keinen Antheil an jenem Geheimnisse habe, welches der Apostel mit den Worten verkündet:²⁾ „Denn wir sind Glieder seines Leibes, von seinem Fleisch und von seinem Gebein. Darum wird der Mensch seinen Vater und seine Mutter verlassen und seinem Weibe anhängen, und es werden Zwei sein in einem Fleische,“ und um zu erklären, was dadurch angedeutet werden solle, fügte er hinzu: „Dieses Geheimniß ist groß, ich sage aber in Christus und in der Kirche.“ Vom Anfange des Menschengeschlechtes an also ist allen Menschen die Ankunft Christi im Fleische angekündigt worden; in Diesem sind, wie gesagt ist:³⁾ „Es werden Zwei sein in einem Fleische,“ wirklich Zwei, Gott und Mensch, Christus und die Kirche, welche

1) Matth. 22, 11—13. — 2) Ephes. 5, 30—32. — 3) Gen. 2, 24.

aus dem Fleische des Bräutigams hervorgieng, als sie durch das aus der Seite Christi herausfließende Blut und Wasser das Geheimniß der Erlösung und Wiedergeburt empfing. Das ist die Schaffung der neuen Creatur, welche in der Taufe nicht des Gewandes des wahren Fleisches, sondern der Anstreckung des verdammten alten Zustandes¹⁾ entkleidet wird, so daß der Mensch ein Leib Christi wird, wie auch Christus der Leib eines Menschen ist.

5. Cap. Deshalb nennen wir Christus nicht nur Gott, wie die häretischen Manichäer,²⁾ noch allein Mensch, wie die häretischen Photinianer, noch auch Mensch in der Weise, daß ihm Etwas mangelt, von dem es sicher ist, daß es zur menschlichen Natur gehört, sei es die Seele, sei es der vernünftige Geist oder das Fleisch, welches nicht vom Weibe genommen, sondern aus dem in Fleisch verwandelten und veränderten Worte gemacht worden wäre, was die drei falschen und eiteln Lehren der häretischen Apollinaristen³⁾

1) *Damnatae vetustatis.*

2) Das ist gegen den Doketismus der Manichäer gerichtet, nicht aber so gemeint, als ob dieselben die Gottheit Christi ohne Beimischung von Irrthum bekannt hätten, da ja bei ihnen auch in diesem Punkte die albernsten Gotteslästerungen zu finden sind.

3) *Quae tria falsa ac vana Apollinaristarum haereticorum tres partes varias protulerunt; Rohrbacher (VIII. S. 184) übersetzt nach der in einigen Handschriften und in den vorquesnell'schen Ausgaben vorkommenden Lesart . . . varie protulerunt: drei Irrthümer, welche von drei Parteien der Apollinaristen vorgebracht sind. Ich halte diese Auffassung unseres Satzes für unrichtig; Leo spricht hier nicht von drei Parteien der Apollinaristen, sondern von dem dreifachen Irrthum der Apollinaristen oder des Apollinaris (ganz deutlich in c. 3 des 109. Briefes an Bisch. Sulfianus von Ros: *triplex Apollinaris error*), welcher, der platonischen Trichotomie zufolge lehrte, die menschliche Natur bestehe aus drei Theilen, nemlich dem Leibe, der Seele und dem (vernünftigen) Geiste, und hienach über die Menschwerdung Christi folgende drei irrige Behauptungen aufstellte: 1) das Wort habe nur das Fleisch ohne die Seele eines Menschen angenommen, weil an deren Stelle in Christus die Gottheit getreten sei;*

als drei verschiedene Theile vorbrachten. Auch sagen wir nicht, daß die selige Jungfrau Maria einen Menschen ohne Gottheit empfangen habe, welcher vom heiligen Geiste erschaffen, hernach von dem Worte angenommen worden sei, welche Lehre wir an Nestorius verbietet und gerecht verurtheilten, sondern wir behaupten, daß Christus der Sohn Gottes sei, wahrer Gott, von Gott dem Vater gezeugt ohne allen zeitlichen Anfang, und daß derselbe wahrer Mensch sei, von der menschlichen Mutter in der bestimmten Fülle der Zeit geboren; daß ferner seine Menschheit, nach der der Vater größer ist, Nichts an der Natur verringere, nach welcher er dem Vater gleich ist. Dieses beides aber ist der eine Christus, welcher mit voller Wahrheit und als Gott sagte:¹⁾ „Ich und der Vater sind Eins,“ und als Mensch:²⁾ „Der Vater ist größer als ich.“ Diesen Glauben, Geliebteste, welcher wahr und unauflöslich ist, der allein wahre Christen macht, den auch ihr, wie wir es wissen und billigen, mit frommem Eifer und lobenswerther Liebe vertheidigt, haltet mit Ausdauer fest und behauptet ihn beständig! Weil ihr aber nach der göttlichen Hilfe auch das Wohlwollen der katholischen Fürsten erlangen sollet, so bittet mit Demuth und Weisheit, daß der mildeste Kaiser unserem Ersuchen um die Ansage eines allge-

2) um diesem ersten Satz das allzu Grosse zu benehmen, erklärten die Apollinaristen, nicht die ganze menschliche Seele habe Christus gemangelt, sondern nur gewissermaßen ein Theil derselben, der vernünftige Geist, dessen Stelle in Christus die Gottheit vertreten habe; 3) behaupten sie, daß das Fleisch und das Wort einer Substanz seien. So beschreibt Augustinus, dem Leo hier folgte, in c. 55 des *liber de haeresibus* den Irrthum der Apollinaristen; anders wieder Epiphanius (l. 3. *contra haeres.* t. 2. haer. 57 o. 77), welcher folgende drei Sätze aufzählt: 1) daß Christus seinen Leib vom Himmel mitgebracht, 2) daß Christus keine menschliche Seele angenommen habe (aus dem oben angeführten Grunde), 3) daß der Leib Christi wesensgleich mit seiner Gottheit sei.

1) Joh. 10, 30. — 2) Joh. 14, 28.

meinen Concils willfahren möge, durch welches bald, unter dem Beistande der göttlichen Barmherzigkeit, sowohl die Gesunden Stärkung wie auch die Kranken, wenn sie sich heilen lassen wollen, Heilung finden werden.¹⁾



60. Brief des Papstes Leo an die Kaiserin Pulcheria.²⁾

Inhalt.

Daß durch Eutyches die Grundfesten des Glaubens erschüttert werden; (der Papst) wünscht, daß gegen ihn durch die Bemühung Pulcheria's ein allgemeines Concil abgehalten werde.

T e x t.

Leo, der Bischof, (sendet) der³⁾ Kaiserin Pulcheria
(seinen Gruß).

Große Freude und Frohlocken im Herrn brachte mir

1) Nach einigen Handschriften fügten auch Druckausgaben hier das Datum an: Gegeben am 15. October unter dem Consulate der erlauchtesten Männer Asurius und Protogenes; daß Dieß aber falsch sei, geht daraus hervor, daß sich der Papst in c. 1 unseres Briefes auf ein früher durch Epiphanius und Dionysius an sie gesandtes Schreiben beruft; das ist aber das 50. Schreiben vom 15. oder 13. October 449.

2) Baller. I. p. 981, Mansi VI. p. 64, bei Quesnell Num. 48, Cacciari II. p. 222, Num. 49, Hinschius p. 602, Num. 31.

3) In mehreren Sammlungen ist beigefügt: glorreichsten und gottesfürchtigsten.

das Schreiben deiner Frömmigkeit, in welchem es sich offenbar zeigt, wie sehr du den katholischen Glauben liebst, und wie sehr du den häretischen Irrthum verabscheuest. Denn eine allzu gottlose und dem Evangelium der Wahrheit feindliche Häresie ist es, welche nicht irgend einen Theil, sondern die Grundfesten der christlichen Religion selbst zu erschüttern wagt, indem sie leugnet, daß des ewigen Vaters ewiger Sohn aus dem Schooße der seligen jungfräulichen Mutter wahres Fleisch unserer Natur angenommen habe, und Diejenigen mit Verurtheilung straft, welche von dem evangelischen und apostolischen Glauben durch keinen Irrthum abgebracht werden konnten, und vergeblich vorschützt, daß sie den Glauben der nicänischen Synode festhalte, von dem sie sicherlich weit entfernt ist, glorreichste Kaiserin! Weil demnach Gottes Schutz seine Kirche nie verläßt, nach dem Worte des Herrn: ¹⁾ „Seht, ich bin mit euch alle Tage bis an's Ende der Welt,“ und der Geist Gottes durch dasselbe Wirken und zu gleicher Zeit sowohl die Sorge eurer Milde wie auch die Theilnahme unseres Herzens entflammt, so wiederhole ich meine frühere Bitte jetzt noch dringender und mit größerer Zuversicht, nachdem ich die Stärkung eurer verehrten Aufmunterung erhalten. Ich hoffe aber, daß Gottes Barmherzigkeit helfen werde, auf daß unter der Mitwirkung eurer Milde die Krankheit des verderbenbringenden Irrthums gehoben werden kann, so daß, was immer durch seine Eingebung und Hilfe zum Heile wird gethan werden können, zum Lobe eures Glaubens durchgeführt werde. „Denn die Angelegenheiten der Menschen können nicht anders in Sicherheit sein, wenn nicht Das, was zum Bekenntnisse Gottes gehört, den Schutz des Kaisertums und des Priestertums genießt.“ ²⁾ Gegeben am 17. März

1) Matth. 28, 20.

2) 49. Decret. cf. C. XXIII. qu. 5, c. 21.

unter dem 7. Consulate des Kaisers Valentinianus und dem des erlauchtesten Mannes Avienus.¹⁾

61. Brief des Papstes Leo an die Priester Martinus und Faustus.²⁾

Inhalt.

1. (Der Papst) gedenkt des an sie gerichteten Schreibens.

2. Er ermahnt sie, die Sache des Glaubens zu unterstützen, und verspricht ihnen seine Sorgfalt.

Text.

Leo, der Bischof, (sendet) dem Martinus³⁾ und Faustus, Priestern und Archimandriten (seinen Gruß).

1. Cap. Daß der Urheber guter Werke und geistigen Strebens Gott sei, darüber ist kein Zweifel; er regt den Geist der Menschen an und hilft ihnen zum Handeln. Das zeigte sich uns deutlich im gegenwärtigen Falle. Denn in

1) D. i. i. 3. 450.

2) Baller. I. p. 983, Mansi VI. p. 65, bei Quesnell Num. 49, Cacciari II. p. 223, Num. 50, Hinschius p. 603, Num. 32 (daselbst, wie in den der pseudoisidorischen Sammlung zu Grunde liegenden Collectionen mit der Aufschrift: „Ermahnungsschreiben Leo's an die Priester Martianus und Faustus über die Verurtheilung des 2. ephesinischen Concils.“)

3) In den vorquesnell'schen Ausgaben und in den soeben ange deuteten Sammlungen steht irrig: Martianus, wie ferner daselbst fehlt: und Archimandriten.

weit von einander entfernten Gegenden faßten unsere Herzen einen Entschluß, so daß, was ihr von uns wünschtet, zu eben der Zeit, wo euer Brief¹⁾ abgesandt wurde, (euch) entgegkam, wenn nur unser Schreiben²⁾ eurer Liebe übergeben werden konnte, welches nicht nur durch die Auctorität des apostolischen Stuhles, sondern auch durch die Einstimmigkeit der heiligen, zahlreich bei uns versammelten Synode (an euch) gerichtet wurde, damit es darin offenbar werde, welch' große Sorge wir für die ganze Kirche tragen; wir ermunterten nemlich die Seelen aller Gläubigen und forderten von den gütigsten Kaisern Schutz zur Vertheidigung des Glaubens, deren gottesfürchtiger und katholischer Sinn, wie wir nicht zweifeln, den gerechten Bitten Hilfe und Unterstützung gewähren wird, damit unter dem Beistande des Herrn die verderbliche und durch die Auctorität der heiligen Väter schon längst verdamnte Häresie, welche jüngst in Ephesus eine böse Stütze fand, so schnell als möglich beseitiget werde.

2. Cap. Indeß möge euere Liebe sich nach Kräften bemühen, daß allen Söhnen der Kirche bekannt werde, was wir gegen die gottlose Gesinnung nach der evangelischen und apostolischen Lehre verkünden. Obwohl wir nemlich über Das, was stets die Ansicht der Katholiken gewesen und (noch) ist, vollständig geschrieben,³⁾ so fügten wir doch auch jetzt,⁴⁾ um die Gemüther Aller zu bestärken, nicht wenige Ermahnungen hinzu. Denn ich bin Dessen eingedenk, daß ich der Kirche unter dem Namen Desjenigen vorstehe, dessen Bekenntniß von dem Herrn Jesus Christus verherrlicht wurde, und dessen Glaube zwar alle Häresieen ver-

1) Vgl. über den hier angezogenen Brief der Archimandriten an Leo oben S. 305 Note 2 im 59. Briefe.

2) D. i. das 51.

3) Im 28. Briefe an Bischof Flavianus.

4) Im 51. Schreiben an die Archimandriten selbst.

nichtet, vorzüglich aber die Gottlosigkeit des gegenwärtigen Irrthums bekämpft; ich weiß auch, daß mir nichts Anderes zusteht, als alle meine Mühe auf Das zu richten, wodurch das Heil der ganzen Kirche gefährdet wird. Damit aber unser Schreiben¹⁾ aus Anlaß irgend einer Nachlässigkeit euch nicht hätte zukommen können, glaubten wir, euch jetzt eine Copie desselben schicken zu sollen, auf daß die Lehre des von uns vertheidigten Glaubens eurer Kenntniß auf keine Weise vorenthalten werde. Gegeben am 17. März unter dem 7. Consulate des Kaisers Valentinianus und dem des erlauchtesten Mannes Avienus.

62. Brief des Kaisers Theodosius an den Kaiser Valentinianus.²⁾

Einleitung und Inhalt.

Die folgenden drei Briefe sind die Erwiderungen auf die drei unter Num. 55–57 aufgeführten kaiserlichen Schreiben; die Antworten sind eines Kaisers Theodosius würdig, der sich von dem Eunuchen Echrissaphius und dem ebenso hartköpfigen als unwissenden Eutyches so hintergehen, von Dioskorus aber zur Durchführung der ehrfüchtigen Pläne desselben so mißbrauchen ließ, daß er völlig verblendet in einem eigenen Edicte die Beschlüsse der Räubersynode feierlich bestätigte, Nestorius und Flavianus auf eine Stufe stellte und stets behauptete, nichts Anderes zu thun und zu beabsichtigen, als den alten nicänischen Glauben ge-

1) Abermals das 51. gemeint, von dem Leo hier aus Besorgniß, es könnte ihnen nicht zugekommen sein, eine Abschrift (exemplaria) beilegt.

2) Baller. I. p. 985, Mansi VI. p. 67, bei Duesnell an 2. Stelle nach Num. 47 (51), Cacciari II. p. 202, an 2. Stelle nach Num. 48 (51).

gen die Neuerungen Einiger zu vertheidigen, und Dieß hielt er fest trotz aller Erklärungen und Versicherungen des Papstes und seiner Synode; daher auch in diesen drei Briefen stets die Erklärung wiederkehrt, in Ephesus sei Alles nach Freiheit und Recht geschehen, der Neuerer Flavianus verbientermaßen abgesetzt, dadurch der Friede hergestellt und eine neue Untersuchung ganz überflüssig. Während Quessnell die drei Antwortschreiben in die obigen Briefe an Theodosius einzeln einschibt, lassen sie die Vallerini hier auf einander folgen, da sie mit Rücksicht auf das Datum (Ende Februar) obiger kaiserlichen Schreiben und mit Berechnung der Übersendungsfrist die Abfassung der drei Briefe des Theodosius in den April setzen; auch von diesen Schreiben haben wir nicht die Originale, sondern nur die griechische Version und eine lateinische Rückübersetzung.

T e x t.

Meinem Gebieter, dem ewigen¹⁾ Kaiser Valentinianus, -(sende ich) Theodosius (meinen Gruß).

Sowohl die Ankunft deiner Sanftmuth in Rom wie auch die von dem hochwürdigsten Patriarchen Leo vorgebrachte Bitte ist in dem Inhalte des Schreibens von deiner Majestät angezeigt worden. Für deine in Gesundheit zurückgelegte Reise²⁾ nach Rom sagten wir der göttlichen Majestät gebührend Dank, heiligster Herr Sohn und ehrwürdiger Kaiser! Bezüglich Dessen aber, was der genannte hochwürdigste Mann sagte, wurde an ihn ausführlich und vollständig genug, wie wir glauben, berichtet, und weiß er, daß wir in keinem Puncte von der väterlichen Religion

1) „Ewigen“ fehlt in der latein. Version.

2) Der latein. Interpret übersetzte *ἐνδρόδος* hier unpassend mit *reversio*.

und der Überlieferung der Vorfahren abgewichen sind. Wir wollen ja nichts Anderes, als daß die durch die Erbfolge auf uns überlieferten väterlichen Geheimnisse unverfehrt bewahrt werden. Deshalb also, weil wir erfuhren, daß Einige die heiligsten Kirchen durch eine schädliche Neuerung verwirren, beschloßen wir die Abhaltung einer Synode in Ephesus. Es wurden nun in Gegenwart der hochwürdigsten Bischöfe mit vieler Freiheit und der reinen Wahrheit gemäß sowohl die Unwürdigen vom Bischofsamte entfernt wie auch die für würdig Erklärten¹⁾ aufgenommen. Wir sahen demnach, daß von Diesen Nichts gegen die Regel des Glaubens oder der Gerechtigkeit gethan wurde. Der ganze Streit also ist durch das göttliche²⁾ Gericht untersucht worden. Flavianus aber, welcher einer schädlichen Neuerung für schuldig befunden wurde, erhielt, was ihm gebührte. Nach seiner Entfernung herrscht voller Friede und volle Eintracht in den Kirchen und gilt nichts Anderes als die reine Wahrheit.

63. Brief des Kaisers Theodosius an die Kaiserin Galla Placidia.³⁾

T e x t.

Meiner Gebieterin Placidia, der verehrten Kaiserin, (sende ich) Theodosius (meinen Gruß).

Aus dem Schreiben deiner Sanftmuth ersah unsere

1) D. h. die früher, auf der Synode Flavian's in Constantinopel nemlich, Abgesetzten jetzt für würdig Befundenen, wie Eutyches.

2) Nach der latein. Version: heilige, die Näubersynode nemlich.

3) Baller. I. p. 989, Mansi VI. p. 69, bei Quessnell an 4. Stelle nach Num. 47 (51), Cacciari II. p. 205 an 4. Stelle nach Num. 48 (51).

EWigkeit, was der hochwürdigste Patriarch Leo von deiner EWigkeit forderte. In diesem Briefe also zeigen wir an, daß über das von dem hochwürdigsten Bischofe oft¹⁾ Gesagte ganz vollständig und deutlich geschrieben wurde, woraus ohne Zweifel ersichtlich wurde, daß wir Nichts außer dem Glauben der Väter, den göttlichen Dogmen und den Entscheidungen der hochwürdigsten Bischöfe,²⁾ sowohl derjenigen, welche unter Constantinus göttlichen Andenkens in der Stadt Nicäa versammelt waren, wie auch derer, welche unlängst auf unseren Befehl in Ephesus zusammengetreten, entschieden, angeordnet oder gedacht haben; wir befahlen vielmehr nur das Eine, es solle in Ephesus beschlossen werden, daß Alle, welche durch eine schädliche Neuerung³⁾ die heiligen Kirchen in Verwirrung gebracht hatten, verdienstermaßen entfernt werden. Das ist es, was nicht im Widerspruch, sondern zur (Herstellung der) Eintracht und des reinen Bandes der anbetungswürdigen Religion von den hochwürdigsten Vätern festgesetzt wurde. Flavianus aber, das Haupt dieses Streites, wurde durch heiliges Urtheil von den kirchlichen Angelegenheiten vertrieben. Dieß also, heiligste Gebieterin (und) Mutter und verehrte Kaiserin, möge deine Sanftmuth zur Kenntniß nehmen und nicht von uns annehmen oder denken, daß wir je eine dem überlieferten Glauben entgegengesetzte Gesinnung hegten, wie es von Einigen behauptet wird.

1) Ueber das durch das Wort „oft“ (nach dem Griech., „öfter“ nach dem Latein.) Ange deutete wird ausführlicher bei den verlorengegangenen Schreiben gehandelt werden.

2) „Bischöfe“ fehlt in der latein. Version.

3) Griech.: *καταστροφῆς*, im Latein. aber *laesione*, Verletzung.

64. Brief des Kaisers Theodosius an Picinia Eudoxia.¹⁾

T e x t.

Meiner Gebieterin Eudoxia, der verehrten Kaiserin, (sende ich) Theodosius (meinen Gruß).

Die Schreiben deiner Liebe²⁾ verschaffen uns zwar immer Freude, und umfassen wir sie mit großem Vergnügen des Herzens, auch pflegen wir allen deinen Bitten gerne zu willfahren, heiligste Frau Tochter, verehrte Kaiserin; allein bezüglich der gegenwärtigen Angelegenheit, d. i. in Betreff des einstigen Bischofes Flavianus und des später hierin Geschehenen, setzte unsere Sanftmuth den hochwürdigsten Erzbischof Leo vollständig in Kenntniß. Deiner Gültigkeit aber ließen wir nur Das mittheilen, daß, weil der genannte Flavianus durch heiliges Urtheil von den menschlichen Angelegenheiten³⁾ entfernt wurde, alles Schwanken und aller Streit von den heiligen Kirchen beseitigt ist, und daß hiernach keine andere Entscheidung bezüglich des schon einmal Beschlossenen mehr möglich ist.

1) Baller. I. p. 991, Mansi VI. p. 69, bei Quesnell an 6. Stelle nach Num. 47 (51), Cacciari II. p. 208 an 6. Stelle nach Num. 48 (51).

2) *Ποσειδώνιος*, desiderii.

3) Daß diese Phrase nur die Absetzung des Flavianus, nicht etwa seinen allerdings schon längst erfolgten Tod bezeichne, wurde schon oben im 57. Briefe bemerkt; auch geht aus den Worten des Theodosius im vorigen Schreiben an Placidia „Flavianus wurde . . . von den kirchlichen Angelegenheiten vertrieben“ ohne Zweifel hervor, daß Theodosius nicht den Tod, sondern nur die Absetzung des Flavianus berichten wollte.

65. Brief oder Bitte von allen Comprovincialbischöfen der Metropole von Arles an den hl. Papst Leo gerichtet.¹⁾

Einleitung.

Wir erfuhren aus dem 10. Briefe Leo's an die Bischöfe der viennensischen Provinz, daß Leo den Mißbrauch des Hilarius von Arles mit seiner Metropolitangewalt dadurch bestrafte, daß er Diesem alle Rechte eines Metropoliten nahm und auf den Bischof von Bienne²⁾ übertrug. Diese Verfügung des Papstes jedoch sollte keine bleibende, den Bischofsstuhl von Arles selbst treffende sein, sie war nur eine Strafe für die Person des Hilarius. Daß Hilarius und die übrigen Bischöfe Galliens diese Anordnungen des Papstes beobachteten, ist aus der trotz jener Übergriffe anerkannten Heiligkeit des Hilarius selbst, aus der kaiserlichen Bestätigung und Einschärfung des päpstlichen Ausspruches und endlich aus den Worten der Bischöfe in c. 1 unseres Briefes ganz sicher. Wir lernten aber aus den Briefen 40—42 auch schon den Nachfolger des Hilarius, den Ravennius, kennen und sahen, daß der Papst die Wahl desselben sowohl wegen der Persönlichkeit des Erwählten selbst wie auch wegen der Übereinstimmung aller Wähler bestätigte und lobte (im 40. Briefe), wie er jedoch (im 41. Briefe) den Ravennius, sicherlich in Erinnerung der Machtgelüste des Hilarius, zur Bescheidenheit, Mäßigung, zur Einhaltung der vom Gesetze seiner Macht gezogenen Schranken ermahnte. Nicht lange aber saß Ravennius auf dem bischöflichen Stuhle von Arles, als aus Anlaß eines speciellen

1) Baller. I. p. 993 u. II. p. 1448, Mansi VI. p. 71, bei Quésnell Num. 49 (61), Cacciari II. p. 224 nach Num. 50 (61).

2) Nur das Recht, Synoden aus anderen Provinzen zu berufen, beantragte Leo dem Senior Econtius zu überlassen; s. oben S. 77 Note 1.

Falles zwischen ihm und dem Bischofe von Vienne der alte Streit bezüglich der Metropolitangewalt und ihrer Territorialgrenzen sich erneuerte. Ravennius hatte nemlich an die Stelle des verstorbenen Bischofs Auspicius von Vaison einen Nachfolger geweiht. Hierüber beklagte sich der Bischof von Vienne durch Gesandte in Rom; wie aus der Antwort des Papstes (im 66. Briefe) zu entnehmen, berief sich dieser nebst der Würde der Stadt Vienne auch auf die ihm von Leo selbst zuerkannten Privilegien und insbesondere auf das ihm zugewiesene Ordinationsrecht. Bald nachdem die Gesandten des Bischofs von Vienne in Rom angekommen waren, erschienen auch Deputirte derjenigen Bischöfe aus der Provinz von Arles, welche dem Ravennius zugehan waren, und überreichten die Bitte derselben, der Papst möge die dem Hilarius entzogenen Privilegien dem Ravennius restituiren; sie fanden sich zu diesem Ansuchen durch das schmeichelhafte und verbindliche Schreiben des Papstes bezüglich der Wahl des Ravennius aufgemuntert. — Da unserm Schreiben kein Datum beigelegt ist, so läßt sich die Abfassungszeit desselben nur beiläufig aus dem Datum der hierauf erfolgten Antwort des Papstes angeben; diese aber ist vom 5. Mai 450 datirt, und da sich Leo im 67. Briefe an Ravennius darüber entschuldigt, daß er die Deputation, den Priester Patronius und den Diakon Regulus, „lange“ bei sich zurückgehalten habe, so läßt sich nur sagen, daß unser Brief „lange“ vor dem 5. Mai 450 geschrieben sei. Quessnell aber hat die Bedenken des Sirmond und Launoy bezüglich der Echtheit unseres Schreibens ausführlich gewürdigt und widerlegt.¹⁾

Inhalt.

1. Nachdem sie Einiges über die Wahl und die Sitten des Ravennius vorausgeschickt, bit-

1) Ball. II. p. 1448–1458.

ten sie, daß die alten Privilegien der arelatensischen Kirche von Leo wiederhergestellt werden mögen.

2. Sie bekräftigen dieselben aus verschiedenen Vorzügen dieser Kirche und besonders aus der Ankunft des hl. Trophimus in Gallien.

3. Sie erwähnen die den Arelatern von den Kaisern verliehenen bürgerlichen Rechte und Privilegien.

4. Sie schmeicheln Leo durch verschiedene Verbindlichkeiten.

T e x t.

1. Cap. Eingedenk, welch' große Hochachtung und Verehrung dem seligsten apostolischen Stuhle, auf welchem unser Herr Jesus Christus euch nach dem Verdienste der Heiligkeit zum Oberhirten zu bestellen beschlossen, stets gebührte und stets gebührt, ließen wir die Ordination, durch welche unser heiliger Bruder und Mitbischof Ravennius in der Stadt Arles, nach dem Gingange des Bischofs Hilarius seligen Andenkens, unter allgemeiner Übereinstimmung mit der Gnade Gottes zum Hohenpriestertume befördert wurde, durch ein sogleich abgesandtes Schreiben euerem Apostolate anzeigen. Für die mit so großer Herablassung und Liebe von eurer Heiligkeit hierauf ertheilte Antwort¹⁾ sagen wir unendlichen Dank, wenn wir ihn auch nicht gebührend abstaten können. War es uns auch schon früher bekannt, daß sich unser vorgenannter Bruder und Mitbischof durch die Sanftmuth und Heiligkeit seiner Sitten die Gnade eurer Krone²⁾ in sehr hohem Grade erworben habe, so er-

1) D. i. 40. u. 41. Brief.

2) Ein, wie Duesnell bemerkt, nicht nur dem römischen, sondern auch anderen Bischöfen gegebener Titel.

sahen wir doch erst jetzt aus dem Schreiben eurer Heiligkeit deutlich, mit welcher Liebe ihr ihn umfasset. Nachdem wir also die euerem Apostolate mit Recht zukommenden Ehrfurchtsbezeugungen vorausgeschickt, zweifeln wir keineswegs, daß unsere Bitte, welche die Sache der Gerechtigkeit vertritt, bei eurer Krone Gehör finden wird; wünschen wir doch nicht eine neue Einrichtung, sondern nur die Wiederherstellung etwas alt Hergebrachten und Altherwürdigen von euch. Denn es ist nicht gerecht, daß der Würde Desjenigen, welchen ihr, wie wir erfahren, überaus liebet, Das einen Eintrag thue, wodurch ein Anderer euere Frömmigkeit beleidigte. Es ist auch ganz offenbar, daß der Kirche von Arles die Gunst der göttlichen Gnade zur Seite stehe, da sie so glücklich war, einen Solchen zum Bischofe zu erhalten, durch welchen sie die Freude erleben sollte, daß die Privilegien der alten Würde, über deren zeitweise Schwälerung sie trauerte, durch die neueren Entscheidungen des apostolischen Stuhles für immer wieder hergestellt wurden.¹⁾

2. Cap. Es ist ja allen Gegenden Galliens bekannt,²⁾

1) Aus diesen Worten unseres Briefes erhellt, daß der Verlust der Metropolitanrechte des Hilarius nicht nur ausgesprochen, sondern auch in die That gesetzt ward, daß dieser Verlust nur ein zeitweiliger, für Hilarius allein in Folge seiner Uebergriffe erklärter war, so daß nach dem Tode des Hilarius für seinen Nachfolger die alten Rechte der Kirche von Arles wieder auflebten. Wollte man dagegen einwenden, daß ja dann die Bischöfe den Papst um die Wiederherstellung der alten Privilegien nicht erst zu bitten brauchten, so möge man bedenken, daß eine solche Erklärung des apostolischen Stuhles zwar nicht an und für sich, jedoch allerdings mit Rücksicht auf die Beschwerde des Bischofs von Vienne wünschenswerth, ja nothwendig war.

2) Durch den Brief des Papstes Zosimus an die Bischöfe Galliens und der 7 Provinzen, in welchem die der Kirche von Arles verliehenen Privilegien allen übrigen Kirchen bekannt gegeben werden; s. Papstbriefe III. Bd. S. 228. Was die Bittsteller im Folgenden über die Gründung der Kirche von Arles durch den angeblich von Petrus nach Gallien gesandten Trophimus, von dessen Metropolitanwürde u. s. w. vorbringen, sagen sie (im

auch der hochheiligen römischen Kirche nicht unbewußt, daß die Stadt Arles als die erste in Gallien den von dem seligsten Apostel Petrus gesandten Trophimus zum Bischof zu haben verdiente, und daß von hier aus allmählig den übrigen Gegenden Galliens das Gut des Glaubens und der Religion zugeflossen. Erwiesen ist es ferner, daß von diesem Bache des Glaubens, welchen uns der Fluß des apostolischen Unterrichtes zuführte, andere Orte früher einen Bischof erhielten als die Stadt Vienne, welche jetzt in unverkümter und auffallender Weise einen ihr nicht gebührenden Vorrang für sich beansprucht. Denn mit Fug und Recht hatte stets jene Stadt die höchste Stufe der heiligen Würde inne, welche im heiligen Trophimus zuerst die Anfänge unserer Religion empfangen und, was sie durch göttliches Geschenk erhalten, hernach über Gallien durch den Eifer in der Heilslehre ergossen hatte. Auf Grund dieser Aus-

guten oder bösen Glauben) nur dem angeführten Briefe des Papstes Zosimus oder eigentlich den Vorurtheilen des Patroclus nach; die Vallerini beweisen (II. p. 998 et sqq.) gründlich, daß Zosimus den einseitigen Erklärungen des Patroclus, ohne die Gegenpartei zu hören, allzu viel Glauben beimaß, daß nach Sulpicius Severus (Hist. sacr. l. II. c. 32), nach den Diptychen der arelatensischen Kirche (Mabillon, Anallota III. p. 432), welche auf der Synode von Arles im J. 314 bis zu dem damaligen Bischofe Marinus nur vier Bischöfe von Arles zählen, aus dem Urtheile der Turiner Synode (c. 2) v. J. 401, nach Gregor von Tours (hist. Francor. l. I. c. 28), welcher berichtet, daß um das J. 245 vom Papste Fabianus sieben heilige Männer, darunter Trophimus, nach Gallien gesendet und von diesen sieben Bischofsitze gegründet wurden (von Trophimus der in Arles), aus diesen historischen Zeugnissen beweisen sie, daß jene Auslagen des Patroclus ganz falsch seien, abgesehen davon, daß zur Zeit der Verfolgungen, zur Zeit des Papstes Fabianus, von einer Metropolitanverfassung in Gallien noch keine Rede war. Das erkannten schon die Päpste Bonifacius I., Celestinus I., welche alsbald die Anordnung des Zosimus aufschoben, weil sie, wie nun Leo (nach dem folgenden Briefe), nicht bloß eine Partei, sondern beide Theile anhörrten.

zeichnung ehrten alle unsere Vorgänger die Kirche von Arles als Mutter und erbaten sich diese Städte, der Tradition völlig¹⁾ folgend, von ihr die Bischöfe. Es ist bekannt, daß von dem Bischofe dieser Kirche sowohl unsere Vorgänger wie auch wir selbst nach der Gnade Gottes zum höchsten Priesterthume geweiht wurden. In Anbetracht dieser Altehrwürdigkeit bestätigten die Vorgänger eurer Heiligkeit Das, was bezüglich der Privilegien der Kirche von Arles eine alte Einrichtung überliefert hatte, durch Veröffentlichung von Briefen²⁾ (welche ohne Zweifel auch das Archiv des apostolischen Stuhles enthält), weil sie es für ganz billig und gerecht erachteten, daß, sowie die hochheilige Kirche von Rom durch den seligsten Apostelfürsten Petrus den Primat über alle Kirchen der ganzen Welt besitzt, so auch in Gallien die Kirche von Arles, welche in dem heiligen Trophimus einen von den Aposteln gesandten Bischof zu haben verdiente, das Hohepriesterrecht³⁾ der Weihe behauptete. Dieß sind die religiösen Privilegien, welche die genannte Kirche besitzt.

3. Cap. Übrigens giebt es Vieles, wodurch sie nach den Einrichtungen der Herrscher den Vorrang vor allen Städten unserer Gegenden genießt.⁴⁾ Von Constantinus glorreichsten Andenkens wurde sie so ganz besonders ausgezeichnet, daß sie nach ihm ausser ihrem eigenen gewöhnlichen Namen Arles auch den Namen Constantina erhielt.⁵⁾ Sie haben die gläubigsten Kaiser Valentinianus

1) Nach der Lesart: *traditionem totam*; Quesnell schlägt am Rande *notam* statt *totam* vor, also: der bekannten Tradition.

2) *Promulgatis auctoritatibus* (= *litteris*), womit die einschlägigen Briefe des Papstes Zosimus gemeint sind.

3) *Ordinandi pontificium*.

4) Was nun über die bürgerlichen Privilegien der Stadt Arles folgt, ist theils übertrieben, theils völlig falsch; wir werden es Punct für Punct nachweisen.

5) Diese Benennung der Stadt Arles war allerdings eine Auszeichnung, ist aber durchaus kein Beweis dafür, daß Arles

und Honorius mildesten Andenkens mit besonderen Privilegien und, um uns ihrer Worte zu bedienen, mit dem Namen Mutter von ganz Gallien geschmückt.¹⁾ Wer immer seit der Zeit der Vorgenannten in Gallien sich in seiner Würde zeigen wollte, hat in dieser Stadt das Consulat empfangen und gegeben.²⁾ In ihr wohnt stets³⁾ die höchste Präfectur, in ihr die übrigen Gewalten, wie in der Allen gemeinsamen Vaterstadt. Zu ihr strömt man aus allen Städten um vieler Vortheile willen zusammen; so stimmt nun bezüglich der Privilegien der erwähnten Kirche

schon damals eine Metropole (im politischen Sinne) war; denn auch andere Städte, die keine Metropolen waren, wie Cirra in Numidien, andere zwei Städte in Phönicien und Arabien, erhielten damals denselben Namen Constantina.

1) Hier ist Frühes und Spätes so zusammengestellt, daß man auch das Späte als schon lange bestehend anzunehmen leicht verleitet wird; nach dem Wortlaute unseres Briefes nemlich könnte man glauben, schon Kaiser Valentinianus I. oder II. hätte Arles die Mutter von ganz Gallien genannt, da doch erst Kaiser Honorius sie in einem Gesetze v. J. 418 eine Metropolitanstadt nannte, nachdem nemlich erst um das J. 405 oder 407 in Folge der häufigen Einfälle der Barbaren der Präfectus Prätorio Petronius den Sitz der Präfectur von Trier (welche Stadt allein bisher die Metropole von Gallien genannt werden konnte und so auch schon von Athanasius, der bekanntlich dort einige Zeit im Exil lebte, genannt wurde) nach Arles verlegte, wodurch Arles allerdings nicht bloß die Hauptstadt der 7 Provinzen, sondern von ganz Gallien wurde; bis dahin aber war Arles weiter Nichts als eine ansehnliche Stadt in der viennensischen Provinz. Ich betone das Wort „viennensischen“, weil durch diese schon in vielen Urkunden des 4. Jahrh. vorkommende Benennung allein schon bewiesen ist, daß viel früher, als Arles emporkam, Vienne die politische Metropole der viennensischen Provinz war, nicht aber Arles, wie auch die lugdunensische und narbonnensische Provinz nach der Metropole benannt wurden.

2) Die Phrase consulum dare erklärt Valesius zu Sozrates II. 29. von den circensischen Spielen, welche die Consuln beim Antritte ihres Amtes gaben.

3) Aber erst seit nicht gar langer Zeit.

sowohl als Stadt, durch göttliche Fügung, wie wir glauben, Alles so zusammen, daß, gleichwie die Kirche von Arles auf Grund ihres Alterthums in Gallien den Primat im Bischofsamte besessen, so auch die Stadt selbst durch die Gunst der Umstände den weltlichen Vorrang errungen. Daher kam es, daß nicht nur innerhalb der viennensischen Provinz, sondern auch innerhalb dreier¹⁾ Provinzen mit Rücksicht auf den heiligen Trophimus, wie es auch das veröffentlichte Schreiben eurer heiligen Vorgänger bezeugt, der Bischof der arelatensischen Kirche die Ordination in seine Ob Sorge einbezogen hat. Es wurde ihm auch die Ehre und Würde verliehen, daß er nicht nur diese Provinzen vermöge eigener Gewalt regieren, sondern auch ganz Gallien kraft übertragener Stellvertretung des apostolischen Stuhles in kirchlicher Ordnung erhalten sollte.²⁾

1) Ob unter diesen drei Provinzen die viennensische Provinz mitgezählt ist oder nicht, läßt sich nicht entscheiden; die in der Adresse des folgenden päpstlichen Antwortschreibens genannten Bischöfe gehören, soweit ihre Sitze aus anderen Documenten uns bekannt sind, drei Provinzen an, der viennensischen, der 2. narbonnensischen und der der Meer Alpen, wonach diese Bischöfe nur um die Unterwerfung dieser drei Provinzen unter den Bischof von Arles den Papst ersucht zu haben scheinen; doch wäre es möglich, daß unter den übrigen unbekannten Bischöfen der von Tarentaise in den Alpes Grajæ genannt ist, so daß man annehmen müßte, die Bisthümer hätten auch diese Provinz, also drei Provinzen neben der viennensischen für Arles beansprucht, zu welcher Vermuthung auch die Entscheidung Leo's in c. 2. des folgenden Briefes führt.

2) Hiemit deuten sie abermals auf die dem Patroclus vom P. Josimus ertheilten besonderen Privilegien hin, nemlich auf das der Formaten für alle Geistlichen von ganz Gallien, sowie auf das, auch die Metropolitane anderer Provinzen Galliens zu einer Synode zu berufen, wodurch Patroclus gewissermaßen der Vicar oder Delegat des apostolischen Stuhles wurde; letzteres Recht beantragte bekanntlich Leo (im 10. Briefe) dem Senior Leontius zu überlassen; nach dem Tode des Hilarius kam es jedoch wieder an dessen Nachfolger Ravennius zurück, wie Dieß aus dem 67. Briefe ersichtlich ist.

4. Cap. Nachdem wir also Dieß alles erwähnt und eurer Heiligkeit durch (wahrheits)getreue Behauptung zur Kenntniß gebracht, bitten und beschwören wir die Krone eurer Heiligkeit bei dem Namen unseres Herrn Jesu Christi, der in euch die Gerechtigkeit, Geduld, Friedfertigkeit und die Güter aller Heiligkeit und Vollkommenheit erwählte, und bei dem seligsten Apostel Petrus, den wir in eurem Leben und Wandel durch Gottes Gnade uns wiedergegeben glauben, daß, was immer die Kirche von Arles, wie wir oben bemerkten, entweder von Alters her empfangen oder sich später durch die Auctorität des apostolischen Stuhles erworben,¹⁾ daß Dieß alles die ewig bleibende Auctorität eurer Heiligkeit dem Bischöfe dieser Kirche in sein Hohes-priesterrecht zurückzubeziehen befehle. Wir selbst hätten uns, theils um unsere Ehrfurcht zu bezeigen, theils unter dem Titel dieser Gesandtschaft deiner Heiligkeit persönlich vorgestellt, wenn nicht die Einen Krankheit, die Anderen die Noth des laufenden Jahres an diesem Wunsche verhindert hätte. Doch wir vertrauen auf den Herrn Jesus Christus, welcher unseren Bitten und Wünschen die wirksame Geneigtheit eurer Frömmigkeit gewährte, daß wir nun, die wir des Amtes der Gesandtschaft entbehren müssen, hernach die Pflicht der Dankagung persönlich abstaten werden.

~~~~~

## 66. Brief des Papstes Leo als Erwiderung auf die vorhergehende Bitte der Comprovincialbischöfe der arelatensischen Metropole.<sup>2)</sup>

### Inhalt.

Der heilige Leo vermittelt durch seinen

---

1) Das Erstere deutet die der Kirche von Arles seit und durch Trophimus angeblich zustehenden Privilegien an, das Zweite die ihr von Zosimus neu dazu verliehenen.

2) Baller. I. p. 998, Mansi VI. p. 76, bei Quessnell Num. 50, Cacciari II. p. 228, Num. 52 (Cacciari gieng von Num. 50 gleich auf Num. 52 über).

Ausspruch den alten Streit zwischen den Kirchen von Arles und Vienne und weist einer jeden ihre Grenzen an.

### T e x t.

Den geliebtesten Brüdern Constantinus,<sup>1)</sup> Armentarius,<sup>2)</sup> Audentius, Severianus, Ursus,<sup>3)</sup> Valerianus,<sup>4)</sup> Stephanus, Nectarius,<sup>5)</sup> Constantius, Maximus,<sup>6)</sup> Asclepius,<sup>7)</sup> Theodorus,<sup>8)</sup> Iustus, Ingenuus,<sup>9)</sup> Augustalis, Superventor, Inantius, Fonteius,<sup>10)</sup> Balladius (sendet) Leo, der Papst (seinen Gruß).

1. Cap. Nachdem wir das Schreiben eurer Liebe gelesen, welches uns unsere Söhne, der Priester Patronius und der Diakon Regulus überbrachten, erkannten wir deutlich, welch' wohlwollende Zuneigung ihr unserem Bruder und Mitbischofe Ravennius schenket, indem ihr verlangt, es möge ihm Das wiederhergestellt werden, was sein Vorgänger aus Schuld allzu großer Anmaßung verloren hatte. Aber der Bitte eurer Brüderlichkeit war der Bischof von Vienne durch Absendung von Briefen und Gesandten mit seiner Anzeige zuvorgekommen, indem er sich beschwerte, daß der Bischof von Arles sich die Ordination des Bischofs von Vaison angemacht habe. Da wir nun sowohl die Ehrfurcht vor den väterlichen Satzungen als auch die Liebe

1) Bisch. v. Dia in d. Prov. Vienne. — 2) Bisch. v. Antibes in d. 2. narbonnens. Prov. — 3) Bisch. v. Cimiez in der Meer-alpen-Prob. — 4) Bisch. v. Genes in der Meer-alpen-Prob. — 5) Bisch. v. Digne in der Meer-alpen-Prob. — 6) Bisch. v. Niz in der 2. narb. Prov. — 7) Bisch. v. Apt in der 2. narb. Prov. — 8) Bisch. v. Frejus in der 2. narb. Prov. — 9) Bisch. v. Embrun in der Meer-alpen-Prob. — 10) Bisch. v. Vaison in der viennens. Prov.

von euch allen erhalten müssen, so daß wir an den Privilegien der Kirchen Nichts erschüttern, Nichts zerstören lassen, war es folgerecht, zur Erhaltung des Friedens innerhalb der viennensischen Provinz ein (solches) Maß der Gerechtigkeit anzuwenden, welches weder den Gebrauch des Alterthums noch euerer Wünsche ausser Acht läßt.

2. Cap. In Erwägung nemlich der von den anwesenden Klerikern beider Parteien beigebrachten Gründe fanden wir, daß innerhalb eurer Provinz<sup>1)</sup> die Städte Vienne und Arles immer berühmt gewesen, so daß in abwechselnder Berücksichtigung verschiedener Gründe bald diese bald jene in den kirchlichen Privilegien den Vorrang besaß, während ihnen jedoch von den Heiden ehemals ein gemeinsames Recht zuerkannt wurde.<sup>2)</sup> Daber geben wir nicht zu, daß die Stadt Vienne in Betreff der kirchlichen Gerechtigkeit gänzlich ungeehrt sei, besonders da sie bezüglich des Empfanges des Privilegiums die Auctorität unserer Verfügung für sich hat, indem wir die dem Bischofe Hilarius abgenommene Gewalt dem Bischofe von Vienne übergeben

---

1) D. i. innerhalb der einen vorgenannten viennensischen Provinz. Leo nennt diese Provinz, obwohl er, wie wir gesehen, an die Bischöfe von wenigstens drei (Civil-)Provinzen schreibt, dennoch die „eure“, weil er, wie die Gallerini meinen, in diesen Schreiben nur den zwischen den Bischöfen von Arles und Vienne aus Anlaß der Ordination des Bischofs von Vaison entstandenen Streit schlichten wollte, in Betreff dessen von den Deputirten beider Parteien die Gründe beigebracht wurden, während er die übrigen Wünsche der Bittsteller im vorigen Briefe unberücksichtigt läßt. Vielleicht meinte er hier auch nicht die bürgerliche, sondern die kirchliche Provinz von Vienne, welche mehrere bürgerliche Provinzen umfaßte.

2) D. h. in bürgerlicher Hinsicht genoßen beide Städte ein gemeinsames Ansehen: Vienne, weil es schon früher eine bürgerliche Metropole und wahrscheinlich der Sitz eines Vicarius war, Arles aber, weil es seit dem J. 407 die Residenz des Präsecus Prætorio und dadurch die Metropole von ganz Gallien wurde.

zu müssen glaubten. Damit nun dieser sich nicht plötzlich unter sich herabgesetzt sehe, soll er den ihm benachbarten vier Städten vorstehen, nemlich Valence, Tarentaise, Genf und Grenoble, so daß mit diesen Vienne die fünfte (Stadt) ist, deren Bischof die Sorge aller vorgenannten Kirchen angeht. Die übrigen Städte derselben Provinz aber sollen unter der Auctorität und Ordination des Bischofs von Arles stehen, von dem wir nach der Mäßigung seiner Bescheidenheit glauben, daß er in Zukunft so auf Liebe und Friede bedacht sein werde, daß er in einem seinem Bruder gemachten Zugeständnisse sicher keine Beeinträchtigung seiner selbst erkennt. Gegeben am 5. Mai unter dem 7. Consulate des Kaisers Valentinianus und dem des erlauchten Mannes Avienus.

Am Schlusse dieses Schreibens stehen im arelatensischen und vallicellanischen Codex folgende Worte: Diese Anordnung des Herrn Leo wurde vom apostolischen Stuhle unter dem Voritze des Papstes Symmachus,<sup>1)</sup> im 5. Consulatjahre des erlauchten Probus bestätigt.

## 67. Brief des Papstes Leo an den Bischof Ravennius von Arles.<sup>2)</sup>

### Einleitung.

Als Grund, weshalb die von den Anhängern des Ravennius entsandten Deputirten in Rom „lange“ zurückgehalten wurden, giebt Leo im gegenwärtigen Schreiben auch

1) P. Symmachus nemlich bestätigte diese Theilung Leo's in seinem (14. nach Thiel) Schreiben an die gallischen Bischöfe vom 6. Nov. 513.

2) Baller. I. p. 1000, Mansi VI. p. 78, bei Quessnell Num. 51, Cacciari II. p. 230, Num. 53.

an, daß er deren Gegenwart bei dem daselbst vom Papste gehaltenen Tractate für nothwendig erachtete. Daß die schon angedeutete Verhandlung, deren Beisitzer die Gesandten der gallischen Bischöfe sein sollten, die durch die euthychianische Häresie verursachten Wirren betraf, näherhin die Frage, welche Entscheidung vom apostolischen Stuhle bezüglich der vom Kaiser Theodosius, von den Ordinatoren und Anatolius selbst gemeldeten Consecration des Anatolius zum Bischofe von Constantinopel an die Stelle des verstorbenen, eigentlich gemordeten Flavianus zu treffen sei, ist ohne Zweifel; denn gerade während der Anwesenheit der gallischen Deputationen kamen, wie wir oben <sup>1)</sup> in der Einleitung zum 53. Briefe sahen, jene Ordinationschreiben an. Papst Leo benützte also diese Gelegenheit, die gallischen Bischöfe über die im Oriente aus Anlaß der euthychianischen Häresie entstandenen Wirren und über die vom apostolischen Stuhle hierin gegebenen Erklärungen zu informiren, sie namentlich im Glauben an das von Euthyges angekämpfte Dogma zu stärken; zu diesem Zwecke sandte er durch die genannten Deputirten sowohl sein dogmatisches Lehrschreiben, welches er an Flavianus gerichtet hatte, sowie auch das 2. Schreiben des Cyrillus an Nestorius dem Bischofe von Ravennius mit dem Auftrage, diese Briefe allen Bischöfen Galliens mitzutheilen; aus der Chronik des Spaniers und Zeitgenossen Idacius <sup>2)</sup> erfahren wir überdieß, daß Leo auch noch den (22.) Brief des Flavianus an den Papst und andere die euthychianische Häresie betreffende Schriftstücke dem Ravennius zuschickte, welche Dieser nicht nur in Gallien, sondern auch in Spanien verbreitete. Mit welcher Ehrfurcht aber die Bischöfe Galliens das Lehrschreiben Leo's aufnahmen, zeigt der folgende (68.) Brief dreier gallischen Bischöfe.

---

1) S. 289. — 2) Ad Olymp. 130.

## I n h a l t.

(Der Papst) schickt dem Ravennius sein berühmtes Schreiben an Flavianus über die Menschwerdung des Wortes Gottes gegen Eutyches, damit zur Vertheidigung des Glaubens durch ihn dasselbe und der Brief des Cyrillus von Alexandrien allen Bischöfen Galliens zuverlässig bekannt werde. Er bemerkt auch, daß den Gesandten geheime Aufträge gegeben wurden.

## T e x t.

Dem geliebtesten Bruder Ravennius (sendet) Leo,  
der Papst (seinen Gruß).

Lange behielten wir unsere Söhne, den Priester Petronius und den Diakon Regulus in der Stadt, sowohl weil sie Dieß von unserem Wohlwollen verdienten, als auch weil es die Rücksicht auf den Glauben, welcher jetzt durch den Irrthum Einiger angegriffen wird, forderte. Wir wollten nemlich, daß sie unserer Verhandlung bewohnen und Alles kennen lernen, was, wie wir wünschen, durch dich, Theuerster, zur Kenntniß aller unserer Brüder und Mitbischöfe gelangen soll; indem wir deiner Liebe den besondern Auftrag ertheilen, daß durch die Bemühung deiner Wachsamkeit unser Brief, welchen wir um der Vertheidigung des Glaubens willen in den Orient sandten, sowie<sup>1)</sup> der des Cyrillus<sup>2)</sup> heiligen Andenkens, welcher mit unseren

1) Vel hier, wie häufig, in der Bedeutung: und.

2) Denselben Brief des Cyrillus an Nestorius empfiehlt Leo in Verbindung mit seinem (28.) dogmatischen Lehrschreiben ebenso angelegentlich den Orientalen, ebenso führt er unter den dem 165. Briefe an den Kaiser Leo angehängten Zeugnissen der Väter ein längeres Bruchstück aus diesem Briefe des Cyrillus

Ansichten völlig übereinstimmt, allen Brüdern bekannt werde, damit sie hierüber belehrt sich gegen Diejenigen, welche die Menschwerdung des Herrn durch böse Lehren vereiteln zu müssen meinen, mit geistlicher Kraft schützen. Du hast (hiedurch) eine passende Gelegenheit, allen Kirchen und unserem Gott den Anfang deines Bischofsamtes zu empfehlen, wenn du Dieß so, wie wir glauben und anbefohlen, erfüllt haben wirst, theuerster Bruder! Was aber dem Schreiben nicht anvertraut werden durfte, wirst du, wenn du es durch die Mittheilung unserer vorhingenannten Söhne erfahren haben wirst, im Vertrauen auf Gottes Beistand wirksam, wie wir sagten, und löblich ausführen.<sup>1)</sup> Gott erhalte dich unverfehrt, theuerster Bruder! Gegeben

an; Dieß alles deshalb, weil die Eutychianer behaupteten, sie hielten einfach nur an dem nicänischen Glauben fest, die Katholiken aber seien von demselben abgewichen, und jene sich vorzüglich auf dieses Schreiben des Cyrillus gegen Nestorius beriefen; zur Widerlegung nun dieser Verleumdung, als ob er durch die Bekämpfung des Eutychianismus den nicänischen Glauben preisgebe und in Widerspruch mit Cyrillus gerathe, betont Leo den angezogenen Brief des Cyrillus, um zu beweisen, daß er in seinem (28.) Lehrschreiben bezüglich der Incarnation völlig im Einklange mit der Lehre des Cyrillus und des Nicänums sei.

1) Worin diese geheimen Aufträge, welche Leo nicht seinem Schreiben anvertrauen wollte, bestanden, läßt sich besonders aus dem (99.) Briefe des Ravennius und vieler anderer Bischöfe Galliens an P. Leo entnehmen. Leo wollte nemlich der stets wiederkehrenden Behauptung des Kaisers Theodosius, daß durch die ephesinische Synode v. J. 449 die ganze Angelegenheit endgültig abgeschlossen sei, außer der römischen Synode auch noch die durch Unterschrift erklärte Zustimmung der gallischen Bischöfe zu dem an Flavianus gesandten Lehrschreiben entgegensetzen wie Dieß in der That später (in jenem 99. Briefe nemlich) geschah; auch wünschte Leo (nach c. 4 desselben 99. Briefes), das die Bischöfe Galliens ein Schreiben an Theodosius richten möchten, was freilich durch den bald erfolgten plötzlichen Tod des Theodosius und die hiedurch gänzlich zu Gunsten des orthodoxen Glaubens veränderten Verhältnisse überflüssig wurde.

am 5. Mai unter dem 7. Consulate des glorreichsten Kaisers Valentinianus und dem des erlauchten Avienus.

## 68. Brief der gallischen Bischöfe Ceretius, Salonius und Veranus an den Papst Leo.<sup>1)</sup>

### Inhalt.<sup>2)</sup>

1. Sie sagen für das an Flavianus (gerichtete) Schreiben Dank, welches, wie sie versichern, in allen Kirchen gepriesen werde.

2. Sie übersenden eine Abschrift desselben, welches Leo berichtigen und zurücksenden möge.

### Text.

Dem heiligen Herrn, dem seligsten Vater und des apostolischen Stuhles würdigsten Papste Leo (senden) Ceretius, Salonius und Veranus<sup>3)</sup> (ihren Gruß).

#### 1. Cap. Nachdem wir das Schreiben eurer Heiligkeit

1) Baller. I. p. 1003 u. II. p. 1459, Mansi VI. p. 81, bei Quésnell nach Num. 76 (96), Cacciari II. p. 271 nach Num. 77 (96).

2) In einer Sammlung hat unser Brief den Titel: Brief der gallischen Bisch. u. s. w. (wie oben), welche ihm für seine Lehre Dank sagen.

3) Veranus (auch Verranus, Veranius) und Salonius waren Söhne des heil. und berühmten Bischofs Eucherius von Lyon, Ersterer Bischof von Vence, Salonius (nach Quésnell) Bischof von Glandèves (nicht, wie Mohrbacher VIII. S. 12 u. 239 sagt, von Genf); der Bischofsitz des Ceretius ist unbekannt, doch höchst wahrscheinlich den genannten Städten nahe gewesen.

gelesen, welches ihr zur Unterweisung im Glauben verfaßt und an den Bischof von Constantinopel geschickt habt, hielten wir es für angemessen, daß wir, mit der Überfülle einer solchen Lehre bereichert, wenigstens durch ein Schreiben unseren Dank abstaten. Indem wir nemlich die Sorgfalt eurer väterlichen Liebe für uns anerkennen, erklären wir uns für den Vorgebrauch eurer Heilung dadurch mehr verpflichtet, weil wir die Wohlthat der Heilmittel früher erfuhren, ehe wir das Böse kennen lernten. Weil ihr wißet, daß die Heilmittel fast schon zu spät kommen, welche schon beigebrachten Wunden aufgelegt werden, ermahnet ihr uns im Voraus durch die Stimme eurer vorsorglichen Liebe, damit wir uns mit diesen apostolischen Worten wie mit einem schützenden Gewande bekleiden.<sup>1)</sup> Wir erkennen vollständig, heiligster Papst, mit welch' besonderer Liebe ihr die innersten (Gedanken) eurer Seele uns übersendet habt, deren Unversehrtheit ihr durch die Heilung Anderer hilfreich unterstützt; indem ihr ferner aus den Herzen Anderer das in sie eingeträufelte Gift der alten Schlange hervorziehet, rufet ihr, gewissermaßen auf der Liebeswacht aufgestellt, mit jener apostolischen Sorgfalt und Wachsamkeit (Allen) laut zu, damit sich ihnen nicht unversehens der Feind ungekannt nahe, damit eine unvorsichtige Sicherheit sich nicht verwunden lasse, heiliger Herr, seligster Vater und des apostolischen Stuhles würdigster Papst! Wir, die wir dir ganz angehören, empfinden noch darüber eine große und so zu sagen unaussprechliche Freude, daß euer ausgezeichnetes Lehrschreiben in den Versammlungen aller Kirchen so gepriesen wird, daß mit wahrhaft übereinstimmendem Ausspruche Aller erklärt wird, mit Recht sei die Herrschaft des apostolischen Stuhles dort aufgerichtet, von wo noch (immer) die Aussprüche solch' apostolischen Geistes herkämen

2. Cap. Mit eurer gnädigen Erlaubniß bitten wir

1) Ut apostolicis illis munitionibus induamur.

demnach, daß euere Heiligkeit das Werk, welches für die Gegenwart und Zukunft von Nutzen sein wird, und welches wir in der Absicht, es aufzubewahren, abschreiben ließen, durchsehen und, so sich durch einen Irrthum des Abschreibers ein Fehler eingeschlichen, verbessern möge oder, wenn ihr das allen Lesern heilsame Schreiben durch irgend einen Zusatz eueres Eifers vergrößert habt, Dieß in vorsorglicher Liebe diesem Schriftstücke beifügen lasset, damit nicht nur (noch) Mehrere unserer Brüder, der heiligen Bischöfe in Gallien, sondern auch Viele eurerer Söhne aus den Laien, welche nach jenem Briefe zur klareren Erkenntniß der Wahrheit sehr verlangen, denselben, nachdem er uns zurückgeschickt und von eurerer heiligen Hand verbessert ist, abschreiben, lesen und besitzen können.<sup>1)</sup> Bezüglich der zu diesem Behufe Abgesandten wünschen wir, wenn ihr es für angemessen erachtet, daß sie bald zurückkehren, damit, weil euer Wohlsein unsere Freude und unser Heil ist, wir uns so bald als möglich über die ersehnte Nachricht eueres Wohlbefindens erfreuen können. Von anderer Hand: Euere Krone, welche unserer Niedrigkeit gedachte, möge Christus, der Herr, bis in's späte Alter erhalten, heiliger Herr, seligster Vater und des apostolischen Stuhles würdigster Papst!

(Ich) Cereius, euer Schützling,<sup>2)</sup> grüße eueren Apostolat und empfehle mich euerem Gebete.

(Ich) Salonius, euer Verehrer, grüße eueren Apostolat im Herrn und bitte, mich durch euere Gebete zu unterstützen.

---

1) Daß der Papst diese Bitte gewährt und die ihm übersandte Abschrift auf das Sorgfältigste verbessert habe, geht aus dem (c. 2. im 97.) Briefe des Bischofes Eusebius von Mailand hervor, wonach die Bischöfe der mailändischen Provinz von Leo angewiesen wurden, sich eine Abschrift seines dogmatischen Lehrens von Cereius zu besorgen.

2) *Susceptus vester.*

(Ich) Veranus, der Verehrer eueres Apostolates, grüße eure Heiligkeit und bitte um euer Gebet.<sup>1)</sup>

## 69. Brief des Papstes Leo an den Kaiser Theodosius.<sup>2)</sup>

### Einleitung.

Zur Würdigung der überaus schwierigen Lage, in welcher sich Papst Leo gegenüber dem an ihn gestellten Ansuchen befand, die Ordination des Anatolius zum Bischofe von Constantinopel anzuerkennen und durch ein an Diesen gerichtetes Gemeinschaftsschreiben zu bestätigen, möge man mit Arendt<sup>3)</sup> bedenken, daß er einerseits annehmen mußte, daß Anatolius, da er die Genehmigung des Kaisers hatte, in mehr oder minder engem Verhältnisse mit Dioskorus und der demselben geneigten Partei am Hofe stand, und daß er vor Allem die Irrthümer des Dioskorus in Bezug

1) Da unser Brief kein Datum trägt, kann man mit Rücksicht darauf, daß die Verbreitung des von Leo übersendeten Lehrschriftens durch Ravennius doch eine längere Zeit beanspruchte, nur sagen, daß derselbe einige Monate nach dem 5. Mai abgefaßt worden sei.

2) Baller. I. p. 1005, Mansi VI. p. 83, bei Quésnell Num. 52, Cacciari II. p. 232, Num. 53 (zum 2. Male, denn auch der Brief an Ravennius hat die Num. 53; jedenfalls wollte Cacciari den Sprung von Num. 50 auf 52 corrigiren), Hirschius p. 603, Num. 33 (mit der aus der span. Sammlung entlehnten Aufschrift: [Brief] des P. Leo an den Kais. Theod., worin er schreibt, daß er erkennen wolle, was bezüglich der Menschwerdung des Sohnes Gottes von Anatolius, dem Bischofe v. Constantinopel, gelehrt wird, und daß in Italien ein allgemeines Concil gehalten werde).

3) A. a. D. S. 257.

auf die Lehre theilte. In dieser Beziehung konnte er ihm unmöglich seine Anerkennung zu Theil werden lassen; auf der anderen Seite aber hatte er auch bei der unbestimmten Weise, in der sich Anatolius in seinem Schreiben ausgesprochen, durchaus keinen bestimmten Grund, ihn unchristlicher Lehren oder eines bösen Willens zu beschuldigen und deswegen seine Anerkennung zu versagen. Schien es demnach gefährlich, die Zustimmung zu geben, so andererseits ungerecht, sie zu verweigern. Es bedurfte mannigfacher, die Sache wohl überlegender Berathung, und wir sehen aus den in obigem Briefe an Ravennius gemachten Andeutungen, wie sehr ihn diese Angelegenheit damals beschäftigte; der Entschluß aber, den er faßte, begegnete allen Schwierigkeiten, wie er auch das consequente Ergebniß kirchlicher Anschauung war. Er versagte nemlich dem Anatolius nicht seine Anerkennung, verlangte aber zuvor von ihm, daß er sich in entschiedener Weise für die kirchliche Lehre ausspreche; auch beehrt er ihn selbst noch mit keinem Antwortschreiben, sondern stellt diese Forderung im gegenwärtigen, an den Kaiser gerichteten Briefe.

### Inhalt.

1. (Der Papst) läßt seine Zustimmung zu der Ordination des Anatolius als Bischof von Constantinopel in der Schwebe und beehrt von ihm ein Glaubensbekenntniß.
2. Er fordert, daß derselbe sich von der Gemeinschaft der Häretiker lossage, dem gemeinschaftlichen Glauben durch Unterschrift beitrete; er sendet Legaten und begehrt eine Synode in Italien.

## S e t.

Leo, der Bischof, (entbietet) dem ewigen<sup>1)</sup> Kaiser  
Theodosius (seinen Gruß).

1. Cap. Ihr habt uns allerdings durch alle Briefe euerer Frömmigkeit, mitten in den Sorgen, welche wir um des Glaubens willen leiden, eine sehr große Hoffnung auf Sicherheit bereitet durch die Hochpreisung des nicänischen Concils, so daß ihr, wie ihr schon oft schreibt,<sup>2)</sup> nicht duldet, daß die Bischöfe des Herrn davon abweichen. Damit es jedoch nicht scheine, als ob ich Etwas zum Schaden der katholischen Vertheidigung gethan, glaubte ich in Betreff der Ordination Desjenigen, welcher die Leitung der Kirche von Constantinopel antrat, indessen nach keiner Seite hin eine (entscheidende) Antwort geben zu dürfen, indem ich zwar die Liebe nicht verweigere, jedoch eine offene Erklärung der katholischen Wahrheit erwarte. Euere Milde, ich beschwöre (euch), möge Dieß in billigem Sinne hinnehmen, damit wir uns, nachdem er sich gegen den katholischen Glauben so erwiesen, wie wir wünschen, über seine Lauterkeit desto mehr und sicherer erfreuen. Damit ihn aber kein böser Argwohn bezüglich unserer Gesinnung tränke, beseitige ich allen Anlaß zu einer Beschwerde und fordere gar Nichts, was entweder hart oder bedenklich erscheinen könnte, sondern ersuche um Das, wessen sich kein Katholik weigert. Denn in der ganzen Welt sind Die bekannt und offenkun-

---

1) Fehlt in mehreren Handschriften.

2) Die hier angedeuteten Briefe des Kaisers sind zwei an Leo selbst, der erste bald nach der Räubersynode, welchen der Papst im 54. Schreiben beantwortete, der zweite, in welchem er über die Ordination des Anatolius berichtet, und den Leo mit vorliegendem Briefe erwidert, ferner der (63.) Brief des Theodosius an die Kaiserin Placidia. Warum aber der Kaiser im Sinne der Eutychianer die nicänische Synode so sehr betonte, s. oben S. 292 Note 2.

dig, welche vor uns, sei es in der griechischen oder in der lateinischen Sprache, in der Verkündigung der katholischen Wahrheit hervorleuchteten, zu deren Wissenschaft und Lehre auch Einige unserer Zeit hinzukommen, aus deren Schriften eine ebenbürtige und vielseitige Unterweisung hervorgeht. Diese hat die nestorianische Häresie vernichtet und ebenso auch den jetzt hervorkeimenden Irrthum abgeschnitten. Er möge also sorgfältig lesen, was von den heiligen Vätern als Glaube an die Menschwerdung des Herrn bewahrt und ebenso stets gelehrt wurde, und nachdem er gefunden, daß der Brief des Cyrillus, des Bischofs von Alexandrien heiligen Andenkens, (durch welchen er den Nestorius bessern und heilen wollte, indem er seine bösen Lehren tadelte und die nicänische Glaubensentscheidung deutlicher auseinandersetzte, welchen auch, weil er von ihm übersendet wurde, das Archiv des apostolischen Stuhles aufnahm.)<sup>1)</sup> mit dem Sinne der Vorhergehenden übereinstimmt, dann gehe er auch die Acten der epbesinischen Synode durch, welchen gegenüber der Gottlosigkeit des Nestorius von Cyrillus heiligen Andenkens die Zeugnisse der katholischen Bischöfe über die Menschwerdung des Herrn beigegeben und angefügt sind. Er verachte es auch nicht, mein Schreiben durchzugehen, welches, wie er finden wird, mit dem frommen Sinne der Väter vollkommen übereinstimmt. Hat er dann erkannt, daß man von ihm (nur) Das verlangt und wünscht, was ihm nützen wird, so möge er den Aussprüchen der Katholiken mit ganzem Herzen beistimmen, so daß er ein aufrichtiges Bekenntniß des gemeinsamen Glaubens mit seiner vollen Unterschrift vor dem ganzen Klerus und dem gesammten Volke abgibt, welches dem apostolischen Stuhle

---

1) Ist der 2. Brief des Cyrillus an Nestorius (s. oben S. 336); daß Cyrillus denselben an P. Celestinus schickte, wissen wir aus dem 8.) Briefe desselben an P. Celestinus (s. Papstbriefe III. Bd. S. 407), und daß der Papst ihn durchaus billigte, aus dessen (11.) Schreiben an Cyrillus (ebend. S. 420).

und allen Bischöfen und Kirchen des Herrn mitgetheilt werden wird, damit, nachdem die Welt durch einen Glauben beruhigt worden, wir alle sagen können, was die Engel bei der Geburt des Erlösers aus Maria der Jungfrau gesungen: <sup>1)</sup> „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden den Menschen, die eines guten Willens sind.“

2. Cap. Weil aber wir und unsere seligen Väter, deren Lehre wir verehren und befolgen, in der Eintracht eines Glaubens sind, wie es die Bischöfe aller Provinzen bezeugen, so wolle der gottesfürchtigste Glaube eurer Milde dahin wirken, daß das Schreiben des Bischofes von Constantinopel, wie es einem bewährten und katholischen Bischofe gebührt, so bald als möglich an uns gelange, welches die offene und deutliche Erklärung enthält, daß, wenn Jemand über die Menschwerdung des göttlichen Wortes etwas Anderes glaubt oder behauptet, als das Bekenntniß aller Katholiken und das meine bezeugt, er einen Solchen von seiner Gemeinschaft ausschreie, damit wir ihm mit Recht unsere brüderliche Liebe in Christus schenken können. Damit aber unseren heilsamen Bemühungen ein schnellerer und vollständigerer Erfolg unter dem Beistande des Herrn durch den Glauben eurer Milde zu Theil werde, schicke ich an euere Frömmigkeit meine Brüder und Mitbischöfe Abundius und Asterius, aber auch die Priester Basilius und Senator, deren Gottesfurcht mir wohl bekannt ist, durch die ihr aus den ihnen mitgegebenen Instructionen <sup>2)</sup> unsere Glaubensregel gefälligst zur Kenntniß nehmen könnet, damit, wenn der Bischof von Constantinopel diesem Bekenntnisse mit ganzem Herzen zustimmt, wir uns in Sicherheit, wie es sich geziemt, über den kirchlichen Frieden erfreuen

---

1) Luc. 2, 14.

2) Diese bestanden in einer hinreichenden Anzahl von Zeugnissen der Väter über das fragliche Dogma, welche Leo dem Kaiser übersandte, wie es der 71. Brief bestätigt.

und gar kein Bedenken übrig bleibe, weshalb wir uns mit etwa überflüssigem Argwohn quälen würden. Wenn jedoch Einige von der Reinheit unseres Glaubens und von der Auctorität der Väter abweichen, so möge euere Milde, nach dem Wunsche der ob dieser Angelegenheit in Rom versammelten Synode und dem meinigen,<sup>1)</sup> ein allgemeines Concil in Italien gestatten, damit in der Gegenwart Aller<sup>2)</sup> für die Besserung Derjenigen, welche aus Unwissenheit oder Furcht fielen, gesorgt werde und es Niemand mehr freistehe, die nicänische Synode so anzuziehen, daß er als ein Feind des Glaubens derselben befunden wird, weil es sowohl der ganzen Kirche wie auch diesem euerm Reiche zum Vortheile gereichen wird, wenn ein Gott, ein Glaube und ein Geheimniß des Menschenheiles durch ein Bekenntniß der ganzen Welt festgehalten wird. Gegeben am 16. Juli unter dem 7. Consulate des Valentinianus und dem des erlauchtesten Avienus.

## 70. Brief des Papstes Leo an die Kaiserin Pulcheria.<sup>3)</sup>

### Inhalt.

Er erwarte das Glaubensbekenntniß des Ana-

1) Diesen Wunsch hatte Leo dem Kaiser schon im 44. Briefe mitgetheilt. Der Papst hält also nur dann die Abhaltung einer allgemeinen Synode für nothwendig, wenn nicht alle Bischöfe orthodoxe Glaubensbekenntnisse ablegen.

2) In dem Satze: *ut in unum convenientibus omnibus his, qui aut ignorantia . . . correctionis remediis consulationis in nach omnibus offenbar ein Komma zu setzen.*

3) Baller. I. p. 1009 u. II. p. 1461, Mansi VI. p. 86, bei Quésnell Num. 54, Cacciari II. p. 235, Num. 55, Hinschius p. 604, Num. 34 (mit der der spanischen Sammlung entstammenden Aufschrift: [Brief] Leo's a. d. K. P. um Dessenwillen, was er oben vom Kaiser Theodosius verlangte).

tolius; es seien Gesandte in den Orient von ihm abgeschickt worden. Durch ein allgemeines Concil seien alle Argernisse zu entfernen.]

### T e x t.

Leo, der Bischof, (sendet) der Kaiserin Pulcheria  
(seinen Gruß).

Ich freue mich über den Glauben eurer Milde, weil ihr huldvoll einen frommen Eifer dafür aufwendet, daß der kirchliche Friede, welcher durch die Uneinigkeiten Einiger gestört schien, wieder hergestellt werde. Denn euch besonders muß es zum Ruhme angerechnet werden, daß nach Beseitigung aller Argernisse, welche der Feind gegen den katholischen Glauben erregt hatte, ein und dasselbe Bekenntniß der Wahrheit auf der ganzen Erde herrscht, welches um so leichter und sicherer wird hergestellt werden, wenn kein Same, keine Spur böser Gesinnung übrig gelassen wird. Was jedoch mich betrifft, darf ich es nicht übergehen, kennen zu lernen, was der Bischof von Constantinopel bezüglich der Menschwerdung des Sohnes Gottes festhält, besonders da seiner Orbination einige Schwierigkeiten voraus giengen und er solche Schreiben an uns hätte richten sollen, welche deutlich zeigen, daß er von der Ansteckung des jüngst aufgetauchten Irrthums frei sei. In dem Wunsche also, eine sichere Eintracht mit ihm zu halten und ihm die Gunst der brüderlichen Liebe zu schenken, verschob ich es indessen, ihm zu schreiben, ohne ihm die Liebe zu verweigern, sondern (nur), weil ich eine offene Erklärung der katholischen Wahrheit von ihm erwartete. Denn einfach und entschieden ist, was ich fordere, daß er, unter Fernhaltung aller ermüdenden und langwierigen Disputationen, dem Schreiben des Chryllus, des Bischofs von Alexandrien heiligen Andenkens, beitrete, in welchem Dieser den Irrthum des Nestorius widerlegte und die nicänische Glaubensentscheidung aus-

einander setzte, und auch<sup>1)</sup> meinem an den Bischof Flavianus heiligen Andenkens gerichteten Briefe beistimme. Hat er diese aufmerksam eingesehen, so mag der Bischof von Constantinopel ohne Zögern anerkennen, daß er verwerfen müsse, was eine unverständige Thorheit gegen den reinen und einzigen Glauben zu erklären wagte, weil mein Bekenntniß und das der heiligen Väter über die Menschwerdung des Herrn in Allem übereinstimmend und eines ist. Wer immer glaubt, daß er diesem nicht folgen müsse, hat sich selbst von dem Verbanne der katholischen Einheit getrennt,<sup>2)</sup> da doch wir wünschen, daß Alles wieder vollkommen hergestellt werde. Um jedoch unseren heilsamen Verfügungen einen desto schnelleren Erfolg zu verschaffen, schickte ich meine Brüder und Mitbischöfe Abundius und Asterius, aber auch die Priester Basilius und Senator, ganz bewährte Männer, welche eurer Milde die Glaubensform, wie wir sie nach der Lehre der ehrwürdigen Väter verkünden, überreichen und, mit Beseitigung aller Umschreibungen, durch welche die Wahrheit verdunkelt zu werden pflegt, zeigen sollen, was in Betreff der Menschwerdung des Sohnes Gottes von den erprobten Bischöfen der ganzen Welt vertheidigt worden; sie verdienen es, nach der göttlichen Gnade auch durch den heiligen Beistand eurer Frömmigkeit unterstützt zu werden, damit nicht zur Verwirrung der ganzen Kirche das unverständige Vorhaben gelinge, da es vielmehr nothwendig ist, daß nach geschehener Besserung Alle zur Eintracht des einen Bekenntnisses zurückkehren. Wenn etwa Einige demselben widerstreben, so mögedurch die Mitwirkung eurer Milde die Abhaltung eines allgemeinen bischöflichen Concils in Italien anbefohlen werden, durch

---

1) Daß auch hier vel = et sei, ist aus dem vorigen Briefe klar, wo Leo ausdrücklich die Zustimmung zu beiden Briefen von Anatolius verlangt.

2) In einigen Handschriften und auch bei Hinschius: wird sich trennen.

welches die Kunst zu täuschen entfernt und endlich offenbar werde, was durch eine eingehendere Verhandlung entweder verhindert oder geheilt werden muß. Gegeben am 16. Juli unter dem 7. Consulate des Kaisers Valentinianus und dem des erlauchtesten Avienus.

## 71. Brief des Papstes Leo an die Archimandriten von Constantinopel.<sup>1)</sup>

### Inhalt.

Er beschwert sich über das Stillschweigen des Anatolius und seiner Ordinatoren bezüglich der Abtänkung der Irrthümer. Er benachrichtiget sie über die Entsendung der Legaten wegen der Angelegenheit des Glaubens.

### T e x t.

Leo, der Bischof, (sendet) dem Faustus, Martinus, Petrus, Manuel, Job, Antiochus, Abrahamius, Theodorus, Pientius, Eusebius, Gesspidius, Paulus, Asterius und Charosus, Priestern und Archimandriten, und dem Jacobus, Diakon und Archimandriten (seinen Gruß).

Die Sache des Glaubens, auf welchem das christliche Heil beruht, legt mir einen großen Kummer auf, weil ich fürchte, daß die Gottlosigkeit, welche in ihren Anfängen

1) Baller. I. p. 1011, Mansi VI. p. 88, bei Quesnell Num. 53, Cacciari II. p. 234, Num. 54, Hinschius p. 605, Num. 35.

hätte ausgerottet werden sollen, im Verlaufe der Zeit hartnäckiger<sup>1)</sup> und ausgebreiteter<sup>2)</sup> werde. Denn da der christlichste Kaiser ein solches Schreiben an uns richtete, durch welches er seine Sorge für den Frieden der ganzen Kirche beweist, berichteten der Bischof von Constantinopel und Die, welche ihn consecrirt hatten, selbst ausser Dem, was die Ordination des neuen Bischofs betraf, uns Nichts über die Unterdrückung und Abtänkung der Irthümer, als ob es in jener Kirche gar kein Argerniß, keinen Anstoß gegeben hätte und die Würdigkeit des Ordinirten nicht gerade dadurch vorzüglich dargethan werden mußte, wenn er gezeigt hätte daß Das, was den Gesinnungen der Katholiken entgegen gesetzt ist, ihm ferne stehe. Damit also nicht, wie es bei weit entfernten Gegenden zu geschehen pflegt, die Untersuchung der Wahrheit allzu sehr hinausgeschoben werde, schickten wir unsere Brüder und Mitbischöfe Abundius und Asterius, aber auch die Priester Basilus und Senator, ganz erprobte Männer, zu dem frommsten Kaiser mit einer hinreichenden Unterweisung der väterlichen Aussprüche.<sup>3)</sup> Wir wünschen, theuerste Brüder, daß sie in Allem durch euere Eifer und euere Sorgfalt unterstützt werden, damit die Gottlosigkeit, welche durch blinde Wagnisse bis an todbringende Abgründe vorgieng, nicht mehr Einfältige zu täuschen vermöge, da wir wünschen, es möge durch eine geeignete Arznei auch Jenen die Besserung erleichtert werden, welche entweder aus Unverstand gefallen sind oder durch Furcht sich verführen ließen. Vereinigt also auch ihr, die ihr durch den Glauben gerechtfertiget werdet, weil ihr die katholische Wahrheit liebet und über das einzige Geheimniß des Menschenheiles durch den heiligen Geist belehrt seid, euere Mühe mit der unsrigen und trachtet mit aller möglichen Hingabe, daß die Falschheit vernichtet, die Festigkeit

1) Die älteren Druckausgaben: gefährlicher.

2) In einigen Codices: tiefer.

3) S. oben S. 346 Note 2 zum 69. Briefe.

des Glaubens geschützt werde und wir so des sicheren Friedens Gottes auf der ganzen Welt genießen. Gegeben am 17. Juli unter dem 7. Consulate des Kaisers Valentinianus und dem des erlauchtesten Avienus.

## 72. Brief des Papstes Leo an den Priester Faustus.<sup>1)</sup>

### Inhalt.

(Der Papst) belobt seinen Glauben und ermuntert ihn zum Eifer (für denselben).

### Text.

Dem geliebtesten Sohne, dem Priester Faustus,  
(sendet) Leo, der Bischof (seinen Gruß).

Stets ist es mir angenehm, deine Liebe anzusprechen, und erfreut es mich ungemein, dich zu begrüßen; denn ich weiß, daß du bewährt und ein Hüter des reinsten Glaubens bist, der auch nicht von jedem Winde der Lehre herumge-

1) Baller. I. p. 1015, Mansi VI. p. 91, bei Quessnell Num. 57, Cacciari II. p. 240, Num. 58 (irrig dem J. 451 zugewiesen). Da der Brief kein Datum hat, läßt er sich nach der Berechnung der Ballerini nur in die Zeit vom März bis Anfang November 450 ansetzen, nemlich nach dem 61. Briefe an Faustus und Martinus v. 17. März, weil der Papst am Anfange unseres Schreibens einen häufigeren Briefwechsel anbetet, und vor dem 75. Briefe vom 8. oder 9. Nov. an Faustus und Martinus, d. i. näher bis zur Nachricht von dem Tode des Kaisers Theodosius, da die dem Faustus vom Papste zugesprochene Aufmunterung sich nur dann erklären läßt, wenn Leo den Kaiser Theodosius noch am Leben glaubte, weil nach dessen Tode die Vertheidigung des orthodoxen Glaubens keine Gefahr mehr brachte.

trieben wird, sondern daß du auf dem Fundamente der Propheten und Apostel, welches Christus ist, fest stehest, so daß, wenn einst der Menschensohn in seiner Gottheit kommen wird, die ganze Welt zu reinigen, du bei der Auswahl des Weizens der Ewigkeit für würdig wirst befunden werden, in den Scheunen aufbewahrt zu werden. Nachdem ich also (dein) Schreiben durch meinen Sohn Barthenius erhalten,<sup>1)</sup> erwidere ich gleichfalls meinen Gruß und ermahne deine Vollkommenheit.<sup>2)</sup> theuerster Sohn, daß du dich nicht schämest des Evangeliums der Abstammung des Herrn Christus, des Sohnes Davids, des Sohnes Abrahams dem Fleische nach; denn dieser Glaube überwindet die Welt, wenn Jemand glaubt, daß Jesus der Sohn Gottes ist. Wenn sich aber einige Glaubensfragen ergeben sollten, so ermahnen wir (dich), daß du uns hierüber<sup>3)</sup> ausführlicher schreibest, die wir Diejenigen, welche solche (Schreiben) überbringen, gerne aufnehmen.



### 73. Brief des Valentinianus und Marcianus an Leo, den Erzbischof von Rom.<sup>4)</sup>

#### Einleitung.

Während die Gesandten des Papstes noch auf der

1) Hiemit ist ein verlorengegangenes Schreiben des Faustus an Leo angedeutet.

2) So nach dem griech. Texte; der lateinische, welchen die Vallerini mit Grund für eine Rückübersetzung erklären, hat den einem Priester vom Papste nie gegebenen Titel *beatitudo*, Heiligkeit.

3) Der lat. Interpret schiebt hier einen ganzen Satz ein, nemlich: daß du uns über das, was den allgemeinen Nutzen betrifft, ausführlicher u. s. w.

4) Baller. I. p. 1017, Mansi VI. p. 93, bei Quesnell nach Num. 57 (72), Cacciari II. p. 241 nach Num. 58 (72).

Reise nach Constantinopel waren, vollzog sich daselbst plötzlich eine gänzliche Umwandlung der Verhältnisse zu Gunsten des Friedens und des Glaubens. Kaiser Theodosius starb nemlich in Folge eines Sturzes vom Pferde am 28. Juli 450. Da er keine männlichen Nachkommen hinterließ, fiel die Krone an seine schon im J. 415 zur Augusta und Mitregentin erhobene Schwester Pulcheria (seine Tochter Eudoxia war mit dem abendländischen Kaiser Valentinianus III. vermählt). Weil aber noch nie eine Frau allein das römische Reich regiert hatte, bot Pulcheria einem der angesehensten Generale und Staatsmänner, Marcianus,<sup>1)</sup> einem wegen Frömmigkeit und Tüchtigkeit höchst geachteten Manne, ihre Hand und damit den Thron an, unter der Bedingung, daß sie dadurch in ihrem Gelübde beständiger Virginität nicht gestört werde. Auf Marcian's Zusage stellte sie denselben dem versammelten Rathe als ihren Gemahl und künftigen Kaiser vor und wurde er unter allgemeinem Beifall am 24. August 450 feierlich gekrönt. Auch Kaiser Valentinianus gab dem Geschehenen seine Zustimmung und erwarb sich der neue Kaiser solchen Ruhm, daß alle Schriftsteller ihn zu den besten Fürsten zählen, Viele sogar ihn über Constantin und Theodosius den Großen erheben. Dadurch aber war die Lage der kirchlichen Angelegenheiten plötzlich geändert, indem Marcianus wie Pulcheria der orthodoxen Lehre zugethan war und überdies der bisherige Hauptbeschützer des Euthychianismus, der Minister Chrysaphius, wegen seiner vielen Ungerechtigkeiten hingerichtet wurde (ob kurz vor dem Tode des Theodosius oder nachher, ist zweifelhaft).<sup>2)</sup> Dioskorus, welcher ahnte, was er von dem neuen Kaiser zu befürchten habe, machte einen verunglückten Versuch, die Auerkennung desselben in Ale-

1) Marcianus war damals ein 58jähriger Wittwer; seine einzige Tochter Euphemia erster Ehe vermählte er später jenem Anthemius, der im Abendlande hernach Kaiser wurde.

2) Dafür, daß er erst nach dem Tode des Theodosius fiel, sprechen wohl die besten Quellen; s. Arendt S. 258.

randrien zu hintertreiben, und sich dadurch doppelt strafwürdig. Eudoxia, die ränkesüchtige Gemahlin des Theodosius, wurde entfernt und mußte ihr Leben in einem Kloster zu Jerusalem beschließen; mit ihr fiel die letzte Stütze der euthychianischen Partei am Hofe. Kaiser Marcianus aber trat bald nach seiner Thronbesteigung in einen freundlichen Briefwechsel mit dem Papste Leo und zeigte ihm in seinem und des abendländischen Kaisers Namen Ende August oder Anfangs September seine Erhebung in folgendem verbindlichen und ergebenen Schreiben mit.

Über seine Erwählung (zum Kaiser) und über die Feier eines Concils.

### T e x t.

Die Sieger Valentinianus und Marcianus, die glorreichen Triumphatoren, ewigen Kaiser, (entbieten) Leo, dem hochwürdigsten Erzbischofe <sup>1)</sup> der glorreichen Stadt Rom (ihren Gruß).

Zu dieser höchsten Kaisermwürde gelangten wir durch Gottes Vorsehung und die Wahl des hochansehnlichen Senates und des ganzen Heeres. Deshalb hielten wir es in Anbetracht der ehrwürdigen und katholischen Religion des christlichen Glaubens, zu dessen Beschützung, wie wir überzeugt sind, die Macht unserer Gewalt geleitet wird, <sup>2)</sup> für

1) Der griechische Text hat: Bischof. Obwohl, sagen die Ballerini, Kaiser Marcianus seine Briefe lateinisch und griechisch geschrieben (so z. B. den 100. an P. Leo), auch auf der Synode zu Chalcedon eine lateinische und griechische Ansprache gehalten, so sei doch aus der Würde und Wichtigkeit des lateinischen Textes unseres Schreibens zu entnehmen, daß dieser der Originaltext sei, während bei anderen Briefen Marcian's der lateinische Text einen ungeschickten und unwissenden Uebersetzer verrathe.

2) So sagt Hezele (II. S. 395) unsere Stelle an, welche so lautet: *cujus (sc. fidei) auxiliis virtutem nostrae potentiae*

recht, uns an deine Heiligkeit, welche die Aufsicht und die Oberleitung über den göttlichen Glauben inne hat,<sup>1)</sup> mit einem kaiserlichen Schreiben (gleich) im Anfange zu wenden, um zu ersuchen und zu bitten, daß deine Heiligkeit die ewige Gotttheit um die Festigkeit und den Beistand unseres Reiches bitten möge; damit wir ein solches Vorhaben und Verlangen haben, daß, nachdem aller gottlose Irrthum beseitigt ist, durch den Zusammentritt der Synode unter deiner Leitung<sup>2)</sup> der größte Friede des katholischen Glaubens bei allen Bischöfen (wieder) auflebe und frei und unversehrt von allem Frevel fortbestehe. Geschehen in Constantinopel unter dem 7. Consulate unseres Herrn Valentinianus, des ewigen Kaisers, und dem des Avienus.

confidimus gubernari, οὗτινος τῇ βοηθείᾳ τοῦ ἡμετέρου κράτους πεποιθάμεν ἰσχύσεσθαι τὴν δύναμιν; es gäbe aber auch einen ganz guten Sinn, wenn man auxiliis für den Ablativ und τῇ βοηθείᾳ für den instrumentalen Dativ nehmen und übersetzen würde: durch dessen Schutz, wie wir überzeugt sind, die Macht unserer Gewalt geleitet wird.

1) Hier ist der griechische Text verständlicher und fließender als der lateinische; in diesem heißt es: tuam Sanctitatem principatum in Episcopatu divinae fidei possidentem; der griechische lautet: τὴν τε σὴν ἀγῶσύνην ἐπισκοπεύουσαν, καὶ ἄρχουσαν τῆς θείας πίστεως.

2) Die Stelle lautet: quatenus omni impio errore sublato per celebrandam Synodum, te auctore, maxima pax circa omnes Episcopos fidei catholicae fiat; ὥστε πάσης ἀσεβοῦς πλάνης ἀποκινήσεως, διὰ τῆς συγκροτηθείσης ταύτης συνόδου, σοῦ αὐθεντοῦντος, μεγίστη εἰρήνη... ὑπαρχθεῖη; während nun Hefele (II. 395) das σοῦ αὐθεντοῦντος auf συγκροτηθείσης zurücksieht und übersetzt: „die von Leo angeregte Synode,“ glaube ich mit dem deutschen Bearbeiter von Mohrbacher's R.-G. VIII. Bd. (S. 188 Note 3), Dr. Rump, daß es zu dem Folgenden, also zu ὑπαρχθεῖη gehöre, so daß der Sinn wäre: Nach Anordnung des Papstes soll der Friede wiederhergestellt werden; die Synode hat sich an Das zu halten, was der Papst als αὐθέντης, als Herr, Auftraggeber, anordnet.

74. Brief des Papstes Leo an den Priester Martinus.<sup>1)</sup>

## I n h a l t.

Wie gut es sei, um der Wahrheit willen zu leiden; keine Entfernung der Orte vermag deren Einheit zu trennen. Die Legaten werden erwähnt.

## L e g t.

Leo, der Bischof, (sendet) dem Priester Martinus (seinen Gruß).

Wir sagen Gott Dank und fassen in frommem Frohlocken große Zuversicht, da wir sehen,<sup>2)</sup> daß deine Liebe und die katholische Bruderschaft<sup>3)</sup> so vom Geiste des Glaubens gekräftigt ist, daß euere Herzen keine häretische Versuchung zu schwächen vermag; daß Gott diese vernichte, war, wie ihr wisset, stets unsere Sorge und wird es sein, bis die Rechte des allmächtigen Gottes alle Waffen des Teufels zerbrechen wird, welchem deshalb einige Macht gewährt wird, damit er von den Gläubigen Christi mit desto größ-

1) Baller. I. p. 1019, Mansi VI. p. 95, bei Quesnell Num. 55, Cacciari II. p. 238, Num. 56.

2) Hienach scheint Martinus ein ähnliches Schreiben mit der Versicherung des standhaften Festhaltens an der Wahrheit, wie Janstus, dem Papste geschickt zu haben.

3) Quesnell meint, der Context lasse schließen, unser Brief sei nicht an Martinus allein, sondern an alle seine Collegen, die Archimandriten von Constantinopel, gerichtet gewesen; allein es ist sehr erklärlich, daß der Papst in dem Schreiben an Martinus allein seine Rede hernach an alle Archimandriten und deren Mönche richtete.

serem Ruhme besiegt werde. Tritt aber eine Schwierigkeit oder Verzögerung inzwischen, so muß man es mit Gleichmuth ertragen, weil, wo die Wahrheit die Meisterin ist, niemals die göttlichen Tröstungen fehlen, theuerste Brüder! Obwohl uns also ein großer Zwischenraum trennt, so sind wir dennoch durch die Einheit des Glaubens mit euch, und, da wir vom ganzen Herzen unsern Herrn Jesus Christus als wahren Gott bekennen, erleiden wir in euch keinen Verlust, indem wir uns der Eintracht eueres Bekenntnisses rühmen, so zwar, daß ihr mit dem Beistande des Herrn standhaft ausharret, nach dem Worte des Apostels: <sup>1)</sup> „Denn euch ist es in Beziehung auf Christus gegeben, nicht nur an ihn zu glauben, sondern auch für ihn zu leiden.“ Diesen Starkmuth heiliger Geister zu bekräftigen, glauben wir, werden unsere Brüder und Gesandte, welche wir um der Freiheit des katholischen Glaubens willen abschickten, und welche sicherlich längst bei euch sind, sehr viel beitragen, da ihr die Absicht unserer ganzen Handlungsweise kennt und auch euere Sorge und euer Sinnen dem frommen Werke angedeihen liehet. Hierüber weitläufiger zu schreiben ist jetzt nicht nöthig, da wir schon durch die Obengenannten einen Brief <sup>2)</sup> sandten, welcher zur vollständigsten Unterweisung der ganzen katholischen Bruderschaft ausreicht. Bei Gottes Macht und Gnade wird es stehen, daß der Sohn Gottes, welcher die Natur des Menschengeschlechtes zu der seinigen machte, mehr, als wir es einsehen und begreifen, das große Geheimniß seiner Liebe vertheidigt, um welches eine gottlose Vermessenheit zwar sich selbst gebracht hat, keineswegs aber rechtliche Herzen berauben konnte. Gegeben am 13. September unter dem 7. Consulate des Valentinianus und dem des erlauchtesten Avienus.

---

1) Philipp. 1, 29. — 2) D. i. der 71.

## 75. Brief des Papstes Leo an die Priester Faustus und Martinus.<sup>1)</sup>

### Inhalt.

1. (Der Papst) schreibt, daß den abenbländischen Bischöfen unerträglich sei, was in Ephesus gegen den Glauben verübt worden.

2. Daß sowohl Nestorius wie auch Eutyches für den Antichrist kämpfen, gegen welche die Kirche bekennet, daß sie nicht eine Natur, sondern eine Person anbete.

### Text.

Leo (sendet) dem Faustus und Martinus, Priestern und Archimandriten (seinen Gruß).

Durch den Comes Maximinus.

I. Cap. Da ich jede Gelegenheit zu schreiben gerne ergreife, höre ich nicht auf, euere Liebe mit bischöflicher Zuneigung anzureden, damit ihr aus der Menge der Briefe selbst ersehen könnet, welch' große Sorge wir für die gesammte Kirche haben; für die eifrige Vertheidigung ihres gottseligsten Glaubens muß auch euere Frömmigkeit an unseren Bemühungen Theil nehmen. Denn auch durch unsere Brüder, die Bischöfe und Priester, welche wir wegen des Standes der christlichen Religion absandten, und die zuversichtlich schon längst bei euch sind, konntet ihr aus der ganzen ihnen mitgegebenen Unterweisung erkennen, für wie unerträglich bei allen Bischöfen unserer Gegenden Das gehalten

1) Baller. I. p. 1021, Mansi VI. p. 96, bei Quessnell Num. 56. Cacciari II. p. 239, Num. 57.

wird, was die frevlerische Thorheit Einiger gegen das Geheimniß der menschlichen Erlösung vorzubringen wagte. Nun aber ermahnen wir euch durch unseren Sohn, den Comes Maximinus, mit fortgesetztem Zuspruche, daß, weil durch Gottes Güte die Freiheit der Katholiken bedeutend vergrößert worden,<sup>1)</sup> ihr die geistige Standhaftigkeit gegen die Vorläufer des Antichristes ergreift, nach dem Ausspruche des seligen Johannes:<sup>2)</sup> „Jeder Geist, der bekennt, daß Jesus Christus im Fleische gekommen ist, ist aus Gott, und jeder Geist, der Jesus Christus auflöst, ist nicht aus Gott, und Der ist der Antichrist.“

2. Cap. Für Diesen wollten Nestorius und Euthes, zwar unter verschiedener Gestalt des Irrthums, doch in demselben Geiste der Falschheit kämpfen, da der katholische Glaube nach den apostolischen und evangelischen Lehren Beide verabscheut, Beide verdammt; dieser bekennt, seit das mit dem Vater gleichewige „Wort Fleisch geworden,“<sup>3)</sup> Denselben, an welchen er als Sohn Gottes glaubt, auch als Menschensohn und erklärt, in dem einen wahren Gott und wahren Menschen, dem Herrn Jesus Christus, nicht eine Natur, sondern eine Person anzubeten. In diesem Glauben seid ihr mit uns unzertrennlich und unterschiedlos vereinigt, in diesem verharret standhaft und handelt männlich; und wenn bezüglich der Anordnung Dessen, was wir fordern, Verzögerungen eintreten, so berichtet uns bei verlässlichen Gelegenheiten, welche die Gnade Gottes darbieten wird, durch Briefe eurer Liebe! Denn es bringt großen Trost, wenn durch eifrige Seelen der Vollzug erwünschter Angelegenheiten gemeldet wird. Wir wollen aber, daß die-

---

1) Dieß die erste Andeutung Leo's auf die durch den Tod des Theodosius und die Thronbesteigung Marcian's herbeigeführte Umwandlung; die Vallerini vermuthen, daß der hier genannte Comes Maximinus die Erwählung des Marcianus an Kaiser Valentinianus überbracht und dessen Gutheißung eingeholt habe.

2) I. Joh. 4, 2 u. 3. — 3) Joh. 1, 13.

ses unser Schreiben, welches wir an euere Liebe schickten, auch den übrigen Katholiken bekannt werde, damit sie erfahren, daß auch sie durch diese unsere Ermahnung zur Vertheidigung des Glaubens aufgefordert werden. Gegeben am 8. November<sup>1)</sup> unter dem 7. Consulate des Kaisers Valentinianus und dem des Avienus.

## 76. Brief des Kaisers Marcianus an Leo, den Erzbischof von Rom.<sup>2)</sup>

Am 22. November zu Constantinopel unter dem 7. Consulate unseres Herrn Valentinianus, unseres gottesfürchtigsten Kaisers, und dem des Avienus, der erlauchtsten Männer, wurde von unserem Herrn Marcianus, dem ewigen Kaiser, an den heiligsten Bischof Leo ein kaiserliches<sup>3)</sup> Schreiben abgeschickt, durch welches er anzeigte, daß Die, welche von demselben hochwürdigsten Manne abgesandt worden waren, freundlich aufgenommen wurden; deßhalb möge er sich mit allem Frohmuth dahin<sup>4)</sup> begeben und die Synode feiern oder, wenn ihm Dieß beschwerlich scheinen sollte, (es) brieflich mittheilen, damit die Bischöfe durch das kaiserliche Schreiben berufen werden und in der Stadt, wo immer es ihm gefiele, das dem Glauben Entsprechende beschlossen werde.<sup>5)</sup>

1) Nach der Regensburger Handschrift der Ballerini: am 9. November.

2) Baller. I. p. 1023, Mansi VI. p. 97, bei Quésnell nach Num. 61 (81), Cacciari II. p. 249 nach Num. 62 (81).

3) Wörtlich: ein heiliges.

4) Nach dem griech. Texte: in diesen Theilen erscheinen.

5) Diese Inhaltsangabe entnahmen die römischen Editoren aus den griechischen Handschriften, in den lateinischen findet sich keine.

## S e g t.

Leo, dem hochwürdigsten Bischöfe der Kirche der glorreichsten Stadt Rom, (sendet) Marcianus (seinen Gruß).

An unserem Eifer und Wunsche<sup>1)</sup> zweifelt deine Heiligkeit nicht; wir wollen ja, daß die wahre Religion der Christen und der apostolische Glaube unerschüttert bleibe und von allem Volke mit frommem Sinne bewahrt werde. Endlich zweifeln wir nicht,<sup>2)</sup> daß die Sicherheit<sup>3)</sup> unserer Herrschaft auf der wahren Religion und der Gnade unseres Erlösers beruhe. Deshalb haben wir die hochwürdigsten Männer, welche deine Heiligkeit an unsere Frömmigkeit sandte, gerne und, wie es sich ziemte, mit freudigem Herzen empfangen.<sup>4)</sup> Es erübriget, daß, wenn es deiner Heiligkeit beliebt, in diese Gegenden zu kommen und die Synode zu feiern, sie Dieß aus Liebe zur Religion zu thun geruhe; sowohl unseren Wünschen wird deine Heiligkeit entsprechen wie auch das für die heilige Religion Nützliche entscheiden. Ist es (dir) aber beschwerlich, hieher zu kommen, so möge uns deine Heiligkeit Dieß in einem eigenen Briefe mittheilen, damit unsere kaiserlichen Schreiben durch den ganzen Orient und auch nach Thracien und Syrien ergehen, auf daß an einem bestimmten Orte, wo es uns gefallen wird, alle heiligsten Bischöfe zusammenkommen und durch ihre Anordnung<sup>5)</sup> erklären, was<sup>6)</sup> der christlichen Religion und dem katholischen

1) Der lateinische Text (nach meinem Ermessen dießmal nicht der Originaltext) hat oratione; *ευχή* aber wäre hier besser mit votum übersetzt worden.

2) Nach dem Griech.: Denn es ist auch kein Zweifel.

3) Im Griech.: und die Macht.

4) Daß der Kaiser erst jetzt die Ankunft der päpstlichen Gesandten erwähnt, beweist, daß er seinen ersten Brief an Leo vor ihrer Ankunft in Constantinopel geschrieben.

5) „Durch ihre Anordnung“ fehlt im Griechischen.

6) Nach dem Griech.: dem Frieden der christlichen Religion.

Glauben förderlich ist, wie es deine Heiligkeit nach den kirchlichen Regeln festgestellt hat.

## 77. Brief der Kaiserin Pulcheria an Leo, den heiligsten Erzbischof von Rom.<sup>1)</sup>

Es wurde auch ein göttliches Schreiben von Pulcheria göttlichen Andenkens an denselben heiligsten Mann abgesandt, welches meldete, daß der von Gott geliebteste Erzbischof von Constantinopel, Anatolius, den Irrthum ganz aufgegeben und den neulich an Slavianus heiligen Andenkens gesandten Brief ohne alles Zögern unterschrieben habe, daß nunmehr in den Theilen des Orients eine Synode zu feiern sei, daß ferner der Leichnam desselben Slavianus heiligen Andenkens nach Constantinopel überführt worden, um in der Basilika der Apostel beigesetzt zu werden; die Bischöfe aber, welche, weil sie mit Slavianus göttlichen Andenkens übereinstimmten, in's Exil geschickt wurden, müßten zum Wiederempfang ihrer Kirchen<sup>2)</sup> zurückgerufen werden und das Urtheil der Synode erwarten.<sup>3)</sup>

1) Baller. I. p. 1027, Mansi VI. p. 99; bei Duesnell nach Num. 58 (78), Cacciari II. p. 243 nach Num. 59 (78).

2) So nach dem griech. Text, welchen die Ballerini hier durch Voranstellung vor dem lateinischen entweder für den Originaltext oder wenigstens diesem nächstehend erklären; nach dem latein. Texte ist, dem Wortlaute des Briefes entsprechend, zu übersetzen: . . . müßten zurückgerufen werden, damit sie zum Wiederempfang ihrer Kirchen das Urtheil der Synode abwarten.

3) Diese Inhaltsangabe findet sich in mehreren Handschriften der lateinischen Sammlung von Chalcedon; in einem sehr alten Codex (von Verona und Venedig) lautet dieser Titel etwas anders: Es beginnt der Brief der Kaiserin Pulcheria an denselben hochwürdigsten Erzbischof von Rom, Leo, welcher anzeigt, daß

## T e x t.

Leo, dem gottesfürchtigsten Bischöfe der Kirche der glorreichen Stadt Rom, von unserer Gebieterin Pulcheria und ehrwürdigsten Kaiserin (Gruß).<sup>1)</sup>

Das Schreiben deiner Seligkeit<sup>2)</sup> empfiengen wir mit der einem jeden Bischöfe geziemenden Ehrerbietung, durch welches wir erkannten, daß dein Glaube rein und so beschaffen sei, wie er mit Heiligkeit dem göttlichen Tempel werden muß. Aber auch ich und mein Gebieter, der durchlauchtigste<sup>3)</sup> Kaiser, mein Gemahl, verharrten und verharrten völlig in eben demselben (Glauben), indem wir alle Verfehrtheit und Befleckung und Vergiftung abweisen. Deshalb verblieb der heiligste Bischof der glorreichen Stadt Constantinopel, Anatolius, in demselben Glauben und (derselben) Religion und erfaßt das apostolische Bekenntniß deines Schreibens unter Beseitigung des jetzt von Einigen aufgetragten Irrthums, wie es deine Heiligkeit aus seinem Briefe noch deutlicher erkennen kann; denn<sup>4)</sup> er unterschrieb gleichfalls das Schreiben des katholischen Glaubens, welches deine Seligkeit an den Bischof Flavianus heiligen Andenkens schickte, ohne alles Zögern. Deshalb wolle auch deine Ehrwürdigkeit, auf welche Weise immer es gut scheinen möge, Mittheilung machen, damit alle Bischöfe, auch

der hochwürdigste Anatolius von Constantinopel, nachdem er den Irrthum aufgegeben, als Bischof bestätigt wurde, vorzüglich wegen seiner Unterschrift unter sein (des Leo) an den hl. Flavian gerichtetes dogmatisches Schreiben; er meldet auch, daß der Leib dieses Flavianus auf seinen Sitz überführt und in die Basilika der Apostel befestigt wurde, und Anderes, welches der Text des heil. Schreibens zeigt.

1) Nach dem lat. Text: Leo, dem hochwürdigsten . . . , (sendet) Pulcheria, die ehrwürdigste Kaiserin (ihren Gruß).

2) D. i. das oben unter Num. 70 angeführte.

3) Im Latein.: friedfertigste.

4) Der latein. Text: auch (oder und) statt: denn.

die des ganzen Orients sowie von Thracien und Syrien, wie es auch meinem Gebieter, dem gottesfürchtigsten Kaiser, meinem Gemahle, gefällt, so schnell als möglich von den Theilen des Orients in einer Stadt erscheinen und daselbst auf einer Synode über das katholische Bekenntniß und über jene Bischöfe, welche vorher entfernt wurden, wie es der Glaube und die christliche Frömmigkeit fordert, unter deiner Leitung<sup>1)</sup> entscheiden. Ferner möge deine Heiligkeit wissen, daß auf Befehl unseres Gebieters und durchlauchtigsten<sup>2)</sup> Kaisers, unseres Gemahls, der Leich des Bischofs Flavianus heiligen Andenkens in die glorreiche Stadt Constantinopel überführt und in der Basilika der Apostel, wo die früheren Bischöfe bestattet zu werden pflegten, mit geziemender Ehrenbezeugung beigesetzt wurde. Ebenso befahl er auch durch eine eigene pragmatische<sup>3)</sup> Anordnung, daß diejenigen Bischöfe, welche eben deshalb, weil sie mit dem heiligsten Flavianus in der Eintracht des katholischen Glaubens sich vereinigt hatten, in die Verbannung geschickt worden waren, zurückkehren, damit durch die Untersuchung<sup>4)</sup> der Synode und das Urtheil aller versammelten Bischöfe entschieden werde, daß sie ihr Bischofsamt und ihre eigenen Kirchen wieder erhalten.<sup>5)</sup>

1) Ueber σοὶ ἀνθεντοῦντος, te auctore, s. oben S. 355 Note 2 zum 73. Briefe.

2) Lateinisch: friedfertigsten.

3) D. i. öffentliche, von Staats wegen.

4) Nach dem lat. Texte: Befätigung.

5) Da Leo beide Briefe, des Kaisers und der Kaiserin, an einem Tage, 13. April 451, beantwortete, ist es höchst wahrscheinlich, daß auch der Brief der Kaiserin am 22. Nov. unterfertigt und mit dem des Kaisers den Gesandten des Papstes mitgegeben wurde. Wollte man dagegen einwenden: der Kaiser hätte gewiß nicht unterlassen, die von Pulcheria gemeldete Unterwerfung des Anatolius zu erwähnen, wenn sie am 22. Nov. schon geschehen wäre, weßhalb der Brief der Kaiserin später anzusetzen sei, so wolle man auch bedenken, daß der Kaiser, dem es vor Allem um die Berufung eines Concils zu thun war,

leicht andere Punkte in seinem Schreiben übergeben konnte, von denen er wußte, daß sie der Papst von der Kaiserin oder durch die Legaten erfahren werde; keinesfalls jedoch ist zwischen beiden Briefen ein längeres Intervall, als höchstens etliche Tage, anzunehmen, da das Herrscherpaar in seiner Ergebung für den katholischen Glauben gewiß Alles angewendet hat, um sobald als möglich die nothwendigen und vom Papste geforderten Bedingungen zur Herstellung des Friedens zu erfüllen.



## Druckfehler und Berichtigungen.

- S. 11 Z. 11 v. oben ist am Schlusse unnöthig ein leerer Raum gelassen.  
 S. 16 Z. 8 v. unten fehlt , nach nützen.  
 S. 21 Z. 9 v. unten in der Note fehlt , nach N. 3.  
 S. 26 sind die letzten 6 Zeilen in Note 2 verschoben und so richtig zu stellen:  
     5. Montag, statt: 5. Montag  
     Vollmond am " Vollmond am,  
     an wel- " an we-  
     Vollmonde " Vollmond-  
     Dieß ge- " Dieß g  
     supputatione " supputati o ne  
 S. 37 Z. 16 v. unten (in der Note) lies: originali statt: originari.  
 S. 67 Z. 7 v. oben lies: ihr Schall statt: ihr der Schall.  
 S. 67 Z. 18 v. oben lies: und statt: nd.  
 S. 86 Z. 7 v. unten (im Texte) ist nach übertragen wurde. das " zu streichen.  
 S. 87 Z. 14 v. oben lies: Paulus statt: Petrus.  
 S. 138 Z. 10 v. unten (im Texte) ist nach den Worten: der Verwufung einzuschalten: nicht.  
 S. 141 Z. 1 v. oben (Seitenüberschrift) lies: Bisch. Idacius statt: Bisch. v. Idacius.  
 S. 198 Z. 9 v. oben beginnt mit den Worten: „Was aber ist schlimmer“ das 45. Decret. cf. C. XXIV. qu. 2. c. 30, und endet 8 Zeilen weiter unten mit den Worten: „Schüler der Wahrheit gewesen sind.“

- S. 222 Z. 1 v. oben ist der Satz: „daß er — wird milbern können“ bei Gratian C. XXIV. qu. 2. c. 5. (46. Decret.) in verallgemeinerter Form citirt: „Das Urtheil der Verdammung, wer immer es verdient, wird, wenn Jener in seiner Gesinnung verharren will, Niemand milbern können.“
- S. 228 Z. 8 v. unten (in der Note) lies: adhiberet statt: adhiberes.
- S. 236 Z. 5 v. unten lies: Waters statt: Vater.
- S. 245 Z. 16 v. oben lies: Eupychius statt: Epychius.
- S. 279 Z. 1 v. unten (in der Note) lies: 4) statt: 2).
- S. 280 Z. 1 v. unten (im Texte) ist nach Anhänger, statt; zu setzen.
- S. 281 Z. 9 v. oben ist nach Hilarius ein, zu setzen.
- S. 287 Z. 8 v. oben lies: da statt: damit.
- S. 296 Z. 9 v. oben ist nach „müssen wir“ ausgelassen: mit.
- S. 299 Z. 2 v. oben lies: den Principat statt: der Principat.
- S. 307 Z. 10 v. unten (in der Note) lies: X. mensis statt et mensis.
- S. 308 Z. 10 v. oben lies: seiner statt: seine.
- S. 327 Z. 16 v. unten (in der Note) lies: Analecta statt: Analleta.
- S. 327 Z. 3 v. unten (in der Note) lies: aufhoben statt: aufschoben.
- S. 331 Z. 13 v. oben lies: Hohe- statt: Hohes-.
- S. 333 Z. 14 v. unten (in der Note) lies: in diesem statt: in diesen.



# Inhalts-Verzeichniß.

---

|                                                                                                     | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>XLV. Der heilige Leo I. (440—461)</b>                                                            |       |
| Einleitung                                                                                          | 9     |
| I. Echte Schreiben:                                                                                 |       |
| 1. Brief des P. Leo an den Bischof v. Aquileja v. J. 442                                            | 13    |
| 2. Brief des P. Leo an den Bischof. Septimus v. Altinum v. J. 442                                   | 19    |
| 3. (A.) Brief des Bischof. Cyrillus v. Alexandrien an den Papst v. J. 443 (Fragment)                | 21    |
| 3. (B.) Brief des Bischof. Paschasius v. Lilybäum an den Papst v. J. 443                            | 29    |
| 4. Brief des P. Leo an die Bisch. in Campanien, Picenum, Lucien und allen Provinzen v. 10. Oct. 443 | 35    |
| 5. Brief des P. Leo an die Metropolitanbischöfe Aegyptens v. 12. Jän. 444                           | 40    |
| 6. Brief des P. Leo an den Bischof. Anastasius v. Thessalonich v. 12. Mär. 444                      | 44    |
| 7. Brief des P. Leo an die Bisch. Italiens v. 30. Jän. 444                                          | 51    |
| 8. Brief oder Verordnung Valentinianus III. v. 19. Juni 445                                         | 54    |
| 9. Brief des P. Leo an den Bischof. Dioskoros v. Alexandrien v. 21. Juni 445                        | 56    |
| 10. Brief des P. Leo an die Bischöfe der viennensischen Provinz v. Juli 445                         | 63    |
| 11. Brief oder Verordnung des Kaisers Valentinianus III. v. 8. Juli 445                             | 77    |
| 12. Brief des P. Leo an die Bischöfe der Provinz Mauritania Cäsariensis v. J. 446                   | 81    |

|                                                                                                             | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 13. Brief des P. Leo an die Metropolitcn der ägyptischen Provinzen v. 6. Jan. 446                           | 98    |
| 14. Brief des P. Leo an den Bisch. Anastasius von Thessalonich v. (Febr.?) 446                              | 103   |
| 15. Brief des P. Leo an den Bisch. Turribius von Astorga v. 21. Juli 447                                    | 119   |
| Brief des Bisch. Turribius v. Astorga an die Bisch. Idacius und Ceponius v. J. 447                          | 141   |
| 16. Brief des P. Leo an alle Bischöfe Siciliens v. 21. Oct. 447                                             | 145   |
| 17. Brief des P. Leo an alle Bischöfe Siciliens v. 21. Oct. 447                                             | 156   |
| 18. Brief des P. Leo an den Bisch. Januarius v. Aquileja v. 20. Dec. 447                                    | 158   |
| 19. Brief des P. Leo an den Bisch. Dorus v. Benevent v. 8. März 448                                         | 161   |
| 20. Brief des P. Leo an Eutyches, Abt in Constantinopel, v. 1. Juni 448                                     | 165   |
| 21. Brief des Eutyches an den Papst (nach dem 22. Nov.) 448                                                 | 167   |
| 22. Brief des Bisch. Flavianus v. Constantinopel an den Papst v. Ende 448 oder Anfang 449                   | 174   |
| 23. Brief des P. Leo an den Bisch. Flavianus v. Constantinopel v. 18. Febr. 449                             | 179   |
| 24. Brief des P. Leo an den Kaiser Theodosius v. 18. Febr. 449                                              | 182   |
| 25. Brief des Bisch. Petrus Chrysologus von Ravenna an Eutyches (v. Febr.) 449                              | 184   |
| 26. Brief des Bisch. Flavianus von Constantinopel an den Papst (v. März) 449                                | 188   |
| 27. Brief des P. Leo an den Bisch. Flavianus v. Constantinopel v. 21. Mai 449                               | 192   |
| 28. Brief des P. Leo an den Bisch. Flavianus v. Constantinopel v. 13. Juni 449                              | 193   |
| 29. Brief des P. Leo an den Kaiser Theodosius v. 13. Juni 449                                               | 210   |
| 30. Brief des P. Leo an die Kaiserin Pulcheria v. 13. Juni 449                                              | 212   |
| 31. Brief Desselben an Dieselbe v. 13. Juni 449                                                             | 217   |
| 32. Brief des P. Leo an Faustus, Martinus und die übrigen Archimandriten von Constantinopel v. 13. Juni 449 | 224   |
| 33. Brief des P. Leo an die zweite ephesinische Synode v. 13. Juni 449                                      | 226   |
| 34. Brief des P. Leo an den Bisch. Julianus v. Ros v. 13. Juni 449                                          | 230   |
| 35. Brief Desselben an Denselben v. 13. Juni 449                                                            | 233   |
| 36. Brief des P. Leo an den Bisch. Flavianus v. Constantinopel v. 20. Juni 449                              | 239   |

|                                                                                                          | Seite |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 37. Brief des P. Leo an den Kaiser Theodosius v. 20. Juni 449                                            | 240   |
| 38. Brief des P. Leo an den Bisch. Flavianus von Constantinopel v. 23. Juli 449                          | 242   |
| 39. Brief Desselben an Denselben v. 11. Aug. 449                                                         | 244   |
| 40. Brief des P. Leo an die Bischöfe der gallischen Provinz von Arles v. 22. Aug. 449                    | 245   |
| 41. Brief des P. Leo an den Bisch. Rabennius v. Arles v. (22. Aug.) 449                                  | 247   |
| 42. Brief Desselben an Denselben v. 26. Aug. 449                                                         | 249   |
| 43. Brief des P. Leo an den Kaiser Theodosius (etwas vor dem 13. Oct.) 449                               | 250   |
| 44. Brief des P. Leo an den Kaiser Theodosius vom 13. Oct. 449                                           | 257   |
| 45. Brief des P. Leo an die Kaiserin Pulcheria vom 13. Oct. 449                                          | 263   |
| 46. Brief des Diak. Hilarius an die Kaiserin Pulcheria v. (13. Oct.) 449                                 | 267   |
| 47. Brief des P. Leo an den Bisch. Anastasius v. Thessalonich v. 13. Oct. 449                            | 271   |
| 48. Brief des P. Leo an den Bisch. Julianus von Ros v. 13. Oct. 449                                      | 272   |
| 49. Brief des P. Leo an den Bisch. Flavianus v. Constantinopel v. 13. Oct. 449                           | 273   |
| 50. Brief des P. Leo an die Constantinopolitaner vom 15. (13.) Oct. 449                                  | 275   |
| 51. Brief des P. Leo an Faustus und die übrigen Archimandriten v. Constantinopel v. 15. (13.) Oct. 449   | 278   |
| 52. Brief des Bisch. Theodoritus v. Cyrus an den Papst v. Ende 449                                       | 280   |
| 53. Brief (Fragment) des Bisch. Anatolius v. Constantinopel an den Papst (gegen Ende 449 oder Febr. 450) | 287   |
| 54. Brief des P. Leo an den Kaiser Theodosius v. 25. Dec. 449                                            | 291   |
| 55. Brief des Kaisers Valentinianus an den Kaiser Theodosius v. (Febr.) 450                              | 293   |
| 56. Brief der Kaiserin Galla Placidia an Theodosius vom (Febr.) 450                                      | 297   |
| 57. Brief der Kaiserin Licinia Eudoxia an Theodosius v. (Febr.) 450                                      | 299   |
| 58. Brief der Galla Placidia an die Kaiserin Pulcheria v. (Febr.) 450                                    | 301   |

|                                                                                                                                                 | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 59. Brief des P. Leo an den Klerus und die Gemeinde<br>v. Constantinopel v. (Mitte März) 450                                                    | 303   |
| 60. Brief des P. Leo an die Kaiserin Pulcheria vom<br>17. März 450                                                                              | 314   |
| 61. Brief des P. Leo an die Priester Martinus und Fau-<br>stus v. 17. März 450                                                                  | 316   |
| 62. Brief des Kaisers Theodosius an den Kaiser Valenti-<br>nianus v. (April) 450                                                                | 318   |
| 63. Brief des Kaisers Theodosius an die Kaiserin Galla<br>Placidia v. (April) 450                                                               | 320   |
| 64. Brief des Kaisers Theodosius an Vicinia Eudoxia v.<br>(April) 450                                                                           | 322   |
| 65. Brief über Bitte, von allen Comprovincialbischöfen der<br>Metropole v. Arles an den hl. Papst Leo gerichtet,<br>(„lange“ vor d. 5. Mai) 450 | 323   |
| 66. Brief des P. Leo an die Comprovincialbischöfe der are-<br>latens. Metropole, als Erwiderung auf die vorher-<br>gehende Bitte, v. 5. Mai 450 | 331   |
| 67. Brief des P. Leo an den Bisch. Ravennius v. Arles<br>v. 5. Mai 450                                                                          | 334   |
| 68. Brief der gallischen Bischöfe Ceretius, Salonius und<br>Veranus an den Papst (nach d. 5. Mai) 450                                           | 338   |
| 69. Brief des P. Leo an den Kaiser Theodosius v. 16. Juli<br>450                                                                                | 341   |
| 70. Brief des P. Leo an die Kaiserin Pulcheria v. 16. Juli<br>450                                                                               | 346   |
| 71. Brief des P. Leo an die Archimandriten von Constan-<br>tinopel v. 17. Juli 450                                                              | 349   |
| 72. Brief des P. Leo an den Priester Faustus (zwisch.<br>März u. Nov.) 450                                                                      | 351   |
| 73. Brief des Valentinianus und Marcianus an Leo, den<br>Erzbischof von Rom (Ende Aug.) 450                                                     | 352   |
| 74. Brief des P. Leo an den Priester Martinus v. 13. Sept.<br>450                                                                               | 356   |
| 75. Brief des P. Leo an die Priester Faustus und Marti-<br>nus v. 8. Nov. 450                                                                   | 358   |
| 76. Brief des Kaisers Marcianus an den Papst v. 22. Nov.<br>450                                                                                 | 360   |
| 77. Brief der Kaiserin Pulcheria an den Papst v. (22. Nov.)<br>450                                                                              | 362   |